

UNSERE KIRCHE

Dr. Georg Boner / Kurt Buchmüller

UNSERE KIRCHE

Geschichte, Bau und Entwicklung
der Kirche Brittnau
und ihre Bedeutung in Dorf und Gemeinde

Herausgegeben
von der Kirchgemeinde Brittnau 1976

Druck G. Gissler, Buchdruck/Offset/Repro, Basel
Photolithos Schwitter AG, Basel (Umschlag), M. Vogelsanger, Basel (Inhalt)
Einband Buchbinderei Paul Henssler, Basel
Photos Umschlag und Seiten 33, 40, 41, 49, 56, 57, 64, 65, 88, 117
Johann Gerhard, Brittnau
Seiten 16, 17, 32 A. Hiller, Aarau
Seite 16 (oben) F. Borer, Luzern
Seite 48 H. Frutig, Bern
Seite 116 O. Brunner, Zofingen

Inhaltsübersicht

Aus der älteren Geschichte von Brittnau	7	Dr. Georg Boner
Früheste Kunde vom Dorf und seiner Kirche	7	
Rechts- und Grundbesitzverhältnisse im mittelalterlichen Dorf	9	
Die Pfarrei im späteren Mittelalter	19	
Vorboten und Sieg der Reformation	25	
Vom Vermögen und Einkommen der Pfarrei bis in die neuere Zeit	32	
Die Kirche seit der Reformation	40	Kurt Buchmüller
Der Brand von 1547	40	
Die Erweiterung von 1641	41	
Spätere Renovationen	42	
Die Renovation von 1968	42	
Prädikanten und Pfarrer	45	
Die Glasgemälde	48	
Der Taufstein	51	
Kultusgeräte	52	
Die Kanzel	53	
Unsere Glocken	53	
Das Pfarrhaus	57	
Die Turmuhr	58	
Der Friedhof	59	
Die Linden	59	
Das Chorgericht	61	Kurt Buchmüller
Vom Armenwesen	78	Kurt Buchmüller
Aus der Schulgeschichte	88	Kurt Buchmüller
Amtsgeschäfte und Tagebuch eines bernischen Landpfarrers in Brittnau	92	Johann Müller
Kirchenmusik	109	Kurt Buchmüller
Zwei Pfarrherren zu Brittnau	111	Fritz Lerch
Die Sage von der Brittnauer Pietà auf Schloß Wikon ..	116	Dr. U. Grüniger
Anekdotisches rund um die Kirche	118	Kurt Buchmüller

Alte Maße und Münzen

Flächen und Grundstücke: 1 Juchart Ackerboden = 36 Aren; 1 Juchart (auch Mannwerk oder Maad) Mattland = 32 Aren. 1 altes Bauerngut hieß Hube, es umfaßte 30 bis 50 Jucharten und wurde bei dichter Besiedlung meist in 3 bis 5 Schuposen geteilt.

Getreidemaße: 1 Zofinger Getreideviertel = 26 Liter; 1 Mütt = 4 Viertel = 104 Liter; 1 Malter = 4 Mütt = 416 Liter.

Hohlmaße: 1 Maß = $1\frac{1}{2}$ Liter

Längen: 1 Schweizer Fuß (zu 10 Zoll) = 30 cm; 1 Elle = 2 Fuß; 1 Klafter = 6 Fuß (1,8 m).

Münzen: 1 Gulden (gl., Goldmünze) = 2 Pfund (lb.); 1 Pfund (Werteinheit, keine Münze) = 20 Schilling (sh.); 1 Schilling = 12 Pfennig; 1 Berner Krone = 25 Batzen (bz.); 1 Batzen = 4 Kreuzer; $7\frac{1}{2}$ Batzen = 1 Pfund.

Ungefähre Kaufkraft von 1 Pfund: um 1380 80–100 Franken, um 1400 50 Franken, um 1500 20 Franken, um 1600 10–15 Franken, um 1700 4–7 Franken, um 1800 2–3 Franken.

Ziffern erscheinen gewöhnlich in römischer Schreibweise: j und i = 1 (iij = 3), v = 5, x = 10, L = 50, C = 100, D = 500, M = 1000.

Zur Einleitung

Anlässlich der Renovation von 1968/69 erhielt die Bevölkerung in Kirchgemeindeversammlungen, Zeitungsberichten und durch die Ausgrabungen Einblick in Entstehung und Baugeschichte unserer Kirche. Fast tausendjährig sind die steinernen Zeugen des ersten Bauwerks und 700 Jahre trennen uns von der urkundlichen Erwähnung eines «plebanus in Britenowe», des ersten Priesters anno 1275. Im Laufe der Jahrhunderte hat unsere Kirche außen wie innen vielfache Veränderungen erfahren: Vom kleinen Saal im 10. Jahrhundert wandelte sich die Kirche durch Erweiterungen und Umbauten, Zerstörung und Wiederaufbau, Brand und Erneuerung zur heutigen Gestalt. Adelsgeschlechter als Gründer und Eigner der Kirche erloschen und Bern als Nachfolger in ihren Rechten mußte diese mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft an den neu entstandenen Kanton Aargau abtreten.

Um das bei der Renovationzutagegetretene Interesse an unserer Kirche zu erhalten und zu vertiefen, beschloß die Kirchenpflege die Herausgabe dieser Schrift. Darin ist vereint, was an Wissen und Kenntnissen, durch Urkunden, Akten und Protokolle von unserer Kirche überliefert wurde. Es fügt sich darin das Bild einer Dorfgemeinschaft, die über Jahrhunderte die Kirche als einzigen Mittelpunkt und Maßstab ihres Lebens anerkannte. Die Generationen vor uns erlebten das Dasein als Kette von Heimsuchungen – Seuchen, Krieg, Hunger, Armut, Not in jeder Form – die uns Mitgliedern eines Sozialstaates weithin unbekannt sind. Unter diesen Umständen war die Kirche Zuflucht, Schutz und Schirm und der christliche Glaube eine Kraft, welche den Menschen Befreiung und Erlösung brachte. Seien es die Chorgerichte in ihrem Bestreben, eine gottgefällige Gemeinde zu erziehen oder kraftvolle Persönlichkeiten, die als Seelsorger neben ihren geistlichen Aufgaben auch gemeinnützige Verpflichtungen erfüllten und für den sozialen Fortschritt wirkten: Die Kirche nahm im Dorfleben eine Stellung ein, die sie zum Wegweiser in Zeit und Ewigkeit machte. Auch heute noch wirkt diese Verbundenheit mit der Kirche weiter, was die bereitwilligen Spenden für die neuen Glocken und die Renovation zeigten. Und wie sich unsere Vorfahren in den Wechselfällen des Lebens der Obhut der Kirche anvertrauten, fühlen wir auch heute, daß auf unserem Weg Fragen entstehen, auf die unser Wissen und Können keine Antwort kennt. Diese Schrift möchte dazu beitragen, die Kirche ihrer geschichtlichen Bedeutung und ihrem zeitlosen Auftrag entsprechend als Bau und Institution in unserer Gemeinschaft zu erhalten und zu fördern.

Kurt Buchmüller

Aus der älteren Geschichte von Brittnau

Früheste Kunde vom Dorf und seiner Kirche

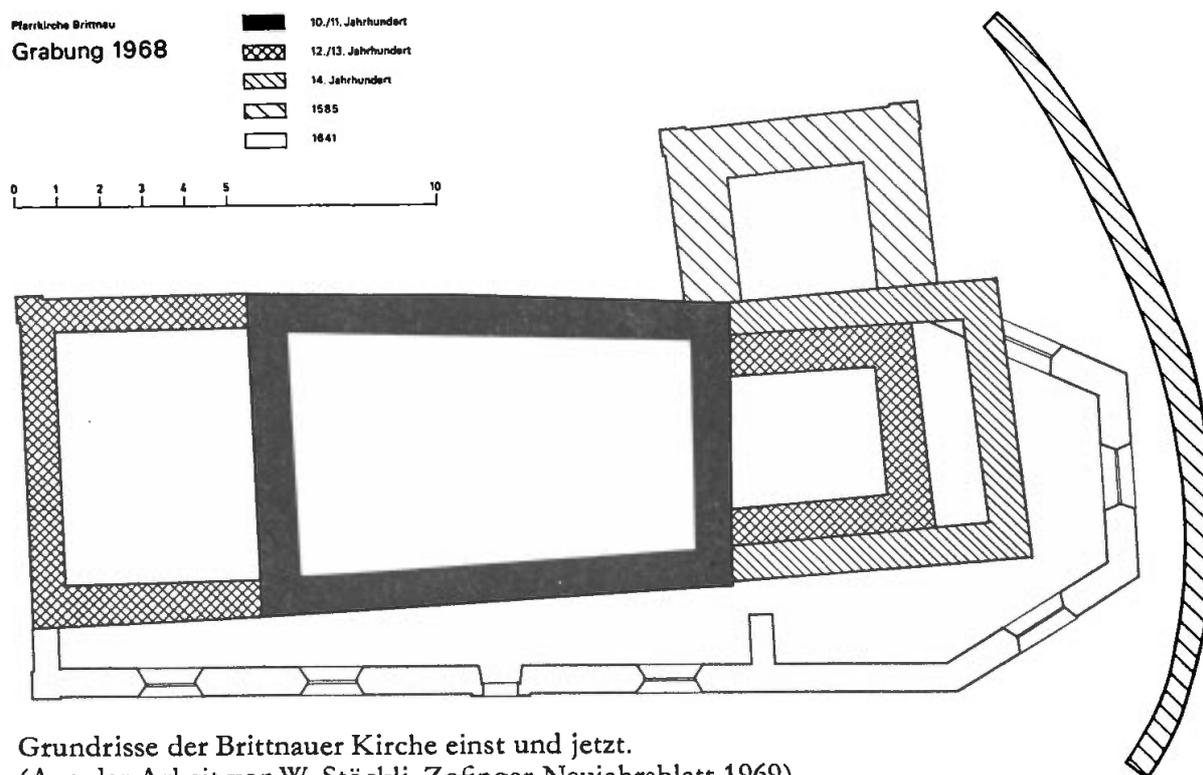
Die sicheren Quellen zur Geschichte Brittnaus reichen nicht über das frühere Mittelalter zurück. Zwar wissen wir von römischen Münzfunden innert der heutigen Gemeindegrenze. Aber daraus dürfen wir noch nicht auf das Bestehen einer Siedlung in Brittnau zur Zeit der Römerherrschaft schließen. Die bei den Ausgrabungen von 1968 im Mauerwerk der ältesten Brittnauer Kirche gefundenen Bruchstücke römischer Leistenziegel sowie das Stück einer geschliffenen Kalksteinplatte und der gut bearbeitete Kalksteinquader, der als Eckstein des ersten Chores gedient hat, werden freilich von einem Gebäude aus der Römerzeit stammen. Doch bleibt es fraglich, ob dieses Gebäude in Brittnau selber oder in der Nachbarschaft, etwa in Zofingen, stand. Dort erhob sich ja nahe der Brittnauer Grenze die große Römervilla, deren Mosaikböden noch heute von römischer Wohnkultur zeugen.

Nach dem Rückzug der Truppen Roms von den Grenzen gegen Germanien begannen die Alemannen im Laufe des 5. Jahrhunderts, sich diesseits des Rheines anzusiedeln. Im untern Wiggertal mögen in Zofingen und Oftringen, nach den Ortsnamen zu schließen, früher alemannische Niederlassungen entstanden sein als vielleicht in Niederwil-Rothrist, in Strengelbach oder Brittnau. Etwa im 7. Jahrhundert haben jedoch vermutlich auch in Brittnau die ersten Alemannen ihre bescheidenen Holzhäuser erbaut. Noch in jener Frühzeit könnte in Brittnau der Alemanne beerdigt worden sein, in dessen Grab man 1908 als Totenbeigabe einen Skramasax, das einschneidige alemannische Hieb- und Stichschwert, fand. Im Laufe des 7. Jahrhunderts scheinen die meisten Alemannen das Christentum angenommen zu haben. Den Namen der Ortschaft – Pritinouva – lesen wir erstmals in einem auf 924 zu datierenden Schriftstück. Wir erklären diesen Namen als Au des Prito oder Brito. Die 853 gestiftete Fraumünsterabtei in Zürich war schon bald nach der Gründung zu reichem Grundbesitz auch im Aargau, darunter in Brittnau, gekommen. Viel davon ist ihr in der Folge durch Usurpationen entfremdet worden. Das eben erwähnte Schriftstück von 924 enthält die lange Verlustliste, nach welcher der Zürcher Abtei u. a. in Brittnau ein bisher von einem Manne namens Ruozo entrichteter Lehenzins abhanden gekommen sei.

Ob Brittnau um jene Zeit bereits eine Pfarrkirche besaß, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß dies der Fall war oder wenigstens bald darauf das erste Gotteshaus entstand. Die im Jahre 1968 unter fachmännischer Aufsicht durchgeführten Ausgrabungen in der Kirche vermoch-

ten deren ältere Geschichte wesentlich aufzuhellen. Wir wissen nun, daß die erste Kirche ein trapezförmiger Saal gewesen ist, der nach Osten gerichtet und im Innern 9,5 m lang und im Osten 5 m, im Westen 6 m breit war. Sie stand wie noch das Langhaus der jetzigen Kirche am Ostrande des leicht über die Wiggerbene erhöhten Geländes, bevor dieses zur Niederung abfällt. Die eher spärlich erhaltenen Fundament- und Mauerfragmente dieser ältesten Kirche gestatteten immerhin die genaue Feststellung des Grundrisses und der Mauerstärke (0,9 m) und die Datierung des oben beschriebenen Baues in das 10. oder 11. Jahrhundert. In der noch chorlosen Kirche muß der sicherlich einzige Altar vor der schmalen Ostwand des Saales gestanden haben.

In der zweiten Bauetappe kam es etwa im 12./13. Jahrhundert zum Abbruch der Ostmauer des Saales und zum Anbau eines ungefähr um 1 m eingezogenen rechteckigen, vielleicht schon gewölbten Chores von gut 1 m Mauerstärke und von 3,6 m Länge und 3,1 m Breite im Lichten. Der Chor reichte nun ostwärts über die Böschung hinaus. Nicht abzuklären war, ob das Langhaus damals oder später, vielleicht erst in der dritten Bauetappe, in der Breite des Westabschlusses der ersten Kirche um 5,5 m nach Westen verlängert worden ist. Die dritte Etappe brachte wohl im 14. Jahrhundert nochmals eine Verlängerung gegen Osten. Man ersetzte den kleinen, romanischen Chor durch einen größeren auf die Breite des Schiffes erweiterten quadratischen Chor von 5 m Seitenlänge und erhielt so das geräumigere, gotische Altarhaus, das man benötigte. Die Kirche war dadurch zu einem sehr langgezogenen und schmalen Raum von 22 m Länge und bloß 5 bis 6 m Breite geworden, der nur durch den Triumphbogen zwischen Langhaus und Chor etwas gegliedert wurde. In diesem Gotteshaus, in dem man vermutlich im



Grundrisse der Brittnauer Kirche einst und jetzt.
(Aus der Arbeit von W. Stöckli, Zofinger Neujahrsblatt 1969)

15. Jahrhundert noch einen Seitenaltar errichtete, ist noch bis 1528 katholischer und dann reformierter Gottesdienst gehalten worden. Von einem Turm ist aus dem Mittelalter nichts überliefert. Vielleicht begnügte man sich mit einem Dachreiter auf dem Chordach und einer einzigen kleinen Glocke darin. Über den Bau des jetzigen Turmes im Jahre 1585, die Wiederherstellung der Kirche nach dem Brand von 1547 und die Erweiterung derselben zur heutigen Kirche im Jahre 1641, bei welcher hauptsächlich auf der Nordseite nochmals Mauerteile der früheren Bauten Verwendung fanden, wird in einem späteren Abschnitt zu berichten sein.

Patronin der mittelalterlichen Brittnauer Kirche war, erstmals 1304 nachweisbar, vielleicht aber schon seit der Weihe der ersten Kirche, die heilige Verena, deren Grab in Zurzach verehrt wurde. Der Verenakult erlebte seit dem 9. Jahrhundert – im Jahre 888 entstand wahrscheinlich die älteste uns erhaltene Lebensbeschreibung der Heiligen – einen starken Aufschwung. Die später ausgeschmückte, durch Wunderberichte ergänzte Legende läßt die im 4. Jahrhundert lebende, aus Ägypten stammende Jungfrau Verena durch Italien nach Agaunum (St. Maurice), der Stätte des Martyriums der Thebäischen Legion und ihres Anführers Mauritius, reisen und von dort nach Solothurn, wo sie einige Zeit unweit der Stadt in der Einsiedelei lebte, dann nach Koblenz und zuletzt nach Zurzach gelangen. Überall brachte man ihr wegen ihres strengen, dem Fasten, dem Gebet und der Wohltätigkeit geweihten Lebens große Verehrung entgegen. Sie wurde namentlich in unserem Lande wie auch jenseits des Rheines zu einer der volkstümlichsten Heiligengestalten. Man weihte ihr viele Kirchen, Kapellen und Altäre und ungezählte Mädchen bekamen bei der Taufe ihren Namen. Nicht zufällig trugen auch einige Töchter aus der Familie von Büttikon den Namen, zuletzt zur Reformationszeit des Junkers Jörg von Büttikon Nichte Verena, die Stifterin der Wappenscheibe in der Kirche von Brittnau.

Rechts- und Grundbesitzverhältnisse im mittelalterlichen Dorf

Aus nahezu dem ganzen ersten Vierteljahrtausend nach der Niederschrift jener Güterverlustliste der Zürcher Fraumünsterabtei von 924 ist kein einziges Schriftstück erhalten geblieben, aus dem wir etwas über Brittnau vernehmen würden. Erst im Jahre 1173 erscheint der Name des Dorfes wieder in einer Urkunde. Damals, kurz nach dem Erlöschen des Hauses der Grafen von Lenzburg, deren Vorfahren einst das Chorherrenstift Beromünster gegründet hatten, versprach Kaiser Friedrich I. Barbarossa, vom letzten Lenzburger zu seinem Erben bestimmt, in einer feierlichen Pergamenturkunde, das genannte Stift in seinen Schutz zu nehmen und bestätigte demselben zugleich alle seine mit Namen aufgeführten Besitzungen, darunter ein Gut in Brittnau (*predium Britenouve*). Dieses Gut wird auch in der Urkunde, durch die Kaiser Friedrich II. 1223 den Schutzbrief seines Großvaters Barbarossa für das Stift Beromünster erneuerte, wiederum genannt. Im Jahre 1274 ist die nahegelegene, um 1195 gegründete

Zisterzienserabtei St. Urban zum ersten Mal als Besitzerin einer Schupose, d. h. eines kleineren Bauerngutes im Umfange von rund 10 bis 15 Jucharten, zu Brittnau bezeugt. Schon vor 1300 verfügte auch das Luzerner Kloster St. Leodegar in Brittnau über Besitz, der aber im späteren Mittelalter, wie jener der Zürcher Fraumünsterabtei ja bereits seit dem 10. Jahrhundert, nicht mehr nachzuweisen ist. Nach einem Urbar besaß das Stift Beromünster um 1346 in Brittnau noch eine Schupose, deren Zinsertrag für die Begehung von Jahrzeiten¹ derer von Büttikon bestimmt war. 1490 verkaufte hingegen das Stift um 30 rheinische Gulden ein Gut zu Brittnau an den Ritter Thüring von Büttikon. Dabei bleibt unklar, ob es sich hier etwa um das 1178 und 1223 erwähnte Gut handelte. Diese schon im Mittelalter aus den Brittnauer Geschichtsquellen wieder verschwundenen Güter dreier der oben genannten geistlichen Korporationen waren, wie wir annehmen können, eher geringen Umfanges. Dies traf anfänglich auch auf den Besitz von St. Urban zu. Später, im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, jedoch wurde die Abtei namentlich infolge der Liquidation des Besitzes der Herren von Büttikon durch diese selber fast mit einem Male zur bedeutendsten Grundbesitzerin und Bodenzinsbezügerin im Brittnauer Gemeindebann. So entstand gerade am Vorabend der Reformation zwischen dem bernischen und bald reformierten Dorf und dem die Reformation überdauernden Kloster in der luzernischen Nachbarschaft eine besonders enge wirtschaftliche Verflechtung, die erst im früheren 19. Jahrhundert mit der allgemeinen Bodenzinsablösung ihr Ende fand.

Daß in unseren ältesten Quellen zur Brittnauer Geschichte vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts ausschließlich von geistlichem Besitz die Rede ist, muß vor allem der besseren Erhaltung der Urkunden in Klöstern und Stiften zugeschrieben werden, darf uns also nicht zu einer unrichtigen Vorstellung von den Besitzverhältnissen des Dorfes bis zum Ende des 13. Jahrhunderts verleiten. In Wirklichkeit ist offenbar schon vor diesem Zeitpunkt und noch bis kurz nach 1500 der Besitz in weltlichen Händen in Brittnau wesentlich umfangreicher gewesen als der Kloster- und sonstige Kirchenbesitz. Aus dem, was uns die Urkunden seit etwa 1300 insbesondere über den Adelsbesitz in Brittnau berichten, können wir rückschließend erkennen, daß im 12. und 13. Jahrhundert, als Grundbesitzer und damit auch als Inhaber von Hoheitsrechten in Brittnau, die Grafen von Froburg im Vordergrund gestanden haben müssen. Vom Gebiet der Stadt Zofingen, einer Gründung der Froburger, abgesehen, lag beträchtliches altfroburgisches Eigengut auch im Bereich des späteren Amtes Aarburg, zu welchem Brittnau gehörte, und weiter südwärts im heutigen Luzernbiet, in unmittelbarer Nachbarschaft Brittnaus besonders in Wikon.

Im 13. Jahrhundert schied sich das Grafenhaus in eine Zofinger und eine Waldenburger Linie. Jene mußte kurz vor 1300 die Stadt Zofingen den Habsburgern überlassen, diese, damals repräsentiert durch Graf Volmar IV. von Froburg, verkaufte am 17. September 1299 um den hohen Betrag von 1550 Mark Silber die

¹ Gedächtnisgottesdienste (Meßfeiern) für Verstorbene, die alljährlich gewöhnlich am Todestag der Betroffenen zu deren Seelenheil abgehalten wurden.

Aarburg mit allen zugehörigen Leuten, Gütern und Rechten, ausgenommen die zur Burg gehörigen, in der Verkaufsurkunde nicht genannten Mannlehen¹, sowie vier Knechte mit ihren Familien und den Berg Fusting zwischen der neuen Wartburg und der Aare bei Olten, ebenfalls den Herzögen von Österreich. Aus dem Besitz der Waldenburger Linie gelangte damit auch das, was die Froburger bisher in Brittnau besaßen, wenigstens teilweise, an die Habsburger als die nunmehrigen Herren auf der Aarburg. Diese ließen rund sechs Jahre später in ihrem neuen Urbar festhalten, daß nun zu Brittnau 16 der Herrschaft Österreich eigene Schuposen lagen, die als Zins 19 Mütt 3 Viertel Kernen, 7 Malter Haber, 3 Pfund und 2 Schilling sowie 2½ Schweine, 2 zu je 10 und das halbe zu 5 Schilling, zu entrichten hatten. Zu Bodenberg (nördlich des Dorfes, heute Beatenberg) lag noch ein Gut, das jährlich 11 Schilling Pfennige Zins schuldete. Jedermann gab zu Brittnau auch ein Fastnachthuhn. Die Herrschaft hatte da Twing und Bann² und richtete über Dieb und Frevel. Sie besaß den halben Teil des Kirchensatzes³. Die Dörfer Benzlingen (Gemeinde Vordemwald), Strengelbach und Brittnau gaben jährlich 5 Pfund, «weder mehr noch weniger», zur Steuer. Der Frage, was speziell mit den von den Habsburgern erworbenen und in ihrem großen Urbar von 1305 verzeichneten Schuposen und Zinseinkünften aus Froburgerbesitz in Brittnau später geschehen ist, können wir hier nicht nachgehen. Erwähnt sei nur, daß 1394, bei einer neuen Bestandaufnahme der Rechte Österreichs im Amt Aarburg, in Brittnau bloß eine unbestimmte Zahl von Schuposen mit einem Zinsertrag von 9 Sommerhühnern und 170 Eiern genannt werden, während die Kernen- und Haberzinsen ganz verschwunden sind. In den 1430 einsetzenden amtsaarburgischen Zinsrödeln und Urbaren der bernischen Zeit stellen wir weitere Abweichungen gegenüber den ursprünglichen Amtseinkünften fest.

Der Sohn Graf Volmars IV., Graf Johans von Froburg, der letzte weltliche Sproß der Waldenburger Linie, verfügte in Brittnau und seiner Umgegend noch lange nach dem Verkauf der Aarburg und der zugehörigen Rechte an Österreich über Besitzungen, die er vielleicht zum Teil aus der freilich bescheidenen Hinterlassenschaft der erloschenen Zofinger Linie bekommen oder erworben hat. 1345 überließ der Edelknecht Ulrich Nünlist seinem Standesgenossen Ulrich von Büttikon bestimmte Güter in Wikon und vermutlich in Reiden, alles Lehen des Grafen Johans von Froburg, und erhielt vom Büttikoner tauschweise zwei Schuposen zu Oftringen sowie je eine zu Eppenberg und zu Brittnau. 1349 verließ Graf Johans von Froburg sein Eigengut zu Brittnau, das Ritter Heinrich von Pfaffnach selig von ihm und seinem Vater Graf Volmar zu Lehen hatte, dem

¹ Lehen, die im allgemeinen nur an männliche Personen übertragen wurden, weil dafür, wenigstens ursprünglich, nicht ein Zins zu entrichten, sondern ein persönlicher, z. B. militärischer, Dienst zu leisten war. Wurde eine Frau damit belehnt, so mußte sie für das Lehen einen Mann als Träger stellen.

² Über Twing und Bann siehe Seite 15.

³ Kirchensatz (auch als Kollaturrecht oder Patronatsrecht bezeichnet): Recht der Besetzung der Pfarrstelle an einer Kirche, oft verbunden mit dem Recht seines Inhabers (d. h. des Patronats Herrn oder Kollators) zum Bezug bestimmter Zehnten zu seinen eigenen Händen.

Basler Bürger Johans Fröweler. Um dieses selbe froburgische Eigengut handelte es sich bei den 1410 durch die Brüder Henman, Wernher und Ulrich die Truchsessens¹ von Rheinfeldern mit Willen Graf Ottos von Tierstein, des Herrn zu Farnsburg, dem Hans von Büttikon genannt Preller und seiner Frau Adelheid um 180 Gulden veräußerten Schuposen und Zinsen zu Brittnau. Dieselben waren alle als Pfandlehen des Herrn von Tierstein von Johans Fröweler selig, dessen Pfandlehen von der Herrschaft Froburg selig für 25 Mark Silbers sie gewesen waren, schließlich an die Truchsessens gekommen. Das entnehmen wir der Verkaufsurkunde, die außer den Namen der Zinspflichtigen (Hans Lener, Ueli Bluchli, Jenni Vischer, Ruedi Keller, Jenni Zörnli, Kueni Kenmag, Ruedi von Mettwil) die Güter und die Zinsbeträge aufführt. Insgesamt waren es 11 Schuposen, von denen 10 je 10½, die elfte 6½ Viertel Haber zinsten, sodann der Forst, ein Baumgarten, 2 Ackerjucharten und noch ein Gut, von welchem 11 Viertel Kernen eingingen. Zusammengezählt betragen die Zinsen 2 Mütt 3 Viertel Kernen, 6 Malter 3 Mütt 3½ Viertel Haber und 3 Pfund 12 Schilling.

«Uraltes Besitztum des gräflichen Hauses Froburg» waren, wie Segesser in seiner luzernischen Rechtsgeschichte mit Recht sagt, die drei Burgen auf Wikon, wohl samt dem, was u. a. in Brittnau dazu gehörte. Vermutlich seit dem späteren 13. Jahrhundert hatten die Herren von Büttikon, die schon von 1280 an bei oder zu Wikon Urkunden ausstellten, die Burgen als vorerst froburgische Lehen inne. Vielleicht schon in den ersten Jahren nach 1300 ist die Lehenshoheit über die Burgen vom verschuldeten Grafen Ludwig V. von Froburg († bald nach 1307), dem Letzten der Zofinger Linie, an die Grafen von Nidau, einen Zweig des neuenburgischen Grafenhauses, gelangt, allenfalls aber auch erst später aus dem Besitz des Grafen Johans von Froburg († 1366) aus der Waldenburger Linie. Eine Urkunde vom 5. Juli 1307 bezeugt, Graf Ludwig V. habe damals die Stammburg seines Geschlechtes unweit von Olten und schon vorher nicht näher bezeichnete, zur Froburg gehörige Güter an Graf Rudolf II. von Nidau verkauft, von dem wir gleichzeitig vernehmen, daß er den Froburger finanziell unterstützte. Die Grafen von Nidau müssen übrigens mit Graf Volmar IV. von Froburg und seinen Söhnen, mit denen die Waldenburger Linie erlosch, näher verwandt gewesen sein. Die Nachkommen Rudolfs II. von Nidau († um 1309) begegnen seit 1313 besonders im Buchsgau, dem alten zentralen Herrschaftsgebiet der Froburger, häufig als deren Mitregenten und dann Rechtsnachfolger. So können wir uns leicht vorstellen, daß die zwei letzten Generationen der Nidauer, die Grafen Rudolf III. und Rudolf IV., von welchen jener 1339 bei Laupen gegen die Berner, dieser 1375 im Kampf gegen die Gugler fiel, auch in der Gegend von Wikon und Brittnau an die Stelle der Froburger traten. Der früheste urkundliche Beleg dafür, daß die Nidauer Lehensherren über Wikon geworden sind, stammt erst aus der letzten Lebenszeit Graf Rudolfs IV. Im Jahre 1373 verließ er als Herr zu Nidau und Froburg den Brüdern Ulrich und Rudolf von Büttikon die zwei hinteren

¹ Familienname, ursprünglich Bezeichnung des Truchsessenamtes, d.h. des Vorstehers des Hofhaushaltes, welches Amt meist Angehörige des niederen Adels im Dienste hochadeliger Familien ausübten.

Festen zu Wikon mit Twing und Bann, 10 Schuposen im Twing Wikon, eine Hofstatt daselbst, weitere Güter in der Umgegend, ferner 3½ Schuposen zu Brittnau und den Anteil der zwei Belehnten am Forst daselbst. In einem weitem Lehenbrief Graf Rudolfs aus seinem Todesjahr 1375 ist Hartmann, Stiftskantor zu Schönenwerd, ein weiterer Bruder der beiden Büttikoner, in die Belehnung mit Wikon einbezogen worden. In der starkverzweigten Familie der Büttikoner kam es im Laufe der Zeit mehrfach zu weitgehenden Teilungen der Wikoner Lehen, zu denen auch die vordere Burg gehörte. Über den Erbgang der Lehenshoheit ist man im klaren. Nach dem plötzlichen Tode des kinderlosen Grafen Rudolfs IV. erbte sie seine Schwester Verena († um 1402/05), die Gattin und seit 1383 Witwe des Grafen Sigmund II. von Tierstein, dann ihr Sohn Graf Otto II. von Tierstein († 1418), worauf sie über dessen Tochter Claranna († wohl nach 1465), die mit dem Freiherrn Hans Friedrich von Falkenstein († 1426/27) verheiratet war, schließlich an deren Söhne Hans III. († 1462) und Thomas I. von Falkenstein († 1482) gelangte. Dieser Erbgang wird durch eine Reihe von Lehenbriefen über Wikon belegt, deren erster 1385 von Verena von Nidau, der Witwe Graf Sigmunds von Tierstein, ausgestellt ist, während der letzte 1457 von Thomas von Falkenstein ausging.

Die 1470er Jahre brachten Wikon das Ende der Adelherrschaft. Bern und Luzern hatten am 12. März 1470 in einem Vertrag u. a. ihre Meinungsverschiedenheiten über die territoriale Zugehörigkeit von Wikon in dem Sinne beigelegt, daß Bern anerkannte, Wikon solle, weil in der Grafschaft Willisau gelegen, luzernisch sein und bleiben. Im November 1472 übertrug Luzern die vordere und hintere Burg zu Wikon samt dem Twing und Bann des Dorfes mit allen zugehörigen Rechten als freies Mannlehen an Hans Thüning von Büttikon als Vortrager¹ seines Sohnes Georg. Thomas von Falkenstein, nach dem Tode seines Bruders alleiniger Lehensherr über Wikon, war offenbar inzwischen durch Luzern aus dieser Stellung verdrängt worden. Vier Jahre später, am 2. September 1476, kaufte die Stadt die Herrschaft Wikon mit allem Zubehör zu ihren eigenen Händen dem bisherigen Lehensmann Hans Thüning von Büttikon um 700 rheinische Gulden ab, um sie später durch einen städtischen Vogt verwalten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Einverleibung Wikons in den luzernischen Stadtstaat muß, was bisher, wie erwähnt, in Brittnau zu den Burgen auf Wikon gehört hatte, davon abgetrennt und Bern zugeeignet worden sein. Darum ließ sich Ritter Hans Thüning von Büttikon, der nun nicht mehr Twingherr zu Wikon war, 1478 von Bern, außer mit dem Kirchensatz zu Brittnau und dem Hof im Grod, mit dem Brittnauer Forst, mit Kolers Schuposen, die zum vordern Haus, und weitem 3 oder 4 Schuposen in Brittnau, die zum hintern Haus Wikon gehört hatten, belehnen. 1509 empfingen Hans Thürings Söhne Jörg und Jakob von Büttikon diese Mannlehen von Bern.

Nicht froburgischer Herkunft ist unseres Wissens der beträchtliche Zins von 17 Mütt Kernen ab 17 Schuposen im Kirchspiel Brittnau gewesen, der 1369 im

¹ Jemand, der stellvertretend für einen anderen ein Lehen empfängt.

Besitz des Freiherrn Lütold IV. von Aarburg auftaucht, dann 1434 von seinem Großneffen Thüring von Aarburg und dessen Frau Gräfin Margareta von Werdenberg um 459 rheinische Gulden an den Zofinger Watmann¹ und späteren Schultheißen Hans Marti und durch diesen 1477 um 391 rheinische Gulden dem Ritter Hans Thüring von Büttikon verkauft wurde. Den Kernenzins von den 17 Schuposen, die nach der Verkaufsurkunde von 1434 ebenfalls die Fröwler von Basel besessen hatten, entrichteten 1434 Hensli Köli (7 Mütt 1 Viertel), Uolman Suter (4 Mütt 2 Viertel), Bürgi Lener, Jenni Vischer und Graf (je 1 Mütt 3 Viertel). Die beim Verkauf von 1477 erstellte Liste der zinspflichtigen Güter enthält anscheinend weniger als 17 Schuposen, die aber zusammen doch 17 Mütt Kernen zinsen, außerdem einen Einfang², früher des alten Propsts Gut, dann Bluchlis Gut, mit 2½ Malter Dinkel, und Stempfels Gut zwischen Mehlsecken und Brittnau mit 2 Mütt Kernen, 3 Mütt Haber und 1 Pfund 4 Schilling Zins. Als Zinser und Bebauer erscheinen Uele Mor der Wirt, Ruede zuo der Mühle, Peter und Uele Lener, Hans Kily, Gyger und Ruede Schufelbuel.

Die Mühle in Brittnau befand sich schon vor 1386 im Besitz der Familie von Büttikon. Johans von Büttikon († 1387), Stiftspropst zu Zofingen und Schönenwerd, hatte am 9. Juli 1386 bei Sempach zwei seiner Brüder, Hartmann und Ulrich, verloren. Am 4. November darauf verkaufte er den dadurch an ihn gefallenen halben Anteil an der Mühle zu Brittnau, von welcher je 2 Malter Kernen und Mühlekorn und 4 Kapaunen gezinst wurden, am Gut zu Liebigen, von dem Jenni Matter 3 Mütt Dinkel und 1 Mütt Roggen entrichtete, sowie an Gütern zu Reiden und Uerkheim um 90 Gulden seinem Bruder Ritter Rudolf III. von Büttikon († 1415). Dieser wird so Eigentümer der ganzen Mühle geworden sein. Später gelangte sie vermutlich über Ritter Rudolfs zweite Ehefrau Anfelisa von Aarburg, die in zweiter Ehe Henman von Rüßegg heiratete, an deren Sohn Jakob von Rüßegg, und dieser veräußerte sie 1459 um 150 rheinische Gulden wiederum an einen Büttikoner, an Hans Thüring, den letzten Herrn zu Wikon, der uns noch mehr als einmal begegnen wird. Der erwähnte Rudolf III. brachte 1403 durch Kauf von Johans von Sursee und Walther von Büttikon, einem entfernten Verwandten, auch zwei Schuposen an sich, die beide je 7 Viertel Kernen, 11 Viertel Haber sowie Eier und Hühner zinsten und von denen die eine Völmi Zinger, die andere Hensli Heflinger genannt Crinnendal bebauten. Dem Basler Ruotschewan von Büttikon, einem illegitimen Sproß der Familie, kaufte Junker Hans von Büttikon, der Vater Hans Thürings, 1416 um 35 rheinische Gulden den Hof Bösenwil ab. Dagegen hatte Rudolfs Vater Ritter Ulrich 1362 zur Begehung der Jahrzeit seines eigenen Vaters Johans selig dem Kloster St. Urban von 2 Schuposen, einer in Brittnau, die Wernli Wetterwald bebaute, und einer in Wynau, je 10 Schilling Zins vergabt.

Bereits im mittelalterlichen Brittnau gab es neben dem weit überwiegenden ade-

¹ Tuchhändler

² Grundstück, das innerhalb einer Ackerzelg eingezäunt und dadurch dem allgemeinen Weidgang entzogen war.

ligen und dem kirchlichen auch bürgerliches und bäuerliches Grundeigentum, das allerdings nur spärlich nachzuweisen ist und später überdies teilweise an den Adel oder die Kirche übergang. Der Zofinger Klaus Schütz und seine Mutter besaßen in Brittnau freies Eigen, bis sie es 1341 mit 10 Maltern Dinkel Zins an das Klösterchen Ebersecken vergabten; genannt werden eine Schupose, ein weiteres Gut und ein Acker. Küenzi Seiler, ebenfalls Bürger in Zofingen, besaß in Brittnau eine Schupose, die er jedoch 1344 samt seinem Gute in der Nachbarschaft dem vorhin erwähnten Ulrich von Büttikon um 76 Pfund neuer Zofinger Pfennige veräußerte. Eine Schupose zu Bösenwil verkaufte 1416 Ueli Wigman von Bösenwil, der sie selber bebaute, um 27 Pfund dem Kloster St. Urban, das dieselbe vorzeiten schon einmal besessen hatte. Gröders Schupose zu Brittnau trat 1432 der Zofinger Ruedi Brüting um 68 Gulden seinem Mitbürger Hans Rentzlinger ab. Die Abtei St. Urban überließ 1454 dem Heini Hegin von Pfaffnach auf dem Tauschwege Eigengut zu Mättenwil. Freilich ist allgemein in Rechnung zu stellen, daß ältere Urkunden gerade über Handänderungen zwischen bürgerlichen oder bäuerlichen Grundbesitzern häufiger verloren gingen, als wenn es darin um Besitz des Adels oder kirchlicher Institutionen ging.

Auch über die Erwerbung von Grundeigentum, von Zinsgefällen und mancherlei Rechten, ebenso über die Erlangung von Lehen durch die Herren von Büttikon in Brittnau und seiner unmittelbaren Nachbarschaft sind zweifellos Urkunden verloren gegangen. Glücklicherweise besitzen wir aber in den Urkunden über die großen Verkäufe der Büttikoner – 1516 an Bern und 1520 an das Kloster St. Urban – ein umfassendes Inventar ihres im Laufe von wohl etwa drei Jahrhunderten zusammengekommenen Vermögens, soweit es eben damals, unmittelbar vor dem nahezu totalen Ausverkauf, noch vorhanden war. Bevor wir aber auf diese Verkäufe eingehen, müssen wir noch von den Rechtsverhältnissen Brittnaus im Mittelalter sprechen, vor allem deshalb, weil dieselben, wie in den meisten Dörfern, mit der Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse eng zusammenhängen.

Das gilt namentlich in bezug auf die Gerichtsbarkeit. Bedeutender Grundbesitz, über den beispielsweise ein Adeliger oder ein Kloster in einem Dorfe verfügte, konnte für den Besitzer zum Fundament grundherrlicher oder niedergerichtlicher, das Zivilgericht und niedere Kriminalgericht umfassender Kompetenzen werden. Diese waren meist mit der Gebots- und Zwangsgewalt, dem sogenannten Twing und Bann, innerhalb des Dorfes verbunden. Oft bezeichnete man das Niedergericht selber einfach als Twing und Bann. Der größte Grundbesitzer in einem Dorfe konnte Niedergerichtsherr des ganzen Dorfes sein oder er mußte sich allenfalls mit einem andern im gleichen Dorfe ebenfalls beträchtlich Begüterten in die Gerichtsherrschaft teilen. Nicht selten war der Niedergerichtsherr zugleich Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit; in deren Bereich fiel die Beurteilung der schwereren Kriminalvergehen, die mit höheren Bußen oder mit dem Tode bestraft wurden. Das Hochgericht, das Gericht über «Dieb und Frevel», brauchte nicht mit Grundbesitz oder Grundherrschaft zusammenzuhängen, sondern läßt sich zum Beispiel aus der gräflichen Stellung des Inhabers oder vielleicht seiner Rechtsvorgänger erklären.

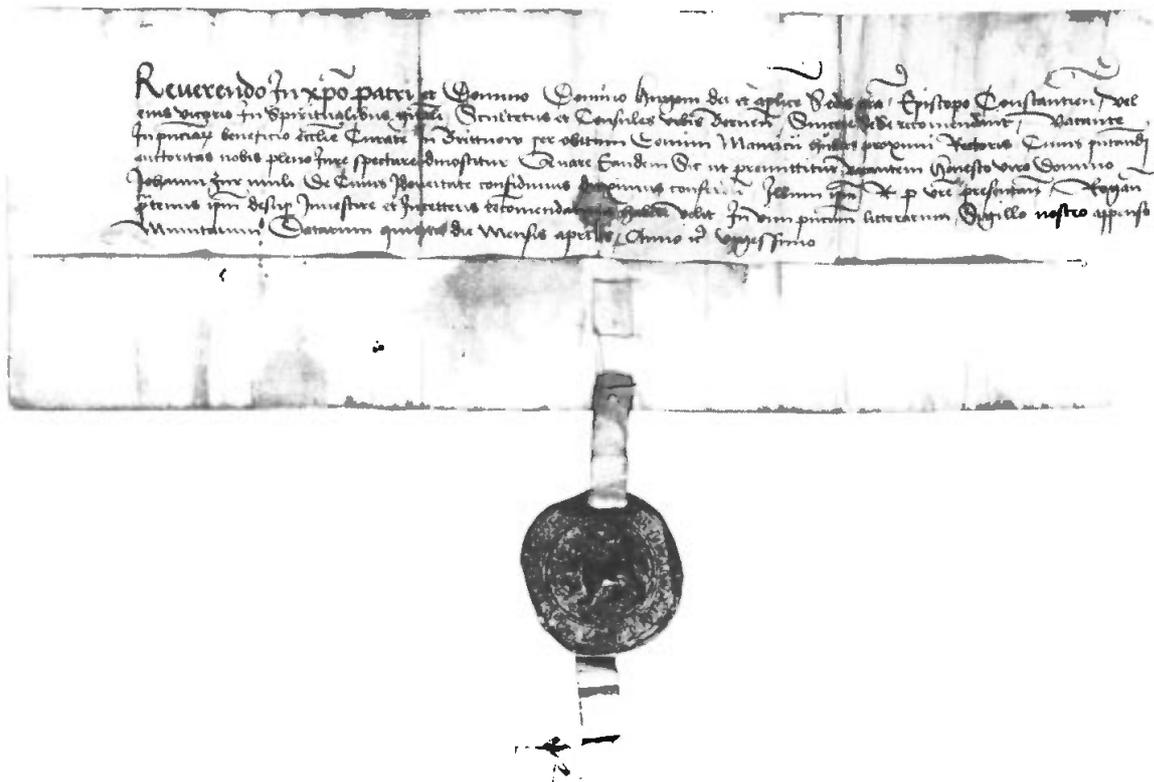
Aus dem Habsburger Urbar von 1305 vernahmen wir bereits, daß die Herrschaft Österreich, als Rechtsnachfolgerin der Froburger, in Brittnau, wie übrigens nahezu in allen Ortschaften des Amtes Aarburg, sowohl Twing und Bann besaß wie auch über «Dieb und Frevel» richtete, daß also die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit ihr allein zukam. Schon bald haben freilich die Habsburger diese gerichtsherrlichen Rechte nicht mehr selber ausgeübt, denn seit 1327 mußten sie mehrere Male bei den Kriech, einer ihrer Dienstmännenfamilien, Darlehen aufnehmen und ihnen dafür Burg und Stadt Aarburg mit zugehörigen Rechten, so auch dem Gericht, verpfänden, ohne aber ihre Schulden bis zum Übergang der Herrschaft an Bern je zurückzahlen zu können. Bis 1415 walteten daher die Kriech ihres Amtes als Pfleger, Vögte oder Burggrafen auf Aarburg. Wir dürfen wohl annehmen, der Schreiber des habsburgischen Urbars von 1305 habe sich nicht geirrt, als er die Herrschaft Österreich als die alleinige Inhaberin der niedern wie der hohen Gerichtsbarkeit in Brittnau bezeichnete. Verhielt es sich wirklich so, dann kann es frühestens im Laufe des 14. Jahrhunderts zu einer Zweiteilung des Brittnauer Hoch- und Niedergerichts gekommen sein. Die näheren Umstände und den genauen Zeitpunkt dieser Änderung kennen wir nicht. Bereits nach dem Hofrecht von Brittnau (Rechtung des Dinghofes) von 1387 hatten der Vogt zu Aarburg, damals Junker Hans Kriech d.ä., und Junker Walther von Büttikon gemeinsam das hohe und das niedere Gericht inne. Einzelheiten hierüber sind im Hofrecht geregelt. Dieses enthält auch Bestimmungen über die Waldnutzung, den Weidgang, die Bestellung eines Knechtes, der «des Holzes hütet», durch die von Büttikon. Das Dorf Brittnau hatte einen Bannwart zu halten, der schwören mußte, auf Nutz und Ehre der Herren und des Dorfes bedacht zu sein, zusammen mit den jährlich gewählten Vierern, einer Art Gemeindebehörde.

Gleich zu Beginn ihres Eroberungszuges in den Aargau besetzten die Berner im Frühjahr 1415 Burg, Stadt und Amt Aarburg. Sie zahlten der Familie Kriech die Schuldsomme aus, für die ihr die Herzöge von Österreich Aarburg verpfändet hatten, und sicherten sich so vollends den Besitz der Herrschaft. Damit übernahmen sie auch die eine Hälfte des Hoch- und des Niedergerichts in Brittnau, während die andere Hälfte den Herren von Büttikon verblieb. Es ergaben sich daraus in der Folge mehrfach Auseinandersetzungen zwischen Ritter Hans Thüring von Büttikon, dem Enkel Junker Walthers, als Mittwingherr zu Brittnau und dem bernischen Vogt zu Aarburg und den Leuten aus den übrigen Gemeinden des Amtes. Sprüche der bernischen Obrigkeit entschieden über die verschiedenen Streitpunkte, so 1457 und nochmals 1481/82 über Anlage und Entrichtung der von Eingesessenen und Fremden in Brittnau geforderten Steuern und Bräuche, über das Vorgehen bei Pfändungen, über die Reispflicht der zum Militärdienst aufgebotenen Brittnauer. 1481 und 1482 regelte man zudem in Bern noch andere strittige Fragen wie die Zusammenarbeit beider Anteilhaber am Gericht – Berns und der Herren von Büttikon – und ihrer Amtsleute beim Einfangen oder allfälligen Wiederfreilassen von Delinquenten, sodann Einzelheiten des Gerichtsverfahrens, die hälftige Teilung der Gerichtskosten und der eingegangenen Bußen, die gemeinsame Wahl des Gerichtswuibels, der Vierer und der 12 Gerichtssäßen.



Siegel des Leutpriesters und Dekans Konrad von Brittnau aus dem Jahr 1304, das älteste Zeugnis für das Patrozinium der hl. Verena in Brittnau. Original im Staatsarchiv Luzern. Durchmesser 35 mm.

Urkunde vom 5. April 1520: Schultheiß und Räte von Bern präsentieren dem Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg als Nachfolger des verstorbenen Brittnauer Leutpriesters Mauritius Huber den Johannes Zur Müli.
Original im aargauischen Staatsarchiv.



Urkunde vom 29. Mai 1516: Der Edelknecht Jörg von Büttikon verkauft der Stadt Bern den halben Teil des Hoch- und Niedergerichts samt Twing und Bann sowie den Kirchensatz zu Brittnau mit allem Zubehör. Original im aargauischen Staatsarchiv.

Jörg von Büttikon. Ich Jörg von Büttikon, Edelknecht, der Stadt Bern, habe den halben Teil des Hoch- und Niedergerichts samt Twing und Bann sowie den Kirchensatz zu Brittnau mit allem Zubehör an die Stadt Bern verkauft. Die Kaufsumme beträgt 1000 Gulden. Die Kaufsumme ist durch die Stadt Bern in drei Raten zu zahlen. Der erste Teil von 333 Gulden ist sofort zu zahlen. Der zweite Teil von 333 Gulden ist am 1. Mai des nächsten Jahres zu zahlen. Der dritte Teil von 333 Gulden ist am 1. Mai des darauffolgenden Jahres zu zahlen. Die Stadt Bern verpflichtet sich, den Käufer für die Dauer der Zahlung zu versichern. Der Käufer verpflichtet sich, die Kaufsumme zu zahlen und die Kaufbedingungen zu erfüllen. Die Kaufsumme ist durch die Stadt Bern in drei Raten zu zahlen. Der erste Teil von 333 Gulden ist sofort zu zahlen. Der zweite Teil von 333 Gulden ist am 1. Mai des nächsten Jahres zu zahlen. Der dritte Teil von 333 Gulden ist am 1. Mai des darauffolgenden Jahres zu zahlen. Die Stadt Bern verpflichtet sich, den Käufer für die Dauer der Zahlung zu versichern. Der Käufer verpflichtet sich, die Kaufsumme zu zahlen und die Kaufbedingungen zu erfüllen.

Weitere Bestimmungen betrafen die Taferne – sie sollte den Büttikonern zustehen –, die Nutzung der Wälder, das Jagdrecht des Twingherrn und das Achram (Eichelmast der Schweine). Jedes Haus im Gericht Brittnau sollte denen von Büttikon und auch den Herren von Bern einen Tagwan (Handfrondienst eines Tages) tun, doch nicht zu den Zeiten, da die Leute ihre eigenen Feldarbeiten verrichten mußten.

Berns hoheitliche Rechte in Brittnau erlitten zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine, freilich nur vorübergehende, Einbuße. 1504 sah sich die Stadt, als sie von Rudolf von Luternau die Herrschaft Rohrbach und Eriswil erwarb, offenbar genötigt, dem Verkäufer zum Kaufpreis (4200 Gulden) hinzu noch ihren halben Teil an hohen und niedern Gerichten, Zinsen, Bußen und weitem Zubehörden zu Brittnau abzutreten, wobei sie sich jedoch die Steuern, Reisen und Tellen¹ sowie die Appellationen nach Bern vorbehielt. Acht Jahre später schon kaufte aber die Stadt den halben Teil der Herrschaft Brittnau von der Witwe des Herrn von Luternau um 500 Pfund zurück.

Nach weiteren vier Jahren ergab sich für die Herren von Bern die Gelegenheit, die wieder erworbenen Rechte noch bedeutend auszuweiten. Am 29. Mai 1516 verkaufte nämlich Junker Jörg von Büttikon um 2320 Gulden, dazu seiner Hausfrau 20 Gulden für einen Kram, an Schultheiß, Räte und Bürger der Stadt Bern den halben Teil des hohen und niedern Gerichts sowie des Twings und Banns zu Brittnau mit allen Rechtsamen, die dazu gehörten, auch die jährliche Abgabe von je einem Viertel Haber und 1 Huhn, die bisher der Twingherr von ungefähr 40 Herdstätten und Häusern bezog, ebenso wie Bern vermutlich von etwa gleichviel Herdstätten, sodann den Kirchensatz oder das Patronatsrecht der Kirche zu Brittnau und den Dorf- und den Holzzehnten daselbst, von denen ein bestimmter Teil dem Kirchherrn zukam; diesem gehörte zudem der Klein- und der Heuzehnten. Im Verkauf waren ferner inbegriffen: auf jedem Haus zu Brittnau ein Tagwan; die Rechtsame des Ungelts (der indirekten Steuer auf dem ausgeschenkten Wein der Taferne); Zinsen von einem Wassergraben, der das Wasser auf die Güter derer von Wikon führte, vom Wilibach und vom Mühleteich der Brittnauer Mühle; der Speicher des Büttikoners; der diesem zustehende halbe Teil des Achrams im Bann von Brittnau; der Forst mit aller Nutzung und zugehörigen Rechten; der Tannwald mit Wunn, Weide² und Rütenen; der Ehrschatz³ von allen Gütern im Forst, wenn sie verkauft wurden, wovon etliche Güter und Rütenen gegen Zins verliehen waren; schließlich die Steuer auf dem gemeinen Dorf Brittnau, die dem von Büttikon jährlich 3 Pfund einbrachte. Dagegen behielt sich der Verkäufer vor: die von seinem Vater in Brittnau gestiftete Kaplanei und deren Verleihung, die drei kleinen Weiher und die zahlreichen Bodenzinsen, die er im Brittnauer Bann noch besaß. Das Wichtigste hat Bern mit dem Kauf von 1516 erreicht; alle hoch- und niedergerichtlichen Kompetenzen im Banne von Brittnau und die damit verbundenen sonstigen Rechte, auch das Kol-

¹ Reisen: Kriegsdienste; Tellen: Steuern

² Formel zur Bezeichnung von Weideland und Weiderecht.

³ Handänderungsgebühr

laturrecht der Pfarrkirche und die dem Kollator zustehenden Zehnten, endlich die Waldungen, die bis dahin die Büttikoner innehatten, waren nun in der Hand des Staates vereinigt. Die als Richter im Brittnauer Gericht mit dem Untervogt an der Spitze amtierenden Gerichtssassen werden wie in anderen Landvogteien des Berner Aargaus jeweilen durch den zuständigen Landvogt, in Brittnau also jenen von Aarburg, unter Mitwirkung der versammelten Gemeinde gewählt worden sein. Das Brittnauer Gericht, das nur diese Gemeinde umfaßte, nahm, abgesehen von seinen früher erwähnten Aufgaben, namentlich auch die Fertigungen vor.

Jörg von Büttikon errichtete am 5. Dezember 1516 am Chorherrenstift Zofingen noch eine größere Stiftung zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken. Wiederum vier Jahre später, am 25. Oktober 1520, schritt er dann zur Veräußerung fast aller 1516 zurückbehaltenen Bodenzinsen im Bann von Brittnau samt der «Eigenschaft» der Güter, von denen die Zinsen gegeben wurden, an Abt Erhart und den Konvent des Zisterzienserklosters St. Urban, welchem er den Kauf, wie er in der darüber ausgestellten Urkunde sagt, allermeist im Gedenken an seine dort ruhenden Vorfahren gegönnt habe. Der Verkaufspreis betrug 2100 rheinische Gulden. An der Spitze der langen Liste der Zinsgüter, ihrer Zinser und Zinsbeträge stehen der Sennhof, Hof und Güter zu Bösenwil und gleicherweise zu Mättenwil, das Gut Bärenloch bei Liebigen, der Hof im Grod, dieser ein Lehen von Bern, die Brittnauer Mühle mit Haus, Hof, Blüwe, Säge und 2 Mannwerk Matten; es folgt eine große, nicht genau feststellbare Zahl von zum Teil benannten Schuposen (Lachenschuposen, Widumschuposen, Bluchlis, Vischers, Kolers und Diethelms Schuposen, Schupose im Zinggen, Kernenschuposen) und zahlreiche weitere Güter mit ihren Zinsen. Zusammengezählt machten die gut 30 Zinsposten folgende Beträge aus: an Geld 13 Pfund $\frac{1}{2}$ Schilling, an Korn 10 Malter 3 Viertel, an Kernen 10 Malter 2 Viertel, an Roggen 7 Mütt, an Haber 27 Malter 3 Viertel, an Mählegut 2 Malter, an Obst 1 Mütt (oder 2 Hähne), an Kapaunen (Masthähnen) 4, an Hühnern 33 alte und 56 junge, an Eiern 660. Von allen diesen an St. Urban veräußerten Gütern war laut Kaufvertrag der Ehrschatz zu bezahlen, so oft sich die Hand des Lehenmanns infolge Verkaufs veränderte. Seinen Erben trug der Verkäufer auf, nach seinem Tode zur Begehung seiner und seiner Gemahlin Jahrzeit dem Kloster St. Urban 40 rheinische Gulden auszurichten.

Junker Jörg von Büttikon wohnte damals in Zofingen, wo er auch Bürger war, dann seit 1532 in Basel. 1539 begegnen wir ihm zum letzten Mal in einem Brittnau berührenden Aktenstück. Er erklärte darin, daß er, nachdem die Kirche und die armen Leute zu Brittnau den Zehnten auf dem Hof Bötzhalden von seiner «gütlichen Nachlassung und Vergünstigung wegen nun ein lange Zit besäßen, ingnomen, genutzt und genossen haben», ihnen diesen Zehnten gemeinsam «gütlich und früntlichen und uß lutern gnaden» gar und ganz frei übergeben habe. Er bestätigte zudem die seinerzeitige Übergabe des Schulerlehens bei Pfaffnau, soweit es in der Brittnauer Kirchhöre lag, durch seinen 1499 verstorbenen Vater, Ritter Hans Thüring, an die Kirche und die Armen von Brittnau. Jörg von Büttikon, der 1515, kurz vor dem Verkauf der Herrschaftsrechte an Bern, in einer Urkunde als Twingherr zu Brittnau titulierte wird, starb 1545, sein Sohn

Porphyrus als der Letzte seines Stammes 1558. Jörgs Bruder Jakob war schon 1522 in der Schlacht bei Bicocca gefallen. An Jakobs Tochter Verena erinnert in der Brittnauer Kirche noch ihre Wappenscheibe.

Wenn wir uns noch vergegenwärtigen, daß den Herren von Büttikon als Kollatoren der Pfarrei bis zum Verkauf an Bern im Jahre 1516 in Brittnau auch ein großer Teil der Zehnten – von ihnen ist noch zu reden – zufloß, wird uns klar, wie bedeutend die Einkünfte des mit dem Dorfe so lange eng verbundenen Adelsgeschlechtes gewesen sind. Als 1520 die meisten Bodenzinsgefälle desselben durch Kauf an das Kloster St. Urban kamen, wurde dieses der Hauptbodenzinsherr von Brittnau und blieb es bis zur allgemeinen Zinsablösung im 19. Jahrhundert. Die beiden anderen nennenswerten Bodenzinsbezüger nahmen sich jedenfalls im frühen 16. Jahrhundert daneben eher bescheiden aus. Das 1528 von Bern säkularisierte Chorherrenstift St. Mauritius in Zofingen bezog 1531 an Geld- und Naturalzinsen in Brittnau 1 Pfund 19 Schilling 6 Pfennig, 16 Malter 3 Viertel Korn, 1 Malter Haber, 1 Mütt Roggen, 9 Hühner und 30 Eier, das Amt Aarburg, also ebenfalls der bernische Staat, laut Urbar von 1533, 17 Pfund 9 Schilling, 3 Mütt Dinkel, 2 Mütt Kernen, 3 Mütt 2 Viertel Haber, 19 Hühner, 170 Eier, 12 Forellen und 1 Maß Groppen. Bemerkenswert ist übrigens, daß zu den bis 1520 den Büttikonern zinspflichtigen Besitzungen außer der Mühle und den zahlreichen Schuposen gerade die meist stattlichen Außenhöfe Sennhof, Bösenwil, Mättenwil und Grod gehört haben.

Die Pfarrei im späteren Mittelalter

Der Baugeschichte des Brittnauer Gotteshauses, wie sie sich aus den Ausgrabungen ergeben hat, sind wir schon im ersten Abschnitt bis zum Ende des Mittelalters nachgegangen. Darüber, wie wir uns die Entstehung der Pfarrei vorzustellen haben, ist damit noch nichts gesagt. Urkundliche Quellen besonders über frühmittelalterliche Pfarrei Gründungen sind aber äußerst selten und fehlen auch für Brittnau gänzlich. Doch läßt sich auf Grund unserer allgemeinen Kenntnisse von solchen Gründungen wenigstens vermuten, wie und wann etwa die Gründung der Pfarrei Brittnau vor sich gegangen ist. Ausgangspunkt derselben war wahrscheinlich auch in diesem Falle im Dorfe vorhandener, wohl adeliger Grundbesitz. Wir können nämlich annehmen, daß die Brittnauer Pfarrei wie ungezählte andere als sogenannte Eigenkirche entstand, indem ein im Dorfe maßgebender, am ehesten adeliger Grundbesitzer etwa im 10. oder 11. Jahrhundert dafür von seinem Land das notwendige Grundstück zur Verfügung stellte, auf demselben auf seine Kosten die erste Kirche und eine Behausung für den Priester erbauen ließ und die Kirche zudem mit einem Bauerngut, dem sogenannten Widum, ausstattete, dessen Ertrag der Kirche und dem an ihr wirkenden Priester zukam. Die Kirchenliegenschaft mit den darauf errichteten Gebäuden blieb lange fast unbeschränktes Eigentum des Eigenkirchenherrn, in dessen Händen auch Wahl und Anstellung des ihm zusagenden Pfarrers lagen. Erst seit dem 12. Jahrhundert konnte die

katholische Kirche diese manchmal in Eigenmächtigkeit ausartende, die Seelsorger in unwürdige Abhängigkeit von Privatpersonen aus dem Laienstande bringende Rechts- und Machtstellung gegenüber ihren Pfarrkirchen einschränken und in das Patronats- oder Kollaturrecht umwandeln, welches den legitimen oberhirtlichen Rechtsansprüchen der Bischöfe mehr Rechnung trug. Dem in weiten Gebieten Europas verbreiteten Eigenkirchenwesen verdankt man immerhin die Entstehung sehr vieler Landpfarrkirchen, gerade auch in kleineren Orten, deren Bevölkerung sonst noch lange auf ein eigenes Gotteshaus hätte warten müssen.

In der Blütezeit des Eigenkirchenwesens, kurz vor und nach 800, schufen die ersten karolingischen Kaiser, Karl der Große und Ludwig der Fromme, für rund ein Jahrtausend noch eine sicherere Grundlage für den Unterhalt des Seelsorgers und die Bestreitung weiterer Bedürfnisse der Pfarreien. Das geschah durch die gesetzliche Einführung der Zehnten, der eigentlichen Kirchensteuer des Mittelalters und der Folgezeit – auch in der reformierten Kirche – bis in das beginnende 19. Jahrhundert. Entrichtet wurde der zehnte Teil der Erträge, besonders der Äcker (Korn-, Kernen-, Dinkel-, Roggen-, Haberzehnten und weitere Zehnten), der Wiesen (Heu- und Emdzehnten), der Rebberge (Weinzehnten), der Gärten (Obst-, Gemüsezehnten, auch Kleinzehnten), der Wälder (Holzzehnten). Zugute kam freilich der einzelnen Pfarrei gewöhnlich bloß ein oft nicht einmal die Hälfte ausmachender Teil dessen, was von den Pfarrgenossen jährlich je nach Ernte an Zehnten einging. Vor allem bei den Eigenkirchen fiel nach weit verbreiteter Übung vielfach der Kirche nur ein Drittel des Zehntertrages zu, während der Eigenkirchenherr davon zwei Drittel bezog. Das konnte die Errichtung einer mit Zehntrecht versehenen Pfarrkirche für einen Grundbesitzer zu einem materiell lohnenden Unternehmen machen. Später noch, als die Rechtsnachfolger der einstigen Eigenkirchenherren nur mehr Patronatsherren waren, konnten diese, wie wir beispielsweise im habsburgischen Urbar von 1305 häufig lesen können, beträchtliche Einkommensüberschüsse von manchen ihrer Kollaturpfarreien für sich buchen, so auch in Brittnau. Eine bedeutsame Folge des Zehntgebotes war es, daß die Pfarreien deutlicher als bisher gegeneinander abgegrenzt werden mußten, da man doch genau wissen wollte, wer zu einer bestimmten Pfarrei gehörte, also gegenüber derselben zehntpflichtig war.

Die Pfarrei Brittnau mag im Zeitpunkt der ersten Erwähnung eines Pfarrers, 1274, schon zwei Jahrhunderte oder noch länger bestanden haben. Der Genannte war der Priester H. von Brittnau (H., vermutlich: Heinricus, sacerdos de Britenowe), der wahrscheinlich trotz der etwas unbestimmten Bezeichnung als der eigentliche Leutpriester oder Pfarrer des Ortes anzusehen ist. Er hat am 25. April 1274 dem Kloster St. Urban eine Schupose zu Brittnau, die er vorher dem Kloster abgekauft hatte, wiederum vergab, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung durch ihn und seine Schwester Adelheid und mit der Bestimmung, daß aus dem Zins der Schupose die Kosten der am Tage seiner Jahrzeit den Mönchen aufzutragenden Fische bestritten werden sollten. Dieser Priester kann sehr wohl noch im folgenden Jahre sein Amt in Brittnau bekleidet haben. Wenn dies zutrifft, war er auch jener nicht mit Namen genannte Leutpriester (plebanus in Britenowe),

der 1275 als zehnten Teil seines Jahreseinkommens den Betrag von 4 Pfund Pfennig an den 1274 durch Beschluß des Konzils zu Lyon während sechs Jahren von allen Geistlichen geforderten päpstlichen Zehnten zur Finanzierung des geplanten Kreuzzuges bezahlte. Die im großen Bistum Konstanz von den sehr vielen Geistlichen geleisteten Zahlungen sind damals zugleich mit der Einteilung des Bistums in Archidiakonate und Dekanate in einem äußerst wertvollen Pergamentbande festgehalten worden. Wir entnehmen daraus, daß die Pfarrei Brittnau, die seit ihrer Gründung zum Bistum Konstanz gehört hat, im Archidiakonat Aargau und innert demselben, wie von den heute aargauischen alten Pfarreien einzig noch Zofingen, in dem später nach Willisau benannten Dekanat Altishofen lag.

Dem Priester H. folgte spätestens 1283 Herr Konrad (dominus Conradus plebanus in Britenowa) im Amte nach. Er ist während der folgenden beinahe drei Jahrzehnte noch einige Male urkundlich bezeugt. Seit 1289 erscheint er auch als Dekan des Dekanats Altishofen (C. decanus in Britenowe). Daß er natürlich weiterhin als Leutpriester (plebanus) in Brittnau geamtet hat, beweist schon sein hübsches Siegel, das noch an einer St. Urbaner Urkunde vom 3. Februar 1304 hängt und ihn als Dekan in Brittnau bezeichnet – Umschrift (aufgelöste Abkürzungen in Klammern): † S(IGILLVM).CHVNR(ADI).DECANI.I(N).BRITNOWA –, im Siegelfeld aber unverkennbar die Figur der Kirchenpatronin von Brittnau, der heiligen Verena mit ihren Emblemen, dem Krug in der Rechten und dem Kamm in der Linken, zeigt. Das Siegel ist das früheste Zeugnis dafür, daß das Gotteshaus von Brittnau der heiligen Verena geweiht war. Der Dekan Konrad war der Bruder Heinrichs des Meiers in Zofingen, der in dieser Stadt um 1300, vor und nach ihrem Übergang von der froburgischen zur habsburgischen Herrschaft, eine bedeutende Rolle spielte und im wichtigen Jahre 1299 als österreichischer Vogt in Baden und fast gleichzeitig in Zofingen amtierte. Bei Gölheim muß er 1298 auf der Seite Herzog Albrechts von Österreich mitgekämpft haben, als dieser König Adolf von Nassau besiegte und um Thron und Leben brachte. Herzog Albrecht, der bald darauf als Albrecht I. selber deutscher König wurde, entsprach nach gewonnener Schlacht der von Heinrich dem Vogt von Baden vorgebrachten ersten Bitte, seinem Bruder Konrad zu einer Kaplaneipfründe an der Kirche Sursee zu verhelfen. Nach eidlichen Aussagen, die 1329 bei einer Kundschafsaufnahme über die Verleihung der Surseer Pfründen gemacht wurden, habe Konrad die versprochene Pfründe erhalten und bis zu seinem Tode besessen. Er scheint daneben aber ebenfalls bis zum Lebensende, das offenbar 1311 kurz nach Neujahr eintrat, auch Pfarrer von Brittnau geblieben zu sein.

Während der Amtszeit des Dekans Konrad, um 1305, ließen die Habsburger ihr bekanntes Urbar aufnehmen, in dessen Abschnitt über das Amt Aarburg wir die bereits zitierte Angabe finden, daß der Herrschaft Österreich in Brittnau der halbe Teil des Kirchensatzes gehöre. Beigefügt wird noch, die Brittnauer Kirche gelte «über den Pfaffen» 12 Mark. Das war der nicht für die kirchlichen Bedürfnisse verwendete Überschuß hauptsächlich des Zehnteinkommens, der wie erwähnt nach allgemeinem Brauch in die Taschen der Inhaber des Kirchensatzes der betreffenden Kirche floß. Wem zur Zeit der Abfassung des Urbars die andere

Hälfte des Kirchensatzes zustand, meldet uns dasselbe nicht. Es können aber jedenfalls nur die Herren von Büttikon gewesen sein, denn am 13. Februar 1311 baten Herzog Leopold I. von Österreich und die Brüder Walther und Heinrich von Büttikon, Ritter, als Patrone der durch den Tod des Kirchherrn Konrad verwaisten Pfarrkirche Brittnau den Bischof Gerhard von Konstanz gemeinsam, den Kleriker Johannes von Büttikon als Nachfolger Konrads in das Amt des Kirchherrn zu Brittnau einzusetzen. Ob der Gewählte, ein Vetter der Ritter Walther und Heinrich, wenigstens einige Zeit die Pfarrseelsorge in Brittnau selber ausgeübt hat, wissen wir nicht. Johannes von Büttikon († 1360) war 1311 bereits seit mehreren Jahren Chorherr in Zofingen und verstand es, auf seiner langen geistlichen Laufbahn nach der üblen Sitte jener Zeit eine ganze Anzahl meist einträglicher Pfründen und Würden in seiner Hand zu vereinigen, so die Propsteien zu Zofingen und Schönenwerd, sowie Dom- oder Chorherrenpfründen in Konstanz, Basel und Beromünster und das Amt des Kirchherrn zu Suhr und Aarau. Die Arbeit der Pfarrseelsorge mußte in solchen Fällen durch einen Amtspfarrer, den ständigen Stellvertreter des Titelpfarrers, den Leut- oder Seelsorgepriester (plebanus, incuratus), geleistet werden, so offenbar auch in Brittnau, wo 1320 ein Wernher (Wernherus, incuratus ecclesie in Brittenowe) und 1332 ein Johans (her Johans von Brittenouwa) das Pfarramt versahen. Wie lange Propst Johann von Büttikon Titelpfarrer von Brittnau blieb, ist nicht bekannt.

In den anderthalb Jahrhunderten nach 1332 weist die Pfarrerliste von Brittnau größere Lücken auf. 1357 erhielt der junge Edelknecht Walther von Büttikon († zwischen 1406 und 1409) von Herzog Albrecht II. von Österreich die Anwartschaft auf die Pfarrei Brittnau. Er scheint aber nie Kirchherr von Brittnau geworden zu sein, blieb Laie und verheiratete sich, was ihn nicht hinderte, Kirchherr, natürlich nur Titelpfarrer, der Pfarrei Oberwil bei Büren a. A. zu werden, wo die Büttikoner ebenfalls Patronatsherren waren. In Brittnau sehen wir ihn 1387, neben dem Junker Hans Kriech als Vertreter der Herrschaft Aarburg, bloß als Mittwingherrn fungieren. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnen wir in der Person Johann Wernhers von Büttikon wieder einem Brittnauer Kirchherrn, erstmals 1438, dann wieder 1454; seit 1459 war derselbe zudem Chorherr zu Beromünster. Vor seiner Einsetzung in Brittnau ist er, vermutlich nacheinander, Kirchherr zu Oberwil (erwähnt 1404) und zu Pfaffnau (erwähnt 1418) gewesen. 1469 lebten von ihm Kinder, die nicht mit Namen genannt sind. Er könnte dennoch Priester gewesen sein und zeitweilig in Brittnau wirklich als Pfarrer geamtet haben. Vom Oktober 1466 bis zum Juli 1473 war er durch die zuständige Amtsstelle der Konstanzer Kurie von der Pfarrei Brittnau beurlaubt. Mit ihm ist am 29. Juni 1479 der letzte Büttikoner, der den Titel eines Kirchherrn zu Brittnau führte, gestorben. Das Jahrzeitbuch des Stifts Zofingen gedenkt seiner nur als Brittnauer Kirchherr. Einige Zeit muß unter ihm der ein einziges Mal, am 8. Februar 1441, in einer Zofinger Urkunde als Zeuge genannte Mauritz Müllinen, Leutpriester zu Brittnau, als Amtspfarrer tätig gewesen sein. Es gehörte zu den allgemeinen kirchlichen Mißständen des ausgehenden Mittelalters, daß in vielen Pfarreien meist vornehme Herren, oft Angehörige der Familie, welche

selber das Patronatsrecht der betreffenden Kirche besaß, sich – ohne Priester zu sein – als Kirchherren wählen ließen und einen erheblichen Teil des Pfarreinkommens für sich beanspruchten, die Besorgung der pfarramtlichen Obliegenheiten aber bescheiden besoldeten Priestern überließen. Daneben profitierte ja manche Patronatsherrenfamilie sonst schon in beträchtlichem Maße von den Einkünften, vor allem den Zehnten, ihrer Kollaturpfarrei.

Nach dem Tode des Kirchherrn Johann Wernher von Büttikon sind anscheinend in Brittnau bis zur Reformation nur noch Leutpriester, die das Pfarramt selber betreuten, tätig gewesen, als erster vermutlich Konrad Schmid, den wir zuerst in der Brittnauer Kaplaneistiftungsurkunde von 1481 erwähnt finden. Als dieser im Frühjahr 1488 starb, folgte ihm, durch den Ritter Hans Thüning von Büttikon dem Bischof von Konstanz präsentiert, sogleich Rudolf Memminger im Amte nach. Memminger erscheint zuerst 1474 als Kaplan der Siechenhauskapelle in Zofingen und kehrte dann, nachdem er wohl schon im Herbst 1490 nach etwa zweieinhalbjähriger Amtsdauer auf die Brittnauer Leutpriesterei verzichtet hatte, als Johanneskaplan nach Zofingen zurück. Er unternahm im Jubeljahr 1500 eine Wallfahrt nach Rom, starb aber am 2. September «im Wald vor Rom». Nach der Resignation Memmingers wurde im Dezember 1490, wiederum auf Präsentation durch den Ritter von Büttikon, der Zofinger Oswald Götschi, der 1484 an der Universität Basel studiert hatte, als Leutpriester in Brittnau eingesetzt. Bis wann er dieses Amt ausgeübt hat und ob er im Amte starb, ist nicht überliefert. 1516 war als Leutpriester Moritz Huber, auch er ein Zofinger, im Amte. Er hatte sein Hochschulstudium in Freiburg i. Br. absolviert und war 1500 oder 1501 Marienkaplan in Olten geworden. Im Frühjahr 1520 wurde die Pfarrei Brittnau infolge Hubers Tod frei. Mit der Wahl seines Nachfolgers, Hans Zurmüli, den Schult- heiß und Räte von Bern, nachdem sie 1516 den Kirchensatz von Jörg von Büttikon erworben hatten, am 5. April 1520 dem Bischof von Konstanz als neuen Leutpriester präsentierten, stehen wir an der Schwelle der Reformation. Hans Zurmüli wurde der letzte Leutpriester von Brittnau und sollte hier dann noch nahezu während vier Jahrzehnten als erster reformierter Prädikant im Amte stehen.

Es ist schon auf die im früheren 14. Jahrhundert deutlich bezeugte Halbierung des Brittnauer Kirchensatzes hingewiesen worden. Die Frage, wie und wann es etwa dazu gekommen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. In Anbetracht der für das 12. und wohl schon für das 11. Jahrhundert zu vermutenden bedeutenden grundherrlichen Stellung der Grafen von Froburg in Zofingen, Brittnau und in der Umgegend ist gewiß die Annahme nicht abwegig, ein Angehöriger dieses Geschlechtes oder vielleicht ein früherer Besitzer froburgischen Grundeigentums könnte der Gründer des ältesten Brittnauer Gotteshauses gewesen sein. Die Halbierung des Kirchensatzes ließe sich so aus der im 13. Jahrhundert erfolgten Güterteilung zwischen der Zofinger und der Waldenburger Linie der Froburger Grafen erklären. Mit dem Verkauf der Besitzungen der letztern Linie im Amt Aarburg wäre dann 1299 deren Hälfte des Kirchensatzes an die Herrschaft Österreich gekommen, die andere Hälfte jedoch vorerst in

den Händen der Froburger geblieben und etwas später, zunächst wohl als froburgisches Lehen, in den Besitz der in Brittnau ohnehin bereits begüterten Herren von Büttikon übergegangen. Wann genau und wie haben aber die Büttikoner später die beiden Hälften in ihrer Hand vereinigen können? Das geschah wohl eher in der Zeit vor 1415, in welcher noch die Kriech als Pfandherren über Aarburg geboten, als nach dem Übergang des Amtes an Bern. Daß Bern damals den halben Kirchensatz von den Kriech mitübernommen habe, ist nicht zu belegen. Andererseits steht fest, daß Bern 1478 dem Ritter Hans Thüring von Büttikon und 1509 dessen Söhnen Jörg und Jakob u. a. den ganzen Kirchensatz von Brittnau als Mannlehen übertrug. Möglicherweise hatten die Herren von Bern irgendwann vor 1478 mit den Büttikonern wegen dieses Kirchensatzes Meinungsverschiedenheiten und überließen ihnen dann denselben ganz, jedoch unter Vorbehalt der bernischen Lehenshoheit darüber. In dem von Bern am 1. August 1481 erlassenen Spruch über verschiedene Streitfragen zwischen dem Amt Aarburg und Hans Thüring von Büttikon wird erklärt, letzterer solle beim Kirchensatz zu Brittnau, auch dem Zehnten, den Allmenden und dem Forst bleiben. Damit ist wohl auf frühere Auseinandersetzungen über die genannten Punkte angespielt. 1488 und 1490 tritt jedenfalls Hans Thüring von Büttikon als der alleinige Inhaber des ganzen Kirchensatzes auf, ebenso wie sein Sohn Jörg 1516 beim Verkauf desselben an Bern.

Ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit aus Brittnau ist die Urkunde, welche Hans Thüring von Büttikon am 3. Februar 1481 über seine Stiftung der Kaplaneipfründe am St. Maria-Magdalenen-Altar in der Pfarrkirche Brittnau – der Altar war den Heiligen Laurentius, Antonius, Sebastian und Maria Magdalena geweiht – ausgestellt hat. Er errichtete diese Stiftung «Gott dem Allmächtigen, der hochgelobten Königin, seiner reinen Mutter Maria, dem ganzen himmlischen Heere und den vorgenannten lieben Heiligen und Patronen zu Lob, Ehre und Würde, allen gläubigen leidenden Seelen zum Trost und zur Förderung ewiger Freuden und Seligkeit und sonderlich um seines eigenen, aller seiner Vorfahren und Nachkommen und aller jener, denen er zu Gutem verpflichtet war, Seelenheiles willen». Die Kaplanei wurde mit beträchtlichen Geld- und Naturalzinsen, mit einem Haus, mit einem Kelch, mit Meßbüchern und Meßgewändern ausgestattet. Die Einkünfte machten vorläufig, ohne Hühner und Eier, 45 Mütt Korn, 29 Mütt Haber und 6 Pfund 5 Schilling aus. Das Besetzungsrecht der Kaplanei behielt sich der Stifter wie den Kirchensatz der Pfarrkirche vor. Er stellte Bestimmungen auf über die vom Kaplan an Sonntagen und die Woche hindurch zu lesenden Messen. Der Kaplan sollte in seinem Pfrundhaus zu Brittnau wohnen und die Pfründe nicht ohne Wissen des Stifters oder seiner Erben aufgeben oder abtauschen, er sollte nicht dem Dekan unterstellt sein, da er weder Leutpriester noch Pfarrverweser sei. Geregelt wurde auch die beschränkte Mithilfe des Kaplans bei den kirchlichen Verrichtungen des Leutpriesters und die Teilung der Opfererträge zwischen Leutpriester und Kaplan. Eine Woche später, am 10. Februar, hieß der Generalvikar des Bischofs von Konstanz die Kaplaneistiftung gut. Aus den ersten 30 Jahren nach der Gründung der Kaplanei ist kein Name eines

Kaplans überliefert. Als erster Kaplan begegnet seit 1511 Benedikt Tischmacher aus Wynigen. 1519 hatte sich der bernische Rat mit Differenzen zwischen Tischmacher und dem Leutpriester zu befassen. Man fand in Bern die Klage des Kaplans, er werde vom Leutpriester über die Vorschriften des Stiftungsbriefes hinaus, d.h. nicht nur in Notfällen, für pfarramtliche Handlungen herangezogen, berechtigt und erklärte, jener Brief solle in Kraft bleiben. Kaplan Tischmacher bekannte sich schon früh zu der auch im Bernbiet in den ersten 1520er Jahren einsetzenden Reformationsbewegung; er wird uns daher im folgenden Abschnitt wieder begegnen. Um dieselbe Zeit, am 9. Mai 1523, vergabte Jörg von Büttikon für seine und seiner Gattin Küngold Effinger Jahrzeit das Patronatsrecht der von seinem Vater Hans Thüring gestifteten St. Maria-Magdalenen-Kaplanei in Brittnau dem Kloster St. Urban, wodurch dieses vor allem das Recht erhielt, «nach tod und abgang oder suß verenderung herren Benedikten (Tischmachers), des jetzigen capplanen», die Kaplanei mit einem tauglichen Priester wieder zu besetzen. Ob der bisherige Patronatsherr bereits weitere Schwierigkeiten mit seinem Kaplan befürchtete? Jörg von Büttikon hatte die Einkünfte der Kaplanei gegenüber der ersten Ausstattung durch seinen Vater noch vermehrt. Sie betragen nun 20 Malter 3 Viertel Dinkel, 5 Malter 1 Mütt Haber, 2 Mütt Roggen, 4 alte und 4 junge Hühner, 50 Eier und an Geld 46 Pfund 11 Schilling. Es waren teils Bodenzinse, teils ablösbare Gülden. Schon fünf Jahre später, nach dem Durchbruch der Reformation, fiel die Kaplaneistiftung Hans Thürings von Büttikon und deren Übergabe an St. Urban mit der Einstellung des katholischen Gottesdienstes in der Brittnauer Pfarrkirche dahin.

Vorboten und Sieg der Reformation

Aus mannigfaltigen und tiefgreifenden Wurzeln – aus Wandlungen im Geistesleben, auch in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, insbesondere aber aus der weitgehend durch Übelstände innerhalb der katholischen Kirche ausgelösten religiösen Krise – entstand im frühen 16. Jahrhundert die Reformationsbewegung. Sie breitete sich erstaunlich rasch aus und führte zur Lossage vieler hervorragender Persönlichkeiten und weiter Volkskreise vom bisherigen Glauben. Kaum fünf Jahre nach dem ersten Hervortreten Martin Luthers als Reformator in Wittenberg (Allerheiligen 1517) und rund drei Jahre nach dem für die Reformation in der Schweiz epochemachenden Amtsantritt des Reformators Ulrich Zwingli als Pfarrer am Grossmünster in Zürich (Neujahr 1519) konnte man auch schon im Staatsgebiet der Herren von Bern, selbst auf dem Lande, Äußerungen reformatorischer Gesinnung hören. Eine der frühesten ist gerade aus Brittnau überliefert.

Am 17. Mai 1522 schrieben nämlich Schultheiß und Rat von Bern an den Bischof von Konstanz, daß Herr Benedikt Tischmacher, Helfer zu Brittnau, «vor viel erber lüten allerley ungehörter seltsamer reden gebrucht, und besunder sich hab lassen mercken, daß die mäßhaltung des priesters niemand anders dann im,

und weder den lebenden noch toten nützlich noch erschießlich. Darzuo, so sye die maß nit ein opfer, sunder ein testament, mit dem zusatz, welicher dawider rede, daß der nit die warheit bruche. Das alles sach, die uns nit gevellig sind, dann die ertragen nützit anders, dann irrung, zweyung, mißverständnis und vil widerwertikeit, dadurch der gottesdienst gemindert und geschwecht wirdt.» Der Bischof möge den Genannten vor sich berufen, ihn wegen seiner Äußerungen verhören und ihm die erforderlichen Weisungen erteilen. Bald schon erfuhr der bernische Rat, wie er dem Bischof am 26. Mai meldete, Tischmacher habe «nach unserm verstand nützit unbilligs geredt noch gebrucht». Der Zofinger Propst Balthasar Spentziger, tatsächlich eine recht unrühmliche Figur unter dem damaligen Klerus unserer Gegend, habe ihn in Bern mit Unrecht beschuldigt. Auch sei der Kaplan nur deshalb nicht vor dem Rat in Bern erschienen, weil ihm der Propst die gemeinsame Vorladung dorthin nicht zur Kenntnis gebracht habe. Dem Kaplan geschah daher in Konstanz offenbar nichts, und er kehrte wieder nach Brittnau in seine Kaplanei zurück. Am 9. Mai 1523 ist Tischmacher hier als Kaplan nachweisbar. Zugunsten des Brittnauer Kirchherrn, seit 1520 Johannes Zurmüli, beschloß der Rat am 21. Juli 1522, ihn wie von altersher bei den Pfrundzehnten bleiben zu lassen. Sein Anspruch auf dieselben scheint von irgendwem bestritten worden zu sein. Annähernd noch vier Jahre, bis 1526, konnten nun anscheinend die beiden Geistlichen, der Kirchherr oder Leutpriester Zurmüli und der Kaplan Tischmacher, in Brittnau ihres Amtes walten, ohne von staatlicher oder kirchlicher Seite gemäßregelt zu werden.

Inzwischen gewann die Reformationsbewegung auch im Bernbiet weiter an Boden. Im Rate zu Bern rangen während gut fünf Jahren die Anhänger der katholischen Kirche und der Reformation miteinander zäh um den maßgebenden Einfluß vorab im Hinblick auf den unausweichlichen Entscheid der Staatsführung in der leidenschaftlich umkämpften Religionsfrage. Das wirkte sich nach außen in einer jahrelang zögernden und der Geradlinigkeit entbehrenden Haltung der staatlichen Behörde aus. Unruhe und Zwietracht unter den Geistlichen und im Volk – heute würden wir von Verunsicherung sprechen – führten am 15. Juni 1523 zum ersten Religionsmandat. Das kurze Mandat gebot allen Predigern, sie möchten nichts anderes als allein das heilige Evangelium und die Lehre Gottes verkünden, ebenso nur das, was sich aus der Bibel bestätigen lasse, hingegen «all ander leer, disputation und stempnyen, den heyiligen evangelien und geschrifften yetz gemelt ungemäß, sy sygind vom Luther oder anderen doctoribus gescriben oder ußgangen, gantz und gar underwegen lassen». Mit seiner Vorschrift der Predigt des reinen Evangeliums bedeutete das Mandat, trotz Ablehnung von Schriften Luthers und anderer Reformatoren, eher eine Förderung der Reformation.

Eine Volksanfrage des Rates vom 8. April 1524 wegen der lutherischen Lehre ließ jedoch bei der Mehrheit der Ämter Anhänglichkeit an den bisherigen Glauben und die alte kirchliche Ordnung erkennen. Das zweite Mandat, das der Rat am 22. November 1524 herausgab, hielt an der Verkündigung des reinen Gotteswortes fest, bestätigte aber, daß Priester, die sich Ehefrauen nahmen, wie bisher ihrer Pfründen verlustig gehen sollten, belegte u. a. das Schänden und Zerstören

von Bildern und den Bruch des Fastengebotes mit Strafen, verbot auch die Verbreitung von gewissen, als ketzerisch bezeichneten «getruckten büchli». Ein drittes Mandat ging am 7. April 1525 in dieser Richtung zum Teil noch weiter; es behielt ausdrücklich alle 7 Sakramente mit der Messe bei, ließ die Lehre vom Fegfeuer sowie Jahrzeiten und andere Totengedenkgottesdienste unangefochten, ohne allerdings jemand zu zwingen, daran zu glauben. Verheiratete Priester verloren wie bisher ihre Pfründe, sollten aber nun nicht weiter bestraft, weder aus dem Land vertrieben noch aus dem priesterlichen Amt gestoßen werden. Auf eine nochmalige Anfrage Berns bei seinen Untertanen, ob sie an den Sakramenten und Kirchenbräuchen wie bisher festhalten wollten, sprachen sich am 16. Mai 1526 in Bern die Vertreter des Amtes Aarburg, ähnlich wie jene der meisten übrigen Ämter für die Messe, die Sakramente und die Heiligenverehrung aus. Nach der im Frühjahr 1526 abgehaltenen, von den Altgläubigen dominierten Badener Disputation wuchs die Spannung zwischen den katholischen Ständen der Innerschweiz auf der einen und Zürich und schließlich auch Bern auf der andern Seite. Die Anhänger der Reformation nahmen vor allem in der Stadt Bern weiter zu. Nachdem sie seit einiger Zeit schon im Berner Großen Rat die Mehrheit ausmachten, errangen sie dieselbe am 12. April 1527 auch im Kleinen Rat, der von dem bisher eher dem alten Glauben zuneigenden Patriziat beherrscht war.

Aus der veränderten Lage ist es zu erklären, daß am 3. Mai 1527 beide Räte das erste Mandat vom Juni 1523, das die freie Verkündung des reinen Wortes Gottes proklamiert hatte, wieder in Kraft setzten und bestimmten, daß die im dritten Mandat vom April 1525 noch zugelassenen Ämter der heiligen Messe, die Sakramente, Kirchenzierden sowie alten Bräuche und kirchlichen Zeremonien nicht abgetan werden sollten ohne Wissen und Willen beider Räte. Damit wollte der Staat die weitere kirchliche Entwicklung unter seiner Kontrolle behalten. Der katholische Kult war dadurch nicht auf die Dauer garantiert. Den neuen Erlaß hatten bernische Boten mit den versammelten Gemeindebürgern der einzelnen Ämter oder Städte zu besprechen und sich von ihnen ihre in Schrift verfaßte Stellungnahme dazu aushändigen zu lassen. Am 13. Mai geschah dies in Aarburg, wo die Leute der zwei Gerichte Aarburg und Brittnau versammelt waren. Ihre Mehrheit hätte lieber an dem den Altgläubigen entgegenkommenden dritten Mandat festgehalten, sie gaben aber mit dem Hinweis auf ihren schlichten und einfältigen eigenen Verstand doch ihrem Vertrauen in den weisen Entscheid der Obrigkeit Ausdruck. Noch einmal, am 22. September des gleichen Jahres, hatten die Angehörigen des Amtes Aarburg – Andres Bonenplust, Untervogt, Rat und ganze Gemeinde zu Aarburg und Brittnau – Gelegenheit, sich vor einer Botschaft aus Bern über eine besonders brennende Frage jener Jahre, die Priesterehe, zu äußern. Sie bekannten sich mehrheitlich zur Auffassung, «den priestern gar keine eewiber zuo vergönnen, sonder bi dem vorusgangnen mandat, so da usdruckt, welicher priester wibet, sin pfruond verwürkt habe, zuo beliben». Die reformationsfreundliche Mehrheit vorab des Großen Rates in Bern arbeitete jedoch seit 1527 mit Nachdruck auf die Veranstaltung eines großen Glaubensgespräches hin, das endlich den Kirchenstreit für das ganze Bernbiet eindeutig in ihrem Sinn ent-

scheiden sollte. Die Disputation, die vom 6. bis zum 26. Januar 1528 in der Barfüßerkirche zu Bern stattfand, erreichte das gesteckte Ziel.

In diesen knapp skizzierten allgemeinen Rahmen müssen wir nun noch einfügen, was uns die Akten zur Berner Reformation aus den Jahren 1526 bis 1528 an Angaben über Brittnau und seine Geistlichen bieten. Leider sind die meist aus den Berner Ratsprotokollen stammenden Angaben im allgemeinen so summarisch, daß ihr genauer Inhalt manchmal nur schwer oder undeutlich zu erkennen ist, so etwa beim Eintrag vom 12. März 1526, in dem von der fehlenden Erbberichtigung der unehelichen Kinder eines nicht gefreiten Priesters, dann ebenso noch der ehelichen Kinder der genannten Kinder die Rede ist und am Schluß einfach die Namen «Hans zur Müli, her Maritz, kilcher zuo Brittnouw» stehen. Hatte wohl der Kirchherr Moritz Huber († 1520) Kinder hinterlassen, von denen eine Tochter Hans Zurmüli, den Brittnauer Amtsnachfolger ihres Vaters, geheiratet hat? Am 23. März 1526 mußten die Herren von Bern dem Vogt von Aarburg melden, der Kirchherr zu Brittnau, also Zurmüli, «veracht ir mandat und die mäß»; wenn er davon nicht abstehe wolle, müsse er ihm «den eyd von statt und land gäben», d. h. ihn ausweisen. Dem Priester daselbst, vermutlich ebenfalls dem Leutpriester Zurmüli, war schon kurz vorher, am 13. Januar, angedroht worden, man werde ihm die Pfrund abkünden, falls er seine Metze noch bei sich habe. Der gleichen Anschuldigungen wegen hat man jedenfalls «den pfaffen von Brittnouw» am 14. April «hinabgewiesen», nämlich nach Zofingen, um dort vor den zwei bernischen Ratsherren Anthoni Bütschelbach und Peter von Werdt zu erscheinen, die zur Beilegung eines Streites zwischen Stadt und Stift Zofingen dorthin abgeordnet waren. Am 30. April beschloß der Rat in Bern weiter, daß «der pfaff von Brittnouw den eyd uff gnad thuen solle, und vier tag zil (Frist erhalte), das sin da niden ze schaffen».

Anscheinend hat dann Zurmüli seine Sache nicht in Ordnung bringen, sich nicht rechtfertigen können. Er ist tatsächlich um seine Pfarrpfründe gekommen, denn am 15. Juli 1526 wählte der Rat Ulrich Capeller als Kirchherr von Brittnau und erteilte tags darauf dem Schultheißen von Zofingen den Auftrag, sich mit dem Sänger, d. h. dem dortigen Stiftskantor, Magister Niklaus Christen, zur Einsetzung des neuen Kirchherrn nach Brittnau zu begeben. Der alte Kirchherr habe sich auch nochmals beworben, die Ratsherren wollten denselben jedoch nicht hören, sondern hätten die Pfründe nun an Capeller verliehen. Auf Weisung des Rates vom 8. August hatte der Seckelmeister mit dem Aarburger Vogt und andern dem Pfaffen zu Brittnau, vermutlich dem alten Kirchherrn, eine Kundschaft, deren Inhalt nicht überliefert ist, vorzuhalten; wenn sich derselbe als nicht schuldig bekannte, sollte er bleiben können, andernfalls aber hinweggewiesen werden. Anscheinend durfte er sich, wenn auch ohne Pfründe, weiterhin in Brittnau aufhalten.

Der neue Kirchherr beklagte sich im Dezember 1526, er wisse nicht, wieviel das Corpus, also das Einkommen seiner Pfarrpfründe, betrage, worauf der Vogt von Aarburg die Weisung erhielt, sich darüber zu erkundigen und dem Leutpriester eine Abschrift zuzustellen, auch nach Bern zu berichten, ferner dafür zu sorgen,

daß er, Capeller, und nicht der alte Leutpriester den Heu-, Korn- und Emdzehnt und das Übrige bekomme. Ob mit dem Pfaff von Brittnau, von dem ein Schneider von Hagnau zur selben Zeit die Zahlung einer Schuld verlangte, der amtende oder der alte Leutpriester gemeint war, ist schwer zu sagen. Denselben Schneider wurde damals vorgeworfen, er habe wider die Zehn Gebote geredet. Wenn es sich so verhalte, sei er aus Stadt und Land zu verweisen, wenn er sonst nicht nach dem Mandat leben wolle, sei er gefangen zu nehmen, und wenn er die Zehn Gebote nicht aufsagen könne, müsse er zur Schule gehen. Nach kaum halbjähriger Amtsführung gab Ulrich Capeller die Pfarrpfründe von Brittnau wieder auf. Am 21. Januar 1527 machte Bern dem Vogt zu Aarburg davon Mitteilung und ersuchte ihn, allfällige Bewerber an den Rat zu weisen.

Am 8. Februar lag dem Berner Rate eine Bitte derer von Brittnau, vielleicht nur eines Teils der Kirchgenossen vor, die sich wohl für eine Wiederwahl Zurmüli, wenn nicht für die Wahl eines andern, einsetzten. Man wies sie ab, aber schon am folgenden Tage wurde Zurmüli vom Rat wiederum zum Kirchherrn von Brittnau erkoren, in der Erwartung, daß er sich «geschicklich» verhalte. Dennoch fehlte es auch in seiner zweiten leutpriesterlichen Amtszeit nicht an Schwierigkeiten. Seine offenbar entschieden reformierte Auffassung, vorab von der Messe, harmonierte eben nicht mit der offiziellen Haltung Berns, das erst im Laufe des Jahres 1527 deutlicher auf die reformatorische Linie einschwenkte. Noch am 5. April 1527 wandte sich der Rat erneut an den Vogt von Aarburg und zugleich an die Kirchgenossen von Brittnau, um ihnen mitzuteilen, daß ihr Kirchherr, der nicht Messe lese, das noch geltende Mandat zu beschwören habe; sonst sei demselben die Pfründe abzukünden. Am 20. Mai wurde der Vogt zu Aarburg aufgefordert, «den kilchherren zu Brittnouw von siner pfruond zuo stoßen, diewil er doch nit mäß halte». Doch im Schreiben, das der Berner Rat am 19. August 1527 an den Untervogt von Aarburg richtete, weht schon ein etwas anderer Wind: Der Untervogt solle die von Brittnau anhalten, «rüwig zu sin, und wer predig losen well, das mog thuon, ouch mäß hören». Wolle aber der Pfarrer nicht Messe halten, habe er auf die Pfründe zu verzichten. Die Brittnauer mögen aber wohl den Prediger in ihren Kosten unterhalten. Desgleichen möge die Pfarrei, vermutlich zu Lasten der Pfarrpfründe, mit jemandem versehen werden, der Messe halte. Ob dann noch ein Meßpriester angestellt wurde, ist nicht bekannt. Die Kirchgenossen werden unter dem langen Zwiespalt in der Gemeinde gelitten haben; darüber berichtet uns keine Quelle. Dem Vogt von Aarburg wurde am 30. September von Bern der Auftrag erteilt, auf die Güter der Pfarrei Brittnau die Hand zu schlagen. Am 21. Oktober stand wahrscheinlich eine größere Abordnung der Kirchgenossen von Brittnau zur Besprechung ihrer Lage wiederum vor den gnädigen Herren in Bern und erhielt den folgenden im Ratsprotokoll eingetragenen Bescheid: «Es sollen die von Brittnouw dieser zyt wider heimkeren, und wer mäß old (oder) predig hören will, mag es thuon; doch soll der predicant der pfruond müßig gan, bis mine herren darüber sitzen.» Das war rund ein Vierteljahr vor dem für den Sieg der Reformation im bernischen Staatsgebiet entscheidenden Ausgang der Berner Disputation.

Nun müssen wir nochmals auf Benedikt Tischmacher, den Kaplan auf der Büttikonener Pfründe zu Brittnau, zurückkommen. Der im Sommer 1522 aus Konstanz nach Brittnau Heimgekehrte begegnet hier als Kaplan wiederum am 9. Mai 1523. Dann geben die Quellen drei Jahre lang keine Nachricht mehr von ihm. Er scheint aber in Brittnau geblieben zu sein. Erst 1526, am 5. Juli, zehn Tage vor der Wahl Ulrich Capellers zum Kirchherrn an die Stelle des abgesetzten Hans Zurmüli, befaßte sich ein Brief Berns an den Abt von St. Urban auch mit dem freilich nicht mit Namen genannten Helfer zu Brittnau und warf ihm ohne konkretere Angaben vor, er verhalte sich ungebührlich und handle wider das Mandat (vom 7. April 1525); wenn dem so sei, solle der Abt einen andern dahin setzen und den bisherigen fortweisen. Der Zuwiderhandlung gegen das Mandat bezichtigte der Berner Rat den anonymen Kaplan, der mit dem eben erwähnten Helfer identisch sein dürfte, nochmals am 24. Juli desselben Jahres mit einem Brief nach St. Urban und verlangte seine Entfernung von der Pfründe, doch solle demselben der Grund angegeben werden. Im Falle der Unschuld sei er im Besitz der Pfründe zu belassen.

Der Name des Kaplans erscheint erst am 30. September 1527 wieder im Schreiben, durch das Schultheiß, Rat und Sechzig der Stadt Bern dem Junker Jörg von Büttikon mitteilten, der ehrsame, wohlgelehrte Benedikt Tischmacher von Wynigen habe ihnen «mundtlich und schriftlich fürbracht allen handel, so sich mit im verluffen hat, als er in unser herschaft Brittnouw caplan gewäsen, von welcher ursachen wegen er mit dem eyd uß unsern landen und gepieten gewysen worden, und doch zuoletst uf anrueffen siner fründen ime widerumb das land erloupt, sich ze entschuldigen mogen». Die von Bern hätten ihm nun nach gründlicher Erwägung des Handels ihr Land und Gebiet wiederum aufgetan und ihm erlaubt, darin zu wohnen, doch unter der Bedingung, daß er die, welche ihn verklagt hatten, nicht gerichtlich belange. Da er seine Pfründe eine Zeitlang habe entbehren müssen und etwas daran verbaut habe, solle ihm dieselbe, und zwar auf Lebenszeit, wieder zukommen, halte man ihn doch in Bern für entschuldigt. Gleichen Tags beschloß daher der Rat, dem Helfer zu Brittnau die Pfründe abzukünden. Der nicht mit Namen genannte Helfer, dem nun gekündigt wurde, wird seinerzeit, als Tischmacher des Landes verwiesen worden war, dessen Nachfolger in der Kaplanei geworden sein. Dieser Wechsel muß im Sommer 1526 stattgefunden haben, sofern der im Juli jenes Jahres vermutlich gemäßregelte Anonymus der Kaplan Tischmacher gewesen, diesem also damals die ungerechtfertigte Landesverweisung widerfahren ist, von der die Rehabilitationsurkunde vom 30. September 1527 berichtet.

Wie ist aber nun die Weisung zu verstehen, die Bern nur eine Woche später, am 7. Oktober, dem Landvogt zu Aarburg erteilte? Dieser sollte nämlich den Kaplan, zweifellos denjenigen von Brittnau, von der Pfrund stoßen, wenn es stimme, daß er «ein eewib hab» oder «sidhar sin metzen by ime gehept hab», worauf die Kaplanei mit einem andern zu versehen sei. Man werde auch dem Abt von St. Urban, dem Kollator der Kaplanei, schreiben. Der geäußerte Verdacht betraf eher noch den bisherigen Helfer, der sich freilich schon in gekündigter Stellung

befand, als den eben rehabilitierten Tischmacher. Nun hat der bernische Stadtschreiber dem Ratsprotokolleintrag vom 7. Oktober 1527 über die vorhin erwähnte Weisung an den Aarburger Vogt am Schluß die Namen «Caspar Swigger, Benedicht Tischmacher» beigefügt. Dieser Caspar Swigger ist vermutlich der Geistliche gewesen, der dem Benedikt Tischmacher nach dessen Vertreibung im Sommer 1526 als Brittnauer Kaplan nachfolgte. In dieser Stellung scheint Swigger schon im Mai 1527 wegen Umgangs mit einer Jungfrau die Verstoßung von der Pfründe angedroht worden zu sein. Der von Bern im Herbst 1527 erneut geforderte Abzug dieses Kaplans und die Rückkehr Tischmachers auf seine frühere Kaplanei könnte sich sehr wohl bis nach Neujahr 1528 verzögert haben. Aus diesem Grunde wird uns Caspar Swigger im Januar 1528 noch als Kaplan von Brittnau unter den Teilnehmern an der Berner Disputation begegnen. Am 6. Februar 1528, am Tag vor dem Erlaß des bernischen Reformationsmandates wurde dem Vogt von Aarburg der obrigkeitliche Befehl zugestellt, er solle veranlassen, daß der «Caplan von Brittnouw abzüche». Das galt wahrscheinlich noch dem Caspar Swigger. Tischmacher konnte jedenfalls gar nicht mehr dorthin zurückkehren.

Mit der Durchführung der Reformation ging auch die Brittnauer Kaplanei ein; sie gehörte wie z.B. die Jahrzeiten zu den spezifisch katholischen kirchlichen Stiftungen, welche in der reformierten Kirche ihren Zweck verloren und deren Stiftungsvermögen nach staatlicher Anordnung den Stiftern oder deren Erben herauszugeben waren. So erhielt auch Junker Jörg von Büttikon das, was sein Vater und er selber an ihre Kaplaneistiftung in Brittnau vergabt hatten, samt den im Kloster St. Urban liegenden Stiftungsurkunden zurück. Er übergab dafür dem Kloster, als Ersatz für das erloschene Patronatsrecht über die Kaplanei, am 1. April 1528 zur Begehung der Jahrzeit seiner Familie 40 Gulden und weitere 14 Gulden für den Schaden, den St. Urban mit der Kaplanei «mit entsetzung des vorderigen caplanen» erlitten; er hatte auch den Kaplan, dem die Pfründe verliehen worden war, zu befriedigen. In einem Schreiben an Luzern hatte Bern am 17. Februar bemerkt, daß Junker Jörg und Herr Benedicht Tischmacher selber miteinander ins Reine kommen müßten.

Vom 6. bis zum 26. Januar fand in der Barfüßerkirche zu Bern in Anwesenheit eines großen Teils der bernischen Geistlichen und zahlreicher in- und ausländischer Gäste das Glaubensgespräch statt, das der Reformationsbewegung im bedeutendsten eidgenössischen Stadtstaat den vollen Sieg brachte. Unter den Teilnehmern finden wir auch zwei Brittnauer Geistliche. «Johannes Zu der Müli, kilchherr zuo Brittnouw», konnte sich mit seiner Unterschrift ohne Zweifel freudig und aus voller Überzeugung zu allen zehn Schlußreden der Disputation bekennen, besonders nachdem er in den letzten Jahren wegen seiner religiösen Auffassung viel gelitten hatte. Der Kaplan Caspar Swigger dagegen gehörte zu der recht kleinen Zahl jener, die gegen die vorgelegten Artikel fechten wollten. Sein Name fehlt in der langen Liste derer, welche alle oder wenigstens einen Teil der Schlußreden unterschrieben. Benedikt Tischmacher dagegen finden wir nicht unter den Teilnehmern. Das Reformationsmandat, das der Schultheiß, der Kleine

und der Große Rat der Stadt Bern am 7. Februar 1528 erließen, regelte in dreizehn Artikeln in den Grundzügen die Durchführung der Reformation für das ganze bernische Staatsgebiet.

Vom Vermögen und Einkommen der Pfarrei bis in die neuere Zeit

Die Durchführung der Reformation im Bernbiet hat das religiöse Leben auch in Brittnau tiefgreifend umgestaltet. Die materiellen Grundlagen der Pfarrei sind aber vom Mittelalter bis in die neuere Zeit, wenn auch in der Betragshöhe Änderungen eintraten, weitgehend dieselben geblieben. Im Abschnitt über die vorreformatorische Pfarrei wurde schon darüber berichtet, wie die Pfarrei Gründungen im früheren Mittelalter im allgemeinen vor sich gingen, mit welchen für den Unterhalt der kirchlichen Gebäulichkeiten und der im Kirchendienst stehenden Personen notwendigen Mitteln jeweilen die neuerrichteten Pfarreien ausgestattet wurden. Es war besonders die Rede vom Zehnten, das heißt der mittelalterlichen Kirchensteuer, die jedoch nur zum Teil der Pfarrkirche und dem Pfarrer zugute kam, sodann vom Bauerngut, dem sogenannten Widum, dessen Ertrag speziell der Kirche zufließt. Dazu kamen Zinsen von Jahrzeitstiftungen und andere Zinsen, hauptsächlich Bodenzinsen, und weitere Abgaben. Die Einkünfte wurden zu einem großen Teil in Naturalien entrichtet.

Aus der früher erwähnten Abrechnung von 1275 über den damals allen Geistlichen auferlegten päpstlichen Kreuzzugszehnten ergibt sich, daß das Jahreseinkommen der Leutpriester von Brittnau zu jener Zeit 800 Schillinge oder 40 Pfund Pfennige betrug. Es überstieg dasjenige der Mehrzahl der rund 50 Pfarreien des Bistums Konstanz im Gebiet des heutigen Kantons Aargau. In Wirklichkeit wird der Brittnauer Pfarrer 1275 sein Einkommen zur Hauptsache in Naturalien bezogen haben, wie dies dann noch über ein halbes Jahrtausend der Fall war. Detaillierte Angaben besitzen wir erst vom Ende des Mittelalters an. Bei dem uns schon bekannten Verkauf von 1516 veräußerte Jörg von Büttikon den Herren von Bern mit andern Besitzungen und Rechten, so dem Kirchensatz oder dem Patronatsrecht zu Brittnau, den Dorf- und den Holzzehnten daselbst, von welchem Zehnten jeweilen dem Kirchherrn voraus 18 Malter Korn, 12 Malter Haber und zwei Mütt Fastmus (Gemüse, hauptsächlich Hülsenfrüchte) gehörten; außerdem erhielt der Kirchherr den kleinen Zehnten (vor allem Obst, Werch, Flachs und Hanf) und den Heuzehnten zu Brittnau. Vollständiger finden wir das Einkommen der Pfarrei Brittnau im Dominium- und Bodenzinsurbar des Amtes Aarburg von 1533, also kurz nach der Reformation, zusammengestellt. Der Originaltext lautet:

Nutzung der Pfarrei Brittnau 1533

Hie volget die gantz nutzung, so die pfarr und parroch zuo Brittnow järlichen het ingänds, dorus ein jeder pfarrer, so da ist, ze läben hat, zuo welcher pfarr Britnow min gnedig herren und obren von Bern den kilchensatz hand, dorumb sy die

Titel und erste Seite der Aufzeichnung des Einkommens der Pfarrei Brittnau 1533; Dominium- und Bodenzinsurbar des Amtes Aarburg von 1533 im aargauischen Staatsarchiv.

Die volget Die ganz
 nutzung So Die pfarr
 und parrocch Zu
 Brittnov Jährlichen gelt
 Inquandoy Dorußein jedere
 pfarrer so da ist zelassen hat
 Zu weltlicher pfarr Brittnov
 Min Gnädig Herren und
 Obren von dem den Ketzge
 satz hand, Dornus sy Die
 gedachte pfarr Mögennt ver
 ligen, und damit handte
 noch Iren gnaden gefallenn
 Die mungstreichor Vorader
 triben z

Pfarr Zu Brittnov

Man gitt Dem pfarrer Zu
 Brittnov in erst Corpore, ob
 bedeu Zenden so Zu Brittnov
 fallend. ob mir Herren Ea
 ren

Du Dinkle / xviii / Malter

Du Gaben / xii / Malter

Du Zornen — ij / firsigel

Du wassen — ij / firsigel

Du wies — ij / firsigel

So zu gort die wintere gestum
 Zenden, Ditt ze gummel jarem. ij
 firsigel

Man seure Dem pfarrer ob
 Ditt dem Zenden, Dindert an dem
 Dinkle stov Gaben

Ansicht der Kirche von Nordosten. Hier kommt deutlich die dominierende Stellung zum Ausdruck, die der Kirche im Verständnis ihrer Erbauer in Dorf und Gemeinde nach innen und außen zukam.



gedacht pfarr mögent verlihen und domit handeln noch iren gnaden gefallen ane mengklichs wydertryben.

Man git dem pfarrer zuo Brittnow sind erst corpus us beden zenden, so zuo Brittnow fallendt, us mir herren kasten: an dinkel 18 malter, an habern 12 malter, an bonen 2 fierthel, an erbsen 2 fierthel, an hirs 2 fierthel. Dorzuo hört der wintergerstenden, duot ze gemeinen jaren 2 fierthel. Man sol ouch dem pfarrer us disem kornzenden hundert wellen dinkelstrow gäben.

Hans Ueli Müller von Strengelbach git järlichs zinses der pfarr zuo Brittnow an dinkel 2 mütt von, uf und ab dem berg an der Schleipfe mit siner zuogehördt, so under dem berg uf der äbne lit, ist alles zuosammen gerechnet für 4 jucharten, stost einer sit hinab an Häfflingers akern, ander sit hinuf an den weg, so in das Hardt gadt, dorin ist begriffen 1 halb juchart landts, nit groß, lit under disem berg enmitten uf dem Fäld, stost eine sit hinuf an Triners achern, ander sit uf genanten Hans Häfflingers achern.

Baschion und Claus Ruosch, beid gebrüder, die habent den höuwzenden uf dem hof Liebeggen jerlichen, dorvon gäbent si gemeinlich einem pfarrer zuo Brittnow an dinkel 13 mütt 2 fierthel, an habern 9 mütt, welchen zins ze tragen begriffen sindt Baschions und Clausen Ruoschen beder höf gelägen zuo Brittnow, welche höf und güter von stugk ze stuk diser urber hievor bin andern zinsen vermelden duot.

Denne so gehört der höuw- und ämdtzenden, so im zwing Brittnow wachset, järlich einem jeden pfarrer in sin corpus.

Denne so gäbent die kilchmeyer zuo Brittnow järlich dem pfarrer us dem jarzitbuoch an dinkel 6 fiertel, an haber 1 fiertel, an pfennigen 1 lib. 14 schilling.

Fridli Albrecht git järlichs zinses der pfar zuo Brittnow an pfennigen 10 schilling von einer widemschuopoß, dorin begriffen ist hus und heimwäsen, so Jagkin Albrechten gsin ist, mit sampt dem selbingen bifang änet der Altach gelängen, ist bi 15 manwerch ungefarlich, stost einer sit an Peter Haberstogks bifang hinab, ander sit an Jörg Albrechten und an Ueli Kuonen von Wiggken bifäng den langen weg und stoßet hinuf an Baschion Ruoschen bifang, lit diser bifang in Lutzernpiet und stat sin des genanten Hans Schnewlins hus dorby, uf dem Fäldt hie dißthalb der Altach.

Der Soummer zuo Pfaffnow hat ein matten, die heißet Barratten, doruf hat ein pfarr zuo Brittnow den ämdtzenden järlichen.

Pur Hans Hegy zuo Pfaffnow, der hat ein matten, die heißet Peyeren, doruf hat ein pfarr zuo Brittnow den ämdtzenden järlichen.

Der alt ammen Ueli Buechler zuo Pfaffnow hat ein matten, lit bi Liebeggen under dem Bruederhöflin, doruf hat ein pfarr zuo Brittnow den ämdtzenden järlichen. Schwartz Hiltprandt Saltzman, gesässen uf dem hof Liebeggen, git jerlich in dise pfar zuo Brittnow an pfennigen $7\frac{1}{2}$ schilling. Schwartz Hiltprandt Saltzman git järlich an pfennigen 10 schilling für den ämdtzenden und für den kleinen zenden des hofs Liebeggen.

Claus Flükinger git järlich in dise pfarr Brittnow von dem kleinen Liebeggen höflin an pfennigen 5 schilling für den kleinen zenden und für den ämdtzenden.

Steffen Bientz, gesässen uf dem hof genannt im Grott, git jürlich an pfennigen 8 schilling für den kleinen zenden und für den ämtdzenden.

Der gantz hof zuo Mättenwil git jürlich an die pfar Brittnow an pfennigen 1 lib. den. 4 schilling für den ämtd- und kleinen zenden des hofs Mättenwil.

Hans Drächsel, gesässen uf dem hof Bötzhalden, git jürlich in die pfar Brittnow an pfennigen 5 schilling für den kleinen zenden und den ämtdzenden.

Hans Zimiker, gesässen uf dem Sennhof, git jürlich von sinem hof in dise pfar zuo Brittnow an pfennigen 1 lib. den. 4 schilling für den kleinen zenden und für den ämtdzenden.

Kuonrat Zimberlin von Bösenwyl git jürlich in dise pfar von dem hof Bösenwil an pfennigen 13 schilling für den kleinen zenden und für den ämtdzenden.

Hentz Jurt am Leidenberg git jürlich von dem Hof Leidenberg in die pfarr Brittnow an pfennigen 10 schilling für den kleinen zenden und für den ämtdzenden.

Sölche zenden, dorfür gelt stat, sindt in einer herschaft gwalt, und handen sy ze mindren und ze meren im verlichen. Actum XXX. tag may anno XV^c XXXIII^o.

Es ist ouch zuo wüssen, daß ein jedes gehüs oder herdtstadt, do man füret, der pfar zuo Brittnow des kilchgangs halb zuogehörig, im dorf und ußenthalt, die sind der pfar daselbst jürlichen schuldung ze gäben ein jungen hanen, ist von yeweltenhar genempt worden die garthenhanen, die söllendt ouch fürwerthin usgewysen werden dem pfarrer daselbst ane einichen abgang.

Denne so ist das hus der pfar zuo Brittnow zuogehörig, so da stat nebet der kilch zuo Brittnow uf der rechten sidten, als man in die kilchen gadt, dorin ein jeder pfarrer sin heimwäsen hat.

Am Anfang dieser Beschreibung des Brittnauer Pfrundeinkommens wird also dessen genau fixierter, jeweilen voraus zu bezahlender Anteil an den «beiden Zehnten», offenbar den Groß- oder Getreidezehnten im Oberdorf und im Unterdorf, aufgeführt, welcher aus Dinkel (oder Korn) und Haber sowie Bohnen, Erbsen und Hirse bestand. Dazu kam der ganze Wintergerstenezehnten, ferner 100 Wellen Dinkelstroh, der Heu- und Emdzehnten im Twing Brittnau, dann bestimmte Bodenzinsen, unter anderem von einer Widumschupose, wahrscheinlich dem alten Widumgut. Der Dinkel-, Haber- und Geldzins, den der Pfarrer von den Kirchmeiern, d.h. den Pflögern oder Verwaltern der Pfarrkirche, «us dem Jarzitbuoch» erhielt, war der Ertrag des Fonds, der vor der Reformation aus den Jahrzeitstiftungen entstanden war. Von einer ganzen Anzahl genannter Güter, insbesondere von den Außenhöfen zu Liebigen, Grod, Mättenwil, Bötschishalden, Sennhof, Bösenwil und Leidenberg bekam der Pfarrer den Emdzehnten und meistens dazu noch den Kleinzehnten, und zwar entweder den ganzen Ertrag in natura oder einen bestimmten Geldbetrag dafür. Endlich hatte jedes Haus oder jede «Herdtstadt, do man füret», in der Pfarrei Brittnau, im Dorf oder außerhalb desselben, jürlich einen jungen Hahn, den sogenannten Gartenhahn, zu geben. Am Schluß wird das neben der Pfarrkirche, «uf der rechten Sidten, als man in die Kilchen gadt», stehende Pfarrhaus genannt.

Das 1533 verfaßte Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrpfund Brittnau und der, außer der Pfarrkirche, dazu gehörenden Liegenschaften ist bis zum Ende der

Bernerzeit noch mehrmals revidiert und ergänzt worden. Die Fassungen von 1682 und 1746 liegen als besondere Pfrundurbar vor. Das Urbar von 1746 verzeichnet neben dem Pfrund- oder Pfarrhaus mit Scheuer und Ofenhaus an Grundstücken noch einen Baumgarten und Gartenland, insgesamt 5 Vierlinge umfassend, 2½ Mannwerk Mattland und eine zweifache Bünte. Der Anteil der Pfrund am Großzehnten hatte sich von 18 auf 23 Malter Dinkel und von 12 auf 17 Malter Haber erhöht. Die Bodenzinsen waren gleich geblieben, dagegen die Geldeinnahmen aus den der Pfrund zustehenden Heu-, Emd- und Kleinzehnten (dieser auch Werch-, Flachs- und Hanfzehnten genannt) angestiegen. Aus dem Schloß Aarburg erhielt der Pfarrer jährlich an den 4 Fronfasten je 5 Pfund Geld. Hingegen stand der Emdzehnten im Dorf nicht mehr der Pfrund zu, nachdem die Gemeinde mit dem Pfarrer wegen der ihm, wie in vielen Pfarreien, seit dem Mittelalter obliegenden Haltung des Wucherstiers Anstände bekommen hatte. Der Streit wurde 1594 dadurch beigelegt, daß die Gemeinde den Wucherstier übernahm und dafür fortan auch den genannten Emdzehnten bezog. Immer noch hatte auch nach dem Urbar von 1746 jede Haushaltung an die Pfarrpfrund jährlich einen jungen Hahn oder aber das Geld dafür auszurichten. Von der Gemeinde erhielt der Pfarrer soviel Holz, als er für seinen Hausgebrauch benötigte, doch mußte er dasselbe auf eigene Kosten aufmachen und zuführen lassen. Er hatte zudem das Recht, in Wald und Feld die Weide wie ein Bürger zu nutzen.

Im Jahre 1782 haben die Herren von Bern im II. Band des amtaarburgischen Zehnturbars, einem prächtig kalligraphisch gestalteten Folianten, die Zehntverhältnisse in Brittnau bis in alle Einzelheiten, auf die wir hier aber nicht eingehen können, beschreiben lassen. Es handelte sich damals darum, die Grenzen der Brittnauer Zehntbezirke – Oberdorf, Unterdorf, Liebigen, Mättenwil und Sennhof – und die Zehntbezugsrechte besonders des Staates (des Schlosses Aarburg) und der Pfarrpfrund Brittnau festzulegen. Es ist schon im Abschnitt über die Pfarrei im späteren Mittelalter darauf hingewiesen worden, daß die tatsächlich über die Bedürfnisse mancher Pfarreien hinausgehenden Zehnteinkünfte oft den betreffenden Patronatsherren zugute kamen. So haben sich, wie wir sahen, auch die Brittnauer Zehnten zu einem erheblichen Teil in den Händen der Büttikoner befunden und sind durch den Verkauf von 1516 an Bern gelangt. Was der bernische Staat dann fortan bis 1798 Jahr für Jahr speziell aus dem Brittnauer Großzehnten an Getreide einnahm, ersehen wir jeweilen aus den Abrechnungen des Aarburger Obervogtes. Der Jahresdurchschnitt betrug beispielsweise im Jahr fünf von 1779/80 bis 1783/84, in welchem das erwähnte Zehnturbar abgefaßt wurde, an Roggen 8 Mütt, an Korn oder Dinkel 93 Malter und an Haber 56 Malter 1 Mütt. Davon wurden nach dem damals geltenden Pfrundurbar von 1746 der Pfarrpfründe Brittnau jährlich 23 Malter Dinkel und 17 Malter Haber ausgerichtet, also rund ein Viertel des Dinkels und etwas weniger als ein Drittel des Habers. Dazu kamen die im Urbar von 1746 erwähnten kleinen Mengen an Bohnen, Erbsen und Hirse und die nur teilweise genau feststellbaren Erträge der Heu-, Emd- und Kleinzehnten.

So zeigten die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der reformierten Pfarr-

pfründe Brittnau im wesentlichen noch durchaus das vom Mittelalter geprägte Bild, als 1803 auch Brittnau, das mit den andern westlich der Wigger gelegenen Gemeinden des Amtes Aarburg 1798 bernisch geblieben war, dem neuen Kanton Aargau zugeteilt wurde. Aus einer bernischen wurde Brittnau zu einer aargauischen Staatspfründe. Der Aargau ging schon bald an eine Neuordnung der Pfarrerbesoldungen, deren unterschiedliche bisherige Höhe sehr oft nur durch die zufällige historische Entwicklung bedingt und nicht nach der Größe oder Kleinheit der Pfarrei und dem Umfang der dem Pfarrer obliegenden Aufgaben abgestuft war. Das Gesetz vom 1. Christmonat 1804 über die Besoldung der reformierten Pfarrgeistlichen schuf nun vier Klassen mit folgenden Besoldungen: I. Fr. 600.— bis Fr. 900.—, II. Fr. 1200.— bis Fr. 1400.—, III. Fr. 1500.— bis Fr. 1700.—, IV. Fr. 1800.— bis 2000.—. Brittnau wurde in die III. Klasse eingereiht, und zwar mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1700.—. Die Besoldungen der II. bis IV. Klasse waren nun generell teils in Naturalien (10 Malter Korn, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, 5 Saum Wein) auszurichten, der Rest halbjährlich in Geld. Anders als vor 1798 mußten die Pfarrer die ihnen früher zustehenden Zehnten, Bodenzinsen und sonstigen Gefälle nicht mehr selber einziehen, was sie mancher bisheriger Unannehmlichkeiten entthob. Diese Gefälle wurden fortan vom Staat eingezogen, der dann daraus die Pfarrer besoldete. In einem weiteren Gesetz ordnete der Staat 1835 an, daß sämtliche unmittelbar vom Staat besoldete Geistliche von 1836 an ihren Lohn vierteljährlich und ganz in Geld beziehen konnten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ermöglichte die kantonale Gesetzgebung auch die sukzessive Ablösung der Zehnten und Bodenzinsen. Wenn nun beispielsweise bisherige Zehnt- oder Bodenzinspflichtige einer reformierten oder katholischen Staatspfarrei ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber derselben ablösen wollten, vereinnahmte der Staat das von ihnen für die Ablösung bezahlte Kapital und verwaltete es für die betreffende Pfarrpfründe, d.h. er legte es zinstragend an und bestritt daraus die Pfarrbesoldung und die sonstigen Bedürfnisse der Pfarrei.

Als wichtiger Bestandteil des Kollatur- oder Patronatsrechts war 1516 das Pfarrwahlrecht von den Herren von Büttikon an den Staat Bern gekommen. 1803 ging dieses Recht natürlich auch an den Rechtsnachfolger Berns, den aargauischen Staat, über. Dieser aber verzichtete mit dem Gesetz vom 31. August 1864 darauf und übertrug die Pfarrwahl den einzelnen Kirchgemeinden. Das war ein erster bedeutender Schritt auf dem Wege zu einer selbständigeren Stellung der Kirche gegenüber dem Staat. 1868 folgte das Gesetz, das die Kirchgemeinden organisierte, die Verrichtungen der Kirchgemeindeversammlung, der Kirchenpflege und der Kirchengutsverwaltung umschrieb. Nach den Stürmen des Kulturkampfes in den 1870er Jahren fand der Kanton Aargau 1885 bei der Revision der Staatsverfassung endlich den Weg zu einer auf lange hinaus befriedigenden, freiheitlichen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Um diese Neuordnung hat sich übrigens gerade der Brittnauer Pfarrer Johann Jakob Baumann († 1889) als einflußreiches Mitglied des damaligen Verfassungsrates besonders verdient gemacht.

Durch die Staatsverfassung von 1885 ist auch die Herausgabe der Pfrundgüter an die Kirchgemeinden in die Wege geleitet worden. In Artikel 70 bestimmte die Verfassung: «Die noch in Händen des Staats befindlichen Pfrund- und Kirchengüter sind aus dem allgemeinen Staatsgut auszuschneiden, urkundlich sicher zu stellen und besonders zu verwalten. Ein mit Beförderung zu erlassendes Gesetz soll unter Zugrundlegung der bisher erforderlichen Leistungen des Staates das Nähere festsetzen. . . ». Zum Erlaß eines solchen Gesetzes kam es dann freilich nicht. Die Staatsbehörde beschloß, unter Zustimmung des Großen Rates (1905), mit den Gemeinden einzeln zu unterhandeln. Es sollten nun die Pfrundgüter nicht nur, wie der erwähnte Verfassungsartikel bestimmte, aus dem Staatsgut ausgeschieden und dann doch weiterhin durch den Staat verwaltet, sondern zu Eigentum und eigener Verwaltung an die Kirchgemeinden herausgegeben werden. Die aargauische Finanzdirektion brachte im Laufe der Jahre 1906 und 1907 in speditiv geführten Verhandlungen mit den Kirchgemeinden das zeitraubende Geschäft der Pfrundgüterherausgabe zum Abschluß. Die Ergebnisse wurden in Verträgen mit den einzelnen Kirchgemeinden festgehalten.

Der «Vertrag zwischen dem Staat Aargau und der reformierten Kirchgemeinde Brittnau» trägt das Datum des 28. Juni 1907. Er hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

«1. Der Staat Aargau gibt das bisher in seiner Verwahrung befindliche Pfrund- und Kirchenvermögen der Kirchgemeinde Brittnau heraus, und zwar tritt er der Kirchgemeinde

I. An Gebäuden und Liegenschaften:

1. den zu Fr. 6300.— geschätzten Kirchenchor (das Kirchenschiff galt von altersher als Eigentum der Pfarrgemeinde, die dasselbe zu unterhalten hatte),
2. das Pfarrhaus, geschätzt zu Fr. 16100.— mit den Nebengebäuden (Scheune und Waschhaus), geschätzt zu Fr. 1900.—,
3. das Land (laut Pfrundliegenschaften-Urbar des Bezirks Zofingen):

	Katasterwert
4,8015 Aren Garten	Fr. 1 750.—
27,8200 Aren Baumgarten	Fr. 900.—
15,8850 Aren Mattland, nördlicher Teil	Fr. 4 730.—
83,2977 Aren Mattland, südlicher Teil.	
zu Eigentum ab	

II. Er zahlt der Kirchgemeinde Brittnau aus:

- | | |
|--|--------------|
| 1. als Pfarrbesoldungskapital | Fr. 55 000.— |
| als Ortszulage | Fr. 5 000.— |
| als Kapital für die Vorsingerbesoldung | Fr. 553.75 |
| 2. als Unterhaltungs-, evtl. Baukapital | |
| a) für den Chor | Fr. 1 500.— |
| b) für das Pfarrhaus und Ablösung aller Baupflichten | Fr. 20 000.— |
| c) für sämtliche Pfrundgebäulichkeiten | Fr. 3 000.— |

d) Reparaturkapital für die Nebengebäude, Erstellung und Reparatur der Garteneinfriedung	Fr.	1 617.20
e) Korrektur des Dorfbaches und Ableitung durch Erstellung einer Cementcoulisse	Fr.	1 000.—
f) Erstellung eines Rohrdurchlasses beim Zugang zum Pfarrhaus	Fr.	80.—
g) Einrichtungskosten einer Wasserversorgung im Pfarrhaus	Fr.	254.95
und Reparatur in der Küche	Fr.	200.—
	Fr.	454.95
Die Posten e–g als Rückerstattung des Erlöses für die auf Abbruch verkaufte Pfrundscheune		
Zusammen	Fr.	<u>88 205.90</u>

2. Die Kapitalien des Pfrund- und Kirchengutes sollen in guten Wertschriften sichergestellt und von der Kirchgemeinde nach gesetzlicher Vorschrift verwaltet werden. Diese herausgegebenen Pfrundgüter dürfen zu keinem andern als den ursprünglichen kirchlichen Stiftungszwecken verwendet werden. . . . Das Unterhaltungskapital für die Pfrundgebäulichkeiten ist mit den Zinsen in einem besonders zu verwaltenden und zu äuffnenden Fonds für den dereinstigen Neubau und für die Unterhaltung auszuscheiden. Die Kosten der ordentlichen Unterhaltung sind aus den Zinsen des Unterhaltungskapitals zu bestreiten.

3. Nach der Zufertigung der Liegenschaften (Art. 1) und nach Bezahlung der Summe von Fr. 88 205.90 sind alle Ansprüche jederart der Kirchgemeinde Brittnau gegenüber dem Staat Aargau, speziell aus dem Gesetze vom 23. März 1859 und der Bau- und Unterhaltungspflicht des Staates für die Gebäulichkeiten dahingefallen und erloschen und es erklärt die Gemeinde den Artikel 70 der Staatsverfassung ihr gegenüber als vollzogen. . . .

4. Die Kirchgemeinde Brittnau verpflichtet sich, den allfälligen Erlös aus dem Pfrundland zu dem Pfarrbesoldungskapital zu legen. Die Kirchgemeinde Brittnau übernimmt für jetzt und alle Zukunft folgende Leistungen:

- a) Die Besoldung des Pfarrers, welche mindestens Fr. 2 200.— jährlich betragen und in vierteljährlichen Raten ausgerichtet werden soll. . . und jede künftige Aufbesserung dieser Besoldung, insofern nicht durch besonderen staatlichen Erlaß an die Besoldung der Geistlichen in der Zukunft allgemeine Staatsbeiträge bewilligt werden.
- b) Den Bau und den Unterhalt des Chores, Pfarrhauses und der Nebengebäude.
- c) Die unentgeltliche Verpachtung des Landes an den Pfarrer oder die Überlassung des Pachtzinses bzw. des Zinses aus dem Erlös des Pfrundlandes.
- d) Jede weitere Leistung, die infolge der Zeit die Bedürfnisse der Pfarrei erfordern.»

In Artikel 5 wird die Genehmigung dieses zwischen Finanzdirektion und Kirchenpflege abgeschlossenen Vertrags durch den Regierungsrat und die Kirchgemeindeversammlung vorbehalten. Artikel 6 handelt von den Folgen der allfälligen Nichtgenehmigung des Vertrages durch die genannten Instanzen.

Der Vertrag wurde am 30. Juni 1907 durch die Brittnauer Kirchgemeindeversammlung, am 19. Juli durch den Regierungsrat und am 7. Oktober auch durch den Großen Rat genehmigt.

Die *Kirche* verfügte für ihre Bedürfnisse aus Kirchenopfern, Vergabungen und Stiftungen über eigenes Einkommen. Daraus sollten die Kirchmeier als Verwalter «die Kilchen in Ehren erhalten, das übrig im Brauch der Armen verwenden in guten Treüwen und dermaßen sy es gegen Gott und die Welt verantworten könnind». Über die Einkünfte der Kirche geben drei Urbare im Gemeindearchiv Brittnau Auskunft. Das älteste stammt von 1628, ist jedoch die Erneuerung eines früheren von 1572. 1628 betrug das Einkommen der Kirche an Korn 6 Malter 2½ Mütt 1 Viertel, an Roggen 1 Viertel, an Haber 5 Viertel, an Pfennigen 59½ Gulden 14 Schilling, «ohne was die zeenden ertragend» (gemeint sind damit jene der Höfe Bötschishalden und Schulerslehn, Vergabungen Jörg von Büttikons 1539). Laut Urbar von 1682 belief sich der Ertrag an Korn auf 6 Malter 6 Viertel, an Haber auf 5 Viertel, an Roggen auf 1 Viertel und an Geld auf 56 Pfund 4 Schilling. 1749 lauten die entsprechenden Zahlen: Korn 6 Malter, 11 Viertel, Haber 5 Viertel, Roggen 1 Viertel, Pfennige 8 Pfund 4 Häller. Alle drei Urbare enthalten eine ganze Anzahl Zinspflichtige auch aus Wikon und Adelboden. 1807 bis 1816 lösten Hans Aeby und Ulrich Lerch die auf ihren Höfen lastenden Zehnten in 10 Jahresraten ab. Vom Schulerslehnzehnten kauften sich 1811 Joseph Vogel und Mithaften mit der letzten von 5 Zahlungen los. Die seit 1751 lückenlos erhaltenen Kirchenrechnungen belegen, daß die Kirchmeier alle für die laufenden Verpflichtungen nicht benötigten Gelder sofort bei einheimischen Kreditnehmern an Zins legten, so daß die Kirche also auch als lokale Darlehenskasse wirkte. 1825, drei Jahre vor der Gründung der Sparkasse Mättenwil, umfaßte das Schuldnerverzeichnis 51 Positionen.

Quellen und Literatur

Die hauptsächlichsten urkundlichen *Quellen* finden wir zusammengestellt bei W. Merz, Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, II. Landrechte, 1. Band: Amt Aarburg und Grafschaft Lenzburg (Aarau 1923), besonders Seite 119–140. Die meisten dort genannten Urkunden über Brittnau liegen im Staatsarchiv Luzern (Abteilung St. Urban und Schloßvogtei Wikon) und wurden, soweit nötig, im Original eingesehen. Benutzt habe ich sodann an weiteren Urkundenpublikationen das Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, die Aargauer Urkunden, Band X (Stift Zofingen) und XV (Stadt und Amt Aarburg), die Fontes rerum Bernensium; an Archivalien des Staatsarchivs Aarau die Bände Nr. 54 (Aarburger Zinsurbar 1533), 55 (desgleichen 1585), 67 (Zehnturbar Brittnau 1782), Nr. 121 (Zinsurbar Brittnau 1663), Nr. 123/24 (Pfrundurbare Brittnau 1682, 1746). Der Text der im Original verlorenen Urkunden über die Brittnauer Kaplaneistiftung von 1481/1523 ist in Abschrift im St. Urbaner Urbar betr. Brittnau von 1521 (Staatsarchiv Luzern, Codex 38a) erhalten. Zu nennen ist schließlich die Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, herausgegeben von R. Steck und G. Tobler, 2 Bände, Bern 1923.

Literatur: W. Stöckli, die Grabungen in der Pfarrkirche Brittnau, im Zofinger Neujahrsblatt 1969, Seite 73–79; Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, III (Zürich 1908/16), Seite 360–401 (Herren von Büttikon, von W. Merz); G. Gloor, Mittelalterliche Altargeistlichkeit des Bezirks Zofingen, im Zofinger Neujahrsblatt 1949, Seite 78 f.; M. Stettler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, I (Basel 1948), Seite 265–270; G. Boner in der Chronik des Bezirks Zofingen (Zürich 1967), Seite 74–76. Die Arbeiten von U. Grüniger im Zofinger Neujahrsblatt 1950 und 1960 sind weitgehend überholt.

Die Kirche seit der Reformation

Der Brand von 1547

Die ersten 500 Jahre der Baugeschichte unserer Kirche, die sich deutlich in drei Abschnitte gliedert, lassen sich nur archäologisch rekonstruieren. Im 16. Jahrhundert begegnen uns dann zunehmend auch schriftliche Dokumente, die Bau und Wandlung der Kirche erhellen. Ein für Kirche und Dorf besonders folgenschweres Ereignis ist im Ratsmanual der Stadt Zofingen vermerkt: «Item uff Zinstag nach Sant Ulrichstag ist das Dorff Brittnouw verbrunnen». Zeitgenössische Chroniken berichten über die Katastrophe detaillierter: «Uff den 5ten tag July anno dei 1547 ging zu Brittnouw, Ampts Arburg, glaublich durch verwehrlosung, eine erschreckendliche brunst uff. Und das füür verzerete 32 hüser sampt etlich spycheren und schüren, derby der Statt Bern kornschütte mit ist gerechnet. Blieb ein kind in der fürin gluot und die kilchen samt dem turm, der glocken und des kilchherren huus verbrann. Und 4 hüser einzig unbeschadet sint bliben. War des orts großer jammer.» Dieser Brandfall muß im ganzen Land Aufsehen und Anteilnahme ausgelöst haben. Der älteste Brittnauer Taufrodel von 1567 enthält eine eindrückliche Liste der Geld- und Naturalgaben aus der näheren und weiteren Umgebung.¹

Bei den Ausgrabungen von 1968 fanden sich in der Kirche keine deutlichen Brandspuren, wohl aber bei der Restaurierung von 1905. In welchem Ausmaß die Kirche bei diesem Brand in Mitleidenschaft gezogen wurde, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Kirchenrechnungen aus dieser Zeit gibt es keine. Die Aarburger Amtsrechnungen jedoch erwähnen 1547/ 48 zum Beispiel Ausgaben für

- Werni Murer, so er an der kilchmur het gwärchet
- Mauriz Lüscher von den Fensteren am kor (Chor) ze machen
- die dischmacher gsellen und den decken (Dachdecker).

Demnach ersetzte man das Dach, die Fenster und Sitzbänke. Wahrscheinlich erhielt die rußgeschwärzte Kirche zudem innen eine neue Bemalung, denn im Bauschutt fanden sich 1968 Bruchstücke einer dekorativen Freskomalerei, die in diese Epoche passen. Bei der «Kilchmur» kann es sich sowohl um den Mauerbogen um den Chor (1968 ausgegraben), wie um Arbeiten an der Kirche selber handeln.

Der Turm trägt das Datum seiner Entstehung, 1585, über dem nördlichen Schallfenster. Den Namen des Baumeisters erfahren wir im Taufrodel des Prädikanten David Arzet: «Uff den xv tag Augustmonat ward toufft dem Hans Huoter, murer

¹ Siehe Zofinger Neujahrsblatt 1953, Dr. U. Grüniger: Der Brand in Brittnau 1547, Hilfe und Wiederaufbau.

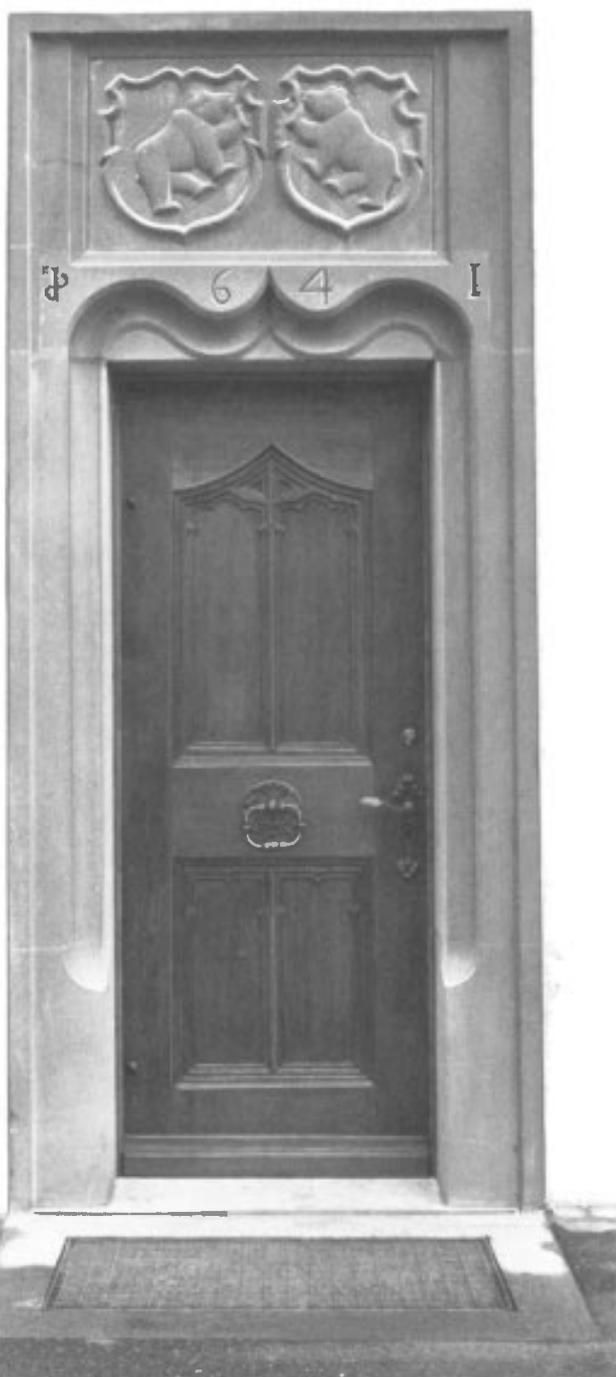
Taufrodell des Prädikanten David Arzet, 1567. Verzeichnis der Gaben, die nach dem Brand von 1547 aus nah und fern als erste Hilfe an die Brandgeschädigten eintrafen. Die Liste enthält Spenden von Schultheiß und Rat der Städte Olten, Aarau und Lenz-

burg, der Nachbardörfer Dagmersellen, Altshofen, Pfaffnau, Bottenwil, Roggwil, Wynau, sowie aus Huttwil und dem Gäu, einiger Privatpersonen und des Abts und der Konventbrüder des Klosters St. Urban, eindruckvolles Zeugnis früherer Solidarität.

Je Die von Vörsing mit
 sampt frem Ampt
 von Maeter ging und
 von Hofmündet,
 und von Sitten feiß
 Dreißig Ess und Käse in
 oeten hand gabet zu
 und zäpfen angster,
 Dreißig Ess und Käse von
 von Hand gabet
 zu
 Je Grieder Ess und Käse
 von Lemping hand
 von gabet zu
 Je Das wider Ampt
 im gonro gegen Dorff
 Kappeen fünfen barg, wan
 ngen. hand gabet zu ma
 ete dem, und vij vierter
 ess, und ij vierter vngt,
 und göye gffire, vnd
 vij Dope vierer.
 Je vnfere narpenion von
 Dammor foreen. vij sack
 mit dem vnd ij mit
 ess, und ij Dope vierer.
 Je zung haus zunge
 ij sack mit dem,
 Je Die von Detill offen
 ij sack mit dem, vnd
 ij sack mit ess, vnd
 darwas feiß.

Je Die von Pfaffenmair
 maete vom,
 Je Caspar Dimmerlin ij
 Dope vierer.
 Je Die von Bottenweij
 sack mit dem und j kerren,
 Je Die von Hofweib vnd
 von vnd j kerren mit
 dem,
 Je Der von Gänet
 Urban vnd sim Convent
 Bunden hand gabet
 ij sack mit brot, vnd ij
 sack vnd vij Maeter tom,
 Je Der zung zung vnd
 Dreißig sack gabet ein
 zung mit brot, j sichten
 feiß und j an den oeten
 vnd j meller feißten vore
 gabet melle, vnd feißten
 vore feiß.
 Je Der wider Baden vom
 zoffingen Güter meister
 j sichten feiß,
 Je Hendrecht zung vnd
 vnd in der von zoff
 gabet gän + sem dem, vnd
 vij sack j sichten feiß
 Je Dill von zoffingen
 j sichten feiß,
 Je Convent vore vnd von
 zoffingel j sichten feiß
 Je Die von firt vore ij sack

Südportal. Über einem blinden gekehrten Eselsrücken erscheint die Jahrzahl 1641 und darüber in einem Rechteckrahmen ein doppeltes Berner Wappen in Flachrelief.



Kanzel, ebenfalls aus dem Jahre 1641, als die Kirche nach Süden verbreitert wurde. Der Schalldeckel trägt die Umschrift «Selig sind die das Wort Gottes hören und behalten» und den Namen des damaligen Predikanten J. Frey.



und burger zuo Arburg, und sinem eegmachell ein eelich dochter, ward gnamset Ferena. Dann die zytt hat er unseren kilchturm gebuwet.» Die Ausführung des Bruchsteinmauerwerks und die Backsteingewölbe über den breiten Fensternischen beweisen, daß der Turm von unten bis oben in einem Zug errichtet worden ist. Das Gewicht der Südmauer, welche man über der gotischen Chornordmauer erstellte, wurde mit einem Entlastungsbogen auf die Ost- und Westmauer verteilt. So erhielt man die gewünschte Verschmelzung der Baukörper, ohne die Kirchenmauern unverhältnismäßig zu belasten. Entsprechend seinem Standort in der Ebene erreicht der Turm eine markante Höhe.

Der Turmbau wurde von der Kirche Brittnau offenbar aus eigenen Mitteln bestritten, in den Aarburger Amtsrechnungen jedenfalls finden sich keine Ausgaben dafür. 1631 richtete man im Turm offenbar einen Raum ein für die vom Chorgericht mit einer Haftstrafe belegten Sünder. Der damalige Kilchmeier Jacob Cuontz gab für die «thüren zum turm 10 batzen und um sie zu beschlagen dem schmid 12 batzen» aus.

Die Erweiterung von 1641

Am 1. Oktober 1627 übernahm Johann Jakob Frey von Brugg die Pfründe Brittnau. Dieser Prädikant muß ein äußerst tüchtiger Verwalter und ein strenger Hirte seiner Gemeinde gewesen sein. Sofort nach Amtsantritt legte er einen Urbar an, «darinnen alles inkommen der kilchen Brittnow an getreidt, bodenzinsen, zeenden und pfennigzinsen verzeichnet ist». Wirtschaftlich ging es zu dieser Zeit dem Lande gut. Infolge des Dreißigjährigen Krieges, der die Schweiz nur am Rande berührte, erzielte das Getreide hohe Preise. Dank dessen setzte eine rege Bautätigkeit ein: 1628 errichtete man ein eigenes Schulhaus, 1630 entstand die Mauer um Kirche und Friedhof und 1632 wurde der Kirchturm für die Aufnahme der großen Glocke eingerichtet. Ein weiteres Bauvorhaben kündigt sich 1639 an: Vor Chorgericht «ist abgerathen worden, daß man zum Herren Obervogt schicken solle, daß er den vorhabenden Kilchenbuw fürderen solle». Offenbar konnte man die Aufgabe aus eigener Kraft lösen. 1641 faßte das Chorgericht einen Beschluß, «wie man den Kilchenbuw bezahlen solle». Zu diesem Zweck mußte eine ganze Anzahl Pächter ihre der Kirche zinspflichtigen Lehen ablösen. Außerdem hatten 18 Schuldner die Darlehen, welche ihnen die Kirche gewährt hatte, zurückzuzahlen. Durch die Erweiterung von 1641 erhielt die Kirche im wesentlichen Aussehen, Form und Größe von heute. Von der ursprünglichen Anlage blieben der Turm, die Nordmauer in Chor und Schiff und die Westmauer. Der vorher langgestreckte Kirchenbau wurde um rund ein Drittel nach Süden verbreitert und erhielt damit die heutigen ausgewogenen Proportionen. Auch der bis dahin rechteckige Chor wird nun polygonal. Die breiten Spitzbogenfenster in Chor und Schiff geraten durch ihr gekehlttes Maßwerk mit Vierpässen und Fischblasen über Rundbögen mit Nasen zum eigentlichen Schmuck der Kirche. Das Datum 1641 tragen Südportal, Triumphbogen und Kanzel.

Spätere Renovationen

Nach den Arbeiten von 1641 wird es stiller um unsere Kirche. In Größe und Ausstattung vermochte sie offenbar den Bedürfnissen vieler Generationen zu genügen. Erst 1740 gibt es größere Erneuerungsarbeiten an Decke und Dach und auf der Westseite erhält die Kirche ein Vordach. 1852 wird anlässlich der Erneuerung der Kirchenstühle ein gemauertes Grab gefunden, dessen Deckel das gleiche Wappen trägt wie die Wappenscheibe. Unter dieser Platte muß also ein Glied der Familie von Büttikon bestattet worden sein, am ehesten Verenas Großvater Ritter Hans Thüring von Büttikon († 1499), der Stifter der Kaplanei.

1870 befaßte sich die Kirchenpflege mit einer Erweiterung der Kirche. Vorgehen war zuerst nur die Verlängerung der Vorkirche. Es vergingen 10 Jahre, bis die Pläne verwirklicht wurden. Das Renovationsprogramm von 1881–1884 umfaßte dann für eine Kostensumme von 14400 Franken folgende Arbeiten: Versetzen der südlichen Türe und des südlichen Maßwerkfensters, Umwandlung von zwei kleinen Fenstern in zwei große, Abspitzen des alten Fassadenverputzes und Anbringen eines neuen mit Besenwurf, Vergrößern der Empore und Erstellen eines Treppenaufganges, Abschneiden der Dachvorsprünge und Umbau des Daches (flachere Neigung), Einsetzen neuer Kirchenfenster.

20 Jahre später beschäftigte sich eine Kommission unter dem Vorsitz des geachteten Lehrers Adolf Fritschi schon wieder mit einer Renovation. 1905/06 erhielt die Kirche einen neugotischen Vorbau, der Kirchenboden wurde mit Ransbacher Mosaik belegt, die Wände innen und außen sowie der Turm neu verputzt, das Turmdach mit glasierten Ludovici-Falzziegeln neu- und das Kirchendach umgedeckt. Beim Abbruch des alten Kirchenbodens stieß man auf eine Brandschicht und verkohltes Holz vom Brand von anno 1547, darunter folgte ein gebrannter Kalkbelag und unter diesem ein gut erhaltenes Kieselsteinpflaster. Beim Entfernen des Verputzes an den Innenwänden kamen Fragmente alter Wandmalereien zum Vorschein, ebenso außen beim Hauptportal. Die Kosten für diese Renovation betrugen 23000 Franken, woran die Ortsbürgergemeinde durch einen außerordentlichen Holzschlag 22000 Franken beisteuerte.

Die Renovation von 1968

Anfangs der sechziger Jahre stellte man ein rasches Ausbreiten des Hauschwammes fest, der die Böden und das Holzwerk im Schiff befallen hatte. Auch Dachstock, Zifferblätter und Fassade waren ausbesserungsbedürftig und zudem fehlten der Kirche Garderoben und eine WC-Anlage. Mit dem Voranschlag für das Jahr 1965 bewilligte die Kirchgemeindeversammlung dann einen Kredit für einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine umfassende Kirchenrenovation und für die Schaffung kirchlicher Nebenräume. Die Kirchgemeindeversammlung vom 15. September 1965 entschied sich für das Projekt des einheimischen Architekten H. P. Sager, stimmte einem Planungs-

kredit von 12000 Franken zu und erteilte der Baukommission den Auftrag, Projekt und Kostenvoranschlag für die Renovation der Kirche auszuarbeiten. Schon bald nachdem Umfang, Art und Kosten der vorgesehenen Renovation bekannt geworden waren, meldeten sich Zweifel an ihrer Berechtigung. Der Aufwand sei unverhältnismäßig hoch, weil die Kirchgemeinde weiterhin auf die dringend notwendigen Nebenräume verzichten müsse. Bis zur Kirchgemeindeversammlung vom 22. März 1967 hatten sich die Gegner nach vorangegangenen kritischen Zeitungsartikeln formiert. Sie befürworteten den Abbruch der Kirche und die Projektierung eines Neubaus unter Einbezug der Nebenräume. Der Mangel an geeigneten Lokalitäten für Religionsunterricht, Sonntagsschule, Junge Kirche, Sitzungen und Veranstaltungen wirke sich hindernd auf die Entfaltung des kirchlichen Lebens aus. Der behördliche Antrag auf eine umfassende Renovation sah folgende Arbeiten vor: Unterfassung des Kirchenschiffes mit neuen Fundamenten, Verlegen einer Sickerleitung zur Bekämpfung der Feuchtigkeit, Abbruch des neugotischen Anbaus an der Westseite, Erweiterung der Kirche und Einrichten einer Garderobe und einer WC-Anlage im Untergeschoß, Ersetzen von Fußboden, Dachstuhl, Deckengebälk und Holzwerk, neue Bestuhlung, verschiedene Renovationsarbeiten an Turm, Zifferblättern, Fenstern und Türeinfassungen, innen und außen neuer Verputz und Anstrich. Neben diesem Minimalprogramm zur Sanierung der Kirche sah das Projekt noch Aufwendungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Dachform und die Verlegung der Orgel auf die Empore vor. Diese beiden Punkte stellte die Denkmalpflege als Bedingung für Subventionen ihrerseits. Der Kostenvoranschlag belief sich auf insgesamt 635000 Franken. Von Rückstellungen, Sammlungen, Spenden, Beiträgen der Denkmalpflege und einer Entnahme aus dem Hauptgut erwartete man 235000 Franken, der Rest von 400000 Franken sollte durch Darlehen beschafft werden, was eine jährliche Belastung der Kirchgemeinde von 32000 Franken (8%) bedeutete. Die Nebenräume hoffte die Kirchenpflege später zweckmäßiger durch die Errichtung eines Kirchgemeindehauses statt mit einem Kirchenneubau zu schaffen.

Die leidenschaftlichen Diskussionen um das Problem «Neubau oder Renovation» verhalfen der Kirchgemeindeversammlung vom 5. April 1967 zu einer Rekordbeteiligung. Eine vorzüglich dokumentierte Schrift der Kirchenpflege orientierte die Gemeinde über den Antrag auf Renovation. Die Anhänger des Neubaus hatten ihre Argumente ausführlich in Zeitungsartikeln dargelegt. Im Kern drehte sich die Entscheidung des Stimmbürgers um die Frage, ob dem kirchlichen Leben besser mit einem Neubau oder einer Renovation gedient sei. Um ihren Auftrag zu erfüllen, braucht die Kirche mehr als nur einen Raum für den Gottesdienst. Auf der andern Seite stand die Verpflichtung, das älteste historische Baudenkmal des Ortes, dessen Ursprung in die Anfänge von Dorf und Gemeinde zurückgeht und dann mit diesen gewachsen ist und sich gewandelt hat, zu bewahren. Viele hatten zu diesem Gebäude nicht bloß geschichtliche Beziehungen, sie fühlten sich mit ihm auch durch Leben und Schicksal ihrer Vorfahren verbunden: Sinnbild der Geborgenheit und des Beständigen. Vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet kamen umfassende Renovationen und späterer Bau eines Kirchgemeinde-

hauses eher günstiger zu stehen als eine neue Kirche. Mit 216 zu 122 Stimmen entschied sich die Kirchgemeindeversammlung nach ausgiebiger Diskussion in geheimer Abstimmung unerwartet deutlich für die umfassende Renovation.

Mit diesem Beschluß war jedoch die Auseinandersetzung Neubau/Renovation keineswegs abgeschlossen. Im Januar 1968 verlangte die Eingabe von 20 angesehenen Gemeindemitgliedern die Einberufung einer außerordentlichen Kirchgemeindeversammlung zur Wiedererwägung des Beschlusses vom 5. April 1967. Um eine Verzögerung der Bauarbeiten zu vermeiden, traten Kirchenpflege und Baukommission auf dieses Begehren ein, ohne das Sammeln der erforderlichen Unterschriften abzuwarten. Die Befürworter eines Neubaus wandten sich mit einem Flugblatt «Dini Meinig – mini Meinig» an die Öffentlichkeit. Darin wiederholten sie ihre Kritik an der vorgesehenen Renovation und verlangten als Alternative ein generelles Projekt für eine neue Kirche. Man sei nicht nur dem Erbe der Vergangenheit verpflichtet, sondern auch den Aufgaben der Zukunft. Die Anhänger der Renovation antworteten mit Inseraten und Zeitungsartikeln, worin sie sich leidenschaftlich für die Erhaltung der alten Kirche einsetzten, die ein Zeugnis der über Jahrhunderte unveränderten Kraft des christlichen Glaubens sei. An der außerordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 28. Februar 1968 war die Kirche zum bersten gefüllt. Selbst die Treppe zur Kanzel war besetzt. Es herrschte eine gespannte Atmosphäre. Infolge eines von 30 Gemeindegliedern schriftlich eingereichten Antrages auf Nichteintreten zum Traktandum «Wiedererwägung» kam es dann gar nicht zur erwarteten harten Auseinandersetzung für und wider die Renovation. Die Versammlung blieb dem Beschluß vom 5. April 1967 treu: Mit 167 Ja zu 332 Nein lehnte sie den Wiedererwägungsantrag ab.

Es folgte nun in der Gemeinde eine Zeit großer Aktivität mit der Kirche als Mittelpunkt. Im März 1968 begannen die Bauarbeiten, mit denen nach Möglichkeit das einheimische Handwerk und Gewerbe betraut wurde. Dorfvereine liehen ihre Kräfte unentgeltlich für Abbruch- und Aushubarbeiten, viele fleißige Hände arbeiteten für einen Basar zugunsten der Renovation, der anfangs Mai 1969 unter Beteiligung zahlreicher Dorfvereine durchgeführt wurde, Führungen über die archäologischen Grabungen fanden statt und ein Finanzkomitee lancierte die «Aktion für unsere Kirche»: Eine Broschüre wurde an alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt und die Empfänger zu Spenden und zinslosen Darlehen ermuntert. Auswärts wohnende Freunde der Kirche erhielten ein Kunstblatt des Malers Fritz Strebel mit der Kirche als Motiv und wurden ebenfalls um einen Beitrag ersucht.

Obwohl die Renovation einer Kirche an die Beteiligten besondere Ansprüche stellt, gingen die Bauarbeiten zügig voran. Eine Zeitlang sah der Bau bedenklich aus: Westfassade abgebrochen, Dach entfernt, Schiff samt Boden von allen Einrichtungen entblößt, leere Fensterhöhlen. Schritt für Schritt ordneten sich aber die einzelnen Teile wieder zum Ganzen. Aus der Substanz früherer Bauepochen und der Anerkennung und Verdeutlichung ihrer Bauformen entstand ein Gotteshaus von schlichter, einfacher Gestalt und ausgewogenen Proportionen: Ein Maßstab des Gültigen und ein Zeichen der Orientierung in einer unruhigen Zeit.

Nach 16monatiger Bauzeit stand die Kirche der Gemeinde wieder zur Verfügung. Dem Eröffnungsgottesdienst am 6. Juni 1969 wohnten mehr als 400 Gemeindeglieder und Geladene bei. Der Eingang zum Chor war mit zwei prächtigen sternförmigen Gebinden aus Rittersporn und Fackellilien geschmückt. Weiteren Schmuck hatte die Kirche nicht nötig: Das Können des Architekten, die Kunst des Glasmalers und die Sorgfalt der Handwerker hatten ein Schmuckstück entstehen lassen, das seinesgleichen in unserer Gegend sucht. Der Festgottesdienst war umrahmt von Liedern der vereinigten Dorfchöre, von Vorträgen der Musikgesellschaft und dem Spiel der nun auf der Empore plazierten Orgel.

Zur Freude am gelungenen Werk trug später auch die Bauabrechnung bei. Der Voranschlag von 635000 Franken wurde unter Berücksichtigung der Teuerung nur geringfügig überschritten. Wesentlich höher als veranschlagt waren dagegen die eingegangenen Spenden, die statt der budgetierten 85000 Franken insgesamt 125000 Franken erreichten. Die Beiträge der kantonalen und schweizerischen Denkmalpflege beliefen sich auf über 120000 Franken, so daß die Schuld nach wenigen Jahren vollständig getilgt werden konnte.

So bedeutungsvoll unserer Generation das Vollbrachte auch erscheint, an der langen Geschichte unserer Kirche gemessen ist es nur eine Episode. Abschließend ein Wort, das Pfarrer Zwingli zur Einweihung schrieb: «Wie unsere weithin leuchtende Kirche mit ihrer schlichten Schönheit zu unserem Dorfbild gehört, so soll auch die Gemeinde derer, die in ihr Gottes Wort hören, Salz und Licht sein für ihre Umgebung. Möge das Haus, das wir mit vereinten Kräften gebaut haben, der Sammlung seiner Gemeinde dienen und der ganzen Ortschaft zum Segen reichen.»

Prädikanten und Pfarrer

Die reformierte Kirche, wie sie 1528 aus den Glaubensgesprächen in Bern hervorging und durch das Reformationsmandat gestaltet wurde, war eine Staatskirche. Bern verstand und bezeichnete sich als christliches Gemeinwesen und dementsprechend wirkten auch die von ihm eingesetzten Pfarrer nicht nur als Diener am Wort Gottes, sondern auch als gehorsame Vertreter und Amtsleute ihrer vorgesetzten Obrigkeit. Als solche verkündeten sie von der Kanzel neben dem Evangelium auch die bernischen Verordnungen, Aufrufe und Mandate. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß Schultheiß und Rat von Bern die Landgemeinden über die Prädikanten regierten und beaufsichtigten.

Nach dem Besuch einer städtischen Lateinschule erhielt der theologische Nachwuchs seine Ausbildung an der Akademie in Bern. Das Studium begann mit dem 14. Altersjahr und dauerte 9 Jahre. Von den 36 Studienfreiplätzen waren je vier den Bürgern aus Zofingen, Brugg und Thun vorbehalten. Das erklärt die Herkunft der meisten Prädikanten aus diesen Orten (nebst Bern) laut nachstehendem Verzeichnis. Nach bestandnem Examen konnten sich die Absolventen der Akademie zu den ausgeschriebenen Pfründen melden. Die Bewerber wurden nach einem umständlichen Vorschlags- und Wahlverfahren vom Kleinen Rat in Bern

gewählt. Bevor der Geistliche seinen ersten Dienst antreten konnte, mußte er vor dem Berner Ratsschreiber den Eid ablegen. Die Einsetzung ins Amt nahm der Obervogt vor als Vertreter Berns, welches seit 1516 das alleinige Pfarreinsetzungsrecht in Brittnau besaß. Aufzug und Präsentation des Prädikanten waren ein feierlicher Anlaß, den Bern zur augenfälligen Demonstration seiner Macht und Kompetenz benutzte. Neben dem Dekan und den benachbarten Amtsbrüdern nahmen daran auch weltliche Würdenträger teil. Der neueingesetzte Pfarrer mußte für die Präsentation 10 Pfund erlegen. In Brittnau ist dem einziehenden Pfarrer 1627 «an syn ufzug und Praesentation kosten xx gl. verehrt worden», wohl damit er sich nicht am Anfang seiner Amtszeit schon mit Schulden belasten mußte. Der neue Pfarrer war verpflichtet, die Hinterlassenschaft seines Vorgängers käuflich zu übernehmen. Hausrat, Wagen, Garten- und Feldfrüchte, Saatgut, Stroh, Heu, Emd, Vieh, Mist, Bienenvölker und -häuschen, Holz, Brennhaufen usw. sollten beim Pfrundhaus bleiben, um den Besitzstand der Pfrundgüter und den Fortgang der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Bern stattete die Prädikanten als seine Repräsentanten auf dem Lande mit gewissen Vorrechten und Würden aus, um Ansehen und Autorität bei der Bevölkerung zu heben und zu stützen. Das Pfarrhaus war aus Stein gebaut und trug das Wappen Berns. Der Geistliche wurde mit «Herr» angesprochen und er und seine Familie genossen die gleichen Rechte in Wunn und Weide, Holz und Feld wie die eingesessenen Bürger. Die Kinder der Prädikanten galten am Geburtsort als heimische Landsässen und nicht als Fremde, durften nicht verstoßen werden und konnten Häuser und Land erwerben. Auch in Brittnau sind Nachkommen von Prädikanten nachgewiesen. Die Pflichten des Prädikanten umschrieb die jeweils geltende Prädikantenordnung: Amtsführung, Haushalt und Lebenswandel des Pfarrers sollten untadelig und er ein Vorbild in Geist, Glauben und Keuschheit sein. Das Wort Gottes war an einer Sonntags- und einer Werktagspredigt (meistens freitags) zu verkünden, die Jungen und die Alten in der Religion (Katechismus) zu unterrichten, Aufsicht über das Chorgericht und das Schulwesen zu halten. Weiter wurden sie angehalten zum Besuch der Gemeindeangehörigen und zum Trösten der Armen und Kranken. Auf Verfehlungen standen die gebührenden Strafen, die von Verwarnung über Gefangenschaft bis zur Entsetzung reichten. Die Prädikanten waren in acht deutsche und fünf welsche Dekanate eingeteilt, denen ein auf Lebenszeit gewählter Dekan vorstand. Das Kapitel hielt Aufsicht über die Amts- und Lebensführung jedes Prädikanten und meldete Beanstandungen nach Bern. Brittnau gehörte dem Kapitel Langenthal an.

Über das Pfrundeinkommen wird an anderer Stelle dieser Schrift berichtet. Hier soll deshalb nur vom Altersschicksal der bernischen Prädikanten die Rede sein. Meistens starben sie auf ihrer Pfründe, bis zuletzt so gut als möglich ihren Dienst versehend, denn eine Altersrente gab es keine. Die aus Altersgründen zum Dienst Untauglichen wurden anfänglich ins Kloster Königsfelden aufgenommen und dort bis ans Lebensende mit Mus, Brot und dem üblichen täglichen Trunk Wein versorgt. Im Laufe des 17. Jahrhunderts fing die Obrigkeit an, den resignierten Prädikanten etwas Geld und Korn zu spenden, so daß sie nicht mehr ins Kloster

gesteckt werden mußten. Auch die Hinterbliebenen verstorbener Pfarrer wurden auf diese Weise mit einem «Leibgeding» unterstützt.

Nach der Kantonsgründung 1803 regelte die «Prediger-Ordnung für die reformierte Geistlichkeit» in 240 Paragraphen das Kirchenwesen. Der neue Kanton schuf ebenfalls eine Staatskirche, die von den staatlichen Behörden geleitet wurde. Seit 1821 befaßte sich das Generalkapitel, das alle Pfarrer einschloß, mit Kirchenfragen. Auf sein Drängen setzte 1848 der Kleine Rat als Verwalter der Kirchengüter die Gemeinderäte ein, die in dieser Funktion Kirchenpfleger hießen. 1866 erließ der Große Rat nach einem Entwurf des Generalkapitels das «Gesetz über die Organisation der reformierten Kirche des Kantons Aargau», das die Synode einführte. 1869 sehen wir dann die Kirchenpflegen im Amt, die aber wenig Kompetenzen hatten. Die Verwaltung der Kirchengüter lag zum Beispiel immer noch in den Händen der Gemeinderäte. Erst die Kantonsverfassung von 1885 brachte die völlige öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchgemeinde.

In den 450 Jahren seit der Reformation wirkten an der Kirche Brittnau 24 Pfarrer. Ihre durchschnittliche Amtsdauer beträgt fast 20 Jahre. Über ihre seelsorgerische Tätigkeit vernehmen wir aus den Quellen wenig, diese verzeichnen nur die in einigen Fällen vorgekommenen Verfehlungen. Was die Akten über sie an weiteren Angaben vermitteln, ist der Amtszeit beigefügt.

1. *Johannes Zur Mühle*, 1528–1567, entsetzt 24. April 1560, begnadigt 11. Mai 1560. Letzter altgläubiger und erster reformierter Pfarrer, bekam Leibgeding (Unterhaltsbeitrag) vom Stift Zofingen.

2. *David Arzet*, 1567–1588, von Bern, vorher Aarwangen, verheiratet mit einer Tochter Zur Mühles. Legte den ersten Tauf- und Eherodel an. Aus seiner Amtszeit stammen Taufstein und Turm.

3. *Samuel Meyer*, 1588–1591, von Zofingen. Wegen liederlichen und ärgerlichen Lebens entsetzt, nach Herzogenbuchsee.

4. *Gallus Flückiger*, 1591–1602, von Zofingen, vorher St. Beatenberg. Im Amt gestorben, hinterließ 5 Kinder, deswegen Gesuch um Leibgeding (s. Abbildung).

5. *Samuel Schürmann*, 1602–1627, von Zofingen, vorher Aarburg, resignierte. Kaufte die große Glocke, die heute nördlich des Eingangs zur Kirche steht.

6. *Jacob Frey*, 1627–1644, von Brugg, vorher Reinach, starb im Amt. Zu seiner Zeit Bau des ersten Schulhauses 1628 und Erweiterung der Kirche 1641.

7. *Mauritz Ringier*, 1644–1650, von Zofingen, vorher Oberbipp. Im Amt gestorben.

8. *Michael Rychard*, 1650–1660, von Burgdorf, vorher Aarwangen. Resignierte alters- und krankheitshalber. Versäumte oft den Kirchendienst und hielt selten Chorgericht.

9. *Samuel Hemmann*, 1660–1687, von Lenzburg, vorher Gontenschwil. Tauschte nach Bätterkinden.

10. *Abraham Schoor*, 1687–1695, von Bern, vorher Bätterkinden. Von dort wurde er nach Brittnau versetzt, wo er bald vom Untervogt und andern Gemeindegossen angegriffen und verleumdet wurde. Tauschte 1695 nach Lotzwil.
11. *Mauritz Ringier*, 1695–1707, von Zofingen, vorher Lotzwil. Hatte einen mißratenen Sohn, der auf Anstiften von Abraham Schoor (10) eine Schmähschrift gegen den Obervogt von Wangen schrieb. Starb im Amt.
12. *Abraham Brunner*, 1707–1733, von Bern, vorher Köniz. Im Amt gestorben.
13. *Samuel Senn*, 1733–1751, von Zofingen, vorher Helfer in Brugg. Im Amt gestorben.
14. *Albrecht Äbler*, 1751–1782, von Zofingen, vorher Langenthal. Verlangte von den äußeren Höfen höhere Abgaben als im Urbar eingetragen, wogegen sich diese erfolgreich wehrten. Wechselte nach Ursenbach.
15. *Johann Heinrich Baumann*, 1782–1785, von Thun, vorher Äschi. Starb im Amt.
16. *Johannes Müller*, 1785–1796, von Zofingen, vorher Ürkheim. Übersetzte für die Stadtbibliothek Zofingen die sogenannten Müsli-Briefe (Korrespondenz berühmter Reformatoren) vom Lateinischen ins Deutsche. Hinterließ über seine Tätigkeit in Brittnau ein Tagebuch (s. Seite 92–108). Im Amt gestorben.
17. *Isac Bernhard Desgouttes*, 1796–1812, von Bern, wo er Waisenhausverwalter war.
18. *Samuel Farschon*, 1812–1816. Trieb auf seiner Pfrund intensiv Landwirtschaft und hielt einen ordentlichen Viehstand und 2 Pferde, mit denen er selber fuhrwerkte.
19. *Samuel Straehl*, 1816–1855, von Zofingen, vorher Aarburg. 1808–1835 Mitglied des Bezirksschulrates. 1849 wurde ihm ein Vikar zugeteilt, der bis 1855 den Pfarrdienst versah.
20. *Johann Jakob Baumann*, 1855–1889, von Stilli (s. Seiten 111–113).
21. *Karl Eugen Weber*, 1889–1911, von Menziken (s. Seiten 113–115).
22. *Ernst Fischer*, 1912–1924, von Reinach BL. 1924 nicht mehr gewählt.
23. *Armin Müller*, 1925–1955, von Aarburg und Wiliberg.
24. *Ulrich Zwingli*, seit November 1955, von Nesslau.

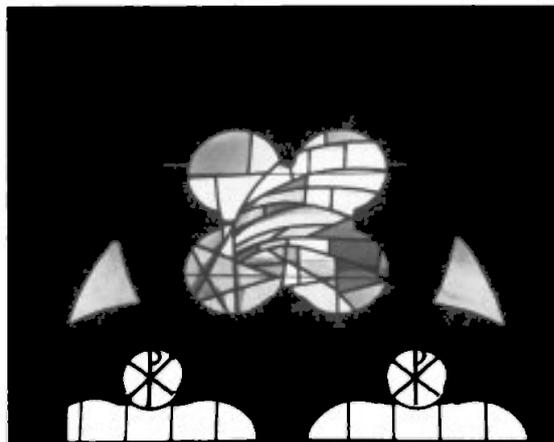
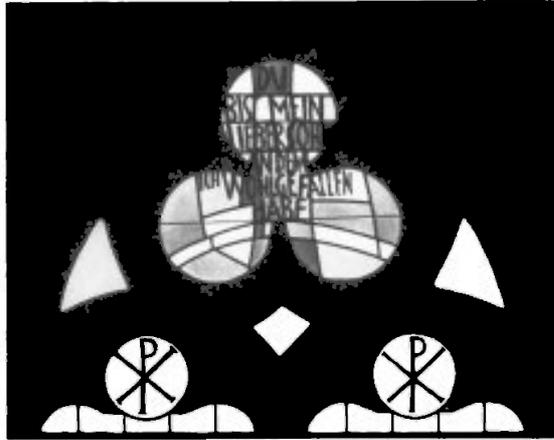
Quellen: Dr. Willy Pfister: Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1943; Pfarrer Hans Tanner, Zofingen: Von der Staatskirche zur Synodalkirche; Chorgerichtsmanuale Brittnau.

Die Glasgemälde

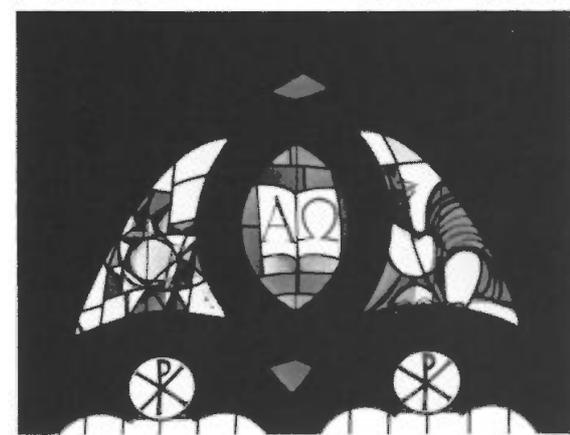
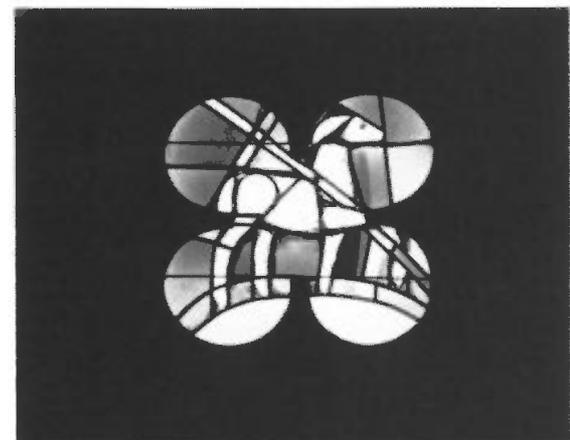
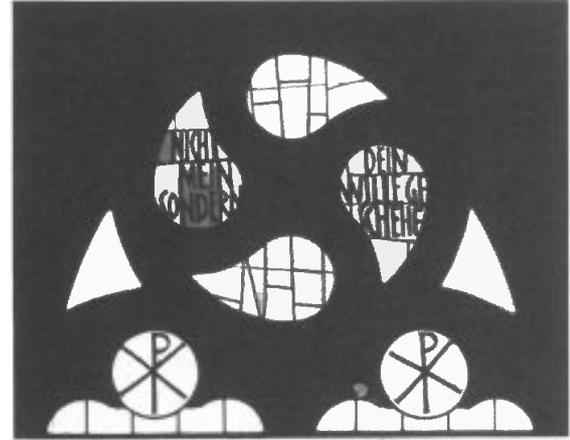
Mit den Glasgemälden hat die kirchliche Kunst eine Aussage gefunden, der sich der Betrachter durch das einzigartige Zusammenwirken von Licht, Farbe und Form kaum entziehen kann. Dies gilt besonders für den Zeitgenossen der Ro-

Glasfenster von Fritz Strebels im Kirchenschiff

Südseite (Taufe und Menschwerdung Jesu)
von oben nach unten: Schriftfenster – Stern
von Bethlehem – Taube als Symbol des
heiligen Geistes – abnehmender Mond und
die Sonne.



Nordseite (Passionsgeschichte)
von oben nach unten: Schriftfenster – Abendmahls-
symbole – Lamm Gottes – Dornenkrone,
Alpha und Omega, Hahn.



manik und Gotik, als die Glasmalerei ihre Blütezeit erreichte. Die Christen jener Zeit, mehrheitlich des Lesens unkundig, verstanden umso besser die Bilder und Symbole in den Kirchenfenstern und den gleichnishaften Glauben, den sie schweigend verkündeten. Auch den modernen Menschen – von den Massenmedien mit Bildern und Informationen übersättigt – befällt im Halbdunkel einer Kirche oder Kathedrale eine Ahnung von der religiösen Kraft, die aus den Glasgemälden spricht.

Wir wissen nicht, wie unsere Kirche vor dem Brand von 1547 innen ausgestattet war. Man hat Fragmente gotischer Wandmalerei gefunden und in der Historischen Sammlung des Museums Zofingen sind Bruchstücke der gotischen glasierten Chorfließen aufbewahrt. Das einzige erhaltene Beispiel kirchlichen Schmuckes vor dem Brand ist die sogenannte Büttikoner Scheibe. Sie steht heute unten rechts im Fenster links von der Kanzel. Das Wappen unter Spangenhelm mit gotischem Halskleinod steht zwischen zwei Säulen; in den Sockeltrommeln gotische Fischblasenornamente und Eichenlaub, während in den Kapitellen und im Rankenwerk des Bogens Renaissanceformen anklingen. Blauer Damastgrund. Das farblose Schriftband trägt in gotischen Minuskeln den Namen «verena von büttikon». Entstanden etwa um 1520, Höhe 36,5 cm, Breite 26 cm.¹ Die zweite historische Wappenscheibe ist ein Geschenk des Obervogts Matthey, 1696–1702 auf Aarburg, heute im dritten Fenster auf der Südseite der Kirche eingesetzt. Das Wappen, flankiert von den allegorischen Gestalten der Justitia und der Fortitudo, steht auf viereckigen Fließen im Mittelbogen einer dreiteiligen Porticus. Im Oberbild Beschießung einer Festung aus Feldschlangen. Am Fuß Kartusche mit Inschrift «Hr Johan Rudolph Mathey, der Zeit Commendant der Vestung, und Obervogt der Grafschaft Aarburg. 1702». Als Hintergrund farbloses Glas. Erstellt von Joh. Jak. Müller, Zofingen, mit Auftragfarben. Höhe 77 cm, Breite 45 cm. Die Scheibe mit dem Brittnauer Wappen (links von der Büttikoner Scheibe) stammt von der Renovation aus dem Jahr 1905. (Aus: Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band I.)

Die Glasgemälde von Fritz Strebler

Bei der Renovation von 1968 mußten auch die bestehenden Fenster, in neugotischer Manier aus gewöhnlichem Fensterglas in Bleifassungen hergestellt, ersetzt werden. Im Laufe der Jahre war der Kitt ausgetrocknet und feuchtigkeitsdurchlässig geworden. Die Malereien in den Maßwerken, der damaligen Art entsprechend in Ölfarbe auf farbige Gläser ausgeführt, hatten Hitze und Kälte teilweise zu einer nur noch schwach haftenden Schicht verwandelt. Der Voranschlag sah für die neuen Fenster farbloses Naturglas vor. Von Anfang hoffte man jedoch, Spender und Gönner würden eine künstlerische Lösung erlauben. Diese Erwartung erfüllte sich in einer Art und Weise, wie sie nur günstige Umstände er-

¹ Nach einer Notiz von Stephan Kunz wurde diese Scheibe am 14. Mai 1881 gestohlen, weil die Kirchentüre nicht abgeschlossen war. Mit Hilfe des Telegraphen konnte sie in Basel durch Polizeimeister Albert Zimmerli, einem Brittnauer Bürger, wieder beigebracht werden.

möglichen können. In unserem Falle bedeutet das: Ein in sakraler Kunst erfahrener und begabter, in Brittnau ansässiger Maler, zugleich Mitglied der Baukommission, und ein Gönnerkreis, der im Vertrauen auf die Fähigkeiten des Künstlers bereitwillig für die Kosten aufkam.

Die Glasgemälde in unserer Kirche entstanden von der Gestaltung bis zur Ausführung in der Gemeinde. Zuerst formte sich in der Persönlichkeit des Künstlers, aus seinem Erleben, Denken und Glauben die Idee. Durch den Entwurfs- und Gestaltungsprozeß bekommt diese auf dem Papier Farbe und Form. Die künftigen Glasfenster malte der Künstler dann in seinem Atelier im Hard in natürlicher Größe auf Papier. Anhand dieser Vorlagen erstellte der Glasmaler K.H. Bürger in der Altachen Schablonen aus Karton, die er mit Nummern versah. Diese Formen dienten dann zum Ausschneiden der von F. Strebel ausgewählten Farbtöne aus dem Glas mit Hilfe eines Diamanten. Im nächsten Arbeitsgang wurden die einzelnen Stücke wie ein Mosaik auf dem Arbeitstisch zusammengesetzt und in Bleinuten gefaßt. Die im Querschnitt einem Doppel-T gleichenden Bleinuten halten nach dem Verlöten die einzelnen Glasteile zusammen und bilden gleichzeitig die Bildkonturen. In stabile Eisenrahmen gelegt, gelangen die so entstandenen Glasgemälde dann an ihren bestimmten Platz in der Kirche.

Fritz Strebel schuf mit diesen Glasgemälden ein Werk von hohem künstlerischem, geistigem und religiösem Gehalt. Ihre Aussage ist nicht sofort zugänglich. Sie verlangen, daß man sich mit ihnen auseinandersetzt. Dann aber kommt das Verständnis für die Beziehungen, die der Künstler mit seinen Bildern einerseits zum Evangelium und andererseits zum Streben und Suchen des Menschen nach dem Gültigen und Bleibenden schafft.

Die Glasgemälde im Schiff sind eingeschmiegt in die wechselnden Formen der Maßwerke in den Spitzbogen der Fenster. Diejenigen auf der Südseite haben die Taufe und die Menschwerdung Jesu zum Thema. Den Anfang machen im ersten Fenster auf der Empore die Worte «Du bist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe» (Matth. 3, 17), mit schwarzer Schrift in warmen Braun- und Rottönen in Kreuzform gestaltet. Es folgt das zweite Fenster mit dem aus Blau, Ocker und Weiß zusammengefügt Stern von Bethlehem, der die Geburt verkündete (Matth. 2, 9–13). Der Vierpaß über dem Südportal, durch das der Pfarrer die Kirche betritt, enthält die Taube als Symbol des heiligen Geistes, der sich in der Taufe mit Jesus verband (Matth. 3, 16). Im vierten Maßwerk ist die erfüllte Prophezeiung Johannes des Täufers «Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen» (Joh. 3, 30) in Form des abnehmenden Mondes und der hell und kräftig scheinenden Sonne dargestellt.

Die Glasgemälde auf der Nordseite verwenden Motive aus der Passionsgeschichte. Sie beginnt im Fenster über der Empore mit den Worten «Nicht mein, sondern dein Wille geschehe» (Lukas 22, 42), ähnlich gestaltet wie das Gegenstück auf der Südseite. Das zweite Fenster – wiederum farblich ähnlich gehalten wie das gegenüberliegende – zeigt die Symbole des Abendmahles: Brot und Wein und den Fisch (griechisch: Ichthys = Jesus Christus Gottes Sohn Retter) als Zeichen Christi. Im Vierpaß über der Nordtüre erscheint das Lamm Gottes (Jes. 53, 7

und Joh. 1, 29) als weiße Figur mit dem Kreuz auf dem Rücken, umschlossen von einer braunen Fläche. Von tiefem Symbolgehalt erfüllt ist das letzte Fenster dieser Seite: Im linken Feld die Dornenkrone, in der Mitte Alpha und Omega (Off. 22, 13: «Ich bin der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende») und rechts davon steht der Hahn als Zeichen des Zweifels und des Unglaubens. Mit in die Gestaltung der Fenster einbezogen ist wiederholt das Christusmonogramm XP, das zum Symbol und Merkmal christlicher Gesinnung und Lebens geworden und der an Zeichen armen protestantischen Kirche sehr vertraut ist.

Der Themenkreis der seitlichen Fenster wird ergänzt und abgeschlossen in den drei Chorfenstern. Gemeinsam in der Gestaltung ist ihnen je eine Dreiergruppe, der eine Einzelfigur gegenübersteht. Formal sind sie verbunden durch den Rhythmus der Bildkomposition. Der verhaltene und verinnerlichte Ausdruck der Gestalten ruft den Beschauer zur Sammlung, Andacht und Besinnung. Das Fenster links stellt den lehrenden und schenkenden Jesus dar mit den Motiven der Speisung der Fünftausend und den Tauben als Symbol der Seligpreisungen. Im mittleren Fenster ist die Auferstehung als wichtigste Verheißung des Evangeliums dargestellt. Die Figuren zeigen den Engel am leeren Grab und die drei Frauen, die gekommen waren, den Leichnam Christi zu salben (Matth. 28, 1–7). Sie verkörpern gleichzeitig die Gemeinschaft, die nach der Kreuzigung Jesu den Glauben an ihn bewahrt und hütet. Die Gestirne darüber künden die kosmische Bedeutung der Auferstehung. Das dritte Fenster ist vielleicht das vieldeutigste. Unter dem Zeichen des Kreuzes erkennt man Häuser und Türme einer Stadt, die Gemeinde darstellend, und die Steinigung des Stephanus (Apostel 6 und 7): Wahre Kirche muß zum Martyrium fähig sein – Sinnbild aber auch für die Anfechtungen, mit denen das Christsein im Alltag verbunden ist, und Hinweis darauf, daß der Weg zur Erkenntnis über Leiden und Dulden geht, sowie auf die Hindernisse und Widerstände, auf die das Evangelium in seiner Verbreitung stößt.

Der Taufstein

Wohl das ehrwürdigste Stück der Innenausstattung unserer Kirche am Alter und der Funktion gemessen ist der Taufstein. Er steht an dominierender Stelle in der Mitte des Chores und trägt die Jahrzahl 1576. Zehn Jahre vorher begann Prädikant David Arzet seinen Taufrodol anzulegen, in dem sich manches Brittnauer Bürgergeschlecht bis ins Jahr 1567 zurückverfolgen läßt. In diesem Rodel findet sich auch eine Eintragung über den Taufstein: «Uff den j tag decembris ward der nüw touffstein uffgrichtet und zum ersten mal darinnen uff den iiij decembris dem Uolin Hartmann und siner eefrouwen Judith ein Jacob toufft. Züget Jacob Erni der Müller und Jacob Bader, Adelheit Lienhartt und Ursula Sutter oder Wyß.»¹

¹ Die Paten zeigen an, daß hier angesehenener Leute Kind getauft wurde: Jakob Erni war der Kilchmeier, der 1581 den heute noch verwendeten Abendmahlskelch stiftete, Jakob Bader übernahm später die Mühle und Ursula Sutter, geborene Wyß, muß die Schwester des damaligen Untervogts Peter Wyß gewesen sein.

Der Werkstoff des Taufsteins ist grauer Sandstein, die Höhe beträgt 85,5 cm, der Durchmesser 78 cm. Der achteckige Kelch mit vielfacher waagrecht Profilierteilung verjüngt sich nach unten und geht ohne Einziehung in den Fuß über, der das Meisterzeichen von Antoni Frymund aus Lenzburg trägt. Die trapezförmigen Kelchseiten zeigen Einritzungen aus verschiedenen Bauzeiten, als wichtigste das Monogramm des Zofinger Baumeisters Antoni Stab. Außerdem BW (mit Stern), IE (mit Wappen oder Hauszeichen), TB 1641, Renovation 1905. Am Kopfrand des Kelches befindet sich in römischen Majuskeln die Umschrift: «Von Gottes Gnaden ist der Stein, darin das Christenkind die Toufe sol empfon. Anno Domini MDLXXVI.»

Kultusgeräte

Die heute noch im Gebrauch stehenden Abendmahlskelche stammen aus einer Blütezeit des kirchlichen Lebens in unserer Gemeinde. Äußere Zeichen dafür bilden der Taufstein von 1576, der Beginn des Schulunterrichts 1580 und der Bau des Kirchturms 1585. An der Spitze der Gemeinde standen damals angesehene Männer. Der Prädikant David Arzet pflegte ausgezeichnete Beziehungen zum Obervogt in Aarburg, aber auch zum Abt des Klosters St. Urban, die beide mehrmals in der Kirche Brittnau zu Pate standen. Der langjährige Untervogt Peter Wyß wird in vielen Urkunden seiner Zeit als Richter und Vermittler genannt und auf der Mühle zu Brittnau saß der Kirchmeier Jacob Erni. Letzterer spendete 1581 der Kirche den älteren der zwei Abendmahlskelche.

Ab 1628 wissen wir aus den Kirchenrechnungen, daß viermal jährlich Abendmahl gehalten wurde: Ostern, Pfingsten, St. Verenatag und Weihnachten an je zwei Tagen. 1820 trat anstelle des Verenatages der Betttag. Der Wein für das Abendmahl (in der Regel 14 Maß = 21 Liter pro Feier) lieferten abwechslungsweise der Tavernenwirt und der Pintenschenk im Dorf, das Brot die Pfister (Bäcker) in Zofingen, manchmal auch der Pfarrer oder der Kirchmeier.

Die Kultusgeräte der Kirche sind nicht nur historisch, sondern auch kunstgewerblich wertvoller Besitz. Er setzt sich aus sieben verschiedenen Stücken zusammen: 1. *Kelch*, Silber, Höhe 19,7 cm. Cuppa über kugeligem, waagrecht geteiltem, kanneliertem Nodus auf rundem, geschweiftem Fuß. Ein Medaillon auf dem Grund der Cuppa zeigt die Wappen Büttikon und Brittnau und den Namen des Kirchmeiers Jacob Erni 1581. Beschau (Gütezeichen) Zofingen, Meistermarke siehe Abbildung. 2. *Nachbildung* von 1, Höhe 19,4 cm. Wappen Büttikon und Brittnau, Inschrift des Kirchmeiers Hanns Zimmerli 1618. Beschau Zofingen, Meistermarke siehe Abbildung. 3. *Abendmahlskanne* aus Zinn in Glockenform, mit aufgelötetem Schild und sechskantiger Ausgußröhre, Schraubdeckel mit Ring, Meister HW über aufgerichtetem Pferd, daneben Stempel IR OB. 4. *Glockenkanne*, Zinn, Höhe 36 cm. Beschau Zofingen, Gießermarke Hans Heinrich Rudolf (1624 bis ca. 1688). 5. *Stegkanne* «B.B. 1706», Höhe 27 cm. Beschau Zofingen, Marke Moritz Rudolf (1657–1729). 6. *Eine gleiche*, Höhe 28 cm. Beschau Zofin-

gen, Marke Hans Müller (1691–1765). 7. *Brotteller*, ohne Beschau, Marke Johann Müller (1691–1765). Durchmesser 36 cm, Breite des konkav gewölbten Randes 5,5 cm, Tiefe etwa 3,5 cm. Einziger Schmuck als Randgravierung: «– Der Kirchen zu Brittnau –» und auf gegenüberliegender Seite: «– 1725 –». In den Tellergrund eingeschnitten: Einfache, feine Zierrille. Der Teller ist von sehr schöner Form. (Aus «Kunstdenkmäler des Kantons Aargau», Band 1.)

Die Nummern 1 bis 3 werden im Pfarrhaus aufbewahrt, die Nummern 4 bis 7 sind als Leihgabe der Kirchgemeinde in der Vitrine des Dorfmuseums im Gemeindehaus ausgestellt.

Die Kanzel

Beim Umbau von 1641 schuf ein unbekannter Handwerker die heute noch bestehende Kanzel. Als Vorbild diente die 1631 erstellte Kanzel in der Stadtkirche von Zofingen. Sie wurde als freitragender Polygonkorpus in Eiche ausgeführt, mit kannelierten Ecksäulen auf geschnitzten Volutenkonsolen, unter Gebälk mit Zahnschnitt und Eierstab. Die Füllungen der Brüstung mit «Ohren» umschließen rundbogige Felder mit Diamantbossen an Scheitel und Kämpfern. Die Umrahmungen enthalten Flachschnitzerei, desgleichen Sockel und Fries. Dem Sockel sind ausgeschnittene Zierbretter angehängt. Der Schalldeckel besteht aus Gebälk mit Ecktriglyphen, als Umschrift trägt er den Spruch: «Selig sind die das Wort Gottes hören und behalten» und den Namen des damaligen Prädikanten J.A. Frey. Die Jahrzahl 1641 findet sich, stark mit Ranken verziert, unter dem Fries.

Aus der gleichen Zeit stammt der Chorstuhl in der nördlichen Leibung des Triumphbogens. Geschuppte Hermelinpilaster flankieren die Rundbogenfüllungen der Rückenlehne, darüber Gebälk. Das übrige Chorgestühl und der Stuhl auf der südlichen Seite des Triumphbogens wurden bei der Renovation von 1968 infolge ihres schlechten Zustandes entfernt. Die beiden Chorstühle am Eingang zum Chor waren die Ehrenplätze des Obervogtes in Aarburg und des Untervogtes in Brittnau. Auf den mit ihren Namen gekennzeichneten Stühlen im Chor nahmen die Gerichtssässen Platz, Ordnung und Ansehen der Kirche in jener Zeit verkörpernd.

Unsere Glocken

Die früheren Geläute

Nach einer vom Dorfchronisten Stephan Kunz überlieferten Legende war die erste Glocke in unserer Kirche ein Geschenk Verenas von Büttikon. Die Spendelerin soll sich ausbedungen haben, daß diese Glocke jeden Samstagabend so lange geläutet wurde, wie sie für den Gang von Wikon zur Kirche brauchte. Das dürfte aber schon darum unwahrscheinlich sein, weil die Herrschaft Wikon bereits 1476,

lange vor Verenas Geburt, von ihrem Großvater Ritter Hans Thüring von Bütikon († 1499) an Luzern verkauft worden ist. Auch hören wir nach dem Dorfbrand von 1547 nichts mehr von Beziehungen Verenas zu Brittnau. Doch läßt sich bereits vor dem Turmbau von 1585 in Brittnau eine Kirchenglocke nachweisen. Das Ratsmanual der Stadt Bern berichtet über die Sitzung vom 12. Juli 1572: «Der gemeind Brittnouw an ir nüwe gloggen nün kronen gschenkt, das übrig sollen sy zu wienachten zalen.» Auch in der Kirchenrechnung von 1573 finden sich Ausgaben «der gloggen zhänken wegen». Unklar wird bleiben müssen, wo diese ersten Glocken hingen. Ein früherer Turm wäre den archäologischen Untersuchungen von 1968 kaum entgangen. Vermutlich trug ein Dachreiter die erste Glocke und die Uhr.

Genau Bescheid wissen wir über die Herkunft der großen Glocke. Sie trägt die Jahrzahl 1596, hat einen Durchmesser von 113 cm und ist ein Werk des Glockengießers Abraham Zehnder in Bern, der als erster Meister in der Schweiz die Harmonie eines Geläutes zu berechnen wußte. Da sie ursprünglich für Kulm bestimmt war, ist sie mit dem Wappen Antoni von Erlachs, Landvogt zu Lenzburg, geschmückt. Die Umschrift erinnert an den Sinn der Glocken: «Die Christenlüt beruef ich zuosamen / das sy hörind Gottes Wort alsamen / zuo Lob Ehr und Pryß im heiligen Namen.» Die Anschaffung dieser Glocke würde man heute als Gelegenheitskauf bezeichnen. Da sie zur zweiten Glocke in Kulm «übel gelutet und ein schlächte Consonantz zur selben gehabt, sonst im übrigen also währschaft, daß wir uns by unseren trüwen keines anderen fälers an iren bewußt», konnten die Vertreter der Kilchhöre Brittnau, Sem Schürmann, Vorsteher göttlichen Worts (Pfarrer), und Peter Wyß, Untervogt, die Glocke samt «joch, kallen, seyl und andere zughörd» 1602 um 630 Gulden erwerben. Die Zahlungen hatten wie folgt zu geschehen: Auf Ostern 1604 200 Gulden, dann in den folgenden Jahren je auf Ostern 100 Gulden bis zur Tilgung der Schuld. Mit dem Aufzug der gekauften Glocke ließ man sich Zeit. Erst 1631 gibt es in der Kirchenrechnung Ausgaben für «die gloggen anders zuo hencken». Es bestand also damals ein wohl zweistimmiges Geläute. Die Einweihung der gekauften großen Glocke warf keine starken Wellen: «Als man die groß gloggen uffghoben ist verzehrt worden xx batzen». Um dem Kallen einen andern Anschlag zu geben, wurde die Glocke etwa alle 90 Jahre gekehrt. Sie versah ihren Dienst mehr als 350 Jahre. Bis Ende des 19. Jahrhunderts erklang ihre Stimme im Sommer werktags um 4 Uhr früh als Zeichen des Tagesanfangs, sonntags mahnte sie zum Morgengottesdienst, sie warnte vor Feuer und Wasser und begleitete Behördemitglieder ins Grab. Nach der Anschaffung des neuen Geläutes 1960 bewahrte sie private Initiative und ein Beitrag der Ortsbürgergemeinde vor dem geplanten Umgießen. Sie erhielt einen Ehrenplatz auf der Nordseite des Haupteinganges der Kirche zugewiesen.

Die mittlere Glocke, welche die Mittagszeit ankündete, wurde am 18. Christmonat (Dezember) 1716 in Zofingen von Samuel Hunkeler und Daniel Sutermeister gegossen. Am Hals trug sie die Umschrift: «Facit Deus ut per sonitum meum multi vocentur» (Gott macht, daß durch meinen Klang viele gerufen werden), außerdem waren Jakob Zimmerli, Kilchmeier zu Brittnau, Philipp Studler, Kom-

mandant und Obervogt zu Aarburg, Daniel Hemmann, Untervogt, und Abraham Brunner, Prädikant, als Behörden jenes Jahres genannt.

Die kleine Glocke, die ihre klagende Stimme bei Beerdigungen erhob, war jene, die nach der Sage Verena von Büttikon spendete. 1775 erhielt sie durch Umgießen einen tieferen Ton. Der damalige Kilchmeier und Gerichtssäß Hans Kunz zahlte dafür den Zofinger Gießern Daniel Kuhn und Heinrich Sutermeister 231 Gulden, 9 Batzen und 3 Kronen. Außerdem verlangte die Stadt Zofingen für die Ausfuhr der Glocke 6 Batzen und 2 Kronen Zoll. Ihre Umschrift lautete: «Verbum Domini manet in aeternum» (des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit).

Das alte Geläute erklang in fis, g und a, nicht ganz rein zwar, aber gerade durch seinen altertümlichen Ton und den schlichten Charakter vermochte es anzusprechen. Es war, als ob in seinem Klang Freud und Leid mancher Jahrhunderte mit-schwangen.

Die neuen Glocken aus dem Jahr 1960

Allerheiligen 1959 riefen die Glocken zu einer Abendmahlsfeier zusammen. In die vertraute Harmonie mischte sich ein ungewohnter Klang: Bei der kleinsten Glocke, die ja beim Läuten ungleich mehr Anschläge erhielt als die größeren, hatte sich ein alter Sprung zu einem Riß erweitert. Man war deshalb gezwungen, sie sofort stillzulegen.

Die Aarauer Glockengießerei Rüetschi schlug der Kirchenpflege zwei Lösungen vor: Umgießen der gesprungenen Glocke auf h – Kostenpunkt 4300 Franken – oder Umguß des ganzen Geläutes auf f–as–b. Aus Rücksicht auf den geplanten Pfarrhausneubau schlug die Behörde die erste Variante vor. Lustlos bewilligte die Kirchgemeindeversammlung vom 19. August den verlangten Kredit.

Nach einigen Tagen der Besinnung griff die öffentliche Diskussion die Glockenfrage wieder auf. Man fing an zu zweifeln, ob die billigste Lösung der Bedeutung der Glocken angemessen sei. Viele sprachen sich für das Umgießen des ganzen Geläutes aus. Als von privater Seite die Spende der größten Glocke eines neuen Geläutes zugesichert wurde, bekamen die Beratungen der Kirchenpflege einen Impuls, der sie in eine andere Richtung lenkte. Man prüfte alle Seiten der Anschaffung eines neuen Geläutes, fing an zu rechnen mit einem Beitrag der Ortsbürgergemeinde, den Ergebnissen einer Haussammlung und setzte als Erlös für die alten Glocken 5000 Franken ein. Ein dreistimmiges neues Geläute wurde für 28000 Franken, ein vierstimmiges für 38000 bis 50000 Franken offeriert. Dazu kamen die Nebenkosten wie neuer Glockenstuhl, elektrischer Antrieb, Läut- und Schlageinrichtung, Umbau der Turmuhr, Abbruch- und Montagearbeiten. Am 28. Februar 1960 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung einhellig den Kredit für ein neues, vierstimmiges Geläute.

In einer darauf beginnenden Aktion von erstaunlicher Solidarität drückte sich die tiefe Verankerung des Kirchengeläutes im Dorfleben aus. Innert kurzer Zeit brachte eine Haussammlung 20000 Franken zusammen, der Handwerker- und Gewerbeverein beschaffte unter seinen Mitgliedern nochmals 10000 Franken, die

Ortsbürger legten 12000 Franken dazu und die Familie Wächter überreichte die versprochene Spende von 11000 Franken für die große Glocke. Nach Anhören verschiedener Vergleiche schlug die Kirchenpflege ein vierstimmiges Geläute des-f-as-b vor, wozu die Kirchgemeindeversammlung ihre Zustimmung gab. Schon am 18. August war eine Delegation von 45 Gemeindemitgliedern Zeuge der Geburt der Glocken in der Gießerei Rüetschi, Aarau. Am 29. August erfolgte die Tonabnahme durch Musikdirektor Ernst Obrist, Zofingen.

Der Einzug der neuen Glocken an ihrem Bestimmungsort war ein Feiertag, wie er in der Geschichte des Dorfes an Freude und Begeisterung wohl keinen Vergleich hat. Kaum jemand konnte sich der tiefen symbolischen Bedeutung, die den Glocken im Ablauf des menschlichen Lebens auch in unserer Zeit zukommt, entziehen. Nur so ist der überaus warme und herzliche Empfang zu erklären, der dem neuen Geläute bereitet wurde. An den Vorabenden des Glockeneinzuges hatte die Trachtengruppe prächtige Girlanden und Gebinde aus Sommerflor gefertigt. Am Samstag, den 3. September um vier Uhr früh verließen vier Fuhrgespanne das Dorf, die zwei kleinen Glocken mit sich führend, die für den Schmelzofen bestimmt waren. Flüssig ging in Aarau der Verlad vonstatten und die flinken Hände der Trachtengruppe sorgten mit Geschick für festliche Ausstattung. Um 8.30 Uhr stellte sich der Wagenzug im nebelverhängten Aarau bereit. Die Fuhrleute trugen einheitlich blaue Blusen und schwarze Innerschweizer Hüte. Sobald die Kolonne die Stadt hinter sich hatte, brach die Sonne durch den Nebel, dem Werk der Menschen die Krönung aufsetzend. Die am Weg liegenden Ortschaften begrüßten den Umzug mit dem Läuten ihrer Kirchenglocken. Nach der Mittagsrast in Kölliken nahm man unter stechender Sonne die Steigung des Striegels in Angriff. Unter dem Geläute der Glocken von Oftringen vereinigte sich beim Wegweiser eine Reitereskorte aus Brittnau mit dem Umzug. In den engen Gassen von Zofingen mischte sich das Klappern der Pferdehufe mit dem Klang der Glocken der reformierten und katholischen Kirche. Unter Girlandenschmuck wurde um 14 Uhr die Gemeindegrenze überschritten.

Pünktlich um 14.30 Uhr hob der Dirigent der Musikgesellschaft Brittnau den Taktstock und unter den feierlichen Klängen eines Marsches traf der Umzug von der Strählgasse her kommend auf dem Schulhausplatz ein. Voran drei Reiter mit weißen Hemden und schwarzen Krawatten, dann der erste Wagen mit der kleinsten Glocke, gezogen von zwei Freibergern; ein Fuchsgespann führte die zweite Glocke heran, die dritte brachten zwei Graubraune. Ein Vierergespann von Rappen bildete den Abschluß mit der großen Glocke. Selten sah man die Dorfgemeinschaft so von den selben Gefühlen der Freude und des Stolzes bewegt wie beim Empfang des neuen Geläutes, das gleißend unter prächtigen Blumen hervorleuchtete, zu Hunderten umdrängt von strahlenden Gesichtern.

Nach einer Stunde der Besichtigung nahte der Höhepunkt des Tages: der Glockenaufzug. Ein Lied des Schülerchores, die Ansprache des Kirchenpflegepräsidenten H. Weber und ein Choral der Musikgesellschaft leiteten den feierlichen Akt ein. Unter dem erfahrenen Kommando des Betriebsleiters der Glockengießerei Rüetschi schwebte eine Glocke nach der anderen durch die zupackenden

Empfang und Aufzug der neuen Glocken
am 3. September 1960: Pferdegespann mit
der großen Glocke in der Strählgasse –
Besichtigung der neuen Glocken auf dem
Schulhausplatz – Aufzug durch die Schul-
kinder.



Westseite der Kirche mit dem 1905 erbauten neugotischen Eingang. Daneben das aus dem Jahr 1735 stammende alte Pfarrhaus (1962 abgebrochen). Die Linden davor wurden 1880 gepflanzt.



Hände der Schüler gezogen langsam und sicher in den Turm hinauf. Dankbar ertönte zum Abschluß das gemeinsam gesungene «Großer Gott wir loben dich».

Beschriftung und Daten des neuen Geläutes

Die Umschriften der Glocken wählte Pfarrer Ulrich Zwingli aus. Er erklärt ihren Sinn wie folgt: Die Glockeninschriften verkünden dasselbe Evangelium wie die Predigt, zu der sie Sonntag für Sonntag rufen und einladen. Gottes Heilshandeln für die Welt beginnt mit Advent und Weihnachten, so beginnt unser Geläute auch mit einem Wort aus dem Weihnachtsevangelium. Kleinste Glocke (Ton b, 420 kg): «Siehe, ich verkündige euch große Freude» (Lukas 2, 10). Dann folgen Passion und Ostern, das heißt Jesu Leiden, Sterben und Auferstehen, auf der as-Glocke (620 kg) ausgedrückt mit dem Wort aus 1. Korinther 15, 20: «Nun aber ist Christus auferstanden von den Toten». Der zur Rechten des Vaters erhöhte Herr läßt die Seinen auf Erden nicht im Stich, er schenkt ihnen den heiligen Geist und schickt sie aus, jeden zu seinem Dienst und an seinen Platz. Die zweitgrößte f-Glocke (1000 kg), trägt demzufolge die Inschrift: «Gleich wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch» (Johannes 20, 21). Was wir hienieden vor Augen haben, ist nicht das Letzte, wir warten vielmehr auf die Wiederkunft unseres Herrn und auf die letzte Vollendung. Dies drückt das Wort der Größten, der des-Glocke (2100 kg) aus: «Siehe ich mache alles neu» (Offenbarung 21, 5).

Das Pfarrhaus

Bau und Unterhalt des Pfrundhauses, wie in jener Zeit das Pfarrhaus genannt wurde, war bis 1798 Aufgabe Berns. Als 1547 das erste Pfarrhaus dem Dorfbrand zum Opfer fiel, sorgte Bern für einen raschen Wiederaufbau. Die damaligen Aarburger Amtsrechnungen zeigen, daß man sich den standesgemäßen Sitz des Prädikanten etwas kosten ließ. Im Vergleich zu den Behausungen der eingesessenen Bevölkerung, deren Ausstattung auf das Allernotwendigste beschränkt blieb, konnte das Pfarrhaus eine gewisse Behaglichkeit bieten. Die Baurechnung enthält im Innenausbau Ausgaben für «zwey stuben öfen, wappen, schiben und routtenfänster, buffet, bank, gänterli, schäft und 31 fenster zfer däßfelen».

Das weitere Schicksal des 1547/48 erstellten Gebäudes erfahren wir im Bau- und Reparationenbuch der Stadt Bern. Ein Werkmeister Schiltknecht schreibt 1734 als Begründung für die «höchste Nothwendigkeit, das Pfrundhaus von Grund auf nüz zu bauwen»: «Wegen ausgeschnittenen Bundträmen, die zwar verklammert worden, aber da die Klammern zerrissen, sind 1731 die hinderen und vorderen Faces gählings gekracht und von ein anderen gestoßen. Ohne das in eil anbefohlene undersetzen und versperren das Pfrundhaus zusammengefallen wäre und seithar einem Jahr niemand sich getrauwet, darin zu wohnen». Der Voranschlag für den Neubau lautete auf 1526 Gulden. Außer zwei Seitenmauern und «einem gewölbten Kellerlin» konnte vom Altbau nichts mehr verwendet werden. Das neue Pfarrhaus entstand als massiver Steinbau mit 65 cm dicken

Mauern. Insgesamt wurden 82 Klafter Steine für Mauern und Gewölbe und 37 Klafter für die Rigwände verbaut. Das Haus hatte sechs getäfelte Zimmer, 12 Schäfte, 14 Türen und 24 Fenster, die mit «Felladen», versenkbaren Fensterläden, zugeschlossen werden konnten. Der Heizung dienten ein Gupfen- und drei meergrüne Kachelöfen. Zur Liegenschaft der Prädikanten gehörten außer dem Pfarrhaus eine Scheune und ein Höfli, die beide 1879 abgebrochen wurden. Den umliegenden Baumgarten durchfloß das Dorfbächlein, woran die Pfrund «wochentlich vom Sambstag Vesper biß Montag morgen umb 6 uhren» das Wässerungsrecht besaß.

Dieses Pfarrhaus überdauerte mehr als zwei Jahrhunderte, in welcher Zeit es kleine Veränderungen durch Unterhaltsarbeiten erlebte. 1962 mußte es, nicht mehr sanierungsfähig, einem Neubau für 213000 Franken weichen. Dies war der Anfang von einem Wandel des Dorfbildes, dem innert wenigen Jahren außer der Kirche die wertvollste historische Bausubstanz, bestehend aus Pfarrhaus, Untervogthaus und Zehntenscheune, zum Opfer fiel.

Die Turmuhr

Schon vor dem Bau des Turmes scheint die Kirche mit einer Uhr ausgestattet gewesen zu sein. In der Kirchenrechnung von 1573 erhielt «der schulherr von Zofingen 4 bazzen umb win (Wein), da er by uns die uhren gricht». Ob der Turm von Anfang an mit einer Uhr versehen war, wissen wir nicht. Kirchenrechnungen tauchen erst im Jahr 1628 wieder auf. Von da an finden sich fast jedes Jahr Ausgaben für den Unterhalt der Uhr, 1630 zum Beispiel «dem urimacher von der uhr ußzubutzen geben ij gl.» und 1631 «umb baumöl so zuo dem zyt und der gloggen verbrucht». Um 1750 taucht in Urkunden und Kirchenrechnungen wiederholt ein Jacob Cuntz, Urimacher in der Roßweid auf, der sich um die Kirchenuhr kümmerte. 1772 erhielt ein Isak Leib und Guth den Auftrag, die «zwei Zeittafeln und das Sonnenzeit» neu zu bemalen. 12 Mann halfen dabei, die Zifferblätter wieder auf den Turm zu bringen und erhielten dafür einen Abendtrunk.

1806 wurden am Turm neue Uhrentafeln angebracht, je eine auf der West- und der Nordseite. Das Zifferblatt auf der Westseite war durch ein Schirmdach geschützt, das bei der Renovation von 1905 verschwand. Die Südseite trug bis 1832 eine Sonnenuhr. Im gleichen Jahr war das Uhrwerk so reparaturbedürftig, daß es heruntergenommen und für untauglich erklärt wurde. Das Problem kam vor die Gemeindeversammlung, die damals in der Kirche stattfand. Während derselben mußte der Siegrist alle Viertelstunden die Glocke von Hand anschlagen. Die Stimmbürger hatten sich zwischen einer neuen Uhr mit Viertelstundenschlag und dem Bau einer Straße von Brittnau nach Zofingen durch die Altachen zu entscheiden. Offenbar war damals eine Viertelstunde mehr oder weniger noch nicht so entscheidend. Den Brittnauern war die Straße wichtiger, die Uhr wurde nochmals geflickt und mit Salben und Schmieren konnte ihre Lebensdauer bis zur Renovation von 1905 verlängert werden. Damals erfolgte der Einbau eines neuen Uhrwerkes.

Bis ins Jahr 1960 wurden die Glocken von Hand geläutet. Mit der Anschaffung des neuen Geläutes erfolgte auch die Umstellung auf den elektrischen Glockenantrieb. Die einzelnen Glocken erklingen zu nachstehenden Zeiten: 12 und 16 Uhr Glocke 2, Abendläuten um 20 Uhr Glocke 1. Sonntags erstes Zeichen mit Glocken 2 und 3, Ausläuten mit Glocke 3. Samstagabend um 18 Uhr und sonntags zur Predigt läuten alle 4 Glocken. Hochzeiten verkünden die Glocken 2, 3 und 4, Beerdigungen die Glocke 3. Viertelstunden zeigen die Glocken 2 und 3, die Stunden Glocke 1 an.

Der Friedhof

Ungefähr zur selben Zeit wie der Turm entstand um die Kirche eine etwas über mannshohe Mauer. Ihr Verlauf läßt sich heute nur noch lückenhaft darstellen. Auf der Ostseite ging sie bogenförmig hart an Chor und Turm vorbei, zog sich dann nördlich hinauf bis vor die Linden, auf der Westseite verlief sie parallel zur Straße bis auf die Höhe des alten Pfarrhauses, und stieß südlich an dieses an. Der Bau erfolgte etappenweise. 1629 zum Beispiel verbaute man 11 Fuder Steine. Das letzte erhaltene Stück dieser Mauer wurde 1962 beim Neubau des Pfarrhauses abgebrochen. Ursprünglich hatte diese Mauer schützende Aufgaben. Hinter ihr versammelte sich die Dorfbevölkerung, wenn das Sturmgeläute der Glocken eine drohende Gefahr ankündigte. Die Kirche war lange Zeit der einzige Steinbau des Ortes und bot daher einen gewissen Schutz.

Innerhalb dieses Mauerrings lagen die Gräber der Verstorbenen. Bei den Ausgrabungen 1968 kamen daher viele Gebeine zum Vorschein. Zu verschiedenen Malen mußte der Friedhof, damals Kirchhof genannt, vergrößert werden. So erfuhr er 1812 eine Erweiterung um 3356 Fuß (ca. 300 m²) und 1835 nochmals eine solche von 9000 Fuß (ca. 800 m²) gegen Osten. 1873 drängte sich schon wieder eine Vergrößerung oder Verlegung auf. Letztere stand im Vordergrund. Für den neuen Friedhof wurde ein Platz auf dem Großberg oder in Buchmüller Schusters Baumgarten im Feld in Erwägung gezogen. Den Kührain, wo man ein Probegrab gemacht hatte, fand man schwer zugänglich und vom Namen her für ungeeignet. Mit einem eigenen Friedhof für die äußere Gemeinde beim Schulhaus Mättenwil konnten sich auch nur wenige befreunden, obwohl ein Johannes Huggenberger für diesen Fall auf dem Vorberg unentgeltlich Land für den Bau einer Kirche zur Verfügung gestellt hatte. Nach langem hin und her einigte man sich auf den Standort im Feld. Am 12. April 1880 konnte die Einweihung durch Pfarrer Baumann stattfinden.

Die Linden

Wie kaum ein anderer Baum ist die Linde im Volksglauben verankert, der ihr Schutz vor Gewittern und Krankheit zuschreibt. Ihre breitausladende Krone diente im Mittelalter als Gerichtsort; Dichter und Sänger verherrlichten sie in

ihren Versen und Liedern und als Brunnen-, Dorf-, Friedhof- oder Kirchenlinde schmückt sie vertraute Stätten.

Auch in unserem Dorfbild sind die beiden den Westeingang der Kirche flankierenden Linden nicht wegzudenken. Wir hören von ihnen schon 1629, als der Kilchmeier «dem tischmacher von den benken by der Linden zuo machen» 20 Batzen zahlte. Zu allen Zeiten ließ man Baum und Bänken sorgfältige Pflege zukommen. Am Hirsmontag 1696 wurde unter Anleitung des Maurermeisters Jakob Lib und Gut eine neue Linde gepflanzt, mit Holzläden eingefasst und eine steinerne Bank um sie herum gebaut. Diese Linde erreichte ein Alter von 183 Jahren. Am 6. Juli 1879 brachte sie in der Morgenfrühe ein schwacher Luftzug zu Fall. Sie soll 13 Ster Holz ergeben haben. Die Bedeutung, welche diese gewaltige Linde im Dorfleben hatte, kommt im Gedicht zum Ausdruck, das ihr Pfarrer Baumann zum Abschied widmete:

Standest stolz zwei Jahrhunderte lang voll kräftigen Lebens,
Standest als Zierde des Orts, als sein herrlicher Schmuck.
Wenn dich der Fremdling sah, bewundernd den mächtigen Astwald,
Rühmt er der Väter Geist, der dich den Enkeln gepflanzt.
Treuer Wächter warst du der neben dir schlummernden Pilger,
Freutest kindlich dich, wenn die muntere Jugend des Dorfes
Dich zum Genossen erwählte ihres heiteren Spieles.
Sechs Geschlechter sahst du erstehen und wieder verschwinden,
Sahst sie zur Taufe ziehen, sahst sie im bräutlichen Schmuck,
Sahst sie zur letzten Ruhe im engsten Hause gebettet.
Teilstest mit ihnen die Freude, teiltest mit ihnen das Leid.
Tausend Stürmen hast du getrotzt, bist keinem erlegen,
Kämpftest wacker den Kampf, warst als Sieger gekrönt.
Jetzt, am Feiertag früh, beim sanften Säuseln des Windes,
Hast zur ewigen Ruh' müde dich niedergelegt.
Was die Erde gebiert, ist wieder der Erde verfallen.
Der Vergänglichkeit Bild bist uns geworden auch du.

Am 12. April 1880 wurden in Anwesenheit der Gemeindebehörden und des Pfarrers zwei neue Linden gepflanzt. Es sind die beiden heute noch stehenden, nun auch schon bald hundertjährig.

Das Chorgericht

Die Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Ehe übten bis zur Reformation die Bischöfe aus. Nach 1529 setzte die bernische Obrigkeit an ihre Stelle in jeder Kirchgemeinde ein Chorgericht ein, dem die Sorge für die Ehe anvertraut war. Einige ehrbare Männer blieben nach der Predigt im Kirchenchor zurück, um mit dem Pfarrer auf der Grundlage der bernischen Mandate und Satzungen Chor- oder Sittengericht abzuhalten. Aus dieser lockeren Form entwickelte sich bis Ende des 16. Jahrhunderts die festgefügte Organisation der Chorgerichte.

Die Chorrichter setzte der Obervogt auf Vorschlag des Pfarrers ein, der dafür alte, ehrbare und angesehene Männer auswählte, deren Urteil etwas galt. Der Obervogt führte auch so oft als möglich den Vorsitz über die Verhandlungen, in seiner Abwesenheit übernahm der Untervogt diese Funktion. Alljährlich hatten die Chorrichter vor versammelter Kirchgemeinde und in Gegenwart des Obervogts den Eid abzulegen. Damit sollte die Bevölkerung «der Chorrichter Amt und die Gewalt zu strafen» vernehmen und Klarheit geschaffen werden, wie weit jedes Gemeindeglied dem Chorgericht zu Gehorsam verpflichtet war.

Die Prädikanten (Pfarrer) nahmen von Amtes wegen an den Sitzungen teil, die alle 14 Tage stattfanden ob etwas vorlag oder nicht, und führten das Protokoll. Die Chorgerichtssatzungen schrieben für jedes Kirchspiel eine Anzahl «Heimliche» vor, die dem Chorgericht jeden Verstoß gegen die geltende Ordnung zu melden hatten. Jedermann hatte ferner das Recht, frei vor Chorgericht zu erscheinen und seine Klage anzubringen oder einem Chorrichter Mitteilung von einem festgestellten Laster zu machen, worauf dann das Chorgericht die Beklagten durch den Chorweibel zur Verhandlung aufbieten ließ, was auch aufgrund eines bloßen Gerüchts geschehen konnte. Die Protokolle vermitteln den Eindruck, daß unser Chorgericht in der Tat glänzend informiert war. Die Gemeinde hatte um 1650 etwa 600 Einwohner, die Verhältnisse waren also überschaubar. Unter diesen Umständen, wo jeder den andern kannte und sicher viele Verwandtschaftsverhältnisse, Beziehungen und Verpflichtungen bestanden, nötigt uns die unnachsichtige und durch keine Rücksicht anfechtbare Haltung der Chorrichter Respekt ab.

Alle Übertretungen der Satzungen – Gotteslästerung, Versäumnis des Kirchganges, Teufelsbeschwörung, Ungehorsamkeit gegen Eltern, Ehebruch, Trunkenheit, Tanz, Spiel, Müßiggang, Kirchweih-, Fasnacht- und Gassenlaufen, Streit und Unzucht – wurden mit den dafür vorgesehenen Strafen geahndet. Die geringsten Strafen waren Ermahnungen und Zensuren, dann folgten Geldbußen, Gefangenschaft, Schmachstrafen (Trülle und Pranger), Deprecation: Der

Schuldige mußte öffentlich vor versammelter Kirchengemeinde (uff gebogenen knüwen und uf gehobenen händen) Abbitte leisten. Schwerwiegende Fälle und Leugnende wurden an den Obervogt verwiesen, dem die Mittel der Folter und Körperstrafe zur Verfügung standen. Kirche, Behörden und Bevölkerung des 17. und 18. Jahrhunderts lebten in ständiger Furcht vor Gottes heimsuchenden Strafen (Krieg, Seuchen, Mißernten, Hunger, Not) und zitterten vor den Ankündigungen des göttlichen Zorns mit Donner und Blitz, Wassernot, Kometen und Erdbeben. Um Gottes Strafgericht nicht auf sich zu ziehen, wurde mit strengen Strafen und Zwang ein gottgefälliges, bibeltreues Untertanenvolk herangezogen. Nur aus dieser Angst vor Gottes Strafen sind die für heutige Begriffe teilweise unbegreiflich harten Sanktionen zu verstehen.

Der Menschenschlag des 17. Jahrhunderts war in den breiten Schichten ungebildet, triebhaft, gewalttätig und aufbrausend, aber auch ursprünglich, kraftvoll und lebensfreudig. Demütig und fromm fügte er sich der Allmacht Gottes, wobei Glauben und Aberglauben oft nahe beieinander lagen. Die zunehmende Verarmung der Bevölkerung als Folge des Preissturzes für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erschwerte die Tätigkeit der Chorgerichte. Aus den Protokollen gewinnt man aber den Eindruck, daß die ordnende und erzieherische Wirkung der Chorgerichtstätigkeit die damals herrschende Gewalttätigkeit, Verrohung und Sittenlosigkeit in Schranken hielt. Namentlich die Frauen waren vor den Übergriffen und Mißhandlungen rücksichtsloser und gewalttätiger Männer durch die Chorgerichte wirksam geschützt. Die soziale Seite der Chorgerichtsarbeit darf bei allem Erstaunen über die Einschränkung uns selbstverständlicher Freiheiten nicht übersehen werden.

Der erste Hinweis auf ein Chorgericht in Brittnau findet sich im Tauf- und Eherodel des David Arzet, Prädikant von 1567–1588. Anno 1586 trägt er ein: «Uff den xv tag May toufft ich ein kind, ward gnamset Anna und sollt sin vatter sin Martin Steiner uß den fryen ämpteren (Freiamt), so angesprochen (angezeigt) corgrychtlicher wys von Adelheitt Gubellman und mit anhaltung des Edlen, vesten Jungker David Michels, domalen Vogt zuo Arburg und Ersamen Ersamletten Chorgrychts: Petter Wyss, undervogt, Hans Wälchlin zuo Liebeggen (Liebigen), Christian Leerch, Bernhartt Meyer, Hans Schiltknächt, Jakob Sutter, Reinhartt Bürgin, Jos Haberstock. Warend sy breitt (bereit) zuo einer ee (Ehe), costen und schaden und größre straff zuo femyden (vermeiden). Dan der knab gar nitt erkanttlich, ein zitt mit ime (dem Mädchen) zuo thunon ghäpt. Das meitlin aber züget mitt dem eid, er (habe) imme (ihm) die eehliche pflicht ferheißten und hieruff imm zwillen worden so vil malen er gwöllen, in holtz und völd (Feld) und by huß und darumb die Jugett sinen syge. Der mich umb den touff bätten zügett Hans Leerch, Jakob Cuortt im Sännhoff, Anna Cuontz und Anna Häfflinger, und ward uff den xxvj tag May die zämenpläzette Ee offentlich mit dem Kilchgang bezügett.»

Die Protokolle über die Verhandlungen des Brittnauer Chorgerichts sind von 1633–1773 erhalten. Es gibt keine anschaulichere und bildhaftere Quelle über das Dorfleben jener Zeit als die Chorgerichtsmanuale. Andere schriftliche Überliefe-

rungen aus dem Alltag der Bevölkerung fehlen gänzlich, weil es ja weder Gemeinderat und Schulpflege noch Zeitungen gab, die das Geschehen in Protokollen und Artikeln festhielten und für die Nachwelt speicherten. Der nachfolgende Auszug aus den Verhandlungen des Brittnauer Chorgerichts bemüht sich, einen Querschnitt über besonders zeittypische und charakteristische Fälle zu geben. Das erste Jahrzehnt, 1633–1643, fällt in die Amtszeit des Prädikanten Jacob Frey und gibt einen ausführlichen Einblick in die Vielseitigkeit der Chorgerichtspraxis. Es waren schlimme Zeiten: Der Dreißigjährige Krieg näherte sich der Schweizer Grenze am Rhein und trieb ganze Scharen von Bettlern, Landstreichern und anderes Gesindel in unsere Gegend, Roheit und Laster in der Bevölkerung verbreitend; die Pest und andere Seuchen suchten ihre Opfer, Zauberei und Aberglauben verdunkelten den Verstand und Hexen stürzten Mensch und Vieh, Haus und Hof ins Verderben und büßten dafür auf dem Scheiterhaufen. Die weitere Entwicklung bis 1773 ist dann nur noch anhand von ausgewählten Beispielen dargestellt. Im 18. Jahrhundert verlagerte sich die Chorgerichtstätigkeit zusehends auf das Gebiet der Ehepflege und Vaterschaftsklagen. Das Chorgericht darf deshalb als Vorläufer der Armenpflege und Vormundschaftsbehörde bezeichnet werden. Mit dem Untergang des alten Staates Bern anno 1798 stellten auch die Chorgerichte ihre Tätigkeit ein. In der Helvetik befaßten sich die Distriktsgerichte mit Ehe- und Sittengerichtsfällen. Mit der Kantonsverfassung von 1803 hielten im ganzen Kanton als Nachfolger der Chorgerichte dann die Sittengerichte Einzug, die ihrerseits 1869 von den Kirchenpflegen abgelöst wurden. Eigentliche Triebfedern der Chorgerichte waren die Pfarrer. Ihr Wirken und Erfolg stellt sich in den Protokollen recht unterschiedlich dar. Manche müssen kraftvolle, unerschütterliche Persönlichkeiten von unbestrittener Autorität gewesen sein, die eine klare und eindeutige Grenze zwischen Recht und Schlecht, Gut und Böse zogen. Andere wirkten zaudernd und unsicher und überließen das Urteil in zweifelhaften Fällen lieber dem Obervogt. Eifrig in der Vorladung der wirklichen und vermeintlichen Sünder waren sie alle. Dabei zeigte sich deutlich, welche Stellung der Pfarrer in seiner Gemeinde hatte: Wenn sich die Fälle häuften, wo Angeklagte nicht zur Sitzung erschienen, konnte erst die Präsenz des Obervogts Remedur schaffen. Einen ebenso unablässigen wie erfolglosen Kampf führten die Chorgerichte gegen das Spielen, Tanzen und die Wirtshäuser. Es muß ihnen oftmals schwer gefallen sein, angesichts der vielen Übertretungen in ihrem Wirken «zuo der ehr Gottes / zuor ausreüttung alles bösen und fortpflanzung des guotten» nicht nachzulassen.

Chorgricht-Manual

Verzeichnuß dessen, so sich vor einem ehrsamen Chorgricht zu Brittnou verlaufen von dem Octobri 1633 jars an, da der ehrenvest, hochgeacht, fromm, fürnemm, fürsichtig und weyse Herr H. Adrian Knecht, Obervogt zuo Arburg, die Regierung synes ampts angetreten hat.

Damalen warend Chorrichter:

Hans Jacob Sutter, Obman¹

Hans Zimmerlin

Rudolff Tschamperlin

Heini Widmer

Melcher Bader

Jacob Schürman

Jacob Cuontz

Hans Lienert

Hans Tschamperli, Chorweibel²

Jacob Frey, Predicant³

1 Decembris. Item es hat Melcher Gugelman synen schwager Bäni Tschamperli ihm syn wäberlohn hinderhalte. Und dz (daß) derselbig in deß Wälchlis Huß in der sichellöse und der pflegellöse⁴ zwo unzuchte⁵ begangen heige. Dz erste hat Bäni versprochen (ausgesagt, sich gerechtfertigt), er heige ihm Kriesi und anders dafür geben, das ander aber hat er allerdings verlaugnet ghan.

15 Decembris. Damalen hat Melcher Gugelman mit David und Hans Welchli bewysen wöllen, dz der Bäni zwo unzuchten begangen heige. Die aber hand nur zweifelhaftige antwort geben. Da hat Melcher sölches wyter zuo erwysen anerbotten. Bäni aber hat allzyt glaugnet.

20 Decembris. Damalen hat Bäbi Bär züget, es heigi gesehen, dz Bäni in der sichellöse heige ein unzucht begangen. Sölches hand auch züget Hans Lienert der Dück und Hans Gasser und gseit, dz es auch in der pflegellöse geschehen syge. Die beide welchleren (Wälchli) hand widerumb züget, daß sy zwahr den Bäni nit gsehn, die unzuchten thuon, heigind ihn aber darinnen gsehn ligen. Darauf ist erkant worden: Der Bäni sölle dem Chorgricht zur buoß geben für die unzuchten ij lb.⁶ Item für die kundschaft⁷ xxv schilling. Item für kaufte Chorgricht⁸ und ungehorsame vj lb. Melcher Gugelman soll dem Chorgricht j lb. geben wegen dz er die sach so lang verschwigen und sy erst uß nyd und haß klagt hat. Ihren handel söllend sy sonst machen. Item sy beide söllend auch dem Herrn Obervogt verleidet (verklagt) werden ferner zuo büßen.

¹ Vorsitzende der Chorgerichte waren die jeweiligen Obervögte zu Aarburg. So oft als möglich sollten sie die Verhandlungen persönlich leiten. Als Stellvertreter amtierte der Obmann, in der Regel war es der Untervogt.

² Diesem oblag es, die Angeklagten zur Chorgerichtsverhandlung aufzubieten, die verhängten Geldbußen einzutreiben, die mit Gefängnis Bestraften zu versorgen und sie satzungsgemäß mit «Wasser, Mus und Brot» zu beköstigen.

³ Die Prädikanten (Pfarrer) dienten den Chorgerichten als Aktuar, sie waren eigentlich die treibende Kraft der Chorgerichte.

⁴ Ernte des Getreides mit der Sichel und Dreschen desselben mit dem Holzflegel. Dabei gab es wohl Erntefestlichkeiten, bei denen mehr als üblich gegessen und getrunken wurde.

⁵ Erbrechen als Folge von unmäßigem Essen und Trinken. Völlerei wurde als Vergeudung von Gottesgaben betrachtet. Speis und Trank – der Ertrag von Feld und Acker – sollte nicht verschwendet werden.

⁶ 2 Pfund. 1 Gulden (gl.) = 2 Pfund; 1 Pfund (Werteinheit, keine Münze) = 20 Schilling; 1 Schilling = 12 Pfennig. Um 1600 betrug die Kaufkraft von 1 Pfund 10–15 Franken.

⁷ Zeugen

⁸ Zwischen den alle 14 Tage stattfindenden Sitzungen des Chorgerichts konnte für 1 Gulden eine Verhandlung verlangt (gekauft) werden.

Zwei Seiten aus dem ältesten erhaltenen
Chorgerichtsmanual, beginnend 1633. Der
damalige Prädikant Jacob Frey, 1627-1644,
war in bezug auf die Chorgerichtstätigkeit
einer der profiliertesten Seelsorger.

mit einem solch vollen nachtr. er.
Lunden, freigt auch die
die künftige von dem
an, aber von seiner mitter
freier, und nachher wie
es in dem geschriebenen
wird.

Deraber er alle die bis
schlech in der zeit, wurde
sich in die selbigen by
die sich so genant, in der
daruf die sag als bald für den
Lunden der bogt geschlagen
worden, in der die selben
gegenwart zu versprechen
dieweil mit nicht ist zu sein in

10.

Damalig sind auß der
richt sich zu versprechen geschied
bislich der B. Oberst, die
nach der Caspar Bessers und
Lund Strömmer die geschick
und gedantz freige.

Dieweil aber sie mit glücken
geschick geben hand, also ist das
Ingenieure worden

In dem 4. April ist
vorseh die besten wegen
ganz lieblichen lobes geschick
worden.

Item am selbigen tag ist
Lundenstock wegen des wilmalen
Lunden nicht erst geschick
geschick worden, und ist
das weitem aller dinge abge-
strickt worden.

Item damalen sind vil
worden dem nach B. Oberst
mit sich genant. In der
schicklichen dinge

Den 9. Mai ist Gabriel Lindberg
vorbij gel. geschick worden, vorseh
mit andern gelten sollen
weiter ofen vorseh und ofen
wird bis zur laufe, in dem
und sich ganz ungeschick
Lunden in vorsehlichen loben
der selbigen versprochen
Lunden sie worden

Damalig ist auch die
ihre besten so das
und nicht vorsehlich mit
Lunden vorsehlich, so solle man
ihre so zu vorsehlich, geschicklich
Lunden und ist die künftige

Damalig sind auch in die
worden die besten und
Conradts freier wegen
Lunden

Ita das
worden den 27. Juni
Das geschick Jacobi Alth.

Damalig ist geschick
die geschick die ist
das sie in der und
Lunden, und das man
Lunden, das dazum
ding geschick. Die
also vorsehlich die künftige
Lunden und die
Lunden zu vorsehlich die künftige
Lunden, und die künftige
Lunden nicht vorsehlich

Abendmahlskelch aus Silber von 1581, gespendet vom damaligen Kirchmeier Jacob Erni, Müller.

Höhe 19,7 cm, Meistermarke . Der zweite Abendmahlskelch von 1618 (nicht abgebildet) trägt das Meisterzeichen 



Taufstein von 1576, achteckiger Kelch aus grauem Sandstein. Links Meisterzeichen von Antoni Frymund, Lenzburg, in der Mitte Monogramm des Zofinger Baumeisters Antoni Stab.

Umschrift: «Von Gottes Gnaden ist der Stein, darin das Christenkind die Taufe sol empfon. Anno Domini MDLXXVI.»



Den 22 Decembris. Damalen und diewyl der Bani in dem vorgehenden Chorgricht nit ist erschienen, hat man ihme syn über ihn ergangnes urtheil anzeigt und ihne wegen synes schandlichen laugnens und hartneckigkeit ußgehudlet.

Volget das 1634

Den 9 Feb. Volgende hand nachts um 9 uhren deß Hans Jogi Lienerts tochter mit ysch (Eis) und nassen schneeballen ein loch in kopf geworffen, dafür jeder dem Chorgricht geben soll ij lb. buoß und ist jedem j lb. und die gfangenschaft nachgelassen worden. Sy söllend auch dem Herren Obervogt büßen. Jogi Lienert, Jogi Bader der jung, Hans Jogi Wullschlegel, Fritz Lyb und guot.

Den 13 Aprilis. Damalen sind Gilgi Gugelman sampt syner frouwen und die unruwige (unruhige) Schindlerin befragt worden, was sy mit ein anderen für ein balgens ghan heigind. Gilgis frouw zeigt an, sy heige uß einem nest eyer verlohren und der Schindlerin kinder darby finden und meine, sy heigind sy gnon. Do syge die Schindlerin zuo ihra kon, heige ihren fule huren, hagelmacheri und fule blitzg gseit, wölle dz nit lyden. Sy müsse sy entschlachen (entlasten). Dargegen hat die Schindlerin etlich wort verlaugnet und vermeint, Gilgi sölle ihre kinder entschlachen. Nach dem nun der Dück Hans, der Brugg Hans und Bientz über diß bricht geben, ist erkent worden, dz jede dem Chorgricht soll j lb. zuor buoß geben. Und sollen wort und werck tod und absyn. Die Schindlerin sölle auch dem Herren Obervogt buoß geben und luth vorgenden urtheil in die Kefi¹ gelegt werden.

Den 14 Sept. hand Rothensli und die wüstenen sich klagt, daß die schindleren sy mit ruchen und bösen Worten angefallen heige wegen dz sy ihre Kinder gstrafft, dz sy ihnen den brunnen verwüstind. Ihra ist die Kefi abermalen getröuwet (angedroht) worden.

Den 26 Octobris hat sich der Rothensli und syn tochter klagt wie sy dz Ancken Anni mit groben und ruchen Worten angefallen ohne ursach, welches sy nit lyden könnind. Diewyl nun söliches sy diß Jars mit siben hußhaltungen getriben hat und nit wohl hat laugnen können, hat man sy alsbald in die gfangenschaft gethan.²

Volget dz 1635 jar

Den 25 january sind folgende personen in gegen wirtigkeit (Anwesenheit) des Herren Obervogt Knechts vor Chorgricht beschulten worden wegen ihres schlechten Kilchengahens³ die besserung versprochen. Namlich: Drechsel Jogis

¹ Gefängnis, vermutlich im Kirchturm.

² Obwohl die Chorgerichtssatzungen das nachbarliche Zusammenleben nicht regelten, bemühten sich die Chorgerichte, die Bevölkerung zu Frieden, Freundlichkeit, guter Nachbarschaft und Einigkeit anzuhalten oder zu zwingen.

³ Nach den Chorgerichtssatzungen mußte jeder Erwachsene an Sonn- und Feiertagen zur Predigt gehen. Das Einhalten dieser Vorschrift wurde durch sogenannte Umgänger kontrolliert, welche während der Predigt durch die Gemeinde gingen und die Daheimgebliebenen aufschrieben oder zur Kirche schickten.

frouw, Kessler Hansen frouw, Uoli Sandmeyers frouw, Ancken Gret, die Schwäben, die Schindleren, Jogi Schlegels frouw, Bladi Cuoret.

1. Febr. Damalen sind vor Chorgricht erschienen Jacob Jungholzer der schmid und Hans Jogi Suter und hat sich der schmid erklagt, wie ihme der Suter als er nachts söllen wachen syn hund vor synem huß erschossen heige. Dagegen hat Suter sich versprochen, der hund heige ihne anfallen, darzuo heige ihme der schmid ehrverletzliche wort zuogredt und nachschrouwen. Nach langem hand die beid die sach vertruwet zuo verspruchen¹ und ist darüber gesprochen: Diewyl sy zur selbigen zyt söllen wechter und nit beleidiget syn, auch nit mit der führ büchs (Gewehr) sondern mit einer halbarten wachen söllend.² Und des hund tods wegen solle der Suter dem Chorgricht iiii lb. zuor buoß erlegen und söllen die ehrverletzliche wort ufgebt syn und keinem an ehren schaden und solle der Suter auch dem Herren Obervogt in de buoß erkent sy.³

Den 22. Febr. Damalen ist Uoli Hedinger beschulten und umb j gl. gestraft und in die gfangenschaft erkent worden, dz er nachts von einem wirthuß zum anderen glauffen und etliche menner zkrieg gedinget hat, vorgebend er heige von einer hohen Oberkeit verwilligung.

Den 8 Marty (März) ist Murer Uoli wegen synes unnützen muls so er wegen Hedingers gfangenschaft brucht by syner schwöster umb 1 gl. gestraft und in die kefi gheit worden. Und sind damalen wegen solches handels ergangene klappe-reyen Madlena Hedinger und Räni Gretli gestraft worden.⁴

Den 8 May. Damalen ist die täufferi Stini gestraft worden wegen sy vor etwez zyts in dem bad zuo Zofingen sich gantz unzüchtig gehalten und hernach in ihrer kranckheit Papistische Ceremonien⁵ durch ein wyb von Olten hat lassen bruchen. Sie hat mit laugnen und brieggen ihr Sach ußmacht.

28 May. Damalen sind Anna Sager und Bäbi Bär gfragt worden, ob nit Hans Jogi Sutter zuo ihnen znacht in die kammer syge gestigen und was er daselbst gethan heige. Sy hand gseit, er syge wider ihren willen zuo ihnen gestigen, heige aber nüt mit ihnen verbracht.

Den 14 Juny. Damalen ist obgeschriebene sach dem Jogi Sutter fürgehalten worden, der zwar bekent, dz er für die beiden syge gestiegen, heige aber nüt mit den meitlenen anfangen, auch nüt begärt. Die sach ist ingstellt worden.

¹ Dem Schiedsspruch des Chorgerichts anvertraut.

² Der Wachdienst in Kriegs- und Pestzeiten war gemeindeweise durch bernische Mandate geregelt. Die Bekanntmachung erfolgte durch den Prädikanten von der Kanzel aus. Der Kirchturm wurde abgeschlossen und der Schlüssel vom Pfarrer in Gewahrsam genommen, um Sabotage an den Glocken und dem Läutwerk zu verhindern. Bei drohender Gefahr gab man durch Sturmgeläute Alarm. Kirche und Kirchhof waren von einer Mauer umgeben, in deren Schutz die Bevölkerung sich versammeln konnte.

³ Zweifelhafte Fälle und solche, die über die Strafkompetenz der Chorgerichte hinausgingen, wurden dem Obervogt zur Beurteilung übergeben.

⁴ Zahlreich sind die Fälle, wo sich aus einer Straftat durch Nachrede weitere Vergehen entwickelten.

⁵ Darunter verstand man den Besuch von Messe und Beichte, das Beten des Rosenkranzes und das Tragen von Amuletten gegen Krankheit sowie Wallfahrten.

Den 28 Tag Juny ist Anni Sager abermalen umb diese sach zred gstellt worden, welches entlich bekent, Sutter heige ihm der unehren da es im bett glegen ange-
mutet, heige ihm aber nit zwillen werden wöllen. Nach langem anhalten und dz
er in die Kefi söllen, ward Sutter auch bekenntlich. Darüber er in die gfangen-
schaft erkent und umb v lb. gestraft worden.

Den 25 Septembris. Damalen ist Bernhart Anckenman umb ij lb. und Hans
Sigrist umb j lb. gestraft worden, weyl sy ein arme, in tods nöten liegende frou-
wen so unbarmhertzig umb ein anderen gführt hand, die hernach gestorben und
niemand by ihra gsyn ist.

18. Oct. Damalen hat man den Drechsel Jogi und die Schwäbenen angeklagt dz
sy heigind eichlen im Wald ufglesen. Sy hand glaugnet.¹

1636

Den 15 May ist dem Jogi Lienert fürghalten worden, warumb er syn kind, da
es noch ungetauft gsyn einer huren gelichen, dasselbig dem Hans Santi zuo
Reiden zuo bringen als wan es synen wäre, damit gelt darvon zuo bekommen.
Der hat geantwortet, Santi heige mit der huren zuo thuon ghan, da heig sy ihm
dz kind wöllen bringen, damit sy gelt überkömmd. Damit die sach verschwie-
gen blybe, heige ihm die hur den halben theil darvon zuo geben versprochen,
heige ihm aber nit gehalten. Heige aber nit gmeint, dz sölcher schimpf ihme
etwez schaden wurde. Der huoren syge 4 Kronen darvon worden und syge ihme
dz Kind wider heimbracht worden. Darüber er in die gfangenschaft etlich tag
lang ist erkent worden. Was nun aber über ihne ein Oberkeit erkent heige, bin
ich nit brichtet worden.

Am 24 July. Damalen ist dem Chorghricht fürbracht worden, daß da Hans Santi
obgenampter huor wegen dz sy dz kind wider zuo ihren handen genommen, sich
wider vergangen heige. Da hat man geratschlaget wie man ihne bekantlich ma-
chen, sittenmal er alles glaugnet. Darüber dem Herren Obervogt zuo Wyggen ist
bekantlich gemacht worden und hat Santi darumb unser gn. Oberkeit dafür
zuo buoß legen müssen L lb. und unserem Chorghricht XV lb.

Volget das 1637 jar

Den 4 Juny ist klagt worden wie die Schindleren und Sophia ihren beiden bösen
söhnen allen muotwillen gestattind, sy lassind lüthen vil ding rauben und ge-
schenden, übel fluochen und schweeren (schwören, mit kräftigen Ausdrücken
etwas beteuern) und nüt die selbig zuo Gottsforcht haltind. Die obgenampten

¹ In dieser Zeit spielte neben dem Holznutzungsrecht der Weidgang in Allmend und Wald eine lebenswichtige Rolle bei der damaligen Bevölkerung, die ausschließlich aus Selbstversorgern bestand. «Wunn und Weide» waren jedermann zugänglich, während das «Acherum», die Schweinemast im Eichen- und Buchenwald das Vorrecht einzelner Hofbesitzer war. Für diese Nutzungsrechte waren Bodenzinse an den Grundeigentümer (Bern) zu entrichten. Erst im Jahre 1681 kaufte die Gemeinde das Acherum und die Frucht aller der im Gemeindebann Brittnau, sowohl auf der Allmend als in den Wäldern stehenden Eichen, von der Regierung in Bern um 1000 Kronen.

wyber hand sich nach ihrer bösen art versprechen (ausreden) können, also dz sy über uß gestandner Censur sind ledig ußgangen. Diewyl aber die Schindlerin dem Chorgricht dz recht für dz pott fürgeschlagen (abgesprochen) und dem Chorweibel tröüwet hat, ihne mit einem zunstücken vom huß zu verjagen, hat man sy in die kefi geführt.

Damalen sind auch examiniert worden Jogi Gugelman und Bäbi Anckenman wegs sy einander die Ehe söllen verheißten han, welches wider Chorgrichtsatzung syge, diewyl er nur 14jährig syge. Sy hand mechtig begärt, dz man sy zusammen geben sölle. Man hat sy aber gan Bern gschickt, da sy dann von ein anderen geschiden worden.

Den 16 July. Denselben Tag hat man den Jogi Lüscher und syn frouwen beschulten wegen ihrer schlechten Hußhaltung und dz sy ihrer erwachsenen töchteren nit von ihnen thüynd gan dienen (nicht fortgeben zum Dienen).¹

Den 24 Septembris ist Elsi Frey und Melcher Bürgi vor Chorgricht erschienen. Da hat Elsi klagt wie Melcher ihme vor etwez zyt heige die Ehe versprochen² und daraufhin es gschwängeret heige. Der Eheversprechung halber wölle er jetztund ihrer laugnen. Er dagegen hat sich versprochen, die Ehe heige er dem Elsi nit verheißten, des byschlafs halben wölle er nit laugnen, es syge aber zuo ihme in syn bett kommen. Es ist aber uff syner red bliben und gsprochen, als er vermerckt, daß es schwanger syge, heige er ihns gheissen, by schnyder heinrichens frouwen ein tranck reichen und dasselbig trincken. Item heige ihme in einem lümpli geben etwas kruts und salzes und ihns gheißten, mit brot nüchtern essen. Da es aber dieses nit thuen wöllten, heige er ihme söliches wider genommen. Des trancks halben hat er allerdings glougnet ghan, von anderem seit er, es syge nur neßlensamen gsyn, heige ihns nur damit vexiert (getäuscht, geneckt). Sy sind hernach zuo Bern geschiden worden und hat man ihme trancks und kruts halben nüt fürgehalten. Warumb aber mag ichs nit wüssen. Er hat jedem Chorrichter ein ürte (Zobig) zalen müssen.

Uff den 5 tag Decembris sind folgende Personen vor dem Chorgricht erschienen: Jacob Bader, der Müller, Maria Plüß, syn frouw, Hans Plüß von Gadligen mit syner frouwen, der Maria elteren, item Melcher Hofer, item Adeli Bader, item Jogi Lienert, der Müller Jöggeli.

¹ Den Chorgerichten war im 17. Jahrhundert auch die Armenfürsorge anvertraut. Unterstützungsbedürftige und Müßiggänger mußten zur Arbeit angehalten werden. Die Armen wurden in einen Rodel eingetragen und aus einer nach Bedarf erhobenen Armensteuer und dem Kirchengut versorgt. Die Bedürftigen konnten auch in die «bättelkehri» eingereiht und von einem Hof zum andern zum Essen geschickt werden. Die Chorgerichte bestrafte also nicht nur Vergehen gegen die geltende Sittenordnung, sie schützten andererseits auch die Schwachen der Gesellschaft vor Not und Übergriffen. Namentlich die Frauen waren häufig bedroht von ungehobelten Männern, die sie aufs schlimmste mißhandelten.

² Die Chorgerichte achteten peinlich darauf, daß die Heiligkeit der Ehe nach Gottes Gebot gewahrt blieb. Wilde Ehe wurde nicht geduldet, weil damit Gottes Zorn gereizt wurde und der Bevölkerung ein göttliches Strafgericht drohte. Deshalb wollte man genau wissen, wer eine Ehe geschlossen hatte und wer noch ledig war. Eheversprechungen wurden mit einem Pfand (Geldstück, Taschentuch) bekräftigt und Eheverkündigungen im Gottesdienst bekanntgegeben und mit dem öffentlichen Kirchgang bestätigt.

Da dan der Bader gefragt worden, warumb et etwez zyts mit syner frouwen, als sy in kindsnöthen glegen und harnach auch in der kindbetti so grusam und unbarmhertzig syge umbgangen, sy ein fule abgerittne huoren geschulden, über sy gefluochet und getröuwet, er wölle sy zu huß uß gheien, dz kindli syge ein huoren banckert (Bastard), es syge nit synen, dz möge sy ihm by acht monaten nit zichten. Der hat sich versprochen, er wölle gern, es were nit geschehen, sy sygind widerumb dz eins, heige vermeint, dz Kind könne nit synen syn, daß er ein zwyffel ghan, syge kon von gassen reden. Er bette umb verzychung, er hat auch nit wöllen anzeigen wer ihn ufgewisen.

Darüber Maria gefragt, ob sy nachmalen uff ihrer red blyben wölle dz dz kindli niemands anders gsyn syge dan dieses ihres mans. Das züge sy vor Gott der wol wüsse dz sy sonst mit keinem anderen heige zuo thuen ghan dan mit ihrem man. Daß sy aber zfrü gnäsen, syge vilicht gschehen, dz sy zwen tag darvor by der Müli syge gefallen gsyn, welches des Sagers meitli gesehen. Heige darnach kein guote stund mehr ghan.

Wyers ist Melcher Hofer, Baders Schwager fürgehalten worden, er sölle by einer ehrlich gsellschaft gseit, dz kindli so synes bruoders frouw geboren heige, syge nit synen sondern eines andern, er wüsse woll mit wem sy ein zyt lang vor dem hochzyt syge gangen und viel anders, wo har er dieses heige? Zum ersten hat er nüt von dem wüssen wöllen, da man ihme aber kundschaft stellen wöllen ist er bekantlich worden.

Nach diesem ist auch Adeli Bader gfragt worden, ob es nit gseit, synes bruoders frouw syge ein huor und dz kind ein huoren banckert und grad uf dem kilchweg auch, da es vor vilen lüthen gseit, da man dz kind tauffen, es wölle gern gsen, wer diesen huoren banckert werde müssen zkilchen tragen und vil anders mehr. Item ob es den bruoder nit auch heige ufgewisen? Es hat alles glaugnet so schandlich, dz die Herren Chorrichter sich gschempt hand, so unverschamptes wyb ist es. Über das ist der Müller Jöggeli gfragt worden, ob dz Adeli nit zuo ihm in der statt gseit heige: sage dynem jungen meister zuo Arburg, er sölle dir ein bottenbrot (Trinkgeld) geben, dan synes bruoders frouw werde ihm ein jungen sohn geben. Daruf er geantwortet: ja. Es (Adeli) aber hat glaugnet. Nachdem man etwan by einer halben stund mit Adeli geredt hat, hat es doch nach langem alles müssen bekanntlich werden, diewyl man von vilem hat wöllen kundschaft wider ihns darstellen.

Nach diesem allem hat sich der Maria vatter, Hans Plüß, und die muoter erklagt, er, syn frouw und tochter die synigen sygind von disen lüthen an ihren ehren geschmacht und geschulden, begärt derhalben wie recht syge, ihr aller ehre zuo erretten.

Daruff sind alle Partheyen von dem Herren Obervogt Knecht und dem gantzen Chorgricht vermahnet worden, daß sy diesen handel ihnen zuo versprechen söllind vertrauwen, welches sy auch gethan habend, und ist darüber gesprochen worden wie volget:

Erstlich söllend wort und werck ufgehebt syn und an ehren niemand schaden. Darnach soll Bader umb das so er gredt und gethan, syn hußfrouw, schwächer

und schwiger umb verzychung betten. Das söllind auch thuon Melcher Hofer und Adeli Bader. Zum dritten soll jeder umb syner fäler dem Herren Obervogt büßen. Zum virten soll Bader den hüttigen kosten so ufgahn möchten einzig bezalen und soll Bader jedem sprücher noch sitz gelt geben j gl. und Hofer jedem j gl. und Adeli jedem ein halben gl. Item Maria soll ihrem man und den anderen auch verzychen und ihme dessen nütt lassen entgelten so er syn pflicht leistet, ihme ehrlich und wol huß halten, ihme lieben und ihme guots thuon. Dasselben glychen soll er auch gegen ihren thuon.

Und damitt ob diesem allensamen desto styffer gehalten werde ist ein Ursatz (Konventionalstrafe bei Friedensbruch) gemacht worden und geordnet: Daß welche Parthey der anderen etwas von diesem handel zuo unguotem fürhalten werde, sölle sy L lb. (50 Pfund) geben, darvon soll ghören unseren gnädigen Herren zu Bern ein theil, darnach einem Regierenden Herren Obervogt ein theil und zum dritten der Kilchen zuo Brittnouw der dritte theil.

Diesen spruch habend alle mit hand und mund angenommen und denselbig styff zuo halten versprochen. Es ist auch erkant worden, diewyl die muoter von dem Bader nit erscheinen, so sölle sy vor dem Herren Undervogt und Predicanten sich versprechen. Von dem Kefi ist Bader ledig gesprochen worden, damit der friden und die einigkeit desto eher möge gepfadet werden.¹

Volget das 1638

Den 11 Decembris. Der Jogi Brodler und der Schulmeister sind beschulten worden wegen ihres vielen wyntrinckens.²

Item deß Buoben Gyger ist umb j lb. gestraft worden wegen er vergangnes Herbsts dem Predicanten nachts an den trüblen gsyn.

Item diewyl David Wälchli damalen als solches geschehn ein großen stein nach des Predicanten volck (Hausangehörige) geworffen und solches gelaugnet hat und aber kundschaft vorhanden gsyn und er letztlich bekanntlich werden müssen, ist er dem Herren Obervogt in die buoß erkent worden. Den Chorrichtern hat er jedem ½ gl. geben müssen.

1639

Den 24 Febr. Hans Jogi Lienerts buob der gyger ist beschulten worden wegen er synes nächtlichen umbschwyyffens nit will abstahn und er unlangist einer Hochzyt zuo Mättenwyl mit der sackpffyffen (Dudelsack) nachts ist nachgezogen.

¹ Dieses weise, abgewogene und menschlich ansprechende Urteil konnte nicht verhindern, daß keine zwei Monate später die junge Frau wegen Tätlichkeiten ihres Mannes mitten in der Nacht durch den Boowald zu ihrem Vater nach Riken flüchten mußte. In der darauffolgenden Chorgerichtsverhandlung wurde Jacob Bader um die angedrohten 50 Pfund gebüßt und «mechtig censuriert». – Die Chorgerichte versuchten bei allen Ehestreitigkeiten immer zuerst mit Zureden, unterstützt von Geld- und Haftstrafen, die Ehegatten zu versöhnen und Ehe und Familie zu erhalten.

² Trunkenheit galt als ein Hauptlaster, weil sie oft Armut der ganzen Familie zur Folge hatte. Wenn andere Strafen nichts nützten, wurden Trinker von der Kanzel herab verrufen, d.h., die «Verrüfften» durften von niemand weiter mit Getränken versorgt werden.

Den 28 Aprilis ist Drechsel Jogi und Ancken Jogis tochter erschienen so vor anderthalben jar (s. 4. Juny 1637) weg syner jugend sind geschiden worden und ihnen verboten worden kein bywohnung by ein anderen zuo haben und er dz meitli zuo neien (erneut) ghan hat by sich ingezogen. Er ist um j gl. sy aber umb ½ gl. gestraft und alle bywohnung uff ein nüwes ihnen abgestrickt (verboten) worden bis er 16 jar alt ist. Da mögen sy dann die sach uff ein nüwes anfahn oder blyben lassen. Diese sind da die zyt umbhin war zuosammenegeben worden.

Den 6 Octobris ist Uoli Bientz verklagt worden wegen dz er in der Ernd ein gotlos wesen und läben gführt hat mit grüselichem fluchen und schweren spötlich von sünden zellen (erzählen).¹ Item wegen er dem Däg syn frouw böse wort geben und die meitlin übel tractiere. Er ist aber in den Krieg² zogen, hat also die sach müssen ingestellt werden.

Den 24 Novembris sind dem Uoli Bientzen obgenampte Articul fürgehalten, er hat aber fast alles glaugnet. Item ihme ist auch fürgehalten worden, daß er in der Predig in dem gebett bis zuo des end den huot nit abgezogen hat. Die sach ist für den Herren Obervogt geschlagen worden.

1640

Den 2 tag February ist Uoli Bientz in das Kefi gethan worden, soll j gl. geben. Item syn frouw Anna Dutli ist beschulten worden wegen dz sy am heiligen wienachtstag und am Sonntag darnach by wyl der Predig under der linden hat brot feil ghan.³

Es sind wyter erschienen Hans Hofman und syn frouw Elsi Galli und hat sich Hofman verklagt, syn frouw heige ihm vergangens zyts zwo spanisch muggen⁴ in küchlinen zuo essen geben, darob er noch immerdar kranck syge. Item als er uff ein zyt mit ihren syge stritig gsyn, da heige sy ein messer mit ihren in das bett genommen, darumb begäre er dz er von ihren möge geschiden werden. Welches sy also versprochen: sy heige ihme ja die muggen z'essen geben, syge aber darumb geschehen er heige von ihren weg in krieg dinget ghan, welches sy nit gern ghan heige, da heigend ihra niederlanden bättler gerathen, sy sölle ihme söliche muggen geben, es werde ihme nüt schaden, er werde darnach gerne by ihren daheimen blyben. Was dz messer antrefe, heige sy dasselbig in das bett genommen, diewyl er sy damalen übel geschlagen heige, ihn aber nit begärt umzubringen. Sy begäre nit von ihm, sy wölle ihme guots thuon. Darüber ist erkant

¹ Wer den Namen Gottes in irgendeiner Form mißbrauchte, war zum Herdfall verpflichtet, d.h. er mußte nach der Lästerung mit dem Angesicht auf das Erdreich niederfallen und dasselbe küssen.

² Im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges kam es um diese Zeit zu Kampfhandlungen bei Rheinfelden und im Elsaß.

³ Die Sonntagsheiligung wurde nach den Satzungen streng geahndet. Jedes «jagen, fischen, spielen, kurzweilen, rößlen, spacieren-reiten, karren, fahren, schlitten, schiffen, pflügen, säyen, mäyen, einführen, zaunen und dergleichen Feldarbeit und gemeine Tagwerke» war bei Strafe verboten.

⁴ Spanische Fliegen (Kanthariden) galten seit dem Mittelalter als sexuelles Anregungsmittel.

worden daß man sy mit diesem handel gan Bern¹ für ein ehram Chorgricht schicken wölle.

Den 30 Augusti. Damalen hat man den Drechsel Melcher abermalen beschulden, daß er syne kinder nit lehre betten, also dz deren keins nur dz Vatter unser könne. Der hat sich versprochen, sy könnind daheimen wol betten, welches aber nit wahr ist. Ist vermahnt worden, alles in dz künfftig zuo verbessern oder man wölle ihn und die kinder in die gfangenschaft thuon und gsehn ob er doch auch könne betten.

Den 4 Wynmonats. Damalen ist dem Chorgricht fürbracht worden, es heige Christina Wootli dem Jogi Danhuser die Ehe versprochen und wohne er schon in großer ergernuß by ihren in ihrem huß, da sy doch niemalen heige mit kundschaft bewiesen können, daß ihr gewäßner Eheman im krieg gestorben syge.² Darüber ist erkant worden, daß man den Danhuser uß dem huß bitten und ihra anzeigen sölle, daß sy von Bern ein scheidbrif bringen sölle. Diesen beiden ist den 9 Oct. zuo Bern bewilligt worden, dz sy mögind ein anderen zkilchen führen und welches den 19 tag geschehen.

Den 15 Novembris. Damalen ist Hans Buchmüller der Schulmeister ernstlich beschulden worden weg syn vertrunken und ganz liderlichen Lebens und ist ihme getröuwet worden, wann er sich nit bessere und die schüler nit besser züch (erziehe) und lehren werde, so wölle man ihme die schuol nemmen und sy einem anderen übergeben. Daruff er als guots verheißen hat.³

Uff den 6 tag Decembris hat der hochgeacht, ehram Herr Obervogt Jacob Wyss etwan über 80 Denzeren (Tänzer), so im sommer im Kilchberg gedanzet, für Chorgericht beschickt und etliche spieler, so daselbst gespielt, deren namen weg der viele ich allhie underlasse. Die buoben und menner ist ein jeder vom Chorgricht umb j gl. und meitli und frouwen umb x Schilling gestraft und ist dem Herren Obervogt syn buoß vorbehalten worden.⁴

Volget das 1641 jar

27 juny. Damalen ist erschienen Anna Rüegger die schnyderin, die ist erklagt worden, daß sy nun jar und tag nächtliche Inzüg habe und daß man in ihrem huß dantze. Das dantze hat sy allerdings glougnet. Die Inzüg hat sy also ver-

¹ Ehescheidungen wurden an das Oberchorgericht in Bern verwiesen.

² Der Tod eines Ehegatten mußte mit einem von Obrigkeiten, Offizieren, Spitalmeistern, Siechenhauspflegern ausgestellten Schein belegt werden können. Andernfalls wurde der Gesuchte in Abständen von drei Wochen von der Kanzel seines früheren Wohnortes «verrufen» und die Zuhörer zur Verbreitung des Aufrufes angehalten. Erst nach erfolgtem Ausrufen konnte eine Ehe geschieden und eine neue eingegangen werden.

³ Die Chorgerichte trugen die Aufsicht über das Schulwesen in der Kirchgemeinde. Der Schulmeister hatte für eine gottesfürchtige Erziehung der Jugend zu sorgen «sonderlich das Gesang, die Auslegung des Catechismi und das schreiben».

⁴ Nach den Chorgerichtssatzungen war das Tanzen ein Laster, das allgemeine Landstrafen Gottes nach sich zog. Das Chorgericht führte einen unablässigen Kampf gegen die Sünde des Tanzes. Trotz aller Strafen ließ sich die Bevölkerung jedoch nicht davon abhalten. Der «Tanzplatz» in der Höneten weist wohl auf eine solche heimliche Stätte des Vergnügens hin.

sprochen, es köm mind zwahr etliche malen nachts lüth zu ihnen, aber bringend ihnen zuo arbeiten. Diese sach ist ingestellt und besser derselben nachzufragen erkent worden.

15 Augusti. Da sind vor Chorgericht erschienen abermalen Heinrich Hottinger der schnyder und das Anni und hat man ihnen fürghalten, dz wan sy oben angeklagter sach halben wegen nächtlichen Inzüg¹ nit wöllen bekantlich syn, so wölle man sölches unterstahn zu bewysen, insonderheit weil Anni sich gerümpft, dz es sich zuovor heigi können entschuldigen. Als sünder, wo die sach ußhin bracht, hand sy allein Michel Zeützen angeben, der dantzet heige. Er, der schnyder heige nur für sich ein wenig gyget. Darüber ein umfrag geschehen, was sy verdienet wegen den nächtlichen Inzügen und dantzes. Es hat aber kein einziger Chorrichter wöllen ihnen straf uflegen ob wir glych ein satzung darvor hend. Daruf der Predicant heimgangen und tröüwet, anderswo hilf zuo suochen, welches auch mit ihrem großen verdruß geschehen ist.

Den 19 Sept. Praesens Herr Obervogt. Damalen ist Zeütz umb iij lb. gestraft worden wegen er mit der jung schnyderi gedantzet und im selben huß keiseret (Karten gespielt) hat. Da gsen man den unschuldig schnyder und syn frouw. Da nun der Herr Obervogt ghört Zeütz gered, hat er den Chorrichtern ein starke Censur werden lassen wegen sy den schnyder zuovor nit straffen wöllen und ihnen tröüwet.

1642

Den 16 Marty sind Melcher Bürgi und Hans Biederman jeder umb j lb. gestraft worden weg sy an ihren hochzyten kräntz zu kilchen getragen und jeder doch zuovor ein unehlich kind gezüget hat.²

Den 11 Decembris ist Gaberstock umb x lb. gestraft worden weg er in synem huß hat lassen spielen. Damalen sind spieler angeben worden: Heinrich von Strängelbach, Abraham, ein knächt, Jogi Lyb und guot und syn buob, der Köferli, dz Rothensli knächt.³

1643

Den 11 Juni. Damalen sind auch beschulten worden dz sy im Cuontzenbad die gantze nacht badet und gsoffen hand, der Müller Jöggeli, syn frouw und die

¹ Nebst Tanzen, Spielen und Ehestreitigkeiten waren die «nächtlichen Inzüge» eine Hauptsorge der Chorgerichte. Darunter verstand man das nächtliche Zusammensein bei Tanz, Spiel und Buhlereien, aber auch das Einlassen von Bettlern, Landfahrern und allerlei Gesindel, das als Folge des Dreißigjährigen Krieges das Land überschwemmte. Das Chorgericht bemühte sich, solche Treffpunkte zu ermitteln und zu unterbinden, um die Jugend vor der Berührung mit Ausschweifungen und Rohheit zu bewahren.

² Der Kranz war das Zeichen der jungfräulichen Reinheit. Eine verführte Jungfrau hatte von ihrem Schwängerer Anspruch auf das Kranzgeld als Entschädigung für den entgangenen Hochzeitskranz.

³ Das Spielen wurde als Verstoß gegen das 10. Gebot geahndet. Nach den Chorgerichtssatzungen war es eine ungöttliche, vorteilige, der brüderlichen Liebe widersprechende Sucht, aus der alles Böse fließen könne.

Katzenhalderin. Und ist der Mott ihr geweßner man auch darby gsyn. Sind hernach jede parthey um ij lb. gestraft worden.

Den 11 Juny sind vor Chorgricht erschienen erstlich Jogi Frey, dem fürgehalten worden, ob er nit dem Jacob Schürman syn Elsbetli gschwangeret heige. Er ist bekantlich worden und gseit, er wölle ihres zkilchen führen. Das Elsbetli aber und die alten (Eltern) hand synen nit wöllen, geb wie man angehalten hat. Diewyl nun alles zuosprechen nüt wöllen helfen, sind sy beide in die gfangenschaft erkent worden umb des fälers zuo büßen.¹

Den 30 July ist der Wüstenen fürgehalten worden, ob sy nit vor wenig Tagen im Roggwylter Holtz sich an ihr tüchli an ein baumb heigi uffghenckt und heige sy ein meitli wider abhin glöst. Sy hat alles glaugnet und ist die sach für den Herren Obervogt geschlagen worden.

Den 20 August in bysyn Herren Obervogt ist Barbeli Gyger die wüstenen wegen obgeschriebener bösen that und fürnemmen abermalen mit großem ernst examiniert worden. Hat aber alles glaugnet, ihr man hat zuo geloset. Ist mit einer starcken Censur widerumb heimbgewisen worden. Der gerechte Gott weiß alles. 20 Oct. 1662. Sind erschienen und citiert worden Jacob Oetterli und syn frauw, die übel mit ein anderen läben, und sonderlich der man dz weib übel tracktiert mit streichen und Worten, auch syne kind mit geißlen vom hauß verjagt. Der Oetterli wegen syner unthat gegen Arburg geführt und etwas zyts mit gfangenschaft abgestraft worden.

Pest regierte hier vom 8. brachmonat (Juni) 1667 biß den 3. hornung (Februar) 1668. Darzwischen sind gestorben an der pest by 136 personen (rund ein Viertel der damaligen Bevölkerung!), sonst by 8 personen. In selbig zyt ist Chorgricht ingestellt gsyn. NB. Der schumacher von schulerslähen hat außglossen: Die Bärner müssen umb ihr volck kommen, denn welche an dieser kätzerischen krankheit nit stürben, die hänken sich selber.

11. Juny 1669. Ein sonderbarer Casus so sich mit Uli Wälchli zugetragen, hier kurtz verzeichnet. Uli Wälchli war im wirtzhuß by einem abendtrunck, zu dessen tisch uff den abend auch kommen Hans Suter und Jacob Dobel, die $\frac{1}{2}$ maß wyn für sich hatten. So bald nun diese kommen, hat angezogener Uli Wälchli dem Siegrist zutrunken uff gundheit unseres lieben Gottes im Himmel. Und als Siegrist daruff nit antworten wöllen, hat er solches wort zum andern mahl wiederholt und noch druff gesetzt, daß ihn Gott lange gesund erhalten wölle. Morgens

¹ Jedem Hinweis auf Schwangerschaften lediger Mädchen gingen die Chorgerichte aus ihrer Fürsorgepflicht nach. Weigerte sich die Schwangere, den Urheber ihres Zustandes anzugeben, dann erfolgte die Geburt in Anwesenheit eines Chorrichters. Man erwartete, daß die werdende Mutter in den Geburtswehen die Vaterschaft bekanntgeben werde. Wenn der Vater ermittelt werden konnte, mußte dieser der Mutter den Ammenlohn bezahlen, der für die Kosten des Kindbettes und den Unterhalt des Kindes für die ersten Monate genügte. An die vom Chorgericht gewählte Hebamme erging eine Aufforderung zum Beistand an die Kindsmutter, um zu verhindern, daß diese zur «Kindsverderberin» wurde. Ein halbes Jahr nach der Geburt mußte die Mutter das Kind dem Vater zueignen. Wenn dieser nicht aufzufinden war, wurde das Kind in die Obhut der Eltern, Verwandten oder Freunde des Vaters gegeben. Bis dahin wachten die Chorgerichte über das Wohl des Kindes und auch später sorgten sie dafür, daß diese unwillkommenen Geschöpfe nicht unter ihrem Makel zu leiden hatten.

hat Siegrist solches wort dem Undervogt erzelt, drüber sy beid zu mir kommen und mir auch anzeigt; da ich nit für können, dem Herrn Obervogt dessen zu berichten, welcher solches auch an unser gn. Herren vorlegen lassen. Druffhin ist diß erkanntnuß an den Herrn Obervogt geschickt worden, so ich wort für wort hier verzeichnen wöllen:

Schultheiß und Rath der Statt Bärn. Unsern Gruß zuvor, liber und getrüwer Amptman. Uß dynem anbefohlnemaßen uns überschribenen umständlichen bricht haben wir mit mehrerem verstanden, wie es der gottlosen unbesindten reden halb, in die Uli Wälchli ußgebrochen, hergangen, und wie er deretwegen überführet stehe. Nun finden wir, daß selbige directe nicht blasphemisch, sondern lesterliche, ergerliche und der Ehr Gottes des Allmächtigen entgegen laufende reden und wort, derethalben wir ihme nit ans läben greiffen¹ sondern dessen ihne verschonen wollen und hiermit erkannt: Daß er vor eine gantz geergerte Gmeind gestellt, der Predicant daher vermahnet werden sölle, syne Predig darnach zu richten, nach vollendeter action aber ihm Wälchli syn geschoßner fähler mit ernst vorgehalten und er uff gebogenen knien bekenne Gott des Allmächtigen, den er dadurch beleidiget, wie auch jedermänniglich, den er geergeret haben möcht, umb gnad und verziehung bitten, volgends uff abstattung der costen ledig gelassen werden sölle. Gott mit uns. Datum 8. Juli 1669. Ist vollstreckt worden den 18. Juli 1669.

18. Febr. 1675. Wyl es Miner Gnädigen Herren gefallen wöllen, allen gewürb und gebruch des Tabaccs, durch ein ganz scharpff Mandat verbiten zu lassen, und zugleich zu befelchen, allerley nohtwendige anstalt zu machen, also ist einhelig erkent worden, dz der undervogt mit zuthun 2 oder 3 die verkäuffer des Tabaccs zu visitieren, ob noch etwas vorhanden und alsbald abnehmen, auch zu gebieten, nützit mehr ynzukaufen. Welches geschähen den 23. Februar 1675, aber nüt finden können. Gleiches ist auch geschähen gegen das wasserbrönnen. Die Chorrichter söllen samptliche flyßig uffsicht hahn.

10. Oct. 1675. Herr Landtschryber, Looch Hans, Hügi, in Wirtzhus die gantze nacht gässen und truncken, neben anderem muthwillens auch alle milch zusammen in ankenkübel geschüttet, krüsch und andere sachen dryn gemängt, durchandern gestoßen, ist auch druff deutet worden, als wan sy hätten wöllen ihre nohtdurft dryn thun. Looch Hans soll dem Junker (Obervogt) zahlen 6 daler, die übrigen kann er umb ihr theil suchen.

19. October 1679. Kuntzli von tabaccs wegen citiert, hatts auch unlängst öffentlich getriben, mit dem Anhang, wölle eher dz Land myden, eh ers lassen wölle. Soll erlegen 4 lb. und mit dem Junker sonderbar abschaffen.

10. Februar 1683. Bientzli (ein ehman) und sydenwäberin (ein ehfrau) sind in bösen lümbden (Leumund), daß sy mit einer schädlichen Krankheit angesteckt, so sy von ein anderen vererbt wegen unkeuscher vermischung. Söllen visitiert werden. Deßglichen auch des schumachers tochter, zu welcher auch der Bientzli geschlaffen. Darüber obige (und noch viel andere, die zu ihr gewandlet) besichtigt,

¹ Im 17. Jahrhundert drohte Gotteslästerern die Hinrichtung mit dem Schwert.

die 2 ersten fählbar erfunden, zu Deitigen in die Kur geschickt worden, darin verbliben der man 5 wuchen, preis 2 Daler, die frau 7 wuchen, auch preis 2 Daler. 11. Mai 1688. Ward dem Peter Müller vorghalten, ob er nit letsthin, da man den Tych abgeschlagen, by der Tryner brütschi zum Glur und Caspar Wyßwalder gsagt, wenn einer von ihnen daselbst wölle fischen, uff syn seel, ja, (Gott behüt uns) der Tüffell soll ihn holen, er wolle einem syn biel (Beil) in den Kopf schlagen. Hatt alles nach syner gwohnheit hart gelaugnet. Ist erkennt die kundschaft zu verhören, so grad alsbald geschehen, die dan by ihren gut treuwen es bezüget. Erkennt solches mit erstem dem Junker Commandant zu communicieren und synes raths zu begehren.

11. Mai 1698 ist Hans Senn der Müller wegen syner übermächtigen höchst ergerlichen Füllerey und Luderleben, dem er tag und nacht ergeben, ernstlich censuriert und zur nüchterkeit ermahnt worden. Und auch weil vielfaltige an ihn gemachte wahrnungen gar nüt gefruchtet, mit straff belegt worden: Namlich erstlich umb 1 gl. weil er vor etwez zyts sich im wirthshauß so schandlich gefüllt, daß er daselbst in die heimlichkeit (Latrine) hinabgefallen, danach, daß er vor drei wuchen item vor 14 tagen und noch vor 5 tagen widerum so zugebutzt, daß er nit mehr steg und weg brauchen können, sondern zum öfftern zu boden gefallen und des wirths kinder ein rechtes gespött mit diesem vollen zepfer getrieben. Ist deßwegen umb jedes mahl umb 1 lb. hiemit altes und neuwes zusammen umb 5 lb. gestraft worden. Danach er gräßlich und abscheuwlich gebrület wie wild thier und wie katzen gemauet und gerauet.

22. Aug. 1710. Da ist erschienen Jacob Leib und Guts frauw welche wegen eines kranken kinds eine böse kunst getriben, indem sy eyer und brot an einen weg gelegt, auff daß jemand selbige nemme und daruff ihres Kinds krankheit selbigem anstoße. Als sy gefragt, warumb sy dies gethan, sagte sy, eine arme bättlerin habe ihre diß angerathen. Ist darüber scharpf censuriert und gestrafft worden umb 1 gl.

7. Sept. 1725. Ist kommen Anna Tschamper, welche jüngsthin ein Kind geboren, da sy zuvor eine Schwangerschaft alle Zeit gelaugnet biß endlich durch angewandte harte mittel sy gezwungen worden und in der Gricht den Caspar Gygax angeben, der sy 2 mahl beschlaffen habe und das Kind gehöre ihm zu und sonst niemand anders. Ist deßwegen, weil er Gygax im Krieg, dahin verfelt (verurteilt) worden, daß es aufs lengst nechsten St. Gallentag mit dem Kind unsere Gemeind verlassen und dem Gygax nachziehe bis es ihn finde und ihme das Kind übergebe, wie das andere Dirnen auch müssen thun. (Siehe Fußnote Seite 74.)

15. December 1727. Da ist erschienen Maria Bientz, welche befragt worden, von wem sy geschwängeret und ihres letztgeboren Kinds zum Vatter angebe. Nannte Jakob Wullschlegel aus der Waldgemeind (Vordemwald), mit welchem sy vor 3 Jahren auch ein unehliches Kind bekommen. Wie nun diß der andere fähler ist, den sy geschossen mit einem Ehmann, als ist diese Sach einem Oberchorgricht zu Bern zugeschrieben worden, welches lauth neuwer Chorgerichtssatzung erkannt, daß sy 3 Jahre lang von Statt und Land verwiesen sein solle, welches von unserem wohledlen Junker Commandanten Effinger den 20. Jänner vollstreckt worden.

Den 16. October 1736 ist das Bethli Moor, das der Schwangerschaft verdächtig, durch 2 Weiber visitiert und schwanger befunden worden, wie wohl mit einem schwachen Kind und vermeinen, daß es umb Weynachten etwan möchte das Kind gebären, dazu sollen 2 Männer acht zu geben bestellt werden.

30. Nov. Obengemeldetes Bethli Moor samt dem Isak Tschamper ist censuriert worden, die ihren fehler bekennt, doch ist und kann nit zugelassen werden, diese 2 Bettelalmsenleut in einer Ehe zusammen zu lassen.

Den 19. Marty 1747 ist vor Chorgericht zitiert worden Ulrich Lerch der Trüllmeister und Pintenschenk, deme man abermahls eine derbe filzen geben wegen seines liederlichen wirthens, ist aber ebenso wenig Besserung zu hoffen als zu andern Zeiten, dieser leichtfertige Mensch geduldet alles gottlose Wesen, was nur bös und gottlos ist, gehet vor in seinem Haus, wird aber mit Gelegenheit dem Herren Commandant angezeigt werden.

4. Marty 1753 werden 4 Knaben, die am Sonntag während des Gottesdienstes schlittelten, ernstlich censuriert und ihnen im Falle der Wiederholung mit Gefangenschaft gedroht.

29. Oktober 1755 werden 5 Paare sonntags nach der Predigt bis abends in die Gefangenschaft gesetzt, weil sie sich hochschwangeren Leibs ehelich einsegnen ließen, da aus Mangel einer ernstlichen Einsicht diese Sünde allgemein werden will.

9. Juli 1756. 13 Knaben und Männer werden mit Leibsstrafe bedroht, falls sie trotz zweimaliger Mahnung von der Kanzel wieder ohne Halstuch, Leibli und Strümpfe zur Sommerszeit die Kinderlehre oder Predigt besuchen.

3. Marty 1758. Der bevormundete ehemalige Untervogt Widmer erhält statt 18 nur noch 15 Batzen wöchentlich Unterhaltsgeld. 3 Batzen werden einbehalten, um ihm neue Kleider anzuschaffen.

16. Aug. 1761. Zwei Burschen, die ihre Nachtwache zum Kiltgang mißbrauchen, erhalten für dieses Vergehen 3 Tage und 3 Nächte Gefängnis auf Schloß Aarburg. Außerdem bekommt der Untervogt den Auftrag, die 2 Sünder jeweils zu den Gemein-Werk (Frondienst) doppelt zur Kehr einzuteilen.

Dem Obervogt wird eine Liste der in Hurerei und Ehebruch gefallenen Manns- und Weibspersonen (2 Männer, 5 Frauen) übergeben, damit er großgünstig geruhen wolle, die Fehlbaren zu der verdienten Strafe zu ziehen.

17. Jänner 1768. Die im Dorf wohnhaften Chorrichter verpflichten sich, an Samstagen und Sonntagen abwechslungsweise Aufsicht in der Pintenschenke zu halten, um die öfteren Überwürthungen und andere sträfliche und schädliche Ausschweifungen der hiesigen Würthen das könftige zu hemmen.

Vom Armenwesen

Durch die Ausstrahlung namentlich des Neuen Testaments wurde die Kirche Zufluchtsstätte und Helfer der Armen und Bedürftigen. Den weltlichen Organen fehlte infolge der Zersplitterung der politischen Macht im Mittelalter die Kraft, eine allgemeine Armenpflege einzuführen. So teilten sich Kirchen und Klöster in diese Aufgabe. Daneben entstanden zahlreiche Stiftungen für die Unterstützung der Armen und die Pflege der Kranken, mit der Absicht, ein frommes Werk zu tun und damit die Gnade Gottes zu erwerben. Auch Jörg von Büttikon belastete einzelne seiner Güter mit Abgaben zugunsten der Armen. 1530 verbriefte er «zuo uffenthalt der armen zwen mütt korn jerliches zins von und ab einem byfang an der altachen». In einer weiteren Urkunde verfügte er 1539, daß «die kilchen und armen leüt zu Britnow den zechenden (Zehnten) auf dem hof Bötzhalden . . . nun fürohin von jar zu jar sollen und mögen sammeln, vordern, heuschen, in-nemen, nutzen, nießen, damit als irem fry eignen und gmeinen gut handeln, schalten, walthen, thun und lassen mögen. Desgleichen hat ouch der streng herr Hans Thüring von Büttikon, min lieber Herr vatter selig, inen ouch gleicher gestalt by sim leben fry übergeben und zu handen gestellt schuolerslechen.» Mit diesen beiden Vergabungen waren für Jahrhunderte die Mittel gesichert für die Unterstützung der Armen durch die Kirche Brittnau. 1545 verfügte Bern außerdem, daß jedes Kirchspiel «diejenigen Armen, die keine Verwandten haben, mit gemeiner Stür und Almosen erhalten und nit uff andere Leut wysen solle». In den sogenannten «Bettlerordnungen» der Jahre 1676 und 1690 wurden dann neben den Kirchen auch die Gemeinden armenunterstützungspflichtig erklärt. In den alten Kirchenrechnungen finden sich viele Belege für die soziale Tätigkeit unserer Kirche. 1573 verbuchte der Kilchmeier (Kirchengutsverwalter) Hans Köferli: «Der alt Äрни, Toggenburger genamset, hat umb Gottes Willen¹ in syner kranckheit erhalten ein viertel korn, ein viertel haber.» 1628 betrugen die Einnahmen der Kirche (ohne diejenigen des Pfarrers, der über eigenes Pfrundeinkommen verfügte) an Getreide 6 Malter (2496 Liter), 2½ Mütt (260 Liter), 1 Viertel (26 Liter) Korn, 1 Viertel Roggen, 1 Viertel Hafer. An Geld gingen 60 Gulden (900–1200 Franken) ein. Das Getreide verhandelte der Kilchmeier zu Bargeld. Damit wurden die laufenden Ausgaben der Kirche wie Besoldung des Sigristen und des Schulmeisters, Wein und Brot für das Abendmahl, baulicher Unterhalt der Kirche und die Schulausgaben bestritten. Selten war die Rechnung, die der Obervogt abnahm, ausgeglichen. Sowohl der Kilchmeier Jacob Cuontz

¹ Aus Barmherzigkeit, ohne Rechtsanspruch.

(1627–1636) wie sein Nachfolger Jacob Schürmann verschuldeten sich der Kirche gegenüber von Jahr zu Jahr mehr, nachdem das «innemmen und das außgeben gegen ein anderen gehalten». Über die «nüwen und alten Restanzen» wurden dann Schuldbriefe ausgestellt. Zwischen 20 und 30% der Einnahmen verschlangen regelmäßig die Armenausgaben. Nachstehender Auszug aus den Kirchenrechnungen 1628–1638 möge beleuchten, wohin die Unterstützungsbeiträge flossen:

- Dem Dückhansen an syn unfall gstürt 1 gl. (Gulden).
- Item so han ich allerley armen lüthen, schulmeisteren und in das ellend verwisenen lüthen zu vilen malen zuosamengerechnet vij gl.¹ 6 bz. (Batzen) geben.
- Item in unserer gemeind einer krancken frouwen gstürt j gl.
- Item einem vatterlosen kind gstürt umb schu (Schuhe) vj bz.
- Item vilen armen durchs jar geben xxxvij bz., jeder person 1 bz.
- Item Jacob Zinicker an syn brunst gstürt 6 lb. (Pfund = ½ Gulden)
- Item einem botten ab dem Sanct Bernhart berg nach altem bruch geben vj. bz.
- Zu etlichen malen armen lüthen so vertriben viij bz.
- Item in das Simmenthal an ein brunst gstürt j gl.
- Item ich hab uff befelch (wohl des Pfarrers) in sechs husshaltungen der gemeind an allmosen entrichtet vij lb.
- Item hat man dem Dückhansen als er syn huss buwen gstürt 1 gl.
- Item dem Hans Riesen gstürt da er sich hat lassen schnyden (operieren) ij gl.
- Item den armen in der gemeind geben iiij gl.
- Item Rietmans kindbetterin geben vij bz.
- Item des Jogi Lüschers presthaften meitli gstürt ij gl.
- Item einem vertribenen Predicanten sampt synem hussgsind geben ij bz.
- Item zweien schulmeisteren geben ij bz.
- Item einem so von den Türcken gfangen gsyn ij bz.
- Item einem so uff dem meer gfangen gsyn ij bz.
- Item einem lahmen geben x schilling
- Item vertribenen wyberen und kinderen geben vj bz.

Diese Übersicht zeigt, daß neben den einheimischen Bedürftigen auch viel durchziehendes Volk unterstützt wurde, allerdings im Vergleich zu ersteren nur mit bescheidenen Beträgen. Nicht immer waren es in Armut und Not gedrängte Menschen, es mag sich auch viel arbeitsscheues Gesindel umhergetrieben haben, das von der Wohltätigkeit der Kirchen und Klöster lebte. In Kriegs-, Seuchen- und Hungerzeiten wurde das Bettelwesen zur eigentlichen Landplage. Zu ihrer Bekämpfung führten die Landvögte auf Aarburg in unserer Gegend von Zeit zu Zeit regelrechte Bettlerjagden durch. 1646 ermächtigte die Berner Regierung ihre Angehörigen zu Stadt und Land gar, das «überlästige und gefährliche Bettler- und Diebsgesindel niederzumachen und sich desselben mit Prügeln und Erschießen zu erwehren».

¹ Römische Schreibweise: i und j = 1, v = 5, x = 10.

Schon der Abschnitt über das Chorgericht machte deutlich, wie eng und eingeschränkt die Lebensumstände im 17. und 18. Jahrhundert waren. Das gilt auch für die wirtschaftliche Seite. Außer der Landwirtschaft gab es nur wenig andere Möglichkeiten, in der Gemeinde den Lebensunterhalt zu verdienen. Erst im 18. Jahrhundert begann sich die bernische Obrigkeit vermehrt um die wirtschaftliche Situation der Landbevölkerung zu kümmern.

1764 veranstaltete Bern bei allen Pfarreien des Landes eine Umfrage über die Bevölkerungsstruktur und über den Zustand der Armut und ihre Bekämpfung. In diesem Dokument erfahren wir, daß die Bevölkerung in Brittnau damals 954 Seelen zählte, davon waren männlich bis 16 Jahre 159 (17%), von 17 bis 60 Jahre 281 (30%), und 35 (4%) über 60 Jahre. Die weibliche Bevölkerung setzte sich zusammen aus 150 Mädchen bis 14 Jahre (16%), 278 Frauen von 15 bis 50 Jahren (29%) und 52 über 50 Jahren (5%). Witwer gab es 16 (1,7%), und Witwen 40 (4%). Zwischen 1663 und 1762 (mit einer 20jährigen Lücke zwischen 1688 und 1707, in der keine Tauf- und Sterberödel vorhanden sind) zählte man 2525 Geburten, durchschnittlich jährlich 31,5, im Minimum 19 (1712), im Maximum 45 (1678). Todesfälle waren in der gleichen Zeitspanne 2069 zu verzeichnen, durchschnittlich knapp 26 pro Jahr, am wenigsten 1664 mit 8, am meisten 1667 mit 128 (Pest). Der Geburtenüberschuß in diesen 80 Jahren betrug 456 Personen oder 5,7 pro Jahr. Obwohl der Pest 1667 126 Personen zum Opfer fielen, weist das Jahrzehnt zwischen 1660 und 1669 immer noch einen Geburtenüberschuß von 43 Personen auf infolge der extrem geringen Sterblichkeit zwischen 1660 und 1666: 84 Personen in 7 Jahren, 12 pro Jahr.

Ehepaare sind 1763 203 ausgewiesen und Feuerstätten (Haushaltungen) 208. 10 Personen haben 1754–1763 die Gemeinde verlassen, davon sind 6 in Kriegsdienste gezogen, aus denen 4 wieder zurückkamen. Neue «Hintersässen» (Einwohner) kamen 16 hinzu, davon 15 aus dem Kanton. Im ganzen hatte 1763 die Gemeinde 211 Bürger und 30 Hintersässen. Über den Zustand der Armut in der Gemeinde vernehmen wir folgende Zahlen: Bedürftige Eheleute oder Witwen mit Kindern 14, 35 Kinder armer Eltern, 5 Waisen, 5 ledige erwachsene Arme, 7 Elende und 4 Greise. Im ganzen zählte die Gemeinde also 70 arme Leute, davon waren 65 (35 Kinder, 30 Erwachsene), die unterstützt werden mußten, 5 waren ganz von Almosen abhängig. Die Belastung mit 7,4% Armen und Unterstützten mag für die Gesamtbevölkerung noch tragbar gewesen sein.

Ebenso aufschlußreich wie diese Zahlen sind die Antworten des damaligen Pfarrers Albrecht Ähler auf die 11 Fragen, die ihm von der bernischen Obrigkeit über den Zustand der Armut in der Gemeinde Brittnau vorgelegt wurden. Eingehend äußert sich der Pfarrherr auch über die in unserer Gemeinde noch heute bedeutende Landwirtschaft. Zum besseren Verständnis muß hier die damalige Form des Landbaus kurz erläutert werden.

Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Landbau noch weitgehend nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft betrieben. Im jährlichen Turnus trug das Ackerland zunächst Winterfrucht (Dinkel), darauf Sommerfrucht (Hafer, Roggen), während die dritte Zelg brach lag und wie die Allmend dem Weidgang diente. Die mit

Getreide angebauten Zelgen waren eingezäunt. Auch rings um das Dorf zog sich dieser Hag, der an bestimmten Stellen, in der Trülle (daher der Name), im Altweg und beim sogenannten «Chilegäbli» mit einem Durchgang ins Acker- und Weidland versehen war. Da jeder Bauer in jeder der drei Zelgen seinen Landanteil hatte, (die Einzelhöfe der äußern Gemeinde ausgenommen, die jeder für sich den Wechsel im Anbau betrieben) mußten Aussaat und Ernte für die Beteiligten einheitlich geregelt werden, was zu «Stoßzeiten» führte. Deshalb die Bemerkungen Pfarrer Ählers über den Mangel an Zugtieren und Arbeitskräften und über die unzeitige Aussaat. Der Ertrag des vielen Weidlands stand in keinem Verhältnis zur Fläche desselben. Es handelte sich dabei um zerstampften, kahlgefressenen Boden mit stehendem Wasser und saurem Gras. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog sich allmählich die Umstellung von der Weide- zur Stallfütterung, womit auch die Kartoffel eine zunehmende Anbaufläche ihrer Bedeutung als Hauptnahrungsmittel gemäß bekam. Das Weben und Spinnen war Pfarrer Ähler deshalb ein Dorn im Auge, weil die Landwirtschaft und damit das Zehnteinkommen von Kirche und Obrigkeit darunter litten und wohl auch, weil die Bevölkerung durch die Weberei vom Kirchen- und die Kinder vom Schulbesuch abgehalten wurden. Die Landwirtschaft konnte sich erst richtig entfalten, als das System der Zehnten und Bodenzinse, die meistens in Getreide entrichtet werden mußten, im 19. Jahrhundert den Steuern Platz machte.

Der nachstehende Bericht von Pfarrer Ähler ist leicht gekürzt und die Schreibweise zum besseren Verständnis vereinzelt dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt worden.

Bericht über die in Absicht auf die Armuth und die Haus- und Landwirtschaft vorgelegten Fragen

Ist die Anzahl der Armen des Orts wirklich groß?

Die Anzahl meiner Gemeinds-Angehörigen, die ganz oder beynahe mittellos sind und armüthig leben müssen, ist ziemlich groß. Einer von fünf (20%) ist in dieser Gestalt. Aber die Zahl derjenigen, die mit Fug Handreichung (Hilfe) begehren können, und demnach wirklich arm sind, ist viel kleiner, weil der Verdienst der Spinner und Weber allgemein sehr groß ist, und wir keine ganz Elende selbst unter den Ältesten haben. Nach einer so genau als bescheidenen Rechnung belaufen sie sich auf 70 Personen. Und von diesen wirklich Armen sind nur sehr wenig, die Handreichung heischen. Die Armut der Gemeind, die mehr nit als 150 Gulden an Armengut während meinem allhiesigen Dienst gesammelt und die Gewohnheit, hart zu leben, haltet die Arbeitssamen zurück (der Gemeinde zur Last zu fallen) und die Untüchtigen und Trägen stillen ihren Hunger mit dem Brot, welches sie in auswärtigen Gemeinden erbetteln.

Fehlt es ihnen an Lust oder Gelegenheit zur Arbeit?

An Gelegenheit zur Arbeit fehlet es den hiesigen Armen keineswegs, ebenso wenig fehlet es an Lust und Eifer, dennoch ist eine nit allzu beträchtliche Zahl derjenigen, die lieber müßiges (ohne zu arbeiten) als mit dem Werck der Hände errungenes Brot essen.

Welche Handreichung wird ihnen von der Gemeind oder von der Obrigkeit geboten?

Die Gemeind reichet denen Elenden, die zu der Arbeit beynahe untüchtig sind, deren sich seit Jahren mehr nit als 5 bis 7 Personen gemeldet, gleich wie denen mit vielen Kinderen beladenen oder Verunglückten, alljährlich im Nothfall je nach denen Umständen 4 bis 20 lb. (Pfund). Damit die Kinder der allerärmsten Elteren die Schulen ungehindert besuchen können, hat man seit Jahren milde Gaben und kleine Vergabungen gesammelt und ihnen aus dieser kleinen Cassa die nöthigsten Winterkleider angeschafft. Diejenigen, denen die Gemeind biß dahin Handreichung geboten, sind den wohlgeborenen Herren der Landsalmosen-Cammer, mit dem Bericht, wie viel Ihnen die Gemeind gereicht, zu einer gnädigen Beisteuer empfohlen worden und haben jeweils an Geld oder Gewächs (Getreide) 8 biß 15 lb. aus ihr Gnaden Schloß Aarburg erlanget.¹ Zudem reichet die gnädige Obrigkeit den Armen in dem Stift zu Zofingen alle Wochen ein Almosen an Brot.² Da aber die zu der Arbeit tüchtigen während der Zeit, in der sie diß Almosen einholen, unstreitig den Werth von diesem auch mit der geringsten Handarbeit verdienen könnten, so ist allerdings zu bedauern, daß diese gnädige Stiftung, die allein den Gebrechlichen und kleinen Kinderen zu statten kommt, die zu der Arbeit tüchtigen zu dem sträflichen Müßiggang und zu der Betteley veranlasset.

Was sind für Anstalten zu der Auferziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zu der Arbeit gemacht?

So bald die Kinder armer Elteren Waysen werden, oder aber die Elteren ganz unvermögend oder untüchtig sind, ihre Kinder selbst nothdürftig zu besorgen, so werden solche Kinder ungesäumt emsigen und unsträflichen Leuten, wo möglich kinderlosen Elteren oder deren nächsten Verwandten an die Kost übergeben.

¹ 1538 überließ Bern den sechs Gemeinden im Amtsbezirk Aarburg den halben Teil vom Getreidezehnten des Zehntbezirks Aarburg. Jede Gemeinde hatte daran den gleichen Anteil. Außerdem unterstützte die Berner Regierung die Allerärmsten auch direkt. Die Gemeindevorgesetzten (in Brittnau der Untervogt) übergaben dem Obervogt zu Aarburg eine Liste der Armen der Gemeinde und was sie von dieser zur Unterstützung erhielten. Sobald die Antwort der Landsalmosenkammer in Bern vorlag, ließ der Landvogt den Untervogt und die Armen der Gemeinde auf das Schloß Aarburg zitieren und «sagte einem jeglichen, wieviel ihm von den Gnädigen Herren an Geld oder Getreide seye geschöpft worden und lasset ihm solches alsdann sogleich zustellen».

² Jeden Montag ein halbes Pfund Brot und jeden Donnerstag einer fest bleibenden Anzahl «ganz armer» und «Presthafter» zwei Paar große Mütschi.

Diese werden ohne Nachsehen genötiget, diese Kinder nit nur zur Besuchung der Schulen anzuhalten, sondern auch, so bald möglich, zu dem Gespinnst oder zu der Weberey anzuführen, so lang biß daß sie tüchtig sind, ihr eigen Brot zu erwerben. Damit erhelle, wie weit die Kostmeister dieser Waysen ihrer Pflicht ein Genügen leisten, müssen sich selbige mit ihren Kinderen alljährlich vor dem Prediger und dem Vorgesetzten (Untervogt) stellen und genauw Rechenschaft ablegen. Über diesen Articul kann ich meiner Gemeind ein gutes Zeugnis geben.

Mit welcher Arbeit können die Armen selbst an dem Ort beschäftigt werden?

Da das Kirchspiel Brittnau eine sehr große Weite Lands begreifet, welches meistentheils viele harte Arbeit erfordert, die Besitzer dieser Güter aber gar nicht zahlreich sind, da überdies drei von vieren der hiesigen Einwohner Weber sind, von denen einige auf eigene Rechnung arbeiten, daß endlich zu Zofingen auf eine halbe Stund von hier verschiedene Fabricanten sich befinden, so sind die Hände aller Armen, die wükklich arbeiten wollen, das ganze Jahr ununterbrochen beschäftigt, dermaßen, daß die Bauern oft kümmerlich genugsam Hilf zu der Landarbeit finden, weilen die leichte Handarbeit den Armen zu dieser Zeit sehr wohl bezahlt wird.

Welche wären zu dieser Absicht die dienlichsten und ratsamsten Maßregeln?

Wie bereits vorstehend bemerkt, wäre es überflüssig, Maßregeln ausfündig zu machen, mit welcher Arbeit die hiesigen Armen an dem Ort selbst beschäftigt werden könnten, indem ein jeder, der Lust und Kräfte zur Arbeit hat, dieselbe in der Nähe finden und ausüben kann. Ebenso unnötig ist es zu erklären, wie die Trägen zu der Arbeit, die sie vor der Hausthür finden, angehalten und von dem leidigen Ausschweifen zur Betteley abgehalten werden mögen. Die vortrefflichen gedruckten Ordnungen unserer gnädigen Herren haben bereits dem Müßiggang sowohl als der Betteley auf eine ganz bestimmte Art vorgebogen. So bald diesen heilsamen Geboten das Leben gegeben wird, wird das jämmerliche Geschrey der Elenden und das müßige Geläuf der Trägen verschwinden. Und diese seligen Zeiten werden anbrechen, so bald man die Wahrnehmung seiner Pflicht und die daher fließende Zufriedenheit für eine wahre Vergeltung achten wird.

Wie werden die ganz elenden Leut und die dürftigen Greise verpflegt?

Die Elenden, die nit genugsame Kräfte zur Arbeit, auch keine eigene Wohnung haben, gleich wie die Greise, die sich nit mehr zu unterhalten vermögen, sind biß dahin nach der beynahe allgemeinen Übung von den Bauern in der Kehr verpflegt worden. Da ich weiß, daß diese Elenden mit denen, so sie unterhalten, gleiche Kost genießen; zu Winterszeit in warmen Stuben, obgleich nit in Betten schlafen können, und alle, die so seit Jahren Umgänger gewesen, in einem hohen und gesunden Alter gestorben; so darf ich glauben, daß ihr geringes Gehalt,

welches die Gemeind wegen ihrer Armut nit leicht verbessern könnte, erträglich seye. Die ganz Elenden und Gebrechlichen, dergleichen wir seit 13 Jahren ein einziges Exempel gehabt, werden durch bestellte Wärter in den für sie gemieteten Gemächern mit Speis, Trank und Arzneyen bestmöglich besorget.¹ Überhaupt sind die hiesigen Armen in dem allerhöchsten Alter munter und stark, dermaßen, daß ich im Sommer jüngsthin einen Greisen von 84 Jahren mit vielem Eifer Haber schneiden gesehen.

Wie sind die Sitten der Einwohner in Absicht auf die Mäßigkeit und gute Haushaltung beschaffen?

Die hiesigen Einwohner sind Landleut, demnach empfangen sie eine so üble als unvollkommene Auferziehung und wenden sehr wenig Zeit an, ihre Gemütskräfte aufzubessern. Daher haben sie nit nur ungeschliffene Sitten, sondern lassen sich auch sehr leicht durch den heftigen Trieb der übereilten Sinne zu einer ungestümen Üppigkeit und einem übertriebenen Schwelgen hinreißen. Allein das betrübte Exempel ihrer Voreltern, die als wohlbegüterte Landwirthe durch Unmäßigkeit und eine schlimme Haushaltung sich und ihre Kinder in kümmerliche Umstände gesetzt und ihr allgemein genauw (knapp) gemessenes Vermögen zwinget ihre Begierden in die Schranken der Ordnung und der Mäßigkeit. Der Haufe der schlimmen Haushalter ist also nit allzu groß und die Schwelger sind einzeln.

Befleißten sie sich des Landbauws mit Kenntnuß und mit Verstand?

Indem ich gestehen muß, gar keine genaue Kenntnuß von dem Landbauw zu haben, so muß ich als ein ganz unverständiger Landwirth vollkommen untüchtig sein zu urtheilen, ob meine Landwirthe mit Verstand und Kenntnuß zu Werk gehen. Indessen, da mir anscheinet, der glückliche oder unglückliche Fortgang des Landbauws zeige an, ob die Landleut denselbigen verständig oder ungeschickt betreiben, so darf ich einen Versuch wagen, vorzustellen, mit welchem Erfolg der Landbauw in meiner Gemeind vonstatten gehe.

Die ungemein große Verschiedenheit des in meiner Gemeind liegenden Lands nöthiget mich, meine Landleut zu unterscheiden und deren Hanthierung sowohl als den Erfolg nach den zwey sehr verschiedenen Bezirken, die sie anbauwen, zu betrachten. Beynahe die Hälfte der hiesigen Einwohner bauwen auf biß eine Stund von dem Dorf entfernten etwas erhöhten Bezirken bey 1000 Jucharten theils mittelmäßigen, theils aber sehr schlechten Ackerlands an. Seit 13 Jahren habe ich bemerkt, daß diese Landleut eine unermüdete Arbeitsamkeit und Überlegung in dem Landbauw verbinden. Nichtdestoweniger hat der sehr große Umfang ihres Lands biß dahin nur ein ziemlich geringes abgetragen. Höchstwahr-

¹ Leider sind keine schriftlichen Belege darüber vorhanden, wo sich diese Räumlichkeiten befanden. Trotzdem darf als gesichert gelten, daß sie im «Spittel» auf der Altweghöhe untergebracht waren.

scheinlich darum, weil es ihnen an Dünger und an Wasser fehlet, ihr schlechtes, entweder thonartig hartes oder grieniges allzuleichtes Land fruchtbar zu machen und sie weder mittelst vielen Nachdenkens noch einer unabtrieblichen Emsigkeit diese zwei Hauptmittel zur Fruchtbarkeit zu erzwingen vermocht. Unstreitig müssen sie Mangel an Mist haben, weil sie über 800 Jucharten geringhältigen Lands wechselweise anbauen müssen. Ebenso gewiß müssen sie großen, und zwar unersetzlichen Mangel an Wasser haben. Ein sehr kleines Bächli, welches den Fuß der Anhöhen, die sie bewohnen, vorbeystreift, kann außer dem Moßland, welchem es auf keine Weise gedeihet, nur einen sehr geringen Theil der niedrigsten Gegenden bewässern. Die Brunnen sind allgemein schwach und können wegen ihrer allzu niedrigen Lage nit zu vielem Vortheil genutzt werden. Viele so kostbare als beschwerliche Versuch, in den angrenzenden Anhöhen Quellen zu entdecken, sind entweder vergeblich oder diejenigen, so gefunden, allzu niedrig in Absicht auf die Lage des Lands gewesen. Bey so bewandten Umständen darf ich zweifeln, daß diese Leut, gesetzt sie würden ihrem Gewerb mit dem weisesten Verstand und der vollkommensten Kenntnuß warten, ihre schlechten Güter biß zu der Fruchtbarkeit der Emmenthaler Hügel erheben könnten. Ungeachtet aber daß die Natur selbst dem Fleiß und Witz dieser Leute unüberwindliche Hindernissen entgegengesetzt, so sind sie dennoch nit verdrossen neue Versuche zu wagen, um dieselbige zu besiegen. Zwey haben den Anfang, und zwar mit einem ungemeynen Erfolg, gemacht, einige Jucharten harten Weydlands nit mit dem bekannten Mergel, sondern mit zerfallenen Stücken eines leichten, rauhen, ganz gemeinen Sandsteins trüchtig zu machen. Ein dritter, der der größte Besitzer ist, ist entschlossen, ein Stück Landes in dem erstkünftigen Jahr mit dem Hahnenkamm (Löwenzahn) zu besäen. Schlagen diese Versuche wohl an, so werden sie allgemein eifrige Nachfolger erwecken.

Die übrigen meiner Landleute, die etwas zahlreicher sind, bearbeiten in der Mitte des schönen Wiggertales und auf zweyen nahegelegenen Anhöhen etwa 600 Jucharten, welche zu dem selbigen Theil in sehr fruchtbaren Wiesen, die übrigen aber in nie zu brach liegendem Feldland, ziemlich gutem Ackerland und sehr wenigem Weydland bestehen. Wie diese eine sehr gedeihliche Bewässerung aus der Wigger, deren Grund von dem ablaufenden Wasser in kurzer Zeit mit einem fetten Schlamm bedeckt wird, genießen, so können sie Überfluß an Dünger haben. Auf dem Bezirk wird mehr Lands geheuwet als angesäyet, und die besseren Wiesen, obgleich vier Jahre nacheinander zu Korn angesäyet, werden nie bedünget. Freilich sollte es scheinen, daß diese Leut den Abtrag ihres Lands so weit möglich erhöht hätten und demnach verständige Ackersleut wären, weil die Getreidszehnden von diesem Bezirk, dessen Anbau durch ausreuten nie erweitert worden, heute weit mehr als vor Zeiten gelten und dieses Land auch weit mehr Menschen als vor 50 Jahren nähret. Zum wenigsten einer von dreyen Menschen zu dieser Zeit mit Erdäpfeln sich unterhaltet. Soll ich begreiflich einsehen, ob dieser Bezirk Lands wohl oder übel abtrage, so muß ich dessen Abtrag mit der Ertragenheit des Lands unserer Nachbarn, so weit es von gleicher Natur ist und gleiche Vortheile genießet, vergleichen, und in diesem Fall finde ich, daß das

Wiesen- und Ackerland bei Zofingen weit ein mehreres als das hiesige abtrage. Welches sind die Ursachen dieses Unterschieds?

1. Das hiesige Land wird *allzusehr erschöpft*, die Wiesen werden vier, auch fünfmal und zwar mit Dinkel (Korn) und das Feld- und Ackerland ununterbrochen angesäyet, die Herbstweyd wird auch auf den Stücken, die eine geringe Wässerung haben, allzu genau aufgeäset.

2. Die Wiesen werden sehr *leicht und unvollkommen besorget*, die zu der Ableitung des Wassers dienlichen Geschwell sind wo nit in dem Verfall, doch allgemein in sehr schlechtem Stand, die sorgfältige Richtung der Wiesen zu allmählichem Ablauf des Wassers bleibt bey jeweiligem Aufbruch (Pflügen) derselbigen zurück, die verderblichen vielen Tiefen werden nit erhöht und stehen deßwegen zur Zeit der Heuung öd.

3. Das Land wird allgemein zur Aussaat aus Mangel an genugsamen Zugthiers nit tief genug gepflüget, auch nit zur rechten Zeit angesäyet. Welches sind aber die leidigen Quellen dieser sichtbaren Mängel?

I. Die allen *Landleuten eigene Art zu denken*, vermög deren sie den geringsten aber gegenwärtigen Gewinnst dem größten künftigen, nit ganz bestimmten Vortheil weit vorziehen und demnach das äußerste aus ihrem Land erpressen.

II. Ein etwas *allzustarker Hang zu der Weberey*, dieser neiget sie, die Hand je eher je lieber von dem Landbauw abzuziehen und sie an die weit leichtere und einträglichere Handarbeit zu legen.

III. Ihr überhaupt *genau gemessenes* und noch dazu mit *Schulden verbundenenes Vermögen*. Diese kümmerlichen Umstände nöthigen oft die, denen es weder an Fleiß noch an Kenntnuß manglet, den Feldbauw nit nur schlecht zu bestellen, sondern auch unvollkommen zu verlassen und den daherigen weit größeren aber entfernten Gewinn zu verlaugnen, um die gegenwärtigen Bedürfnuß mittelst eines gewissen (sicheren) Verdienstes zu stillen.

Zeigen sie Neigung und Gaben zu einem anderen Verdienst?

Da zum wenigsten drey von vieren der hiesigen Einwohner geborene Weber sind, so ist ihnen durch die Muttermilch nit allein zu dem Landbauw sondern auch zu der Weberey eine überwiegende Neigung eingeflöset, die zu dieser Zeit, da der Verdienst der Weber und Spinner gewiß und groß ist, immer mehr ausgebreitet wird. In der Zahl dieser Weber ist einer, der Kunststück anzufertigen tüchtig sein soll, und verschiedene andere, die gebildete Arbeit machen. Zu anderen Handwerken können die hiesigen Landleut keine vernünftige Neigung haben, weilen sie in dieser Gemeind, die weder groß noch bevölkeret und noch weniger bemittlet ist, bei denselbigen darben müßten.

So allgemein und stark aber die Neigung der Landleute sowohl in hiesiger Gemeind als überhaupt in dem Ärgäuw zu der Weberey und dem Gespinnst, so ungenothwendig ist dieselbige und so gewiß ist sie eine unstreitige Gabe der gütigen Fürscheidung, die ununterbrochen für den Unterhalt der Menschen die arbeiten, sorget. Ich darf für gewiß setzen, daß die Einwohner meiner Gemeind

seit 80 bis 90 Jahren sich zu wenigsten um den dritten Theil vermehret, während dieser Zeit aber in dem ganzen Bezirk nit eine Handbreit Lands ausgereutet seye. Würde nun nit einer von dreien der hiesigen Einwohner mit Weben und Spinnen sein tägliches Brot erwerben können, so müßten mehr als 300 von denselbigen entweder dem gnädigen Landherren und der Gemeind zu einer unerträglichen Last anfallen oder in fremde Länder ziehen oder vor Hunger verschmachten. Die Arbeit der Spinner und Weber wird in den Stuben und zur Winterszeit meistens in vertieften, kalten und feuchten Gemächern verrichtet. Der Mangel aber an Wärme und genugsamer Leibsübung den Leib schwach und ungesund und das Gemüt verlegen und unmutig macht und mit dergleichen Arbeit die Spinner wie die Weber zu dem Landbauw ungeschickt und träg und auch untüchtig sind, als muntere Soldaten zum Schutz des werthen Vatterlandes anzutreten. Aber

- da die Weibsbilder bey dem Gespinnst, so sie zur Winterszeit in der warmen Stuben verrichten, von seiten der Gesundheit nit den geringsten Schaden leiden können und überdies viele Gebrechliche, die zu der harten Landarbeit schlechterdings untüchtig sind, mittels dem Gespinnst ihre Nothdurft stillen können,
- der Schaden, den die Weber leiden, nur die Schwächsten, so in kalten und feuchten Gemächern Leinwand weben, betrifft, dermaßen, daß von den hiesigen mehr als 150 Weberen ein einziger seit 13 Jahren und zwar wegen allzustrengem Fleiß erlahmet,

so können bei so bewandten Dingen meine übereilten Gedanken nimmermehr ein tüchtiger Beweis wider die Notwendigkeit der Neigung meiner Angehörigen (Gemeindeglieder) zum Spinnen und Weben abgeben. Andere, wie ich höre, urtheilen, der große Verdienst der Weber und Spinner nähre den Leichtsin, öffne den Armen eine weite Thür zu vielen Lasteren. Aber, so wahr dieser Satz ist, so unnöthig ist es zu sagen, daß der schnöde Mißbrauch der allergrößten Wohltaten nimmermehr beweise, daß dieselbigen schädlich seyen.

Wie ist überhaupt in dem Bezirk der Gemeind das Verhältnuß des gebauwten Lands zu dem ungebauwten, sonderlich zu den Allmenden?

Der Bezirk der Gemeind Brittnau haltet an eingeschlagenem Wiesen-, Moos-, Feld- und Weydland bey 1649 Jucharten. Außert den Baumgärten und Moosmatten wird dieses Land alles wechselweise, und zwar die Felder zu allen Zeiten, die Wiesen auf 4 bis 5 Jahr, das Ackerland auf 3 Jahr und das Weydland auf 2 Jahr zur Aussaat angebauwet. Das Verhältnuß des Lands, so angesäyet wird, zu dem so geheuwet, gegraset oder geweidet wird und auch zu den Allmenden, zeigt die nachstehende Tabelle (Angaben in Jucharten).

Angebauwtes Land	Ungebauwtes Land	Allmend
Felder 108	Hofstätt, Moosmatten 247	150
Wiesen 131	Wiesen 182	
Ackerland 260	Ackerland 282	
Weydland 110	Weydland 329	
<u>609</u>	<u>1040</u>	<u>150</u>

Aus der Schulgeschichte

In den Quellen zur Geschichte der Kirche finden sich auch viele Angaben über das Schulwesen in unserer Gemeinde, dessen Betreuung und Aufsicht in der Zuständigkeit der Kirchgemeinde lag. Im Rahmen dieser Schrift kann keine erschöpfende Darstellung der Schulgeschichte gegeben werden. Es hieße jedoch eine wichtige Aufgabe der Kirche außer acht lassen, würde nicht auch ihre Rolle im Schulwesen im Lichte der vorhandenen Dokumente beleuchtet.

Als Vorläufer der Schulen wirkte auf dem Lande die Kinderlehre, die von der bernischen Obrigkeit nach der Reformation allgemein eingeführt wurde. Die ersten Spuren einer Schule begegnen uns in Brittnau im Jahr 1580, um einige Jahrzehnte früher als in den anderen Gemeinden des Amtes Aarburg. Fragmentarisch erhaltene Kirchenrechnungen belegen in dieser Zeit wiederholt Ausgaben für «schulmeister und schülerloon». 1584 erhalten wir Kunde von einem Schulmeister Cuonrad Bertschin, der vermutlich als erster Lehrer hier wirkte. Seinen Unterricht erteilte er wohl in der Privatstube und nur während weniger Wochen zur Winterszeit. 1613/14 scheint die Schule festere Organisationsformen angenommen zu haben, denn von da an weisen die Aarburger Amtsrechnungen eine jährliche Gabe von 2 Mütt Korn und 2 Mütt Haber an den anonymen Brittnauer Schulmeister aus «wägen synes geflißnen diensts und underrichts der schuleren».

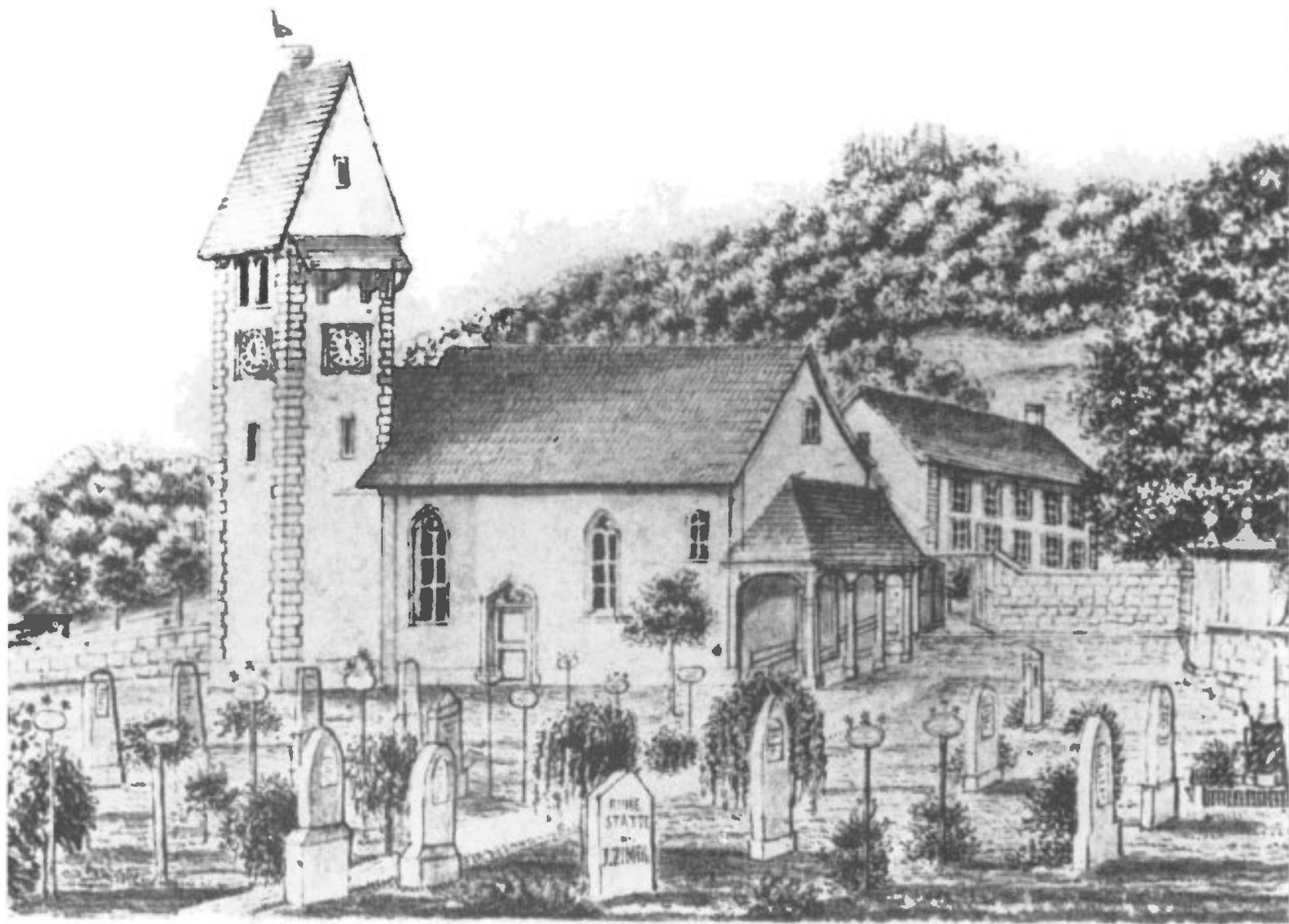
Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges erwarb ein protestantischer Glaubensflüchtling aus Süddeutschland namens Hans Buchmüller, Sohn eines deutschen Schulmeisters, das hiesige Bürgerrecht. Er darf als Stammvater aller hiesigen Buchmüller gelten. 1628 ist er bei uns als Schulmeister bezeugt. Im gleichen Jahr scheint er sich in der Vorstadt im Gebiet des Waldenhöfli ein Haus gebaut zu haben, dessen eine Hälfte offenbar von der Kirchgemeinde als Schulhaus übernommen wurde. Darauf deutet jedenfalls die Eintragung «dem schulmeister geben xiiij gl. da man ihm dz schulhuß abgezogen hat» in der Kirchenrechnung von 1628, die noch zahlreiche andere Ausgaben für die am Bau des Schulhauses beteiligten Handwerker (Maurer, Zimmermann, Glaser, Schmied, Schlosser, Dachdecker) und für «unterricht- und fragbüechli» enthält. Im Urbar des Amtes Aarburg von 1663 ist ein Hans Buchmüller, wohl ein Sohn des vorerwähnten, mit Haus und Baumgarten im Gebiet Waldenhöfli/Trülle nachgewiesen. Daß das erste Schulhaus tatsächlich dort stand, dafür liefert auch ein Schreiben des Obervogtes Anton Steiger im Jahr 1676 Anhaltspunkte. In diesem Brief teilt er den gnädigen Herren in Bern mit, das Schulhaus, an einem der Gemeinde unbequemen Ort gelegen, sei alt und baufällig, habe unter seinem Dach noch eine Haushaltung und biete deshalb der Schule zu wenig Platz. Im Einverständnis mit

Haus an der Dorfstraße 151 in der Abzweigung der Fennernstraße. Die vordere Hälfte beherbergte 1628–1676 die Schule, hinten wohnte der Schulmeister Hans Buchmüller. Von ihm kaufte die Kirche 1628 die Vorderseite des Hauses ab, um darin die Schulstube einzurichten.

Das 1795 von Samuel Ott für die Schule von Mättenwil erbaute Haus in der Abzweigung Mättenwilerstraße–Bögligasse, wo bis 1902 Schule gehalten wurde.



Kirche, Pfarrhaus und Friedhof um 1875, nach einer Photographie von Friedrich Sprüngli. Auf der Südseite ist noch die Mauer zu erkennen, die früher Kirche und Friedhof umschloß. Das kleine Fenster im westlichen Teil des Schiffes würde bei der Renovation 1881–1884 vergrößert und gleichzeitig eine Treppe auf die Empore gebaut.



dem Prädikanten und dem Untervogt sei es verkauft und mit dem Erlös ein neues am Platz des Schützenhauses gebaut worden, weil dieser Standort der Dorfschaft «kumlich» gelegen sei. Die Schützen würden mit einem gedeckten Stand entschädigt. Trotzdem hätten sich einige von ihnen gegen den Bau des neuen Schulhauses gestellt, weil sie meinten, das Schützenhaus gehöre ihnen und sei von den Vorfahren auf sie gekommen.¹ Die Schützen hätten die willigen Gemeindeangehörigen aufgewiegelt, ohne sein (des Obervogts) Wissen eine Zusammenkunft abgehalten und gedroht, eine Abordnung nach Bern zu schicken, um ihre Rechte zu wahren. Das scheint ihnen jedoch nichts genützt zu haben, das neue Schulhaus entstand als zweistöckiger Bau an jener Stelle, wo das heutige Primarschulhaus steht. Die Baukosten beider Schulhäuser, jenes von 1628 und des zweiten von 1676, bestritt die Kirche aus den laufenden Einnahmen eines Jahres, Baukredite gab es damals keine.

Auch der Beginn des Schulunterrichts in Mättenwil kann auf Grund der vorgefundenen Quellen früher angesetzt werden als bisher angenommen wurde. Das geht aus einer Eintragung vom 12. November 1673 im Chorgerichtsprotokoll hervor: «Wyl die wytest abgelegnen sich erklagen, dz sy wegen ferner, kalter, böser wägs (Wegen) ihre kinder nit können ins dorff in die schul schicken, dz auch drußen in Mättenwyl ein schul sölt angestellt werden, uff gfallen (Einverständnis) hin des Junkers (Obervogts). NB. Hatt sölches guttgeheißen und ist wegen des schullohnes erkennt: Daß der schulmeister den lohn füllig (völlig) hier sölle erhalten, aber an beiden orten (den Unterricht) versächen, welches auch geschächen». Leider ist nicht bekannt, wo der Unterricht erteilt wurde. Um 1700 bestand wohl schon ein eigenes Schulhaus in Mättenwil, denn von da an tauchen in den Kirchenrechnungen Ausgaben für Unterhaltsarbeiten im «inneren und äußeren schulhuß» auf. Wohl unterrichtet sind wir dagegen über den Bau des zweiten Schulhauses in Mättenwil am Platz der früheren Bäckerei Hugentobler im Jahre 1795. Als Baumeister zeichnete Samuel Otth verantwortlich, von dem auch einige andere heute noch stehende Häuser stammen (Jakob Zimmerli, Dorfstraße 89, Hans Schär, Grienmattweg 95, Ernst Lerch, Zofingerstraße 31). Die Sandsteine für den Bau brach man in Pfaffnau und in Hans Wälchlis Weid im Hubel, der sie in 26 Fuhren nach Mättenwil brachte. Die Baukosten beliefen sich auf 417 Gulden 9 Batzen, davon entfielen allein für Büchsenpulver um die Steine zu sprengen 22 Gulden. Wie üblich, wurde das ganze Schulhaus im gleichen Jahr bar bezahlt.

Außer den Baukosten für die Schulhäuser und die Ausgaben für die Lehrmittel bestritt die Kirche auch die laufenden Reparaturen und Unterhaltsarbeiten. Ständig wiederkehrende Positionen waren Dachdeckerarbeiten, wobei schrittweise die Schindeln einer harten Bedachung wichen, Ausbesserung und Putzen der

¹ Das Schützenwesen geht in Brittnau weit zurück. Im Ratsprotokoll von Bern steht unter dem 12. July 1594: «Arburg. Solle der Obervogt denn Büchsenschützenn zu Brittnouw widerumb wiezuvor dry Stuck Schürlitz (Barchenttuch) jätlich ussrichten, jedoch inen anzeigenn, miner Herren will und meinung sye, daß sy mit Schnapperen und nitt mitt Männlinen schießenn, ouch hernach im fal der not mitt Büchsen dienen söllindt.»

Öfen und Glaserarbeiten. So mußte der Glaser von Pfaffnau zum Beispiel 1771 an beiden Schulhäusern insgesamt 40 neue Scheiben einsetzen und vier Fenster frisch bleien, was einen Begriff davon gibt, wie es an der damaligen Schule zu und her ging. Von einem Examengeld an die Schüler, das bis auf den heutigen Tag Brauch geblieben ist, hören wir erstmals 1692. Es betrug damals 5 Gulden, 1752 schon 14 Gulden 13 Batzen und 1811 teilte der Pfarrer den Schulkindern 41 Gulden 5 Batzen aus. Das heute übliche Behördenessen am Examen hat seinen Ursprung ebenfalls in der Zeit, als die Schule noch von der Kirche verwaltet wurde. 1694 hieß es diesbezüglich: «Wegen zwei Schulexamen von den Vorgesetzten verthan worden 10 Gulden 9 Batzen.» Mit den Vorgesetzten, welche die Schulexamen abnahmen, waren der jeweilige Pfarrer, der Untervogt und der Kilchmeier, der Rechnungsführer der Kirchgemeinde, gemeint.

Aus den vorhandenen Quellen gewinnt man den Eindruck, daß diese Behörden dem Schulwesen zu allen Zeiten große Aufmerksamkeit geschenkt haben. Den von Bern erlassenen Landschulordnungen wurde Folge geleistet. Sowohl 1628, als die erste herauskam, wie auch auf jene von 1675, erfolgte in Brittnau der Bau eines Schulhauses. Der Erlaß von 1675 regelte in 24 Artikeln den Schulbetrieb. Für die größeren Kinder, die im Feldbau gebraucht wurden, dauerte der Unterricht vom 1. November bis ungefähr Mitte März. Er begann am Morgen mit Gebet und Psalmsingen, weitere «Fächer» waren Lesen und Schreiben und Unterweisung im Katechismus, denn die Kinder sollten «Gott von hertzen fürchten» und erst der Schule entlassen werden, wenn sie «das fundament der wahren Religion erlehrt». Als Lehrer kamen nur «Gott- und tugendliebende personen, die den schulkindern ein gut exempel vortragen» in Frage. Für ihre Wahl und Bestätigung waren Pfarrer und Obervogt zuständig. Der Schulmeister war ermächtigt, die «jugend, wo vonnöthen, mit ruhten zu züchtigen, und das mit fürsichtigkeit und bescheydenheit». Die Gemeinden konnten den «fleißigen kinden ein gab austheilen (Examengeld), selbige darmit desto mehr aufzumuntern». Damit diese «ordnung und gesatz desto besser betrachtet werden, so sollen alle vorsteher die schulen alle wochen auf das wenigste einmal visitieren und die elteren, so die kinder nicht fleißig in die schul halten, erstlich vermahnen, hernach dem chorgericht anbringen, auf daß durch autoritet und ansehen der hohen oberkeit dem übel gewehrt werde».

Nach der Landschulordnung von 1675 bezog der Lehrer seine Besoldung von den Eltern, die Kinder zur Schule schickten. Die Vorgesetzten sollten lediglich dahin sehen, daß «saumselige zu ihrer schuldigkeit angehalten werden, damit die schulmeister nicht noch viel verdruß, undanck und unkosten bey einziehung ihres soldes haben müssen». Wenn dieses Schulgeld zu gering war, mußten die Gemeinden die Besoldung des Lehrers aufbessern. In Brittnau gibt es keine Hinweise darauf, daß die Eltern Schulgeld bezahlten. Von anfang an scheint die mit reichlichem Einkommen ausgestattete Kirche auch für die Besoldung des Lehrers aufgekommen zu sein. Anfänglich bestand diese in Naturalgaben. So erhielt der Schulmeister 1630 «für syn blönung an korn ij malter», wozu noch der Zustupf von der Amtskasse Aarburg in der Höhe von anfänglich 2 Mütt Korn und 2 Mütt

Haber kam. 1696 erhielt der Dorfschulmeister an Korn 3 Malter, an Haber 1 Malter und an Geld 30 Gulden; der äußere Schulmeister an Korn 4 Malter, an Haber 4 Malter. Bis 1809 wurde ein Teil der Lehrerbesoldung in Getreide entrichtet, 1751–1809 betrug sie für den Dorfschulmeister 1 Malter und 1 Mütt Korn und 2 Mütt Haber, für den Lehrer in Mättenwil 1 Malter und 2 Mütt Korn. Die jährliche Entschädigung in Geld erhöhte sich von 20 Gulden 1751 auf 39 Gulden 1806 für den Dorfschullehrer, während sie sich für den Schulmeister in Mättenwil in der gleichen Zeit von 11 auf 36 Gulden steigerte. Ab 1773 taucht dann in der Dorfschule ein dritter Lehrer auf, der jedoch – nach seiner Besoldung zu schließen – nur aushilfsweise angestellt war. Zur festen Besoldung in Geld kam ein «Trinkgeld», heute Gratifikation genannt, das je nach Wohlverhalten des Lehrers ausbezahlt wurde. Zur Aufbesserung des Gehalts trug auch ein Examengeld von 1 bis 2 Gulden bei, außerdem verdienten die Schulmeister oft eine kleine Zugabe, indem sie Ausbesserungsarbeiten am Schulhaus selber vornahmen oder den Schulofen und die Fenster putzten. Ein weiteres Nebeneinkommen bestand in der Entschädigung als Posaunisten und Vorsänger im Gottesdienst, welche Funktion vielfach die Schulmeister ausübten. Um 1808 setzte der Regierungsrat dann die Lehrerbesoldung einheitlich auf 100 Franken jährlich fest.

Oftmals hatte der Prädikant Mühe, die Stelle des Lehrers mit geeigneten Kräften zu besetzen. So kündigte der Schulmeister Daniel Lerch 1752 «mit ziemlich schnöden Worten» den Dienst, weil ihm eine angebotene Besoldungsaufbesserung von 8 Gulden jährlich ungenügend erschien. Man war hierauf genötigt, die Schule einem Jacob Kunz, Uhrmachers, anzuvertrauen, von dem man hoffte, er werde sich nach Einarbeitung zum Schuldienst geschickt erweisen. Zur endgültigen Wiederbesetzung der Stelle hielt man dann ein Examen ab. Diejenigen zwei, die am anständigsten für den Posten zu sein geschienen, lehnten wegen der Geringfügigkeit des Gehalts ab. Dem Stellvertreter Jacob Kunz konnte die Schule nicht gegeben werden, weil er sich am Examen sowohl im Buchstabieren als im Lesen als allzu schwach erwies. Bei so fatalen Umständen sah sich der Prädikant bemüßigt, die Schule wieder dem abgesetzten Daniel Lerch anzubieten, obwohl dieser «zuwider Ihrer Gnaden Schulordnung zu dem Gesang untüchtig», aber nur für so lange, bis sich ein geeigneter Ersatz finden ließ. In diesem Fall sollte er ohne Unwillen und Widerrede seine Stelle freigeben, inzwischen aber selbige mit möglichstem Eifer, Treue und Gehorsam versehen, ansonsten er sofortige Absetzung gewärtigen mußte. Diese Bedingungen nahm der Gemaßregelte mit Dank an und gelobte wie verlangt Treue und Gehorsam.

Nach der Kantonsgründung ging die Verantwortung über die Schule schrittweise von der Kirchgemeinde an die politische Gemeinde. 1811 kam die Kirchgemeinde letztmals für die Lehrerbesoldungen auf, zahlte aber noch jahrzehntelang einen «Beyschuß» an die Schulrechnung.

Amtsgeschäfte und Tagebuch

eines bernischen Landpfarrers in Brittnau im Jahre 1791

Unter diesem Titel veröffentlichte Dr. Franz Zimmerlin 1911 die Aufzeichnungen von Johannes Müller, Pfarrer in Brittnau vom 10. November 1785 bis zu seinem Tode am 17. April 1796. Pfarrer Müller stammte aus einer Familie, die seit der Reformation 14 protestantische Geistliche hervorgebracht hatte. Er wohnte und wirkte im alten Pfarrhaus, einem herrschaftlich wirkenden Sitz, der 1960 abgebrochen wurde. Den Haushalt besorgte seine Ehefrau Marie, unterstützt von einer Köchin und einer Untermagd. Sein einziges Kind, die Tochter Maria, war mit Samuel Friedrich, Apotheker und Dr. med., Stadt- und Kirchenrat in Zofingen, verheiratet. Die Spezereien, den Puder für die Perücke und Tabak bezog der Pfarrer von Brittnau aus Zofingen, wo der Vetter J. J. Müller, Ratsherr und Kaufmann, einen Laden hatte.

Unser bernischer Landpfarrer von 1791 lebte gemütlich und hatte zu vielem Muße. Er hielt sich einige Zeitungen und war Mitglied der Lesegesellschaft Zofingen, aus dessen Stadtbibliothek er viele Bücher bezog. Daß er ein eifriger und sachverständiger Raucher war, beweisen seine Einkäufe von Tabak und seine Urteile über die verschiedenen Sorten sowie der Ankauf von «12 Pfeifgen» auf einmal. Wahrscheinlich hat er auch mitgeholfen am Unterhalt des Weges, der vom Pfarrhaus zur Kirchenpforte führte, und von dem man erzählte, er sei durch die Feuersteine belegt worden, welche die rauchenden Herren Pfarrer zum Anzünden nicht mehr brauchen konnten.

Mit seiner Besoldung konnte der Pfarrer reichlich leben. Außer der freien Wohnung hatte er nach Abzug aller Unkosten ein Einkommen von rund 1200 Gulden im Jahr.¹ An barem Geld ging zwar nur wenig ein, in Form von Bodenzinsen und Zehnten, die zu seinem Jahresgehalt gehörten, erhielt er Heu, Korn, Hafer, Faßmuß (Bohnen und Erbsen), Stroh, Hühner usw. Das alles mußte er dann selber zu verwerten suchen, verkaufen oder gegen andere Bedürfnisse seines Hauses austauschen. Daneben betrieb er selber eine kleine Landwirtschaft, die zu seiner Pfrund gehörte. So war er Geistlicher, Bauer, Händler mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bankier gleichzeitig. Überschüssige Mittel pflegte er gegen Schuldbriefe zinstragend auszuleihen. Die Aufzeichnungen des damals 70jährigen Herrn Pfarrers geben ein anschauliches Bild über die damalige Zeit und ihre Lebensverhältnisse. So erfahren wir mancherlei über seine amtliche Tätigkeit und was damit zusammenhängt, seine privaten Verhältnisse und seinen Haushalt sowie über die Preise der verschiedensten Dinge und die Löhne der Handwerker, Vikare

¹ In heutige Kaufkraft umgerechnet rund 40 000 Franken.

und Diensten. Deshalb sei dieses Zeitbild aus der alten Berner Herrschaft, die sieben Jahre später der französischen Revolution weichen mußte, hier leicht gekürzt wiedergegeben.

Acta publica¹

Jenner

3. Sandte ich die Populationsliste² durch den Untervogt auf Aarburg. Emigriert und immigriert³ Niemand.

15. einen Brief an eine alte Brittnauer Wittwe zu Bern samt 2 Neuthaler Armen-Steuer. Ihre adresse ist: an Elisabeth Siegerist, von Brittnau, wohnhaft an der Golaten Mattgasse, Sonnseite, gegenüber dem wilden Mann, in Bern. – Sie soll aber, wenn sie ferner schreibt, allemal ein Zeugsame von ihrem Hr. Pfarrer beilegen, daß sie noch lebe und einer Steuer bedürftig und würdig sei. Sonst wird sie weder Antwort noch Steuer erhalten.

20. Ließ ich wegen Spielens vor Chorgericht citieren: 1. die zwei Söhne ab dem Bruderhöfli, als Platzgeber und Mitspieler, 2. drei Buben des Samuel Gerhardt zu Liebigen, 3. zwei dito des Zeitmachers in der Roßweid.

24. dem Johannes Herzog, Ludwigs, in der Vorstadt, zwei Todtenscheine gegeben. neml:

a. von seiner Mutter Verena Widmer, de 1773

b. vom Großvater Daniel Widmer, de 1775.

Hornung

11. besuchte ich die innere Schul, vorm., nachdem mich ein hartnäckiger Husten länger als 2 Monat gefangen gehalten hatte.

13. gabe einen Verkündigungsschein dem Isaac Lerch, im Acker, de 1783.

21. einen dito dem Hans Jakob Kuenz, Hansen auf dem Bergacker, de 1789.

22. erlaubte dem Hr. Jacob Widmer, im Scheurli, sein gestern abend gebohrnes, aber gleich wieder verstorbenes Knäblein morgens zu begraben.

eod.⁴ zeigte mir die zu Oftringen dienende Rosina Burkard, von Huttwyl, ihre Schwangerschaft an, und beklagt dessen den Isaac Lerch, im Acker.

NB. der Beklagte hatte sich 2 Tage vorher, weil er dieser Klag gewaertig sein mußte, mit einer andern Dirne aus dem Staub gemacht.

25. war die Huldigung (Empfang des Obervogtes) zu Brittnau.

27. gabe zwei Heimatscheine heraus, neml. für

a. Jacob Bader und dessen Sohn.

b. Hans Uli Bader, wohnhaft hinter Kulm.

¹ Öffentliche Angelegenheiten

² Liste der Bevölkerung

³ ausgewandert und eingewandert

⁴ am selben Tag

2. erklärte sich der von seiner Flucht zurückgeholte Isaac Lerch vor mir und Chorrichter Scheurmann, daß er der Klag der Rosina Burkard geständig sei, und dieselbe ehelichen wolle.
 5. meldete ich dem Hr. Decan zu Huttwil, daß die Verkündung dieser Ehe den 13. dies vor sich gehen werde.
 6. einen Verkündungsschein der Anna Maria Otth, von Bösenweil, mit Jacob Baer von Strengelbach.
 7. einen Brief an Hr. Pfarrer Kuhn, von Meykirch, wegen der Steuer des Isaac Buchmüllers.
 9. besuchte vormittags die innere Schul, und würde nachmittags auch die äußere besucht haben, wenn mich nicht ein sehr starker und kalter Wind abgehalten hätte.
 13. dem Josef Schaerer auf dem Sennhof einen Taufschein auf Thunstetten, für sein Kind Maria.
 14. 15. 16. ward die Anna Wälchli im Winkel, im Eid unterwiesen und das obere Chorgericht dessen berichtet, zahlte 2 Gl.
 14. gieng von Bottenweil der Bericht ein, daß die Verena Bachmann, die den unsrigen Hans Wullschlegel der Paternitaet (Vaterschaft) beklagte, mit einem todtne Kind darnieder gekommen sei.
 16. berichtete ich diese ganze Geschichte an Mhh. Commandant, damit er die Abbüßung veranstalten könne.¹
 21. noch einen Brief an Hr. Commandant und ein Schreiben an das obere Chorgericht, ebendes wegen.
 24. wurden beide Schulexamina abgehalten.
 27. hebt der Grichtsäß Widmer, als Vogt (Vormund) des Schaf-Joggis, dessen Eheverkündung einstweilen auf.
 28. kommen der Vogt und der Vögting² zu mir, und jeder beklagte sich über den andern, allein der Vogt mit mehrerem Recht: daher der Vögting am Sonntag vor Chorgericht erscheinen soll (am 2. April stuhnde der Vogt von seiner Opposition ab).
 29. erhielt durch die Landschreiberei Aarwangen den Auftrag, den Jacob Flückiger, zu Mättenwil, im Eid zu unterweisen.
 30. recommendierte³ ich bei Mhh. Commandant den Jacob Kuenz, Bleicherhansen, zu der durch seines Vatters Resignation verledigten Chorrichterstelle.
- eod. habe 5 Kinder des verstorbenen Hans Widmer, die zu Zofingen getauft worden, in den hiesigen Taufrodel eingeschrieben, neml. 1. Rosina de 1748; 2. Hans Jacob und 3. Anna Maria (Zwillinge) de 1752, 4. Christian und 5. Anna Catharina (Zwillinge) de 1754.

¹ Der Wullschlegel und die Wälchli erhielten die in solchen Fällen übliche chorgerichtliche Gefangenschaft von 5 Tagen.

² Vormund und Pflegebefohlener

³ empfehlen

April

2. gabe dem Hs. Jacob Wälchli auf dem Scheurberg einen Brief zur Empfehlung an die Stift Zofingen.

7. sandte ich dem Herrn Chorschreiber von Werdt 2 Kronen durch die Post, für Johannes Wullschlegel, in der Vorstadt, dessen Vatter mir das Geld eingeliefert hat.

10. ward zwischen dem Andres Wullschlegel und seinem Gegenschwäher in dem hiesigen Pfarrhaus über die von Bottenweil aus geforderte Kösten ein freundlicher Vergleich dahin getroffen, daß Wullschlegel in allem 10 neue Thaler innert 4 Wochen bezahlen solle, daran er gleich 2 dito erlegt hat. Zeugen waren der Kilchmeyer¹ Gerhard und der Kraemer von Wittweil.

13. einen Heimatschein auf Wynau gegeben, zu Gunsten der Wittwe des verunglückten David Gugelmann im Graben.

16. Admissio ad S. Coenam.² Knaben 6, Mägdlin 18. Communion Scheine empfingen: 1. Christian Baer von Aarburg, 2. Peter Glur von Roggwil, 3. Elisabeth Eichenberger von Beinweil od. Rynach, 4. Catharina Rikart von Niederweil.

eod. erlaubte dem Hs. Jacob Gerhard, in der Vorstadt, sein todtgebohrnes Kind auf den Abend zu begraben.

17. einen Communion Schein der Elisabeth Bienz ab dem Leidenberg.

21. einen Brief an Mhh. Commandant, zu Gunsten des jungen Hs. Jacob Lerch, von Liebigen, um eine Badenfahrt.

15. dem David Buchmüller, auf dem Zelgli, einen Schein um für 10 bazen Gift zu kaufen gegeben, der aber hernach nur für 2 bazen nahm.

Drei dumme alte Unterweisungskinder, davon das 1. lieber in die Höll als in den Himmel will; das 2. zwölf Götter hat (wie die Heiden ihre Deos majorum gentium³); das 3. auf Begehren ein Haus anzündet.

Mai

1. wurde zur Predigt verlesen:

- a. das Sitten Mandat.
- b. vom Geldaufbruch der Minderjährigen.
- c. Spiel-Mandat.
- d. Berg-Reglement und Viehmandat.
- e. Pferd-Mandat.
- f. Canonier-Musterung zu Roggweil.
- g. Tambours-Musterung zu Aarburg.

eod. auf den Abend war Extra-Chorgricht im Pfarrhaus wegen dem Metzger Wäber und seiner Frau – siehe das Manual.

2. fienge die Eidsunterweisung des Jacob Flückigers an, und endigte solche den

¹ Kirchengutsverwalter

² Zulassung zum heiligen Abendmahl

³ Götter der älteren Volksstämme

4., worauf ich ein Zeugsame an Hr. Landvogt von Arburg ausstellte und den 21. durch die Post einsandte.

4. verfertigte ich zwei Heimatscheine für die Gebrüdere Hans Adam und Samuel Gerhard zu Strengelbach.

8. gabe ich für den Herrn Landmajor, als den Trüllmeister, das gewohnte militärische Verzeichnus ein. Emigriert und immigriert war diesmal niemand.

9. erlaubte dem Josef Ingold sein gleich nach der Geburt wieder verstorbenes Mägdlin zu begraben.

eod. war allhier die Kirchenvisitation; dabei erschienen 7 Vorgesetzte und – kein Hausvatter.

11. schriebe an Mhh. Decan Wyttenbach um einen Vicari, spaeter bemerkt: nemlich Herrn Zimmerli von Zofingen. Dieser junge Herr wurde den 16. dito zum Examinat erwählt, und starb den 19. eben an dem Tag, da er die Handauflegung hätte empfangen sollen. Er wurde von jedermann bedauert, weil er ein außerordentlich würdiger Mensch soll gewesen sein. Und hiemit adieu, Mein Vicari!

13. ward die Eheverkündung des Samuel Zimmerli, im Katzenmoos, durch der Braut Mutter einstweilen eingestellt.

14. die Trämelbeth bei Mhh. Commandant zu einer Badekur empfohlen.

den 19. erschienen bei mir Samuel Zimmerli, ab dem Katzenmoos, und Elisabeth Plüß, von Ryken, samt ihrem Bruder, um die zwischen den beiden ersteren waltende unrechtmäßige Eheversprechung, die schon ein mal verkündt worden war, wo möglich in Freundlichkeit wieder aufzuheben. Beide Parteien waren dessen zufrieden, und setzten einander wieder in völlige Freiheit, und der Zimmerli that es insonderheit mit den ausdrücklichen Worten: «Er begehre die Plüß so wenig, als sie ihn begehre.» Zugleich gesteht er, sie mit vielen Lügen berichtet zu haben; will sie aber doch nicht so lär entlassen, sondern fordert wegen versaumter Zeit und gehabten Kösten einiche Entschädigung, zu deren Bestimmung er sich bis am nächsten Sonntag Zeit ausbittet.

Auch wollte er sein Ehepfand¹ nicht zurücknehmen, daher mir selbiges hinterlegt wurde: es besteht in einem Baselthaler und einem Schnupftuch.

NB. die Partheien sollen sich inskünftig melden, wo sie es gut finden, nur sollen sie mich in Ruhe lassen.

Sonntags den 25. dies kommt der Zimmerli und verlangt das mir hinterlegte Ehepfand, welches ich ihm sogleich einhändigte.

Brachmonat

4. der Trämelbeth einen Zedul an den Seckelmeister unterschrieben, um 1 Paar Schuhe für sie anzuschaffen.

13. schriebe eine Erinnerung an Hr. Pfarrer von Niederweil, die bei dem Rägeler

¹ Der allgemeine Brauch bestimmte, daß ein mündlich abgegebenes Eheversprechen durch ein Pfand bekräftigt wurde. Wichtiger als der Wert des Pfandes war sein persönlicher Charakter. Diesen Zweck erfüllte hier das Schnupftuch.

Baur dienende und schwanger sein sollende unserige Anna Maria Lienhard nach dem Gesätz zu behandeln¹).

eod. gabe einen Giftschein zu 1 batz. Mückenstaub dem Jacob Wälchli im Hardt.

15. besuchte ich das Capitel zu Langenthal, zahlte den 5. Stoß an meinen Tax, und hörte den Hr. Pfarrer von Niederweil predigen.

19. sprache ich mit Hans Jacob Kuenz, Bleiker Hansen Sohn von Liebigen, und beredete ihn auf Arburg zu gehen, um den Chorrichter Eid zu schwören, in Erwartung, daß die Grichtsstelle nachfolgen werde.

22. meldete ich dem Hr. Pfarrer von Entfelden, daß die unsrige Elisabeth Lienhard von dem Rudolf Lüscher, von Untermuhen, schwanger und er der Sach geständig sei.

24. willigte ich durch ein Billet an den Seckelmeister zwei verunglückten Arbeitern ein paar Batzen zu geben.

25. gabe einen Heimathschein zu Gunsten der Anna Wälchli, und ihres unehelichen Kinds.

29. einen Brief an Hr. Pfarrer zu Seon, wegen der Anna Maria Gerhard, Abrahams Tochter, in der Vorstadt.

29. einen Verkündungs Schein dem Hans Jakob Kuenz, im Weilacker und seiner Braut.

Heumonat

3. gabe dem Kilchmeier Gerhard den Verkündungs Schein für den Hans Jacob Bienz im Heimberg.

6. gabe dem Samuel Zimmerli, Züsis, ein Zeugsame über vorgegangene Eids-Unterweisung.

16. dem Samuel Zimmerli ein zweites Eidsunterweisungs-Zeugsame, weil sein Advocat das erste verlohren hatte.

17. einen Verkündungs Schein der Verena Müller, Hans Jacob Rothen Wittwe, im Grood.

Augustmonat

7. dem Hans Uli Roth in der Roßweid, der seine Frau geschlagen, und sie zu ihrem Vatter zu flüchten gezwungen hat, einen ernstlichen und kraeftigen Zuspruch gegeben, – der aber versicherte, daß das Weib zuerst nach ihm geschlagen, und sich und das Kind zu erwürgen gedrohet habe, auch erst 3 Tage nach der Schlägerei weggelaufen sei.

11. schickte ich den 3 Mal verlesenen Geldstagszedul² des Anken Hansen von Bottenweil der Landschreiberei Lenzburg zurück.

14. habe ich die letzte Predigt und Kinderlehre gehalten, und werde von nun an die Kirche und Schule samt der ganzen Gemeinde meinem verordneten Vicario Hr. Rud. Tanner, von Aarau ruhig überlassen.

¹ Erhielt weil rückfällig 15 Tage Gefangenschaft; der Mann, ein reuiger Ehebrecher 5 Tage.

² Konkursliste

den 16. langte bei uns an mein bestellter Vicarius: Herr Joh. Rudolf Tanner, von Aarau, und predigte zum ersten mal den 21. dieß, von welcher Zeit her folglich seine Gage muß berechnet werden. (Die Besoldung des Vicars betrug, offenbar neben freier Station, per Jahr 100 Gld.; denn am 17. Novbr. notierte der Pfarrherr: «dem Hr. Vicari zahlte ich für die ersten 3 Monat seines Dienstes 25 gl.»)

21. hat der Hr. Vicarius zum ersten Mal functionirt.

24. gabe einen Nachtmahlschein dem Hans Ulrich Lerch, im Acker, der in Piemontesische Kriegsdienste gieng: Reg. Rochmondet, Comp. Zehender.

29. einen Giftschein dem Hans Kuenz, Zeitmacher, in der Roßweid; für 2 btz. Mückenstaub.

Herbstmonat

3. einen Giftschein dem Hans Widmer, in der Fennern: für 2 btz. Muheimspeis.
16. wurde die Armenliste zum Blumischen Legat gemacht, am 22. ward das Geld ausgetheilt.

18. gabe einen Verkündigungsschein der Maria Gerhard, Abrahams in der Vorstadt.

25. einen dito der Anna Barbara Glur, Hansen im Groot.

27. erlaubte dem David Kuenz, Stampfi Joggis, sein todtgebohrnes Mägdlin morgens zur Erde zu bestatten.

Weinmonat

3. erlaubte ich dem Hans Widmer, Joggel Annis, sein todtgebohrnes Knäblin heut Abends zu begraben.

9. recommendierte ich dem Hr. Commandant schriftlich zu einem Chorrichter den Hs. Jacob Kuenz auf dem Hubel in der Roßweid.

16. schickte ich dem Hr. Pfarrer von Murten den Verkündungs Schein für die Elisabeth Gasser.

19. wurde der unterm 9. dies von mir vorgeschlagene neue Chorrichter im Wihrts-
haus beeidigt.

23. schriebe ich dem Hr. Commandant wegen dem Zehndstreit mit dem Altweibel Häfliger von Wykon.

29. erhielt von Aarburg den Auftrag den Jacob Flückiger im Eid zu unterweisen.

Wintermonat

8. bestellte Felix Ammann bei mir einen Heimatschein für sein Kind Hans Jacob, und bezahlte denselben voraus samt dem Siegelgeld, – ward am Tag hernach ausgefertigt, aber nicht für das Kind, sondern für den Vatter.

9. machte für den Schulmeister Otth ein Empfehlungsschreiben an Hr. alt Stifts-
schaffner Grunner in Bern.

16. auf Ersuchen des Hr. Pfarrers und der Ehrbarkeit von Schöftland habe dem Jacob Wullschlegel, dem Mühlikarrer, die Citation anlegen lassen, auf den 20. dies Monats daselbst zu erscheinen.

17. dem Jacob Flückiger zu Mättenweil ein Zeugsame geschehener Eidsunterweisung gegeben.
 eod. mit Gutheißen Mhh. Commandanten habe ich dem Andreas Bienz einen Armutschein gegeben, den ihm die Vorgesetzten verweigert hatten.
 20. gabe dem Hans Uli Ruetschmann einen Taufschein für sein Kind Maria, das heute getauft worden.
 eod. schickte ich dem Hr. Commandant ein Chorgrichtschreiben zur Besieglung wegen der Elisabeth Lienhard.
 26. dem Isaac Buchmüller zu Meykirch 2 Dubl. Armensteuer zugesandt; sous l'adresse de Mr. le ministre Kuohn. – Dem Jacob Wullschlegel, dem Mühlikarrer, die zwote Citation auf Schöffland anlegen lassen.

Christmonat

2. einen Copulations¹ Schein dem Conrad Kiefer, einem Schmiedknecht aus dem Württembergischen.
 eod. verfertigte ich die gewohnte jährliche Armenliste und schickte sie Tags hernach auf Arburg.
 4. gabe einen Heimatschein dem Unsrigen Hs. Adam Gerhard wohnhaft zu Strengelbach.
 eod. einen Verkündungs Schein der Maria Wälchli, Zimmerulis in der Vorstadt.
 9. einen Copulations Schein dem Jacob Dätweiler, vor dem Wald.
 14. einen Brief an Hr. Pfarrer Kuhn, zu Meykirch, darin ich ihm meldete, daß die 2 Dubl., die ich ihm den 26. Nvbr. für den Isaack Buchmüller zugesendet, nicht eine außerordentliche Steuer, sondern eine bloße Vorausbezahlung dessen sei, was ihm erst künftigen Frühling hätte zukommen sollen, und er also anno 1792 nichts mehr zu erwarten habe.
 27. einen Armuthschein der Verena Widmer, Schaf-Joggis Weib, das sich zu Bern von den Franzosen möchte heilen lassen.
 28. erlaubte dem Jacob Lüscher von Muhen, des Zimmerulis groß Tochtermann, sein bald nach der Geburt wieder verstorbenes Kind diesen Abend zu begraben.

Besuch des wöchentlichen Gottesdienstes (jeweilen am Freitag)

- Jan. 7. Feriae ob nundinas, coelique intemperiem.²
 14. 1 Weib und meine Magd.
 21. Meine Frau und sonst Niemand.
 28. de même zum zweiten Mal.
 Febr. 4. de même zum dritten Mal.
 11. ein Mann ect.
 18. de même.
 25. Huldigungspredigt.

¹ Verbindungsschein (Heiratsbewilligung).

² Ferien wegen Markttag und unbeständiger Witterung des Himmels.

Mart. 4. Meine Magd, ganz allein

11. de même.

18. eine Predigt wegen einer Hochzeit und drei Weibern.

25. Mariae Verkündigung.

Apr. 1. eine Hochzeit-Predigt.

8. ein Leichengebätt wegen einem Kind.

15. Passions-Predigt.

22. CharFreitag.

29. Feriae ob nundinas et exercitia militaria.¹

Mai 6. ein Lumpenhochzeit, und 4 Weiber.

13. die Visitaz, war aber am Montag.

20. drei Weiber und meine Frau.

27. zwei Weiber aus dem Kindbett, 2 Kinder ect.

Juni 2. Auffahrt.

10. 4 Weiber ect.

17. Capitelswochen, folglich feriae.

24. 1 Brautpaar, 8 Hochzeitgäste, 3 Zuschauer, Eine Predigt.

Jul. 1. Meine Frau, ganz allein.

8. ebenso.

15. Ernd-Ferien. Hic dies mutetur cum sequenti.²

22. 1 Hochzeit von 13 Personen und 1 Weib. Eine Predigt.

29. 3 Weiber ect.

August 5. 2 Weiber.

12. 1 Mann, 1 Weib ect.

19. Tschamper und 4 Weiber.

Finis (von da an wurde der Werktag-Gottesdienst eingestellt).

*Forderungen an die Collatur*³

	Gld.	Bz.	Kr.
2 Fäßlin Kalch abzulöschen	—	10	—
ein Fenster im Fuhrtenn	—	7	2
eine Fensterscheibe auf der Lauben	—	3	—
Nägel für den Dachdeck und 3 Trünk	—	8	—
Dachdecks Rechnung	2	20	2
7. Sptbr. Schweinsstall repariert	—	12	2
Speyherstügen samt Klammern und Nägeln	1	—	—
24. Sptb. den beschädigten Schornstein herzustellen	—	5	—
3. Oct. den Schüttstein neu zu füttern	1	7	2
Endl. noch für Glaserarbeit	—	12	2

¹ Ferien wegen Markttag und Militärdienst.

² Dieser Tag möge mit dem folgenden vertauscht werden.

³ Pfarreinsetzungsrecht. Hier ist unter Collatur die Verwaltung des Amtes Aarburg zu verstehen.

Ward eingegeben in 3 Conti, neml.:	Gld.	Bz.	Kr.
1. des Maurers	2	8	2
2. des Zimmermanns	2	12	2
3. des Dachdecks	2	2	2
Summa	7	8	2

Endlich wurden diese Conti bezahlt den 5. Märzens 1792.

NB. Von dieser Rechnung muß 1 Gl. abgezogen werden wegen einer Parthey Kalch, den ich zum Schützenhaus hergeben mußte.

Anna Maria Gerhard, von Liebigen soll:

Schreiben wegen der Genißt 1 Gld.

Schreiben wegen angelegter Citation 5 bz.

dem Pfarrer und Siegrist wegen der Tauf 7 bz. 2 Kr.

NB. Der Bruder Samuel zahlte mir den 23. Jan. 1 Gld. und für den Siegerist 10 Kr., womit ich mich begnügte.

Andreas Wullschlegel soll:

Brief an Hr. Pfarrer zu Schöffland 5 bz.

1 Schreiben an das Ober Chorgericht 7 bz. 2 Kr.

2 Briefe an Mhh. Commandant 7 bz. 2 Kr.

Geldversendung auf Bern und anderes 1 Gl. 5 bz. (zahlte 10 bz., weil ich nicht mehr annehmen wollte).

Anna Wälchli im Winkel soll:

Wegen angelegter Citation gegen den Lüthi 5 bz.

Für die Eidsunterweisung 2 Gld.

Bericht auf Bern, samt Zeugsame 5 bz. (zahlte 2 Gld.).

Todtgebohrne oder ungetaufte Kinder der Gemeinde

1786	2	1789	6
1787	5	1790	3
1788	7	1791	6

Acta privata¹

Jenner

5. zahlte ich dem Isaac Leib und Gut durch Gegenrechnung den Barbierlohn für das ganze Jahr.

19. an die Brunnenrechnung von 1790 bezahlt 10 batzen.

20. habe mit dem Hans Uli die Rechnung des vorigen Jahres berichtet. Er zahlte mir heraus 13 gl. 5 btz.

¹ Privatangelegenheiten

24. zahlte meiner Tochter für allerlei Forderungen 55 btz. darunter war in Son-
derheit auch meine Bürgersteuer. Je dois à ma femme 6 Ecus neufs pour le jeune
Bouchmüller. paid.¹

den 20. fiel der Barometre über den ganzen Zedul hinunter, ohne sonderliche
Folgen.

Hornung

11. Grimselberg Steuer bezahlt, mit 7 btz. 2 Kr.

23. einem Garnbaucher von Balzenweil gegeben: Bärtdigs – 15 lib. an 9 Büscheln,
Rystigs – 8 lib. an 4 dito (ward eingeliefert den 2. April).

24. zahlte ich meiner Tochter Mousseline, Anken, und noch einige andere quel-
quechoserien.²

26. Empfienge von Zofg. 2 Krüge Aeniswasser und für 20 btz. Bernkreuzer.
Wurden bezahlt den 28. dito per Tschamper.

27. forderte ich von dem Untervogt 18 Klafter Tannenholz, und 1 Sagholz zu
dicken Läden – granted (bewilligt).

Merz

1. zahlt Wilhelm Graber im Siglisgraben mit 1 Gl. den diesjährigen auf den 18.
April verfallenden Zins von 20 Gl. Cap., die er aber nächstens ablösen soll und
schon letzte Weihnacht hätte ablösen sollen.

3. zahlte den Graber und Hirsiger für Holzen und Zäunen im Baumgarten
32½ btz. per Tag 5 batz.

5. Vom Wirth 9½ lib. Schmalz gekauft und bezahlt mit 47½ btz.

12. bezahlte ich dem Schmied durch den Siegrist 3 bz. für zwei gelieferte Dün-
kel-Zwingen.

14. dem Gaertner Haller für die Esparliers und Reben zu schneiden nebst Mittag-
essen und Abendtrunk bezahlt 10 bz.

eod. dem Heini-Hansli Garn zu bauchen gegeben: 32 lib. an 17 Büscheln, davon
eine bärtigs ist.

16. zahlte mir der Kilchmeyer das Fronfastengeld³, noch in dem Namen Hr.
Commandant Wytttenbachs.⁴

18. zahlte dem Hirsiger und dem Krätzer den Macherlohn für 18 Kl(after) Holz,
12 gl. und 9 bz. Trinkgeld.

21. schickte ich dem Hr. Bär, Kupferschmied (in Zofg.) für die Reparation einer
Casserole 9½ bz., per Tschamper.

26. schickte ich der Frau Doctorinn (seiner Tochter) 7 Neuthaler für allerlei.

24. kalberte unsere Kuh, 15 Tage über die Zeit.

¹ Ich schulde meiner Frau 6 neue Taler für den jungen Buchmüller. Bezahlt.

² Quelquechose: irgend etwas, allerlei

³ Besoldung

⁴ Daniel Wytttenbach war 1785 bis Ende 1790 Kommandant zu Aarburg. Nach ihm ist der
Wittenbachstand im Kilchberg benannt.

April

7. dem Heini-Hansli zu bauchen gegeben: bärtigs Garn 6 lib. an 3 Büscheln.
8. dem Klein Metzger ein Kalb verkauft, woge 61 lib. à 5 Kreuzer, macht an Geld 5 gl., 1 bz., 1 Kreuzer – vide Schaalbüchlin.
- eod. dingeten wir unsere Köchin wieder auf ein Jahr. Haftgeld und Lohn wie bis dahin.
11. und 12. die Wösch: am ersten Tag gut, am andern schlecht.
26. der Frau D(octorin) für 2 lib. Caffé 20 bz., für ½ lib. Thé 1 gl.

Mai

- Vormusterungen: Arburg 9. 10. 11. 12. davon 10. 11. für Brittnau. Zofingen 9. 10. 11. Hauptmusterungen: Arburg 23. 24. 25. Zofingen 21. 23. 24.
3. Erdäpfel eingelegt. Pour nous (für uns): 2 Körbe voll – le cochon (das Schwein): einen halben Korb.
 20. verkaufte ich des Hellmüllers Sohn (Zofg.), 24 Malter Korn à 5 Neuthaler, in zwei Monaten abzuholen und zu bezahlen. Er gab mir darauf 4 Nthlr. Vide 9. July.
 22. zahlte dem Söütreiber Schlegel für 1 Schweinlin 4 Neuthaler.
 26. wurden die Heuzehnden verliehen.
 28. bezahlte ich für 4 lib. Pflaumfedern 100 bz. oder 4 Kronen.

Brachmonat

6. den Mädern jedem 3 bz., dem Hansli 2 bz. und allen mit einander 1 Maaß Wein und Brod.
 - eod. erhielt ein winziges Briefchen von Hr. cand. Tanner von Aarau, der sich mir zum Vicari anrug. Ich antwortete ihm den 8. daß ich eben noch keine Hülfe nöthig hätte.
 8. zahlte ich der Frau Doctorinn für Aeniswasser 2 gl., für Erbs 9 bz. und für Wolle 10 bz.
 14. dem Caminfeger bezahlt 9 bz. samt gewohntem Trunk. Wäberlohn für 44 Ell flächsiges Tuch bezahlt 55 bz., Trinkgeld 6 Kr.
 - eod. zahlte ich unsern beiden Mägden ihren auf den 24. dieß verfallenen Halbjahrlohn.
 17. lieferte ich dem Höllmüller 13 Malter Korn, die er gleich mit 65 Nthlr. bezahlte.
 23. dem Heini Hansli Garn zu bauchen gegeben: 11 lib. an 6 Büscheln – verrechnet.
 26. zahlte ich dem Banwarth Zimmerli die Stocklosung für dies Jahr mit den gewohnten 25 bz.
 27. erhielt von Arburg 500 Dachziegel und 25 Hohlziegel.
 28. schriebe dem Hr. Tanner wegen dem Vicariat.
- Im Brachmonat kaufte der Herr Pfarrer für die Doctorinn Anken ein bei verschiedenen Bauern seiner Gemeinde; das Pfund galt 15 Kreuzer.

Juli

3. erhalte von ihm (dem Vikar) eine gefällige Antwort.
4. schreibe deswegen an Mhh. Decan Wyttenbach auf Bern.
16. erhalte von Hr. Helfer Meßmer die erwünschte Nachricht, daß Herr Tanner mir ohne Anstand bewilliget worden sei.
5. Lesegesellschaft zu Zofingen: ich bezahlte, wie gewohnt, mein Jahrgeld mit 40 und die Zech mit 20 bz.
9. empfieng der Hell-Müller seine übrigen 11 Malter Korn, die er gleich bezahlte; denne empfieng er noch 1 Malter und zahlte dafür 5 Neuthaler.
23. dem Nachbar Glur habe 25 gl. vorgestreckt. In die Apotheke soll ich 24 bz. – ward bezahlt den 24. und noch 85 bz. für eine wollene Decke.

Augustmonat

8. habe in Kilchmeyers Acker einen Rübenplätz abgesteckt von ungefähr 2500 quadrat Schuhen.
13. habe dem Hr. Hauptmann und Unterbauherr Ringier, als Vogt des Mariz Blum hinterlassenen Söhnen, 400 gl. auf eine Obligation ausgeliehen.

Herbstmonat

14. ermordete der gewesene Rößliwirt Lang zu Zofingen seine Frau mit drei Messerstichen.
16. wurde er im Geißbach eingefangen, auf Zofingen geführt und bei dem Untern Thor in den Mörderkasten gelegt. Endlich ward ihm, als einem Wahnsinnigen, zwar das Leben geschenkt, das er aber bei dem Baeren¹ angeschlossen und auf immer zubringen soll.
21. und 22. bezog ich wiederum Gartenhanen, Gras- Heu- Embd- und Werchzehnden, ohngefähr 40–50 Gld.
21. ward der Rest Wein aus dem dreisäumigen Faß in das nachkleinste von 68 Maaß abgezogen, und es ward just angefüllt.
26. wurden die Erdäpfel eingesammelt. Neml.:
Für das Schwein: 10 Körbe voll weiße
Für das Schwein: 4 Körbe voll Kleine rothe
Für uns 21 Körbe voll schöne und größere.

Weinmonat

1. hat unsere Untermagd wieder auf ein Jahr Dienst genommen und 20 bz. Haftgeld empfangen.
5. Steuer auf den Gotthardsberg gegeben 7½ bz. für 3 Jahr.
10. zahlte dem Gärtner Haller für den Buchs im Blumengärtlein auszuthun und wieder einzusetzen 1 gl. nebst Mittagessen und zweimaligem Abendtrunk.

¹ Im früheren Gasthaus «Bären», wo später das Gefängnis eingerichtet worden ist.

12. schriebe ich an Herrn Ratsherr und Seidenfabrikant Meyer in Arau einen anonymischen Brief, in guter Absicht.
 12. die Wösch, am ersten Tag gut, am andern unvergleichlich, obschon die Wettergläser lauter Böses verkündigten. Kiefer im Grood soll für 2 Becher 3 bz.
 28. wurden die Rüben gezogen, gabe 8 Körbe voll.
 eod. ward dem Kilchmeyer für Erdäpfel und Rübenplätz bezahlt 80 bz.
 31. zahlte für 4 junge Bäum und den Setzerlohn dem David Wälchli, Zimmermann, 12 bz.

Wintermonat

10. zahlte der Frau Kilchmeyerinn für 6 lib. Speck 33 bz.
 24. dem Krätzer-Hansi für Barchet Wäberlohn bezahlt, die Ell à 6 Kr. – 23 bz. 1 Kr. und 1 bz. Trinkgeld.
 25. war hier im Pfarrhaus eine Conferenz zwischen beiden Herren Amtleuten von Arburg und Wykon, wegen der Zehntstreitigkeit der Marbacher-Matten.
 28. kaufte ich von Hr. Dr. Friedrich eine graue Winter Kappen zahlte dafür samt Verbesserungskosten 40 bz. 2 Kr.
 29. erhielt von Arburg ein Faß Wein¹ von 540 Maaß à 16½ Kr.

Kostete also Ankauf	gl. 148	bz. 7	Kr. 2
Fuhrlohn samt Trinkgeld	gl. 2	bz. 5	Kr. —
zwei Kieferen	gl. —	bz. 13	Kr. 2
dem Jacob Gerischer	gl. —	bz. 10	Kr. —
Abendbrod und Trunk	gl. 1	bz. 5	Kr. —
Sinnerlohn ²	gl. —	bz. 5	Kr. 1
allerlei Nebensachen	gl. —	bz. 11	Kr. —
also in allem	gl. 154	bz. 4	Kr. 3

Christmonat

2. kaufte ich von des Hansen Joggeli eine hochschwängere Kuh um 23 Neuthaler und 20 bz. Trinkgeld. Ist bezahlt.
 8. dagegen verkaufte ich meine übergängige Kuh dem Hans Jacob Zimmerli um 3 Dubl. und 5 bz. Trinkgeld, gabe darauf 20 bz. Wir müssen aber die Kuh noch 8 Tage behalten.
 13. dem Krätzer-Hansi wiederum Wäberlohn bezahlt, 54 bz.
 15. frühe vor Tag kalberte die neue Kuh, genau auf die Zeit.
 eod. ward das neugebohrne Kalb verkauft um 20 bz.
 16. war der Kaminfeger da, bekam 9 bz. und einen Trunk.
 NB. Er sagte, der ganze Schornstein gegen die Scheuer müße im Frühling neu aufgesetzt – und der im Ofenhaus stark ausgebessert werden.

¹ Vermutlich Waadtländer. Der Wein aus dem Waadtland wurde auf der Aare nach Aarburg geschifft und von den dortigen Lagerhäusern aus verkauft.

² Sinner = Eichmeister

22. verkauften wir der Frau Kilchmeyerinn 28 lib. Kuder¹; die einte Hälfte zu 9, die andere zu 8 Kr., zus. 3 gl. 14 bz. 2 Kr.
24. zahlte der Kilchmeyer: für das Kinder Einschreiben 1 gl. und für den Bodenzins 12 bz.
30. verkaufte dem Hr. Leuenwirth Wißner in Reiden 20 Mltr. Haber, à 10 gl. Er gab darauf 1 Louis d'or. Soll in 3 malen abgeholt und das abgeholte gleich bezahlt werden.
23. Jan. 1792. kündigte ich diesen Handel wieder auf, weil ich erst vernommen hatte, daß es bei 100 Thlr. Straf und Confiscation verboten sei.
- den 6. Jan. 1792 zahlten die Bonhauser² ihre Zeitung. Dem Klein Metzger ward für die 3 letzten Monat bezahlt 14 gl. 11 bz. 2 Kr.

Das Pfrundeinkommen im Jahre 1791 betrug

Fronfasten-Geld	10 gl.	— bz.
Gartenhanen	30 gl.	— bz.
Gras-, Heu- und Emdzehnden laut Rodul	420 gl.	— bz.
Bodenzinsen, Frucht und Geld	73 gl.	— bz.
Wintergersten	3 gl.	— bz.
Werchzehnden, beiderlei	27 gl.	— bz.
Korn, 23 Mltr. à 11½ gld.	264 gl.	7½ bz.
Haber, 17 Mltr. à 10 gld.	170 gl.	— bz.
Faßmuß	6 gl.	— bz.
Stroh, 100 Burden à 2 bz.	13 gl.	5 bz.
Matten: Heu und Emd	20 gl.	— bz.
Korn und Stroh à 11 gl.	50 gl.	— bz.
Baumgarten, Gras und Obst	20 gl.	— bz.
Beundenzins ³	10 gl.	— bz.
R. S. C.	12 gl.	— bz.
Accidentia ⁴	24 gl.	10 bz.
Summa	1153 gl.	7½ bz.

Nach Abzug aller Kosten betrug der *Ertrag der Pfrund*

anno 1786	1210 gl.	anno 1789	1400 gl.
anno 1787	1192 gl.	anno 1790	1200 gl.
anno 1788	1300 gl.	im Jahr durchschnittlich	1260 gl.

Korn-Ernde

Garben 334 voll. 23 Juli.

Korn 6 Malter 7 Viertel. 29. 30. 31. Aug. 1. Sptbr.

Stroh 167 Wällen, an Geld 22 gl. 4 bz.

¹ Unentwirrbare Resten des Flachsgespinnstes

² Zuname der Familie Wälchli, Bruderhöfli

³ Beunden = Pflanzgarten

⁴ Hinzukommendes

Zu Ende dieses und beim Anfang des folgenden Jahres ist zu bezahlen

Hr. Müllers Conto	14 gl.	10 bz.	— Kr.
Klein Metzgers Rechnung	14 gl.	11 bz.	3 Kr.
Gutjahr den Hausarmen	5 gl.	— bz.	— Kr.
dito à ma femme	21 gl.	5 bz.	— Kr.
dito à ma fille et ses enfants ¹	10 gl.	10 bz.	— Kr.
Apotheker Conto	4 gl.	— bz.	— Kr.
Zeitung, Hurterische	1 gl.	5 bz.	— Kr.
dito, Zieglerische	— gl.	7 bz.	2 Kr.
Bern-Blättlein	— gl.	10 bz.	— Kr.
Dienstenlohn der Köchin	13 gl.	5 bz.	— Kr.
Dienstenlohn der Untermagd	10 gl.	10 bz.	— Kr.
Summa	96 gl.	14 bz.	1 Kr.

Kornrechnung

Im kleinen Spycher ist:

a) Eigen Gewächs	4 Malter	— Viertel
b) von Strengelbach	— „	8 „
c) vom Untervogt und Kilchmeyer	3 „	12 „
d) vom Oberdorf-Zehnden	5 „	8 „
e) vom Unterdorf-Zehnden	4 „	8 „

Im großen Spycher:

1. vom Oberdorf-Zehnden	6 „	— „
2. vom Unterdorf-Zehnden	7 „	— „

Kuh-Nativitaet²

Kalbert zum 5. Mal den 24. Maerz. Beim Stier Gust. War dies Jahr übergängig.

Herr Müllers Rechnung

(Kaufmann in Zofingen, ein weitläufiger Verwandter)

13. Jan. Süßes Baumöhl $\frac{3}{4}$	— gl.	6 bz.	— Kr.
1 lib. Puder	— gl.	3 bz.	— Kr.
27. Jan. 2 Stockfische	— gl.	7 bz.	2 Kr.
10. Febr. 1 lib. Varinas No. 2	1 gl.	— bz.	— Kr.
13. Jan. Süßes Baumöhl $\frac{3}{4}$	— gl.	6 bz.	— Kr.
1 lib. Puder	— gl.	3 bz.	— Kr.
27. Jan. 2 Stockfische	— gl.	7 bz.	2 Kr.
10. Febr. 1 lib. Varinas No. 2	1 gl.	— bz.	— Kr.
1 lib. Varinas 7.	— gl.	14 bz.	— Kr.

¹ an meine Tochter und ihre Kinder

² Kuh-Geburt

17. Febr. 2 lib. Caffè Mart	1 gl.	5 bz.	— Kr.
19. Mart. 1 Stange Seifen	1 gl.	12 bz.	3 Kr.
$\frac{1}{4}$ lib. feine Bläue	— gl.	2 bz.	3 Kr.
28. April 1 Zuckerstock, $6\frac{3}{4}$ lib. à 34 Kr.	3 gl.	12 bz.	1 Kr.
7. Mai. $\frac{3}{4}$ süßes Baumöhl	— gl.	6 bz.	— Kr.
8. Juni 2 pag. Varinas, 2	1 gl.	— bz.	— Kr.
den 8. Juni 1791 bezahlt	11 gl.	9 bz.	1 Kr.
28. Jul. 4 Maaß altes Levatöhl à 9 bz.	2 gl.	6 bz.	— Kr.
4. Aug. $\frac{1}{4}$ lib. weißen Pfeffer	— gl.	7 bz.	— Kr.
25. Aug. Süßes Baumöhl $\frac{3}{4}$	— gl.	5 bz.	3 Kr.
24. Septb. 2 lib. Puder	— gl.	6 bz.	— Kr.
2 Muskatnüsse	— gl.	4 bz.	3 Kr.
9. Oktobr. Seifen, $6\frac{3}{4}$ lib. à 18 Kr.	2 gl.	— bz.	1 Kr.
28. Octobr. 1 lib. Candiszucker	— gl.	9 bz.	— Kr.
26. Novbr. Zucker, $7\frac{3}{8}$ lib. à 38 Kr.	4 gl.	10 bz.	— Kr.
4 lib. Reis	— gl.	7 bz.	— Kr.
15. Decbr. $\frac{1}{4}$ Nägeliköpf	— gl.	3 bz.	2 Kr.
$\frac{1}{2}$ Salpetersalz	— gl.	3 bz.	2 Kr.
$\frac{1}{4}$ Pfefferpulver	— gl.	4 bz.	2 Kr.
Süßes Baumöl	— gl.	5 bz.	3 Kr.
23. Decbr. 12 Tabakpfeifgen	— gl.	3 bz.	— Kr.
1 Mäß Kastanien	1 gl.	9 bz.	— Kr.
Summa	14 gl.	10 bz.	— Kr.

Die acceptablen Sorten Tabaks sind

- Varinas No. 2 lib. à 1 gl.
- Petit Cnaster das lib. à 13 bz. (No more)
- Spanisch Wappen das lib. à 1 gl.
- 2 Mohren Cnaster in Blei, lib. à 1 gl. 1 bz.
- Varinas No. 7, in Blei, lib. à 14 bz.

Hier enden die Aufzeichnungen von Pfarrer Müller. Die zahlreichen lateinischen, französischen und englischen Ausdrücke belegen, daß er ein gebildeter Mann war. Von seinem geistlichen Denken und seelsorgerischen Wirken erfahren wir wenig. Man hat den Eindruck, die Verwaltungsaufgaben seines Amtes seien ihm näher gestanden. Im Verhältnis zu seiner Gemeinde schimmert eine gewisse Distanz, ja etwas Patrizierhaftes durch, wie es der gesellschaftlichen Stellung und Würde des Pfarrherrn in jener Zeit entsprach. Lokalhistorisch bemerkenswert ist der Umstand, daß zahlreiche im Tagebuch erwähnten Geschlechter immer noch auf den gleichen Liegenschaften ansässig sind wie damals. Von den im Tagebuch erwähnten Zunamen – Trämelbeth, Zimmerueli, Schaf-Joggi, Kätzer-Hansi, Stampfi-Joggi, Heini-Hansli, Züsis, Joggel-Annis, Hansen-Joggeli – sind einige auch heute noch im Gebrauch.

Kirchenmusik

Die musikalische Verschönerung des Gottesdienstes hat in Brittnau eine lange Tradition. Es war der außerordentlich initiative Prädikant Jakob Frey, der 1628 durch Chorgerichtsbeschluß alle, die Psalmen singen konnten, zum Gesang in der Kirche verpflichtete. Diese Vorgänger eines Kirchenchores wurden für ihr Wirken entschädigt. Verschiedentlich finden sich in den Kirchenrechnungen jener Zeit Ausgaben für «die, so in der kilchen singend» und für das «Singermahl». Der nächste Schritt war 1645 die Anschaffung eines Positivs (kleine Orgel ohne festen Standort) unter Pfarrer Mauritz Ringier. Es muß sich um ein altes, gebrauchtes Instrument gehandelt haben, denn schon 1695 treten an seine Stelle Posaunen- und Zinkenbläser. Die benötigten Instrumente und Notenbücher kaufte die Kirche, die auch für die Ausbildung der Bläser aufkam. Als Lehrmeister wirkten Posaunen- und Zinkenbläser von Zofingen, die so fleißig waren, daß sie «ein Trinkgeld für einen Abendtrunk» bekamen.

Von da an gehörte die Besoldung der «Posauner und Zinkenisten» zu den jährlich wiederkehrenden Ausgaben des Kirchmeiers. Stets waren es 1–2 Posaunenbläser, 1 Zinkenbläser und manchmal noch ein Vorsinger, die für ihre Tätigkeit mit je 6 Gulden entschädigt wurden. Jahrzehntelang finden wir unter den Musikanten «den innern und äußern Schulmeister», einen Isaak Lyb und Gut und Angehörige der Geschlechter Kunz und Lerch.

Am 8. Oktober 1798 holten Hans Jakob Lerch, Schulmeister in Mättenwil, Johann Jakob Zimmerli, sein Kollege im Dorf, und Ulli Wälchli mit Roß und Wagen eine um 102 Gulden gekaufte Orgel in Lenzburg ab. Es war ein Kauf aus zweiter Hand, gebaut wurde die Orgel 1732 von Speisegger, Schaffhausen. In Brittnau mußte das Instrument gründlich überholt werden. Aufträge erhielten Schreiner, Maler, Zimmermann und Schmied. Die Besoldung für «die Orgel zu schlagen» (spielen) betrug 17 Gulden 5 Batzen, der Orgeltreter bekam 2 Gulden 5 Batzen jährlich.

Trotz einer Generalrevision im Jahr 1813 mußte 1824 eine andere Orgel angeschafft werden. Auch diese war keine Neuerwerbung. Bevor sie nach Brittnau kam, stand sie in Zürich und Lenzburg. Der Kirche Brittnau diente sie bis 1886. Am 1. Juli wurde sie zum letzten Mal im Gottesdienst gespielt und am Tag darauf abgebrochen. Der Lieferant der neuen Orgel, Speich aus Rapperswil, vergütete dafür noch 300 Franken. Schon damals prüfte man die Verlegung der Orgel auf die Empore. Dazu hätte diese jedoch tiefer gelegt werden müssen, was der damaligen Kirchenpflege zu teuer war. Die neue Orgel war mit 12 Registern und 2 Manualen ausgerüstet und kostete 6000 Franken. Bis 1925 besoldete die Kirche

mit 150 Franken jährlich einen Orgeltreter. Der letzte Träger dieses Amtes, wofür sich nur Leute von kleiner Statur eigneten, war Gotthilf Buchmüller, «Holzschuhbödeler» genannt. 1926 wurde auf Antrag von Paul Lüthy, Organist von 1925–1959, für 1200 Franken der elektrische Antrieb eingerichtet.

Anfang der fünfziger Jahre machten sich Alterserscheinungen an der Orgel bemerkbar. Nach Ansicht der Fachleute lohnte sich eine Reparatur nicht mehr. Der Orgelbaufonds wies damals 22000 Franken auf. Anfänglich zog man auch die Anschaffung einer elektronischen Orgel in Erwägung. Die Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 1954 erteilte der Kirchenpflege dann aber doch den Auftrag, Offerten für eine neue Pfeifenorgel einzuholen. An der nächsten Versammlung im Juni 1955 wurde ein Kredit von 45000 Franken zur Anschaffung der neuen Orgel bewilligt. Den Auftrag dazu erhielt die Firma R. Ziegler, Uetikon, die für 41500 Franken ein Instrument mit 16 Registern aufstellte. Zusammen mit den Folgekosten beliefen sich die Gesamtausgaben auf 56000 Franken. Mit dem Morgengottesdienst vom 4. November 1956 und einem Konzert der Musikgesellschaft und des Kirchenchores am Abend wurde sie eingeweiht. 12 Jahre später erhielt sie ihren heutigen Standort auf der Empore, den die Kommission für Denkmalschutz schon 1955 vorgeschlagen hatte.

Eine bedeutende Rolle spielt die Kirche im Kulturleben des Dorfes als Gastgeber für musikalische Darbietungen. Verschiedene Vereine bemühen sich immer wieder, die Bevölkerung mit eigenen oder beigezogenen Kräften an einem Kirchenkonzert oder einer Abendmusik zu erfreuen. Einen Höhepunkt erreichten diese Bestrebungen, als Sylvia Locher, Inhaberin des Orgeldiploms, von 1960–1973 als Organistin an unserer Kirche wirkte.

1926 war das Gründungsjahr des Kirchenchores. Während 35 Jahren stand er unter der Leitung des Initianten Paul Lüthy. Dieses Jahr kann der Chor sein 50jähriges Bestehen feiern. Mit den vielen in dieser Zeit veranstalteten besinnlichen Weihnachtsfeiern und den Gesangsvorträgen im Gottesdienst erfüllt der Verein eine wichtige Aufgabe im kirchlichen Leben.

Zwei Pfarrherren zu Brittnau

Jakob Baumann

Nachdem Samuel Straehl aus Zofingen der Kirchgemeinde Brittnau während 39 Jahren als Pfarrer gedient hatte, wo er seine außerordentlichen Fähigkeiten für das Wohl der ganzen Bevölkerung verwendete, die ihm großes Zutrauen entgegenbrachte, mußte der Reformierte Kirchenrat dem Seelsorger im Jahre 1849 zur Entlastung einen Vikar zuteilen. Die Wahl fiel auf Johann Jakob Baumann aus Stilli bei Brugg, der nach seinem Staatsexamen im Herbst 1849 dieses Amt in Brittnau antrat. Er war 25 Jahre alt, als er diesen Posten als Pfarrhelfer übernahm, in welchem er bis zum Jahre 1855, dem Todesjahr von Pfarrer Straehl, wirkte. Als Vikar diente er der Kirchgemeinde im Sinn und Geist seines Vorgängers und wurde als dessen Nachfolger zum Pfarrer von Brittnau erkoren. Die Kirchenbehörden waren gut beraten, als sie diesen geistreichen und tapferen Vorkämpfer einer besseren Zukunft zu ihrem Seelsorger wählten.

Sein Wirken in unserer Pfarrgemeinde und auch außerhalb derselben war groß und bedeutungsvoll. Er war ein würdiger Nachfolger seines verstorbenen Kollegen und ein Seelsorger von großem Format. Seine gehaltvollen Predigten, seine Ermahnungen und Ratschläge fielen auf guten Grund, und viele seiner Worte trugen zum Aufstieg eines geordneten Lebens bei. Er hatte seine ganzen Kräfte und sein ganzes Denken seinen Kirchengenossen zur Verfügung gestellt. Seine feinfühligte Gesinnung gegenüber allen Bevölkerungsklassen und seine überaus fortschrittlichen Anordnungen zur Hebung von Volkswohl und Sittlichkeit haben ihm die Hochachtung aller Kirchengenossen eingetragen. Er stand an vorderster Stelle, wenn es sich darum handelte, Neuerungen zu schaffen, die dem Wohl der Allgemeinheit zum Nutzen waren.

Neben seinen vielseitigen Pflichten als Pfarrer widmete er seine Dienste der Schule und der Armenfürsorge. Als erfahrener Volksmann kannte er die Nöte der Jugend, was ihn veranlaßte, alle seine Kräfte und sein Wissen zur Erziehung dieser Kinder zur Verfügung zu stellen. Er war ein unermüdlicher Förderer guter Schulen, besonders der Fortbildungs- und Gewerbeschulen, und votierte kräftig für ein neues Schulgesetz, das dann 1865 in Kraft trat. Schon als junger Vikar sprach er an einer Versammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen – die er in zwei Perioden während 15 Jahren präsidierte – in bewegten Worten von der herrschenden Armennot und empfahl, mit der Abwehr gegen den Notstand vor allem bei der Jugend zu beginnen, die armen, schuldlosen, vernachlässigten Kinder aus ihrer mißlichen Lage zu befreien und ihrer moralischen und ökonomischen Ver-

elendung vorzubeugen. Er unterstützte eifrig die Armenfürsorge, trat mehrmals mit Referaten und Anträgen für die Neuregelung des Armenwesens hervor und verfocht mit Wucht das Prinzip der Wohnortsunterstützung der Armen.

Als die Errichtung eines Spitals in Zofingen zur Sprache kam, stand er als Präsident der Kulturgesellschaft in vorderster Linie. Mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln suchte er dieses soziale, der ganzen Volksgemeinschaft dienende Werk zu verwirklichen.¹ Als Mitglied des Großen Rates hatte er Gelegenheit, seine wohlwogenen und begründeten Ratschläge den Vertretern des Volkes vorzutragen. Er versäumte nie, den anwesenden Ratsherren die Dringlichkeit von volksbildenden Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen vor Augen zu führen. Johann Jakob Baumann stand, dank seiner Fürsorge um den Aufbau guter Schulen und seiner restlosen Hingabe für die notleidende Jugend, bei allen Bevölkerungskreisen in hohem Ansehen.

Pfarrer Baumann war viele Jahre Aktuar der Sittengerichte und ab 1869 Aktuar der Kirchenpflege Brittnau. Dutzenden von Sitzungen hat er beigewohnt und den übrigen Mitgliedern gutgewählte Ratschläge erteilt. Es waren damals, nach Mitte der fünfziger Jahre, harte Zeiten. Es mangelte an Arbeit und Ordnungssinn. Die Gleichgültigkeit vieler Volksschichten brachte den Kirchenbehörden schwere Sorgen. Pfarrer Baumann hat alles getan, um diese Untugenden in milder Form auszuschalten. Schon als junger Vikar war er jahrelang Präsident der Schulpflege; ihm war es zu verdanken, daß die Gemeindeversammlung am 17. November 1866 den Beschluß faßte, eine Fortbildungsschule zu gründen. Er versuchte auch, die Gemeinde Brittnau an den Verkehr anzuschließen. Als um 1855 die Eisenbahn – die Centralbahn, wie sie damals genannt wurde – von Olten nach Luzern gebaut wurde, war er einer der ersten, der den Versuch unternahm, der Gemeinde Brittnau eine Haltestelle oder eine Bahnstation zu verschaffen. An der Gemeindeversammlung vom 25. März 1856 forderte er die Stimmbürger auf, sein Begehren zu unterstützen. Fünfzehn Jahre später, am 22. Juli 1871, wiederholte er, unterstützt vom damaligen Gemeindeammann Caspar Wälchli und von Jakob Brack, Wagner, seine Forderungen. Leider wurden seine Wünsche von den Bahnorganen abgelehnt. Erst 21 Jahre nach seinem Tode, im Mai 1910, waren seine Bemühungen nachträglich von Erfolg gekrönt. Als Anerkennung für die der Gemeinde Brittnau geleisteten wertvollen Dienste hat ihm am 17. November 1866 die Ortsbürgergemeinde ehrenhalber das Bürgerrecht geschenkt.

Johann Jakob Baumann war Bürger von Stilli, einer kleinen Gemeinde bei Brugg; dort wurde er am 21. Oktober 1824 geboren. Sein Vater war ein angesehener Landwirt und während vieler Jahre Gemeindeammann seiner Heimatgemeinde. Seine Mutter, Anna, geborene Kern, kam aus dem nahen Villigen. Er war das jüngste von dreizehn Kindern. Nach einer sorglich behüteten und schönen Jugendzeit besuchte er die Elementarschule in Stilli und anschließend die Bezirksschule in Brugg, wo er den späteren Bundesrat Emil Welti zu seinem Klassen-

¹ Bernhard Lerch, der «Moskauer», machte bei seinen Besuchen in Brittnau stets dem Pfarrhaus seine Aufwartung. Vielleicht ist es auch dem Einfluß von Pfarrer Baumann zuzuschreiben, daß Lerch für die Errichtung des Bezirksspitals Zofingen 230 000 Franken spendete.

kameraden zählen konnte. Nach seiner Laufbahn als Bezirksschüler besuchte er das Gymnasium in Aarau und bezog nach glänzend bestandener Reifeprüfung nacheinander die Universitäten von Jena, Tübingen und Zürich. Sein zu Ernst neigender Charakter ließ in ihm den Entschluß reifen, das Studium der Theologie zu erwählen, zu dem er sich infolge des frühen Todes seiner Mutter, deren Liebling er gewesen war, noch mehr hingezogen fühlte. Im Herbst 1849 bestand er sein Staatsexamen, das ihm den Weg als Vikar nach Brittnau öffnete. Am 24. Juli 1855 schloß Johann Jakob Baumann den Ehebund mit Anna Paulina Waßmer aus Aarau. Nebst seinem Beruf als Seelsorger und Politiker pflegte er ein von Liebe erfülltes Familienleben. Im Kreise seiner nächsten Angehörigen, seiner Gemahlin und seiner sieben Töchter, die aus der Ehe hervorgegangen waren, fand er Erholung von seinen vielseitigen Berufspflichten. Am Karfreitag, den 19. April 1889, konfirmierte er die Schüler des Jahrgangs 1873. Wenige Tage nach Ostern stand er das letztemal vor seiner Kirchgemeinde. Bald erkrankte er an Typhus, den er sich vermutlich bei einem der vielen Krankenbesuche zugezogen hatte. Trotz sorgfältiger Pflege und vorzüglicher ärztlicher Betreuung starb er nach kurzer Krankheit am 15. Mai 1889, im Alter von 65 Jahren. Seine Gebeine ruhen auf dem Friedhof Feld zu Brittnau. Der Name Baumann wird als Diener der christlichen Lehre und als Beschützer aller Armen und Bedrängten für immer in die Kirchengeschichte von Brittnau eingeschrieben sein.

Eugen Weber

Unsere bescheidene Dorfkirche bildet mit ihrem altherwürdigen Kirchturm mit farbigem Satteldach und dem herrlichen Geläute, das zur Besinnung und Andacht ruft, die Stätte, wo wir in frohen und trüben Tagen und in den Stunden der Bedrängnis zur Stärkung unseres Seelenlebens Trost und Erholung suchen. Generationen haben in den schlichten Räumen dieser Kirche die heilige Taufe empfangen und sind im christlichen Glauben konfirmiert worden. Heute gehen unsere Gedanken zurück in jene Jahre vor der Jahrhundertwende, wo nach dem Tode von Joh. Jakob Baumann die Kirchgemeinde die Pflicht erfüllen mußte, einen würdigen Nachfolger zu wählen.

Als Kirchenpfleger amtierten damals, unter dem Vorsitz von Herrn J. Plüß-Angst, die Kirchengenossen J. U. Bichsel, Johann Lerch, Förster zu Liebigen, Adolf Wälchli-Bichsel, Gemeindeammann, und Bernhard Wüest, Gemeinderat, auf dem Zelgli. Auf die Ausschreibung für einen neuen Pfarrherrn waren sechs Anmeldungen eingegangen, wovon an der Sitzung der Kirchenpflege am 4. August 1889 nur zwei Kandidaten, Eugen Weber von Menziken und Rudolf Fröhlich von Brugg, als wahlfähig erklärt wurden. Beide Vorgeschlagenen waren sehr gut ausgewiesen und mit allem Rüstzeug versehen, um die Stelle eines Seelsorgers in einer größeren Kirchgemeinde mit aller Würde erfüllen zu können. Am 6. Oktober 1889 wählte die Kirchgemeindeversammlung zu Brittnau, bei einer Stimmbeteiligung von 323

Wählern und bei einem absoluten Mehr von 162 Stimmen, Eugen Weber aus Menziken mit 167 Stimmen zum Pfarrer. Auf seinen Gegenkandidaten, Rudolf Fröhlich, entfielen 152 Stimmen. Die Mehrzahl der Männer an dieser denkwürdigen Versammlung war gut beraten, als sie diesen geistreichen jungen Mann als Betreuer unserer kirchlichen Funktionen wählte. Diese Mehrzahl ahnte damals noch nichts vom großen Werden des stillen Glückes, das sich mit dieser Wahl über unserer Kirchgemeinde vorzubereiten begann.

Pfarrer Eugen Weber ist am 21. Dezember 1864 in seiner Heimatgemeinde Menziken als einziges Kind des Samuel Weber, Landwirt, und der Elise, geborene Siegrist, zur Welt gekommen. In Menziken besuchte er die Gemeinde- und in Reinach die Bezirksschule. Später bereicherte er sein Wissen an der Kantonsschule in Aarau. Er studierte Theologie in Basel, Bern, Zürich und Berlin und bestand im Herbst 1889 das Staatsexamen. Nach seiner Wahl zum Pfarrer nach Brittnau hielt er am 19. November 1889, begleitet von seiner Mutter, Einzug in unser Pfarrhaus. Er war damals 25 Jahre alt. Das war ein großer Tag für Brittnau. Jetzt kam neues Leben ins verwaiste Pfarrhaus und in die ganze Kirchgemeinde. Bald konnte die ganze Bevölkerung wahrnehmen, daß sich der neue Pfarrherr in der Reinheit seiner Seele mit voller Hingabe und Liebe zum Berufe seinen Glaubensgenossen annahm und sie ermunterte, neben aller Treue zu Gott den Mitmenschen zu dienen. Sonntag für Sonntag füllte sich die Kirche mit allen Bevölkerungsklassen, um Trost zu finden und den nötigen Glauben zu einem gesegneten Leben entgegennehmen zu können. Pfarrer Eugen Weber war ein hervorragender Redner, seine wohlklingende Sprache begeisterte die Zuhörer, und sie lauschten seinen gutdurchdachten Worten in feierlicher Andacht. Seine inhaltsreichen Predigten waren nicht nur Ermahnungen zu einem geordneten Leben im Kampfe ums Dasein, sondern enthielten auch Dank für alles Schöne, das die Menschheit aus dem Reiche der Unendlichkeit in Empfang nehmen kann. Pfarrer Weber liebte die Menschen, und es war sein Bestreben, allen Suchenden den Weg zu zeigen, den sie in ihrem Lebenskampf nicht glauben finden zu können. Seine Grabreden drunten im stillen Friedhof in der schlichten Bethalle waren getragen von rührender, aufrichtiger Teilnahme und durchzogen von Trost und Aufmunterung an die Schar der Leidtragenden. Mancher ging nach dem schwersten Gang im Leben wieder gestärkt nach Hause und konnte so im stillen Kämmerlein nach Stunden der Prüfungen wieder Ruhe und Zuversicht finden.

In den Unterrichtsstunden der Kinderlehre und der Unterweisung hielt er auf strenge Ordnung. Er duldete keine Unachtsamkeiten oder Ungezogenheiten. Wenn nötig teilte er, ohne Ansehen der Person, Strafen aus, die aber immer gerecht waren und nie den Ausdruck einer Ungebührlichkeit annahmen.

Am 7. Juli 1893 verheiratete sich Eugen Weber mit Marie Hedwig Hediger aus Reinach. Mit dem Einzug dieser lebenswürdigen und feinfühlenden Gemahlin nahm das gepflegte Familienleben im Pfarrhaus seinen Fortgang, ja es wurde noch bereichert durch die vornehme Gesinnung und Güte, welche diese Pfarrersfrau ausstrahlte. Im Laufe der Jahre wurden der Pfarrersfamilie drei Kinder geschenkt. Die Pfarrerskinder erhielten unter Aufsicht ihrer Eltern eine sorgfältige Erzie-

hung. Sie waren unter der Bevölkerung von Brittnau sehr beliebt und standen in enger Verbundenheit mit ihren Schulkameraden und Nachbarskindern.

Einer der feierlichsten Augenblicke im Leben von Pfarrer Eugen Weber mag immer dann gewesen sein, wenn er an Sonn- und Feiertagen in Begleitung seiner Gemahlin durch die Kirche schritt. Seine schlank gewachsene Gestalt, eine vornehme, stattliche Erscheinung, kam dann zur vollen Geltung. Ich sehe ihn heute noch, wie er mit leichten Schritten die Kanzel bestieg, sich nach kurzer Andacht niedersetzte, um dann nach dem Gesang mit der Predigt zu beginnen. Seine klare Stimme war klangvoll, und überzeugend wirkte sie auf die Zuhörer. Mit seinen hinreißenden Worten, die er mit der Bewegung seiner Hände noch zu bekräftigen suchte, schaffte er eine wohltuende Stimmung unter seinen Glaubensgenossen, und manche stille Träne wurde in den geweihten Räumen unserer Kirche geweint. Schon frühzeitig wurde Pfarrer Weber in die Schulpflege gewählt, der er später während vielen Jahren als Präsident vorstand. Ebenfalls war er Mitglied der Armenpflege und vieler anderer wohltätiger Vereinigungen und Zusammenschlüsse. In allen seinen Bestrebungen, den Armen und Bedrängten beizustehen, wurde er weitgehend von seiner geistig hochstehenden Gemahlin unterstützt. Frau Pfarrer Weber kannte die Nöte vieler Kirchgenossen. Mancher armen Familie, die aus ihrer Bedrängnis keinen Ausweg wußte, ließ sie im stillen Unterstützung zukommen. Mit viel Liebe und Hingabe wirkte sie in der öffentlichen Armenfürsorge. Eugen Weber war eine Frohnatur. Seine Schonung der Gefühle anderer Menschen und seine Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung wirkten vorteilhaft auf seine ganze Umgebung. Er kannte keine Standesunterschiede. Auf seinen vielen Gängen durchs Dorf begegnete er oft älteren Männern oder Frauen, deren Sorgen ihm nicht verborgen waren. Nach einem herzlichen Gruß und Gespräch mit dem Herrn Pfarrer waren schon alle Kümernisse vergessen. Seine freundlichen Worte und Aufmunterungen hatten in wenigen Augenblicken alles Unangenehme zum Schweigen gebracht. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Kirchgemeinde Brittnau hat ihm die Ortsbürgergemeinde am 30. September 1906 das Bürgerrecht geschenkt. Dieses gottgesegnete Leben, umwoben von Frieden und Liebe, das zwischen der Pfarrersfamilie und der ganzen Bevölkerung reichliche Früchte auf allen Gebieten des Glaubens und des weltlichen Zusammenseins trug, dauerte zweiundzwanzig Jahre. Im Sommer 1911 erhielt Pfarrer Eugen Weber eine Berufung an seine Heimatgemeinde in Menziken.

Seine letzte Taufe in Brittnau galt dem Mädchen Alice, Tochter des damaligen Sonnenwirts Otto Kunz-Buchmüller. Als letzte Hochzeit segnete er Fritz und Marie Äschlimann-Gerhard, zu Liebigen, und der letzte Erdenbürger, den er zur ewigen Ruhe begleitete, war der jugendliche Louis Graber, Bernhards, auf dem Scheurberg. Die Abschiedspredigt in unserer Dorfkirche gestaltete sich zu einer wahren Trauerkundgebung. In Tränen nahmen Pfarrer und Kirchgenossen voneinander Abschied. Am 17. Juli 1911 verließ die Pfarrersfamilie Weber-Hediger unser Dorf, um sich endgültig in Menziken niederzulassen. Ein Schatten der Trauer lag über der Bevölkerung von Brittnau, und die Wehmut jener Tage ist nie aus unserem Gedächtnis gewichen.

Die Sage von der Brittnauer Pietà auf Schloß Wikon

Während des Glaubensstreites im Wiggertal drangen eifrige Leute in Brittnau in die Kirche und nahmen Bilder, Bücher und Geräte heraus. Ein Marienbild lag tags darauf im Dorfweiher. Eine fromme Frau zog es heraus und stellte es auf den Brunnen. Da weinte das Bild, und Tränen rannen ihm über das Antlitz. Leute aus dem benachbarten Wikon, wo der alte Glaube noch galt, holten das Bild in der Nacht und brachten es in die Schloßkapelle, wo es noch ist.

In der folgenden alten Form ist diese Sage auf einer Holztafel in der alten Schloßkapelle auf Wikon überliefert. Die Erzählung auf der Holztafel könnte sich auch erst auf die Entfernung der Bilder aus der Brittnauer Kirche nach der amtlichen Einführung der Reformation im Februar 1528 beziehen. Sichere Anhaltspunkte über einen Bildersturm schon im Jahre 1527 besitzen wir nicht.

Merk auf mein Christ und hör mich an,
Ein Wunder ich will sagen,
So Gott an diesem bilt gethan
und hat sich zugetragen.

Als Brittnau von dem Glauben
abgefallen wie die Blinden,
dis bilt sie geworfen in ein Grab,
das mans nit mehr solt finden.

Verborgen aber ohn' Gebühr
im Grab es nit wolt bleiben
und keme wieder selbst herfür,
all Unehr zu vermeiden.

Brittnau aber ein lose roth,
ohn Furcht und unbesunen
das bilt zu einem Hon und Spott
setzten auff ein Brunnen,

bis das von Brittnau kam ein Weib,
das Wasser heim zu tragen.
Standhaft sie war an seel und Leib,
thut nit lang weiters fragen.

Dis bilt sie name mit Andacht,
weil sie Mariam ehrte,
und hat es bald alhär gebracht,
damit sein Spott auff hörte,

und hier verehrt würd nach Gebühr
mit Andacht und mit Trauwen,
uns Schutz zu geben für und für,
wenn wir auff sie bauwen.

Darum mein Sünder ruofe an,
Mariam fleißig ehre,
damit sye dir wol zuo gethan,
in dir die Gnad vermehre,

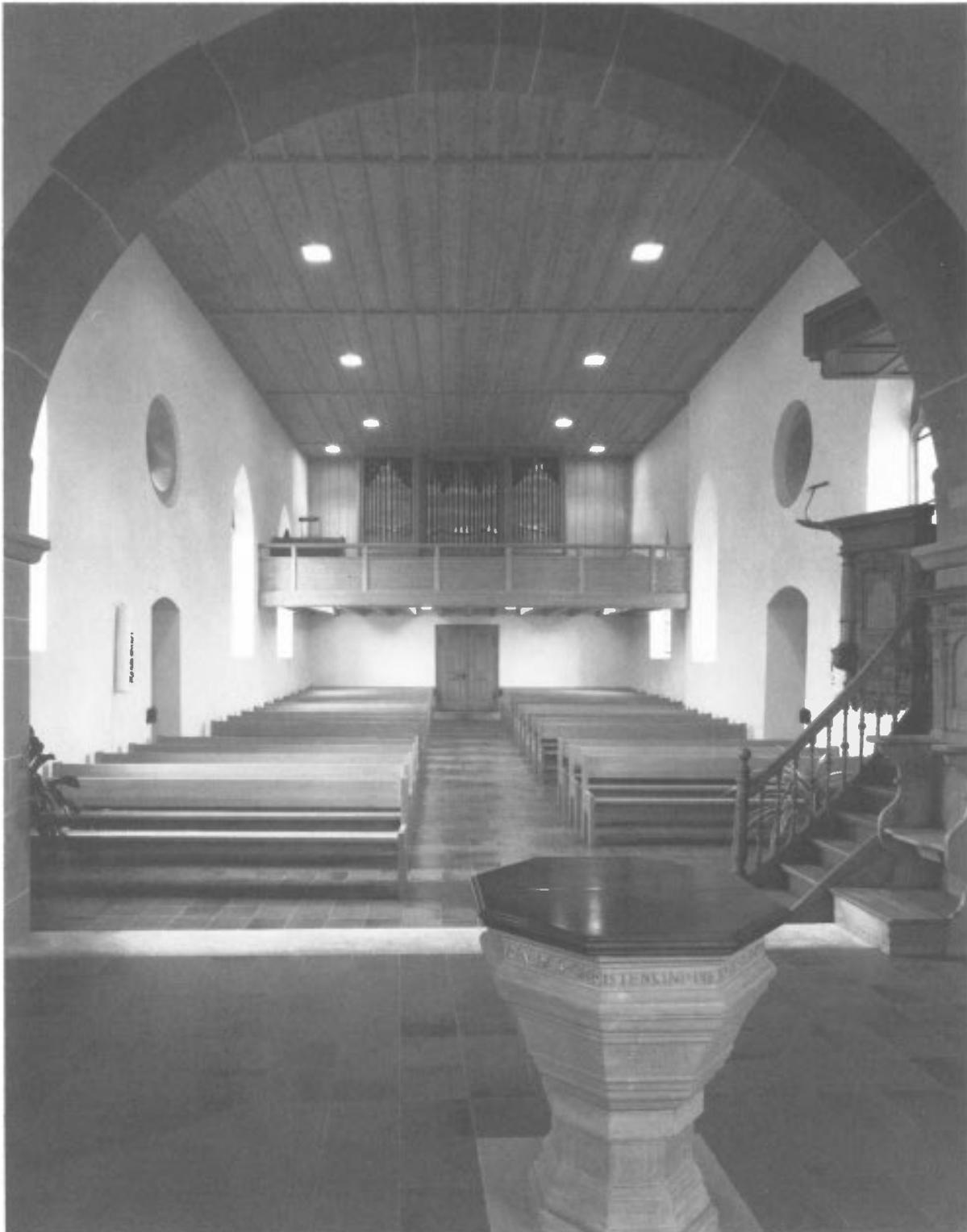
auf das sie dich von aller gefahr
beschütz von sünd und schanden,
hier zeitlich und dort ewig Jahr,
vor strickh und Teuffels Banden.

Zu disem endt, o Jungfraw rein
hat diß ernüwern lasen
Schloßvogt pfyffer dir zuo ehr
und deinem sohn darneben.
Dein Huld und Gnad in ihm vermehr.
Gib ihm das Ewig leben. Amen. 1711.

Pietà in der Schloßkapelle Wikon, von etwa 1400 stammend. Nach der Überlieferung wurde sie 1527 bei der Reformation aus der Kirche Brittnau beseitigt und von Anhängern des alten Glaubens auf Schloß Wikon gebracht.



Innenansicht der Kirche vom Chor gegen die Empore, wo bei der Renovation von 1968 die Orgel ihren neuen Standort erhielt.



Im Jahre 1711, in welchem Jos. Christoph Pfyffer, der Luzerner Landvogt auf Wikon (1705–1711), von diesem Amte zurücktrat, hat derselbe also die Schriften-
tafel erneuern lassen. Die Erneuerung ist auch aus der Sprache ersichtlich. Sie
entspricht dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Der ältere, wohl noch mittelhoch-
deutsche Text war offenbar nicht mehr leicht verständlich.

Der legendäre Zug vom weinenden Antlitz der Madonna wird auch anderswo
erzählt, so bei F. Marti in der «Luzerner Chronik» 1955/4. Die Pietà zu Wikon
ist bei Adolf Reinle, «Kunstdenkmäler des Kantons Luzern», Band V (Basel
1959), Seite 221 f., beschrieben und abgebildet. Nach Reinle stammt die Pietà
von etwa 1400. Über weitere Fluchtbilder aus der Reformationszeit vergleiche
Reinle im Schweiz. Archiv für Völkerkunde, 1955, Seite 97 ff.

*

Ebenfalls aus der Zeit der Glaubensspaltung rührt eine andere Episode her, die
jedoch im Gegensatz zur Sage von der Pietà historische Tatsachen enthält:

Von altersher hatten die Brittnauer Bauern weites Ackerland jenseits des Alt-
achenbaches. Hier schnitt an einem alten Feiertag ein Landmann sein Korn. Auf
Schloß Wikon hatten sie das wohl beachtet. Der Mann wurde verhaftet und da-
rüber entstand ein Konflikt zwischen Bern und Luzern. Am 31. Juli 1528 schrieb
Bern, dero von Brittnau wegen: «Unser Vogt Wolfgang v. Wingarten (1524–1530
auf Aarburg) hat uns verständigt, wie euer Vogt Dietrich Eglin unsern Unter-
tanen zu Brittnau, weil er auf eurem Gebiet an einem Feiertag, den ihr haltet, wir
aber nachgelassen haben, gewärchet, ihn hat vahn (festnehmen) lassen.» Vier
Bewaffnete führten den Mann auf das Schloß ab. Die Regierung von Bern er-
suchte um Freilassung und um gute Nachbarschaft.

Die Antwort von Luzern am 5. August 1528, eine sehr weitläufige Darstellung,
läßt an Schärfe nichts zu wünschen übrig (gekürzt): «Der üwer zuo Brittnow hat
uf unsrem ertrich und gepiet ein fräffel begangen. Darum hat ihn der Vogt zu
Wikon zurecht in Gefangenschaft genommen. Der eure hat an einem Feiertag
geernet, den wir nach der heiligen, christlichen Kirchenordnung feiern, und den
ihr und eure Vorfahren auch feierten, und hat nicht allein der Kirche, sunder
unser oberkeit und herrlichkeit zuo schmach und verachtung gehandelt. Das
sollen ir also in antwurtwys von uns vernämen.» Und nun kommt das Motiv der
Festnahme, das Bezug auf ein Berner Mandat nimmt: «Witer, lieben Eidgenossen,
ist uns bekannt geworden, daß ihr ein Gesetz für alle eure Gebiete erlassen habt:
Wer ein meßpaffen old (oder) ir anhenger zuo tod stech old umbring, der sölle
kein gefräffelt noch verschult han und niemant kein Antwort gen. . . Wir bitten
um unverzüglichen Bericht, wie es um die Sache ist und ob wirklich ein solches
Gesetz von euch erlassen wurde und begehren eure schriftliche Antwort. Schult-
heiß und Rat der Stadt Luzern, datum St. Oswaldi 1528.» Der Ausgang des
Streites ist unbekannt. Inzwischen haben die Leidenschaften sich gelegt, und die
Zeit hat viele Wunden geheilt.

Nach Dr. U. Grüniger (Zofinger Neujahrsblatt 1960).

Anekdotisches rund um die Kirche

Stephan Kunz, 1823–1888, Zeitgenosse Gotthelfs, hinterließ uns eine Dorfchronik, in der er viele Seiten auch der Kirche widmete. Der Verfasser war Lehrer und zeitweilig ein armer Schlucker. Als er krankheitshalber 1876 den Schuldienst vorzeitig aufgeben mußte, richtete er an den Gemeinderat ein Gesuch für die Gewährung einer Pension. Der Gemeindeversammlung wurde eine Rente von 70 Franken jährlich beantragt, von dieser jedoch auf 50 Franken reduziert. Kein Wunder, daß der so knapp gehaltene Pensionär von seinen Mitbürgern keine sehr hohe Meinung hatte, als er nach dem Rücktritt von der Schule mit der Niederschrift seiner Chronik begann. Über seine Glaubensbrüder urteilte er wie folgt: «Wahre Jünger und Nachfolger Christi gibt es nur wenige. Dagegen viele Namen-, Schein-, Maul- und Heuchelchristen. Der Gottesdienst wird ziemlich fleißig besucht, doch ist die Kirche nur an sehr hohen Festtagen zu klein. Die Gründe des Gottesdienstbesuches mögen etwa die folgenden sein: 1. Aus Herzensbedürfnis, 2. um ein neues Kleid zu zeigen, 3. aus Neugierde, 4. um eines Geschäftes willen. Vieler Menschen Gott ist das Geld. Das elfte Gebot: Laß dich nicht erweichen! wird am meisten beachtet.»

*

Bis zum Bau eines Spritzenhäuschens um das Jahr 1830 hingen die Löscheimer, Feuerhaken und die Leiter an einem Rechen an der Kirchenmauer. Stephan Kunz kannte auch ein Wolfsnetz, das auf dem Estrich der Kirche aufbewahrt wurde. Damit machte man Jagd auf die Wölfe, als diese in unserer Gegend noch heimisch waren (bis ca. 1700, vereinzelt bis 1800).

*

Das Storchennest auf dem Kirchturm geht in das ausgehende 18. Jahrhundert zurück. 1829 fiel das von Wagner Johann Hofer angefertigte Rad in den Kirchhof hinunter, als ein Storch aufsetzte. Ein Jahr darauf wurde ein neues, eisernes Rad auf dem Turm befestigt. 1872 unterzog Samuel Gerhard, genannt Babisämi, Dachdecker, das Nest einer Reinigung und Ausbesserung. Voller Stolz über das Vollbrachte ließ es sich der Meister nicht nehmen, im Storchennest stehend auf der Klarinette ein paar lustige Ländler zu blasen.

*

Von einem Gespenst in der Kirche erzählte ein Max W. Ruf in der Basler Nationalzeitung Nr. 423 vom September 1942. Um die Jahrhundertwende verbrachte der Autor als 10jähriger Knirps seine Sommerferien in Brittnau. Mit Freunden spielte

er Räuberlis in den Sandsteinhöhlen am Altweg, obwohl ihnen erzählt worden war, daß diese früher von Drachen bewohnt gewesen seien. Der Kirchensigrist Jakob Widmer (Großvater des heutigen Sigristen), dem sie beim Mittag- und Abendläuten halfen, wußte ihnen von Gespenstern zu berichten, die er nachts zwischen 12 und 1 Uhr auf dem Estrich der Kirche habe stöhnen hören. Neugierig gemacht, beschlossen die Knaben, der Sache auf den Grund zu gehen. Zu dritt drangen sie kurz vor Mitternacht mit Sackmesser, Sabel und Flobertpistole bewaffnet durch ein schmales Fenster in den Turm ein. Dort empfingen sie aufgescheuchte Fledermäuse und Käuze. Dadurch schon ein wenig unsicher geworden, begannen sie mit Herzklopfen auf den Zehenspitzen die knarrende hölzerne Turmtreppe emporzusteigen. Plötzlich ließ ihnen ein schauerliches Stöhnen rrruhh – eeh – ähh Herz und Füße stocken. Schon dachten sie an Rückzug, als sie mit Erleichterung feststellten, daß die rätselhaften Geräusche von der Bewegung der ruckweise ablaufenden Uhrgewichte, bestehend aus einem langen Seil mit daranhängenden Gewichten, herrührten. Darauf holten sie das Herz aus dem Hosenboden, wohin es gerutscht war, wieder herauf und tappten in der Finsternis weiter empor bis zum Dreitritt, der zum Kirchenestrich überführte. Als die Uhr knarrend zum Zwölfuhrschlag ausholte, lagen die drei Abenteurer eng aneinandergedrängt auf der Treppe und lauerten auf das Erscheinen des Gespenstes. Das Warten in dem unheimlichen Gemäuer schien schon Stunden gedauert zu haben, als an der gegenüberliegenden Wand eine mächtige, hagere Lichtgestalt erschien. Fester umklammerten die schlotternden Schlaumeier Sackmesser, Sabel und Pistole. Keiner brachte auch nur einen Ton heraus. Die Erscheinung wurde größer und größer und schien langsam, Schritt für Schritt, auf sie zuzurücken. Ein Windstoß, der mit lautem Getöse einen der blechernen Fensterläden zuschmetterte, gab das Signal zur Flucht. Mehr auf dem Steißbein als auf den Beinen stürzten die Erschreckten die steile Turmtreppe hinab. Unten beim Fenster kam es zu einer Stauung, weil jeder der drei zuerst durchschlüpfen wollte. Unter diesen Umständen sollen dann als erstes das Sauerkraut und die Äpfelschnitze draußen gewesen sein, die es zum Abendessen gegeben hatte. – Das Gespenst übrigens entpuppte sich als Mondlicht, das durch ein gotisches Fenster einen Lichtschein in Menschengestalt an die Wand geworfen hatte.

*

Eine etwas makabre Geschichte trug sich im Jahre 1858 zu. Das Sittengericht, Nachfolger der Chorgerichts, erhielt durch das Bezirksamt eine Anzeige des Landjägers Hunziker von Brittnau zur Verhandlung zugewiesen. Angeklagt war ein Samuel Wälchli, der im Wirtshaus Sonne für einen Schoppen Schnaps seine Frau verkauft hatte. Nach dem Rapport des Landjägers sei der Handel auf folgende Weise abgeschlossen worden: Der Verkäufer übergebe seine Ehefrau namens Barbara dem Käufer mit gleichen Rechten und Pflichten, wie er sie erworben habe. Einzig das Kind behielt er sich vor. Das Geschäft der Trinker war ernsthaft gemeint, denn anderntags ging Wälchli, dem wohl Zweifel gekommen sein mögen, zum Gemeindeweibel und bat ihn, seinem Partner den Kauf rechtlich abzusagen.

Vor dem Sittengericht versuchte der Angeklagte dann aber doch, die Angelegenheit als Scherz darzustellen. Der damalige Aktuar, Pfarrer Baumann, ein erklärter Gegner des Alkoholmißbrauchs, der in solchen Dingen keinen Spaß verstand, las dem Sünder gehörig die Leviten. Damit und mit einer Buße von zwei Franken hatte es dann sein Bewenden.

*

Am 24. Dezember 1864 befaßte sich das Sittengericht mit einem Gesuch des Directors der hiesigen Blechmusikgesellschaft um eine Entschädigung für die Mitwirkung an der Weihnachtsfeier. Der Pfarrer kannte aber seine Schäfchen: In Anbetracht, daß die Blechmusik nicht dazu da sei, ihre Productionen um Geld hören zu lassen und weil das Geld nur dazu verwendet würde, nach der Feier ins Wirtshaus zu gehen, wurde das Gesuch abgelehnt. Hingegen war das Sittengericht geneigt, der Gesellschaft später bei der Anschaffung von Musikalien behülflich zu sein.

*

Von Zwist und «Spänn» zwischen Pfarrer und Gemeinde erzählen alte Urkunden und Manuale. – Als Nachfolger des in seiner Gemeinde und bei den Vorgesetzten hochgeachteten Prädikanten David Arzet wurde 1588 Samuel Meyer Seelsorger des Kirchspiels Brittnau. Die Gemeinde maß ihn an der Persönlichkeit und dem Wirken seines Vorgängers, und da schnitt er schlecht ab: In Zofingen, wo er als Helfer tätig gewesen war, hatte ihn sein vertrunkenes und liederliches Leben in Schulden gestürzt und ihm eine Vorladung nach Bern eingebracht. Sein Ruf muß ihm nach Brittnau nachgeeilte sein. Bald stand er hier in einem heillosen Streit mit seiner Gemeinde, die ihn des Kirchendienstes unwürdig fand. Die Auseinandersetzung kam bis vor die Gnädigen Herren in Bern, die sich an drei Ratssitzungen damit befaßten. Der Entscheid fiel zugunsten der Gemeinde, die «in all ihren Ehren wohlbewahrt bleiben soll». 1591 wurde der Pfarrer wegen liederlichen und ärgerlichen Lebens seines Amtes entsetzt.

*

Auch mit dem nächsten Pfarrer in Brittnau, Gallus Flückiger, geriet die Gemeinde in Konflikt. Diesmal waren aber die Gründe nicht geistlicher, sondern weltlicher Art. Als Inhaber der Pfründe Brittnau stand dem Prädikanten ein umfangreicher Emdzehnten zu, der das ganze Gebiet zwischen Kilchberg, Albis, Schürberg, Haldengut, Altachenbach und Zofinger Grenze einschloß. Dafür mußte der «Vorstand der kilchen zu Brittnouw den Wucherstier (Zuchtstier) in der Gemeind namen in seinen kosten erhalten». Der Pfarrer wußte offenbar seine Pflichten nicht so zwischen Kirche und Krüpfle einzuteilen, daß die Brittnauer zufrieden waren. Die Gemeinde beklagte sich, daß «solcher Stier gar schlecht erhalten und dem Prädikanten der embdzehnten unverdient entrichtet werde». Schultheiß und Rat der Stadt Bern fällten 1594 in dieser Sache den Spruch, daß der erwähnte Zehnten der Gemeinde zustehe und diese dafür den Wucherstier auf eigene Kosten erhalten solle, dagegen der Pfarrpfund andere Güter zuzuweisen seien.

